

Agenda 2030: Wo steht die Welt?

5 Jahre SDGs – eine Zwischenbilanz



2020–2021

Agenda 2030: Wo steht die Welt?

5 Jahre SDGs – eine Zwischenbilanz

Herausgeber:

Global Policy Forum

Königstraße 37a

53115 Bonn

Tel. 0228 9650510

europa@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt: Jens Martens

Autoren: Jens Martens und Bodo Ellmers

Redaktionelle Mitarbeit: Lukas Harth, Vera Pokorny und Luca Scheunpflug

Gestaltung: www.kalinski.media

Titelbild: Wolfgang Obenland

Produktion: Druckerei Brandt GmbH

Schutzgebühr: 5,- Euro

Redaktionsschluss: 31. Oktober 2020

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-943126-51-8

Bonn, Dezember 2020

Diese Publikation wurde

gefördert durch



mit ihrer



mit Mitteln des



Für den Inhalt sind Autoren und Herausgeber selbstverständlich allein verantwortlich, die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global und des BMZ wieder.

Agenda 2030: Wo steht die Welt?

5 Jahre SDGs – eine Zwischenbilanz

Inhaltsverzeichnis

TEIL I

Die Agenda 2030 – Referenzrahmen für die Politik auf allen Ebenen 5

TEIL II

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) –
eine Zwischenbilanz 47

■ Ziel 1: Armut beenden 48

■ Ziel 2: Ernährung sichern 56

■ Ziel 3: Gesundes Leben für alle 64

■ Ziel 4: Bildung für alle 73

■ Ziel 5: Gleichstellung der Geschlechter 83

■ Ziel 6: Wasser und Sanitärversorgung für alle 91

■ Ziel 7: Nachhaltige und moderne Energie für alle 101

■ Ziel 8: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum
und menschenwürdige Arbeit für alle 108

■ Ziel 9: Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige
Industrialisierung 116

■ Ziel 10: Ungleichheit verringern 125

■ Ziel 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen 134

■ Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen 144

■ Ziel 13: Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen 156

■ Ziel 14: Ozeane erhalten 166

■ Ziel 15: Landökosysteme schützen 175

■ Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften 184

■ Ziel 17: Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken 194

ANHANG 207

Literatur 208

Abkürzungen 221

Die Autoren 224

Abbildungen

Abbildung I.1	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	12
Abbildung I.2	Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik	29
Abbildung I.3	Nachhaltigkeitsstrategie Solingen – Handlungsfelder und Leitlinien	37
Abbildung 1.1	Weltweite Zahl der Menschen in Armut	51
Abbildung 1.2	Armutsgefährdung in Deutschland 2005–2019	52
Abbildung 2.1	Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte	61
Abbildung 3.1	Länder, in denen die Patienten über 50 Prozent der Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche (<i>Out-of-Pocket</i>) bezahlen müssen	67
Abbildung 4.1	Die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung	76
Abbildung 4.2	Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern	78
Abbildung 5.1	Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland – unbereinigter <i>Gender Pay Gap</i>	88
Abbildung 5.2	Gender Pay Gap im EU-Vergleich – Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten	89
Abbildung 6.1	Der Wasserfußabdruck Deutschlands	99
Abbildung 7.1	Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2017	104
Abbildung 7.2	Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern	105
Abbildung 7.3	Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2019	105
Abbildung 8.1	Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen 2019	111
Abbildung 8.2	Atypische Beschäftigung in Deutschland	113
Abbildung 9.1	Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland	118
Abbildung 9.2	Forschungs- und Entwicklungsausgaben in ausgewählten Ländern 2018	124
Abbildung 10.1	Verteilung und Wachstum des Vermögens in Deutschland, 1993–2018	129
Abbildung 10.2	Spitzensteuersätze in den USA	131
Abbildung 10.3	Durchschnittliche Steuerquote in den USA	131
Abbildung 11.1	Länder, in denen mehr als 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums leben	138
Abbildung 11.2	Sozialwohnungen in Deutschland 2006–2018	139
Abbildung 12.1	Gesamtrohstoffproduktivität	148
Abbildung 12.2	Ökologischer Fußabdruck Deutschlands	149
Abbildung 13.1	CO ₂ -Emissionen pro Kopf in ausgewählten Ländern und Regionen 1990–2017	161

Abbildung 13.2	Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren 1990–2018 und Zielprojektion 2030	165
Abbildung 14.1	Zustand der Fischbestände in den Weltmeeren	172
Abbildung 15.1	Die Rote Liste der bedrohten Arten	179
Abbildung 17.1	Durchschnittliche Steuereinnahmen nach Typ und Ländergruppe	198
Abbildung 17.2	Öffentliche Entwicklungsfinanzierung (ODA) der OECD-Länder 2019	200
Abbildung 17.3	Öffentliche und private Auslandsschulden der Länder des globalen Südens	202

Kästen

Kasten 1.1	Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs	18
Kasten 1.2	Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Vereinten Nationen	19
Kasten 1.3	Ziele brauchen Taten – 5 Jahre Global Nachhaltige Kommune (GNK)	34
Kasten 1.4	Global Nachhaltige Kommune Ottweiler	38
Kasten 3.1	Für die Aufhebung des Patentschutzes auf alle unentbehrlichen Medikamente	72
Kasten 4.1	BNE 2030 – das neue Aktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	75
Kasten 5.1	Für ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz	87
Kasten 6.1	Rekommunalisierung: Rückführung der Wasserversorgung in öffentliche Hände	95
Kasten 10.1	USA: Steuerreformen im Interesse der Reichen	130
Kasten 11.1	Die <i>Neue Urbane Agenda</i> – das Aktionsprogramm für SDG 11	136
Kasten 12.1	Nachhaltige Beschaffung am Beispiel des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	152
Kasten 13.1	Der Europäische Grüne Deal	158
Kasten 13.2	Der Globale Bürgermeisterpakt für Klima und Energie	159
Kasten 14.1	Der Kampf gegen Wegwerfplastik in der EU	169
Kasten 15.1	Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt	178

Tabellen

Tabelle 1.1	Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer	30
Tabelle 2.1	Zahl der unterernährten Menschen weltweit 2010–2019	58
Tabelle 13.1	Durchschnittliche CO ₂ -Emissionen von neuzugelassenen Personenkraftwagen in Deutschland	165
Tabelle 16.1	Die Top-10-Waffenexportländer der Welt 2012–2019	188
Tabelle 16.2	Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2020	191

TEIL I

Die Agenda 2030 –
Referenzrahmen für die
Politik auf allen Ebenen

1. Der „Weltzukunftsvertrag“

Am 25. September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York ein Dokument, das sie selbst als „äußerst ambitionierte und transformative Vision (...) von beispielloser Reichweite und Bedeutung“ bezeichneten.¹ Die Rede ist von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit ihr sollte der globale Rahmen für die (Nachhaltigkeits-)Politik der folgenden 15 Jahre abgesteckt werden.

Bereits mit ihrem Titel *Transformation unserer Welt* signalisierten die Regierungen damals den Anspruch, dass die Agenda grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anstoßen solle.

Die deutsche Bundesregierung spricht seitdem vom Weltzukunftsvertrag, mit dem sie Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern möchte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekräftigte 2017:

„Für Deutschland dient die Agenda 2030 als Kompass – nicht nur für die Entwicklungspolitik, sondern für alle Politikfelder. Ziel ist es, eine Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen, in der alle bewusst konsumieren und Teil des Veränderungsprozesses sind. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt müssen zu diesem Wandel beitragen.“²

Kritiker*innen sehen in der Agenda 2030 und ihren globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) dagegen eher eine Modeerscheinung, bei der mehr Energie in die mediale Vermittlung (von SDG-Bierdeckeln bis zu Filmclips mit *Celebrities*) als in die politische Umsetzung fließt.

Ambivalentes Bild

Tatsächlich bietet sich nach einem Drittel der Wegstrecke bis zum Jahr 2030 ein ambivalentes Bild: Auf der einen Seite weisen die Trends bei vielen der Ziele in die falsche Richtung. Dies wird durch die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch verstärkt. Die Zahl der Menschen in extremer Armut und der Hungernden steigt wieder, mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen ausreichenden Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen schreitet in alarmierendem Umfang voran, eine Million Pflanzen- und Tierarten sind vom Aussterben bedroht,

1 UN (2015b), Pkt. 5 und 7.

2 BMZ (2017), S. 10.

die Bodendegradation hält ungehindert an, die letzten fünf Jahre waren die wärmsten, die je verzeichnet wurden. In einer wachsenden Zahl von Staaten haben autoritäre Regime die Macht erlangt oder gefestigt, deren nationalistischer, fremdenfeindlicher Kurs im diametralen Gegensatz zum Geist und zu den Zielen der Agenda 2030 steht.

Auf der anderen Seite wurden durch die Agenda 2030 und die SDGs an vielen Orten der Welt Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Zahlreiche Länder haben die Agenda 2030 in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt. In mehr als 40 Ländern entstanden bislang neue zivilgesellschaftliche SDG-Bündnisse. Unterhalb der nationalen Ebene gibt es in allen Regionen der Welt Bemühungen einer „Lokalisierung der SDGs.“ Allein in Deutschland haben schon 160 Städte und Gemeinden eine Musterresolution zur Agenda 2030 unterzeichnet, dutzende haben beschlossen, auf Grundlage der SDGs kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Überall auf der Welt formieren sich in jüngster Zeit Protestbewegungen, die sich nicht unbedingt explizit auf die Agenda 2030 und ihre Ziele beziehen, aber dieselben Themen adressieren. Es geht Ihnen um die Bekämpfung des Klimawandels (*Fridays for Future*), von Rassismus und Diskriminierung (*Black Lives Matter*), von Gewalt gegen Frauen (*#MeToo*), sie wenden sich gegen eine rigide Austeritätspolitik, gegen Korruption und Klientelismus und gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit und Gewerkschaftsrechten.

Zeit für Zwischenbilanz

Angesichts der ambivalenten Entwicklungen ist es fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 an der Zeit, eine erste differenzierte Zwischenbilanz zu ziehen:

- » Haben die Agenda 2030 und die SDGs ihren transformatorischen Anspruch erfüllt? Haben sie eine neue Qualität gegenüber vergleichbaren Initiativen der Vergangenheit bewiesen?
- » Welchen Stellenwert haben sie in der multilateralen Zusammenarbeit der Vereinten Nationen?
- » Wie spiegeln sie sich in der Politik und im Institutionengefüge auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen wider?
- » Welche Rolle spielen Zivilgesellschaft und Wirtschaft bei der Umsetzung der Ziele?
- » Und welche Auswirkungen hat die globale Coronakrise für die Realisierung der Agenda 2030 und ihrer Ziele? Bleiben sie relevant?

Die folgenden Abschnitte liefern zu diesen Fragen einige Antworten und Hintergrundinformationen.

Der zweite Teil dieses Reports widmet sich dann in 17 Themenkapiteln der Zwischenbilanz der einzelnen SDGs. Dabei wird sowohl die Umsetzung der einzelnen Ziele in und durch Deutschland als auch ihre Umsetzung auf der globalen Ebene exemplarisch beleuchtet.

2. Die neue Qualität der SDGs

Die Vorgeschichte der Agenda 2030

Ausgangspunkte für die Agenda 2030 und die SDGs waren zum einen die Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 mit der dort verabschiedeten Agenda 21, zum anderen der Millenniumsgipfel des Jahres 2000 und die im Anschluss formulierten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs).

Im Kern versuchte bereits der Ansatz von Rio, den ganzheitlichen Charakter von Entwicklung zu betonen, indem er die Ziele ökologischer Tragfähigkeit, sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Effizienz sowie gesellschaftlicher Teilhabe und Demokratie miteinander verband.

Parallel dazu setzten in den 1990er Jahren allerdings neoliberale Entwicklungsansätze, wie sie vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank propagiert wurden, auf das Primat von wirtschaftlicher Stabilität und Wachstum, die Öffnung der Märkte, Deregulierung und Privatisierung. Synonym für diesen Trend stand der *Washington Consensus*, der zum Teil in offenem Gegensatz zu den Politikrezepten der Vereinten Nationen stand.

Um die konkurrierenden Entwicklungsansätze miteinander zu „versöhnen“, bemühten sich seit Mitte der 1990er Jahre die OECD, die Weltbank, der IWF und die Vereinten Nationen gemeinsam, ein Set von entwicklungspolitischen Kernzielen zu definieren, über die ein umfassender politischer Konsens hergestellt werden sollte. Armut und Armutsbekämpfung wurden dabei zu Schlüsselbegriffen des Diskurses.

Ergebnis dieser Bemühungen waren die MDGs, ein begrenztes Set von acht Zielen und 21 Zielvorgaben überwiegend in den Bereichen Armutsbekämpfung und soziale Entwicklung. Sie waren vor allem für die ärmeren Länder des globalen Südens relevant und bestimmten nach dem Jahr 2000 den entwicklungspolitischen Diskurs.

Es zeigte sich allerdings rasch, dass die MDGs und die auf ihnen basierenden Entwicklungsstrategien weder adäquate Antworten auf die ver-

änderten globalen Rahmenbedingungen noch auf die verschärften ökologischen und ökonomischen Probleme boten. Denn sie blendeten mit ihrem begrenzten thematischen Fokus wesentliche Einflussfaktoren von Entwicklung aus.

Völlig außer Acht ließen die MDGs die Probleme wachsender Ungleichheit sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder. In Luxemburg ist das durchschnittliche Prokopfeinkommen mehr als 400-mal so hoch wie im Südsudan; in Brasilien verdienen die Menschen durchschnittlich 28-mal mehr als in Burundi.³ Die Ungleichheit **zwischen** den Ländern hat sich zwar im letzten Jahrzehnt leicht reduziert, aber die Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung haben sich seit dem Jahr 2000 **innerhalb** vieler Ländern erhöht, d. h. die Kluft zwischen Arm und Reich ist in diesen Ländern größer geworden (die Ausnahme bilden einige Länder Afrikas und Lateinamerikas). Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise 2008-2009 und ihre Folgen haben diesen Trend noch verschärft.

Und auch für die verschärften ökologischen Probleme lieferten die MDGs keine Antworten. Klimawandel und Artensterben haben sich in den vergangenen zwei Dekaden beschleunigt, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen der Erde setzt sich ungebremst fort. Das Risiko von Katastrophen infolge extremer Naturereignisse steigt mit den massiven Eingriffen des Menschen in das globale Ökosystem.

Bei der UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni 2012 griffen die Regierungen die Kritik am begrenzten Fokus der MDGs auf. Sie beschlossen, umfassendere Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu formulieren, die alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen und auf alle Länder der Welt anwendbar sein sollten. Diese Entscheidung war bemerkenswert, denn sie implizierte, dass die neue Entwicklungsagenda sich nicht allein an die armen Länder des Südens richtete, wie es die MDGs faktisch taten, sondern für alle Länder der Welt Gültigkeit besitzen sollte. Dies kam einem Paradigmenwechsel gleich, der angesichts der notwendigen „großen Transformation“ hin zu einem zukunftsgerechten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem faktisch alle Länder der Welt zu „Entwicklungsländern“ machte.

In den folgenden drei Jahren vollzog sich ein aufwändiger, mehrgleisiger Diskussions- und Verhandlungsprozess, an dessen Ende der New Yorker Gipfel im September 2015 stand.⁴

3 Siehe dazu die World Economic Outlook Database des Internationalen Währungsfonds (<https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2020/01/weodata/index.aspx>).

4 Vgl. dazu die ausführlichere Darstellung in Martens/Obenland (2017).

Die Agenda 2030: Mehr als 17 Ziele

Das Ergebnis dieses Diskussions- und Verhandlungsprozesses ist ein rund 30-seitiges Dokument mit dem Titel *Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*.⁵ Es ist weit mehr als nur ein Katalog neuer Entwicklungsziele, sondern umfasst neben einer Präambel folgende vier Teile:

- » Deklaration der Staats- und Regierungschefs
- » Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung
- » Mittel zur Umsetzung und globale Partnerschaft
- » Follow-up und Überprüfung

Die **Präambel** steckt die Themenbereiche der Agenda 2030 ab und fasst sie unter fünf Schlagworten (den fünf Ps) zusammen:

People – Planet – Prosperity – Peace – Partnership

Damit betonen die Regierungen, dass die neue Agenda die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit umfasst und damit weit über die bisherigen MDGs hinausreicht.

In ihrer **Deklaration** sprechen die Regierungen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“⁶ und erklären:

„Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer.“⁷

Zugleich bekräftigen die Regierungen in der Deklaration eine Reihe früher vereinbarter Grundsätze und Prinzipien, allen voran die universellen Menschenrechte und die Prinzipien der Rio-Erklärung. Dazu zählt auch das Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung (*Common But Differentiated Responsibility, CBDR*), das bis zuletzt heftig umstritten war. Während die in der G77 zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens das Prinzip möglichst auf alle Bereiche der Agenda

5 Vgl. UN (2015b).

6 Vgl. UN (2015b), Pkt. 7.

7 Ebd. Pkt. 5.

2030 ausweiten wollten, hätten die USA, die EU und ihre Verbündeten es in der bisherigen Form am liebsten abgeschafft. Sie sprachen eher von der geteilten Verantwortung (*shared responsibility*) aller Länder und drückten damit implizit ihre Erwartung aus, dass Länder wie China bei der Umsetzung der künftigen Entwicklungsziele eine größere Rolle übernehmen sollten. Als Kompromiss einigte man sich am Ende darauf, alles beim Alten zu lassen.

Das Kernstück der Agenda 2030 bilden die **Ziele für nachhaltige Entwicklung**. Bei ihnen handelt es sich um 17 Ziele und 169 Zielvorgaben, die überwiegend bis zum Jahr 2030 verwirklicht werden sollen (s. Abbildung I.1). Für 21 von ihnen ist das Zieljahr allerdings bereits das Jahr 2020.⁸ Auf sie wird im zweiten Teil dieser Publikation näher eingegangen.

Die neue Qualität der SDGs beruht insbesondere auf ihrer **universellen Gültigkeit**. Die Ziele richten sich nicht nur an die armen Länder des Südens. So soll laut SDG 1 bis zum Jahr 2030 die extreme Einkommensarmut (gegenwärtig definiert als Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag) überall auf der Welt beseitigt sein. Zusätzlich soll aber auch der Anteil der Menschen mindestens halbiert werden, die nach den jeweiligen nationalen Definitionen in Armut („in all ihren Dimensionen“) leben. Dies betrifft somit auch die Armut in Deutschland.

Dieses und viele der anderen SDGs sind wesentlich **ambitionierter** und **differenzierter** als es die MDGs waren. Die MDGs sahen beispielsweise vor, den Anteil der Menschen, die in Hunger leben, zu halbieren. Das entsprechende SDG 2 zielt auf die vollständige Beendigung von Hunger und aller Formen von Fehlernährung. Ähnlich ambitioniert sind auch die Ziele zu Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

Bemerkenswert ist, dass die Reduzierung von Ungleichheit („innerhalb und zwischen den Ländern“) als eigenständiges Ziel aufgenommen wurde (SDG 10). Dazu sollen gezielt auch fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen eingesetzt werden.

Den MDGs hat man zu Recht ökologische Blindheit vorgeworfen. Für die SDGs trifft das nicht zu. Die SDG-Liste enthält eine Reihe ökologischer Ziele, vor allem für die Bereiche Wasser, Energie, Meere, Ökosysteme, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sowie den Klimaschutz.

Zugleich betont die Agenda 2030 aber auch das Ziel eines dauerhaften Wirtschaftswachstums in allen Ländern. Für die ärmsten Länder (LDCs)

8 Die Zielvorgaben 2.5, 3.6, 4.b, 6.6, 8.6, 8.b, 9.c, 11.b, 12.4, 13.a, 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 15.1, 15.2, 15.5, 15.8, 15.9, 17.11, 17.18. Siehe dazu auch UN Statistics Division (2020).

Abbildung I.1

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung





Ziel 9

Eine widerstandsfähige **Infrastruktur** aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten



Ziel 12

Nachhaltige **Konsum- und Produktionsmuster** sicherstellen



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur **Bekämpfung des Klimawandels** und seiner Auswirkungen ergreifen*



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die **Globale Partnerschaft** für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

nennt sie als Zielvorgabe sogar eine konkrete Wachstumsrate von mindestens sieben Prozent pro Jahr. Ein solches rein quantitatives Ziel lässt sich allerdings nur schwerlich vereinbaren mit den ökologischen Zielen der Agenda. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die Agenda 2030 keineswegs aus einem Guss ist. Sie ist der in sich zum Teil **widersprüchliche**, aber dennoch bemerkenswerte Kompromiss zwischen den 193 Mitgliedern der UN mit ihren sehr unterschiedlichen Interessen und Prioritäten.

Die Agenda 2030 beschränkt sich aber nicht darauf, gemeinsame Ziele zu definieren, sondern sie beschreibt auch die **Mittel, die zu ihrer Umsetzung** benötigt werden. Dies geschieht in dreifacher Weise:

- » **Erstens** enthält der SDG-Katalog das eigenständige Ziel 17 („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“) mit 19 Unterzielen zu den Bereichen Finanzierung, Technologie, Capacity Building, Handel, Kohärenz, Multi-Akteur-Partnerschaften sowie Daten, Überwachung und Rechenschaftspflicht.
- » **Zweitens** listet auch jedes der übrigen 16 SDGs mehr oder weniger allgemein formulierte Maßnahmen auf, die zur Umsetzung des jeweiligen Zieles nötig sind.⁹ Zu den insgesamt 43 Zielvorgaben zählen z.B. die „Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung“ (SDG 2.b) sowie die Rationalisierung der „ineffizienten Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet“ (SDG 12.c).
- » **Drittens** enthält die Agenda 2030 ein eigenes Kapitel zum Thema „Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft.“ Dabei handelt es sich im Wesentlichen um eine knappe Zusammenfassung der Aktionsagenda von Addis Abeba.¹⁰ Sie war das Ergebnis der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (*Financing for Development, FfD*), die im Juli 2015 in der äthiopischen Hauptstadt stattgefunden hatte. Die G77 hatte im Vorfeld argumentiert, dass sie ambitionierten Entwicklungszielen nur zustimmen könne, wenn im Rahmen dieser Konferenz die Frage ihrer Finanzierung im Voraus geklärt sei. Das Ergebnis der Konferenz von Addis Abeba sollte quasi das Aktionsprogramm für die SDGs bilden.

Dass Fragen der Umsetzung und Finanzierung der SDGs in der Agenda 2030 so prominent auftauchen, hatte allerdings ihren Preis. Denn die Umsetzungsziele im SDG-Katalog, die überwiegend die Verantwortung

9 Um die entsprechenden Zielvorgaben von den anderen abzuheben, wurden sie mit Kleinbuchstaben kenntlich gemacht, also z.B. Ziel 1.a.

10 Vgl. UN (2015a).

der reichen Länder definieren, wurden im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen. So lautet beispielsweise das erste Umsetzungsziel von SDG 1:

„Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen.“

Einen ähnlichen Abstraktionsgrad weist auch die Aktionsagenda von Addis Abeba auf. Zwar umfasst sie eine breite Themenpalette, die von der Mobilisierung heimischer Ressourcen und privater Kapitalflüsse über die klassische Entwicklungszusammenarbeit bis zu Fragen des Technologietransfers reicht. Konkrete Verpflichtungen zum Handeln, die der Titel „Aktionsagenda“ suggeriert, enthält sie aber kaum.¹¹

Das letzte Kapitel der Agenda 2030 widmet sich schließlich der Frage, wie die Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele kontinuierlich überprüft wird. Für zahlreiche Regierungen der G77, aber auch für Russland und seine Verbündeten, war die **Weiterverfolgung und Überprüfung** ein besonders heikles Thema, weil sie jede Form der Überwachung von außen und der Verankerung verbindlicher Rechenschaftspflichten als Eingriff in die inneren Angelegenheiten und ihre nationale Souveränität auffassten. Forderungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein System nach Vorbild der Berichtspflichten im Menschenrechtsrat einzuführen (eine Art *Universal Periodic Review* für die SDGs), hatten vor diesem Hintergrund keine Chancen.¹²

Was in der Agenda 2030 übrig blieb, war eine Liste allgemeiner Prinzipien sowie ein dreistufiger Überprüfungsrahmen:

- » Auf nationaler und subnationaler Ebene sollen regelmäßig freiwillige Überprüfungen der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs stattfinden. Dabei sollen alle wichtigen Akteursgruppen einbezogen werden.
- » Auf regionaler Ebene ist nun statt von *peer reviews* oder *periodic reviews* lediglich vom *peer learning* und dem wechselseitigen Austausch von Praxiserfahrungen die Rede.

11 Vgl. dazu Obenland (2015).

12 Vgl. dazu auch den detaillierten Vorschlag für einen Post-2015-Überprüfungsmechanismus von Beisheim (2014).

- » Auf der globalen Ebene soll das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF) eine zentrale Rolle spielen.¹³

Damit stellten die Regierungen zumindest sicher, dass die Agenda 2030 nicht in der politischen Versenkung verschwinden konnte, sondern ihre Umsetzung Jahr für Jahr in den Vereinten Nationen thematisiert wird. Dies hat seitdem eine gewisse politische Dynamik und eine größere Mobilisierungswirkung bei Zivilgesellschaft, Wirtschaftsakteuren und internationalen Städtebündnissen ausgelöst, als dies viele Beobachter 2015 erwartet hatten.

3. Das HLPF – Zentrum der globalen Nachhaltigkeitsarchitektur

Im Zentrum des globalen Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 und ihrer Ziele steht das Hochrangige Politische Forum für nachhaltige Entwicklung (High-Level Political Forum, HLPF). Bei ihm handelt es sich um ein zwischenstaatliches Gremium, an dem sich alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen beteiligen können. Zusätzlich haben Vertreter/innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen (im UN-Jargon die *Major Groups and other Stakeholders*) weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten.

Ausgangspunkt Rio+20

Die Entscheidung, ein neues globales Nachhaltigkeitsgremium zu gründen, geht zurück auf die UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro 2012. Dort standen unterschiedliche Vorschläge zur Diskussion. Das Spektrum reichte von der Stärkung der damals noch bestehenden UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) über ihre Aufwertung zu einem Rat für nachhaltige Entwicklung nach dem Vorbild des UN-Menschenrechtsrates bis zur Gründung eines Weltnachhaltigkeitsrates als Hauptorgan der UN, der dem Sicherheitsrat ebenbürtig wäre. Derart weitreichende Initiativen waren in Rio jedoch politisch nicht konsensfähig. Als kleinster gemeinsamer Nenner blieb der Kompromissvorschlag, die CSD durch ein Hochrangiges Politisches Forum für nachhaltige Entwicklung zu ersetzen.

Format und Arbeitsweise des HLPF wurden von den Regierungen im Juli 2013 beschlossen.¹⁴ Die Eröffnungssitzung des Forums fand am

¹³ Vgl. <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>

¹⁴ Vgl. UN Dok. A/RES/67/290.

24. September 2013 in New York statt.¹⁵ Seit 2014 tagt das HLPF jährlich für acht Tage unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), davon drei Tage auf Ministerebene.¹⁶ Die Treffen finden im Rahmen der regulären Arbeitstagung des ECOSOC jeweils im Juli eines Jahres statt. Zusätzlich tritt das HLPF alle vier Jahre für zwei Tage auf Ebene von Staats- und Regierungschefs unter der Schirmherrschaft der UN-Generalversammlung zusammen. Das erste Gipfeltreffen dieser Art fand im September 2019 statt.¹⁷

Das offizielle Ergebnis der Tagungen des HLPF ist normalerweise eine Ministererklärung, die der UN-Generalversammlung übermittelt wird.¹⁸ Im Jahr 2020 konnten sich die Regierungen erstmals nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen.

Über eigene Entscheidungsbefugnisse verfügt das Forum nicht. Es dient in erster Linie dem Erfahrungsaustausch und der Bestandsaufnahme von Fort- oder Rückschritten bei der Verwirklichung der SDGs. Die Grundlage dafür bilden Berichte der UN, nationaler Regierungen und nichtstaatlicher Akteure.

Die Nachhaltigkeitsberichte der UN

Die wichtigsten Beiträge der UN zur Arbeit des HLPF sind der jährliche **SDG-Fortschrittsbericht** des UN-Generalsekretärs sowie der periodisch erscheinende Globale Nachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR).

Der erste SDG-Fortschrittsbericht erschien im Juni 2016.¹⁹ Als öffentlichkeitswirksame Version des als ECOSOC-Dokument herausgegebenen Fortschrittsberichts veröffentlicht die UN jährlich einen „bunteren“ **Sustainable Development Goals Report**.²⁰

Beide Berichte zeigten 2020, dass die Regierungen bei der Verwirklichung vieler der SDGs im Rückstand sind. Zwar gab es bei einigen Zielen Fortschritte: So erhielten zwischen 2010 und 2018 eine Milliarde Menschen zusätzlich Zugang zu Elektrizität und die Müttersterblichkeit

15 Vgl. dazu die Zusammenfassung des Präsidenten der UN-Generalversammlung in UN Dok. A/68/588.

16 Deutschland war bisher lediglich durch Staatssekretär*innen des BMU und BMZ vertreten. 2020 waren dies die Parlamentarischen Staatssekretärinnen Rita Schwarzelühr-Sutter (BMU) und Maria Flachsbarth (BMZ).

17 <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgsummit>

18 Vgl. die Erklärungen 2014 (UN Dok. E/2014/L.22 – E/HLPF/2014/L.3), 2015 (UN Dok. E/2015/L.19 – E/HLPF/2015/L.2), 2016 (UN Dok. E/HLS/2016/1), 2017 (UN Dok. E/HLS/2017/1), und 2018 (UN Dok. E/HLS/2018/1). 2019 gab es anstelle der Ministererklärung eine Politische Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum Abschluss des SDG-Gipfels (UN Dok. A/RES/74/4).

19 Vgl. UN Dok. E/2016/75. Für den Report 2020 s. UN ECOSOC (2020).

20 Für den Report 2020 siehe UN (2020).

sank im selben Zeitraum um 38 Prozent. Demgegenüber stagnierte die Entwicklung aber bei vielen anderen Zielen oder es gab sogar Rückschritte. Die Folgen der Corona-Pandemie verschärfen diesen Trend bei praktisch allen SDGs.

Ergänzt wird der Fortschrittsbericht durch einen separaten statistischen Anhang²¹ sowie eine SDG-Datenbank (*Global SDG Indicators Database*), die detailliertere, nach Ländern, Geschlecht, Altersgruppen etc. disaggregierte Daten enthält (siehe Kasten I.1 zu den diversen SDG-Berichten und Datenbanken).²²

Kasten I.1

Globale Berichte – Indikatoren – Datenbanken zu den SDGs

Eine wachsende Zahl globaler Berichte und Datenbanken informiert regelmäßig über die Fortschritte (und auch Rückschritte) bei der Verwirklichung der SDGs.

Hier eine Auswahl der wichtigsten:

SDG Progress Report 2020 des UN-Generalsekretärs

<https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2020/secretary-general-sdg-report-2020-EN.pdf>

Sustainable Development Goals Report 2020 der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/>

Open SDG Data Hub der UN-Statistikabteilung

<https://unstats-undesa.opendata.arcgis.com/>

SDG Indicators Database der UN-Statistikabteilung

<https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

SDG Progress Chart 2020 (Grafiken für ausgewählte SDG-Zielvorgaben)

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/progress-chart-2020.pdf>

Sustainable Development Report und Index des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) und der Bertelsmann Stiftung

<https://www.sdgindex.org/>

SDGs Today: The Global Hub for Real-Time SDG Data des SDSN

<https://experience.arcgis.com/experience/8946bbc4090749c2aa1b6c1c80999bc6>

Global SDG Indicator Platform des International Institute for Sustainable Development (IISD)

<https://sdg.tracking-progress.org/>

SDG Tracker der Datenbank Our World in Data (<https://ourworldindata.org/>)

<https://sdg-tracker.org/>

21 Vgl. für 2020 <https://unstats.un.org/sdgs/files/report/2020/secretary-general-sdg-report-2020-Statistical-Annex.pdf>

22 Vgl. <http://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

Um zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs erzielt werden, sind Indikatoren unerlässlich. Dabei ist die Indikatoren-Debatte beileibe nicht von rein wissenschaftlichem Interesse. Zum einen drücken sich in der Wahl der Indikatoren auch politische Schwerpunktsetzungen aus, zum anderen kann es durch die Auswahl sogar zu einer Neuinterpretation von SDGs durch die Hintertür kommen. Es hat beispielsweise erhebliche politische Implikationen, ob man Armut als reine Einkommensarmut versteht und mit dem entsprechenden Indikator (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen) misst, oder als multidimensionale Armut. Wenn Armut in erster Linie als Einkommensarmut begriffen wird, konzentrieren sich auch die Rezepte zur Reduzierung der Armut meist auf die monetäre Ebene. Strukturelle Fragen, wie die Ungleichverteilung von Vermögen, Landbesitz und politischer Macht, sowie die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen bleiben dagegen ausgeblendet. Eine lückenhafte Problemdiagnose führt aber zwangsläufig zu den falschen Politikrezepten und behindert eher die dauerhafte Lösung der Probleme.

Darüber hinaus zeigt die Multidimensionalität der Agenda 2030 und der SDGs den Statistikbehörden ihre Grenzen auf. Für viele der vereinbarten Zielvorgaben und Indikatoren gibt es auch nach fünf Jahren noch keine regelmäßig erhobenen Daten (s. Kasten I.2).

Kasten I.2

Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Vereinten Nationen

Die wesentliche Grundlage für einen effektiven Überprüfungsmechanismus sind die Indikatoren, mit denen die Verwirklichung der Zielvorgaben gemessen wird. Die Regierungen hatten dieses Thema aus den Verhandlungen über die Agenda 2030 weitgehend ausgeklammert, weil sie das Aushandeln einzelner Indikatoren auf politischer Ebene als kaum machbar ansahen. Stattdessen erteilten sie der Statistikkommission der UN das Mandat, bis zu ihrer Tagung 2016 ein Set von SDG-Indikatoren zu vereinbaren. Der Statistikkommission gehören überwiegend Vertreter*innen nationaler Statistikbehörden, aus Deutschland des Statistischen Bundesamtes, an. Die Statistikkommission hat ihrerseits eine Arbeitsgruppe (Inter-agency and Expert Group on SDG Indicators, IAEG-SDGs) eingesetzt, um eine Liste universeller SDG-Indikatoren zu entwickeln.²³ 2017 einigten sich die Delegierten der Statistikkommission auf einen vorläufigen Katalog von Indikatoren, der 2020 aktualisiert wurde. Er umfasst nun 231 SDG-Indikatoren.²⁴

Nicht zu allen Indikatoren gibt es allerdings aussagekräftige Daten. Die UN-Statistikkommission unterscheidet drei Ebenen:²⁵

23 S. dazu <http://unstats.un.org/sdgs/>

24 <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/>

25 <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/>

Ebene 1: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, und für die regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (123 Indikatoren).

Ebene 2: Indikatoren, die konzeptionell klar sind, für die eine anerkannte Methodik existiert, aber für die bisher nicht regelmäßig von den Ländern Daten erhoben werden (106 Indikatoren).

Ebene 3: Indikatoren, für die bisher keine anerkannte Methodik existiert und keine Daten erhoben werden (seit 2020 wird kein Indikator in dieser Kategorie eingestuft).

Zusätzlich gibt es zwei Indikatoren (Indizes), deren Komponenten unterschiedlichen Ebenen zugeordnet werden.²⁶

Das wissenschaftliche Flaggschiff unter den Publikationen der UN bildet der **Global Sustainable Development Report (GSDR)**.²⁷ Er wird von einer interdisziplinären Gruppe renommierter Wissenschaftler*innen geschrieben, die vom UN-Generalsekretär berufen werden. Der GSDR wurde nach einer Pilotphase erstmals 2019 veröffentlicht und soll von nun an alle vier Jahre vor den Gipfeltreffen des HLPF erscheinen.

Die Hauptbotschaft des GSDR 2019 lautete, dass die Regierungen bei der Verwirklichung vieler SDG-Zielvorgaben auf dem falschen Weg seien. Bei einigen, wie den Zielen zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13) und der Reduzierung von Ungleichheit (SDG 10) gehe der Trend in die falsche Richtung. Der Bericht forderte explizit, sich nicht (nur) isoliert mit der Umsetzung einzelner SDGs zu befassen, sondern stärker die Zielkonflikte (*tradeoffs*) in den Blick zu nehmen.²⁸ Dazu benennt der Report folgende sechs zielübergreifende Ansatzpunkte (*entry points*) für die notwendigen Transformationen:²⁹

- » Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten
- » Nachhaltiges und gerechtes Wirtschaften
- » Ernährungssysteme und Ernährungsmuster
- » Energiedekarbonisierung mit universellem Zugang
- » Städtische und stadtnahe Entwicklung
- » Globale Umweltgemeinschaftsgüter

26 https://unstats.un.org/sdgs/files/Tier%20Classification%20of%20SDG%20Indicators_17%20July%202020_web.v2.pdf

27 Vgl. dazu <https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport>

28 Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019).

29 Ebd. S. 11ff.

Der nächste GSDR wird im Jahr 2023 veröffentlicht. Der UN-Generalsekretär hat dazu eine neue Gruppe von Wissenschaftler*innen berufen, unter ihnen als Ko-Vorsitzende auch Imme Scholz, die Stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE).³⁰

Boom an freiwilligen nationalen Berichten

Um zu überprüfen, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele gemacht haben, sind die Regierungen angehalten, dem HLPF auf freiwilliger Basis Umsetzungsberichte vorzulegen. Sie werden als *Voluntary National Reviews* (VNRs) bezeichnet, um auf keinen Fall den Anschein zu erwecken, dass es sich dabei um verbindliche Rechenschaftsberichte handeln könnte. Nichtsdestotrotz wuchs über die Jahre der Gruppenzwang, solche Berichte zu erstellen. Zwischen 2016 und 2020 haben bereits 169 Länder insgesamt 205 VNRs präsentiert, einige von ihnen bereits zweimal (z. B. Indien, Nigeria, Chile und die Schweiz) oder sogar dreimal (Benin und Togo).³¹ Deutschland gehörte 2016 zu den ersten Ländern, die einen VNR vorlegten.³² Den zweiten Bericht Deutschlands hat die Bundesregierung für 2021 angekündigt.

Inzwischen gibt es Leitlinien und ein ausführliches Handbuch des UN-Sekretariats für die Erstellung solcher Berichte.³³ Die Bundesregierung fördert seit 2016 unter dem Titel *Partners for Review* mit Hilfe der GIZ ein Programm zum Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer über nationale Review-Prozesse.³⁴ Dennoch unterscheiden die VNRs sich erheblich in Umfang und Detailliertheit, Qualität und thematischer Breite, sowie dem Grad der gesellschaftlichen Beteiligung bei ihrer Erstellung und Präsentation in New York. Immerhin signalisieren die Berichte eine gewisse politische Bereitschaft der Regierungen, die Ziele ernst zu nehmen. Nichtsdestotrotz sind sie Selbstdarstellungen der Regierungen. Selbstkritik und das Eingeständnis von Schwächen und Handlungsdefiziten findet man in ihnen kaum. Manche Präsentationen während des HLPF haben eher den Charakter von Werbefilmen der heimischen Tourismusbehörden.

Zivilgesellschaftliche Schattenberichte

Angesichts der Schönfärberei vieler Regierungen sind die unabhängigen Berichte zivilgesellschaftlicher Organisationen, die am Rande des HLPF

30 Vgl. <https://sdgs.un.org/gsdrgsd2023>

31 S. dazu die VNR-Datenbank der UN: <https://sustainabledevelopment.un.org/vnrs/>

32 Vgl. Bundesregierung (2016).

33 Vgl. UN DESA (2020b).

34 Vgl. www.partners-for-review.de/

präsentiert werden, umso wichtiger. Sie zeichnen eher ein ungeschminktes Bild der Lage in den einzelnen Ländern, benennen Hindernisse bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und formulieren politische Schlussfolgerungen an die Adresse der Regierungen. Bislang wurden Dutzende derartiger Schattenberichte bzw. Spotlight Reports erarbeitet, u.a. in Brasilien, Nepal, den Philippinen, Mexiko, Kenia und Finnland. Auch in Deutschland haben zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland seit 2016 jährliche Schattenberichte zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 in und durch Deutschland veröffentlicht.³⁵

Den umfassendsten Bericht auf globaler Ebene veröffentlicht seit 2016 ein zivilgesellschaftliches Bündnis von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen sowie Gewerkschaften unter dem Titel *Spotlight on Sustainable Development*.³⁶ Der Bericht befasst sich vor allem mit den strukturellen Hindernissen und politischen Inkohärenzen bei der Verwirklichung der SDGs.

Wachsende Bedeutung der kommunalen Ebene beim HLPF

Eine wachsende Rolle spielen beim HLPF auch Städte, Regionen und ihre internationalen Zusammenschlüsse wie ICLEI – Local Governments for Sustainability und United Cities and Local Governments (UCLG). Mit weiteren Netzwerken und kommunalen Bündnissen arbeiten sie im SDG-Kontext in der Global Taskforce of Local and Regional Governments zusammen.³⁷ Der vierte Bericht der Global Taskforce, der bei einem speziellen Forum im Rahmen des HLPF 2020 präsentiert wurde,³⁸ beschreibt die zunehmenden Bemühungen der „Lokalisierung der SDGs“ in allen Regionen der Welt.³⁹ Er weist darauf hin, dass es mittlerweile über 40 **Voluntary Local Reviews (VLRs)** von Städten und Regionen gibt, die zum Teil beim HLPF vorgestellt wurden. Dazu zählen zum Beispiel Megastädte wie New York und Los Angeles, die finnischen Städte Helsinki, Espoo und Turku, der mexikanische Bundesstaat Oaxaca, die japanische Stadt Kitakyushu und die deutschen Städte Mannheim und Bonn.⁴⁰

35 Zu den Berichten 2016-2018 s. <https://www.2030report.de>, ab 2019 s. <https://netzwerk2030.de/berichte/>

36 <https://www.2030spotlight.org/en>

37 www.global-taskforce.org

38 <https://www.global-taskforce.org/third-local-and-regional-governments-forum-highlights-how-basic-services-are-heart-sustainable>

39 Vgl. Global Taskforce of Local and Regional Governments (2020).

40 Eine Auswahl von VLRs findet man hier: <https://www.local2030.org/vlrs>. Siehe auch den Bericht „State of Voluntary Local Reviews 2020“ von Ortiz-Moya et al. (2020) sowie die Tabelle <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews>

Weiterer Reformbedarf

Das HLPF hat sich in den fünf Jahren seit Verabschiedung der Agenda 2030 zweifellos als *das* globale Forum zur Diskussion von Fragen nachhaltiger Entwicklung etabliert. Die Fülle der an das Forum gestellten Aufgaben und Erwartungen führte jedoch zu einer massiven Überlastung. Schon allein die inhaltliche Behandlung der diversen nationalen und internationalen Berichte ist im Rahmen eines achttägigen Treffens pro Jahr kaum auf sinnvolle Weise möglich. „Und so ist das HLPF in Gefahr, ein Opfer seines Erfolgs zu werden, wenn es die hohen Ansprüche mit den aktuellen Prozessen und Ressourcen nicht erfüllen kann,“ konstatierte die HLPF-Expertin Marianne Beisheim bereits 2018.⁴¹

Das Forum wird in seiner bisherigen Form nicht nur von zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch von vielen Regierungen als reformwürdig angesehen. In der Politischen Erklärung des SDG-Gipfels 2019 heißt es dazu:

„Wir verpflichten uns, während der vierundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung eine ehrgeizige und wirksame Überprüfung des Formats und der Organisation des hochrangigen politischen Forums sowie die Weiterverfolgung und Überprüfung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene vorzunehmen, um Defizite bei der Umsetzung besser beheben und auf die identifizierten Herausforderungen, auch im Bereich Finanzierung, angemessen reagieren zu können und so den wirksamen und partizipatorischen Charakter dieses zwischenstaatlichen Forums weiter zu stärken und die freiwilligen nationalen Überprüfungen als Gelegenheit zu fördern, bei der die Beteiligten voneinander lernen können.“⁴²

Dieser Review-Prozess sollte eigentlich im Juli 2020 abgeschlossen sein. Angesichts der politischen Kräfteverhältnisse und Interessendivergenzen scheiterte eine Einigung jedoch, der Prozess wurde bis in das Jahr 2021 verlängert.⁴³ Das ändert nichts am dringenden Reformbedarf, denn ein Forum, das als höchstes Nachhaltigkeitsgremium der UN gilt, aber keine Entscheidungsbefugnisse hat und nur acht Tage im Jahr tagt (zum Vergleich: der Sicherheitsrat tagt rund 200 Tage, der Menschenrechtsrat rund 50 Tage pro Jahr), wird den globalen Erfordernissen nicht gerecht. Zahlreiche Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik, wie zum Beispiel die ehemalige Bundesentwicklungsministerin

41 Beisheim (2018), S. 17.

42 UN General Assembly (2019), Pkt. 27(j).

43 Informationen zu diesem Prozess findet man hier: <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf#review>. Vgl. dazu auch Obenland (2019) und Beisheim (2019).

Heidemarie Wieczorek-Zeul, machen sich daher weiterhin dafür stark, das HLPF zu einem UN-Nachhaltigkeitsrat aufzuwerten.⁴⁴

4. Die Agenda 2030 in Deutschland

Die Formulierung messbarer und zeitlich gebundener Ziele ist nichts Neues und auch in Deutschland ein wesentliches Instrument der Politik. Es gibt kaum einen Politikbereich, in dem die Bundesregierung, aber auch die Landesregierungen und Kommunen, nicht kontinuierlich quantitative Ziele formulieren. Dies reicht von der Reduzierung der Arbeitslosigkeit über die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis hin zur flächendeckenden Versorgung mit Kita-Plätzen.

Indem die Regierungen überprüfbare Politikziele definieren, können (und müssen) sie sich an ihren Erfolgen oder Misserfolgen messen lassen. Quantitative Politikziele sind somit nicht nur ein Instrument zur politischen Planung, sondern auch zur Stärkung der Rechenschaftspflicht von Regierungen. Dies gilt auch für die Agenda 2030 mit ihren Nachhaltigkeitszielen.

Nachhaltigkeitsziele für Deutschland

Generell sind alle 17 SDGs und die Mehrzahl der 169 Zielvorgaben auch für Deutschland gültig. Dabei sind selbstverständlich nicht alle Zielvorgaben gleichermaßen relevant. Die *extreme* Einkommensarmut⁴⁵ ist für Deutschland kein Problem, und auch die Bekämpfung der Wüstenbildung spielt hierzulande wohl keine prioritäre Rolle.

Grundsätzlich betreffen die SDGs die deutsche Politik in dreifacher Hinsicht:

- 1) Der SDG-Katalog umfasst Ziele, die die **interne Situation Deutschlands** betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Beispiele sind die Halbierung des Anteils der Armen in Deutschland und die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.

44 S. z. B. https://www.echo-online.de/politik/deutschland/gastbeitrag-von-heidemarie-wieczorek-zeul-un-brauchen-nachhaltigkeitsrat_22330600

45 Nach Weltbankdefinition ein kaufkraftbereinigtes Einkommen von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag.

- 2) Einige Ziele der Agenda 2030 adressieren die **externen Effekte** der deutschen Politik und Wirtschaft jenseits der Landesgrenze. Sie erfordern innenpolitische Maßnahmen, die auch unmittelbare Auswirkungen für Menschen in anderen Ländern, insbesondere den Ländern des globalen Südens, haben. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.
- 3) Der SDG-Katalog enthält schließlich Ziele, die die **internationale Verantwortung** Deutschlands thematisieren. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozent-Ziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Die Bundesregierung spricht in ähnlicher Weise davon, die Agenda 2030 „in, durch und mit“ Deutschland in die Tat umzusetzen.⁴⁶ Diese drei Kategorien sollten sich in allen politischen Handlungsstrategien und konkreten Zeitplänen zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 widerspiegeln. Konkret bedeute dies, die globalen Ziele und Zielvorgaben an die hiesige Situation anzupassen und die entsprechenden Indikatoren zur Fortschrittsmessung auszuwählen. Dies geschah seit 2015 im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes, der Länder und einer wachsenden Zahl von Kommunen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Auf Bundesebene bildet die nationale Nachhaltigkeitsstrategie den wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele. Grundsätzliche Aufgabe der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, das Handeln der Bundesregierung an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Die erste Strategie wurde bereits im Jahr 2002 verabschiedet. Seitdem veröffentlichte die Bundesregierung alle vier Jahre Fortschrittsberichte, mit denen die Strategie kontinuierlich fortentwickelt und angepasst wurde.

Mit der **Neuaufgabe 2016** richtete sie die Strategie mit ihren Zielen und Indikatoren weitgehend auf die Agenda 2030 und die SDGs aus. Auf Grundlage umfassender Konsultationen wurde sie als neue Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Januar 2017 vom Bundeskabinett beschlossen.⁴⁷

Darin räumt die Bundesregierung ein:

46 Vgl. Bundesregierung (2017).

47 Ebd.

„(A)uch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt. Aus der Agenda 2030 resultiert daher – wie für alle Staaten – auch für Deutschland ein Transformationsauftrag: Es geht darum, umfassende, beschleunigte Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten und voranzutreiben: in unserer Art zu leben, zu arbeiten, zu konsumieren, in Technologien, Institutionen und Praktiken.“⁴⁸

Zu diesem Zweck formuliert die Strategie konkrete Nachhaltigkeitsziele und 63 sogenannte Schlüsselindikatoren. Beispiele: Die Treibhausgasemissionen sollten bereits bis 2020 um 40 Prozent sinken, der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch soll bis 2050 auf 60 Prozent steigen und der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten soll bis 2030 auf 30 Prozent steigen.

Selbstkritisch stellte die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie fest, dass 27 Indikatoren mit eher positivem Status oder Trend 29 Indikatoren mit eher negativem Status bzw. Trend gegenüberstünden.⁴⁹ Daran hat sich seitdem kaum etwas geändert. Ende 2018 sah sich die Bundesregierung bei 32 Indikatoren auf dem richtigen Weg, bei 28 Indikatoren ist sie weiterhin *off-track*.⁵⁰

Aus entwicklungspolitischer Sicht lautete die zentrale Frage, ob die internationale Verantwortung Deutschlands in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem Zielsystem systematisch abgebildet ist. Denn bis dahin war sie nur ein Randthema und mit zwei Zielvorgaben völlig unzureichend abgebildet. Verglichen damit bedeutet die neue Strategie einen Fortschritt, denn sie geht an wesentlich mehr Stellen auf die internationale Verantwortung Deutschlands ein. Dies geschieht aber weiterhin nicht systematisch, das Ambitionsniveau einiger Ziele ist niedrig und manche Indikatoren aus einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsperspektive fragwürdig. So soll der Anteil der Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern an den Gesamtimporten Deutschlands bis 2030 um 100 Prozent gesteigert werden – ein Ziel, das auch durch den verstärkten Raubbau an Ressourcen in diesen Ländern verwirklicht werden könnte.

Noch im Jahr der Veröffentlichung beauftragte die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), eine internationale Gruppe von Expert*innen zu berufen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines **Peer Reviews** unter die Lupe zu nehmen.⁵¹ Die Gruppe unter Vorsitz der ehemaligen neuseeländischen

48 Ebd. S. 23.

49 Ebd. S. 13. Bei sieben der 63 Indikatoren war eine Status-/Trendaussage 2016 noch nicht möglich.

50 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 56f.

51 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/peer-review/

Ministerpräsidentin Helen Clark legte ihren Bericht im Juni 2018 vor.⁵² Darin stellte sie fest:

„Deutschland scheint für eine ambitionierte Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) gut aufgestellt zu sein. (...) Man könnte sich die Frage stellen: Wenn Deutschland es nicht schafft, wer dann?“⁵³

In diplomatischer Höflichkeit konstatierte die Peer Group aber auch:

„Allerdings ist noch viel zu tun, um einen erfolgreichen deutschen Weg hin zu Nachhaltigkeit zu gestalten. Dieses ehrgeizige Vorhaben muss über die jetzt für 2030 gesetzten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie weit hinausreichen. Aber schon die Erreichung dieser Ziele stellt eine Herausforderung dar, denn bislang hat eine Transformation von Konsumverhalten, Produktion, ethischen Grundsätzen und Handeln hin zu mehr Nachhaltigkeit noch lediglich sehr begrenzt stattgefunden. Weitere grundlegende Veränderungen sind erforderlich.“⁵⁴

Als Konsequenz ermutigte die Peer Group alle beteiligten Akteure in Deutschland, sich ambitioniertere Nachhaltigkeitsziele zu setzen. Als Beispiele nannte sie:⁵⁵

- » eine Reduzierung der Netto-Bodendegradation auf Null;
- » eine Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt und die Realisierung grundlegender Veränderungen, die für unsere Milch- und Fleischindustrie sowie unsere Ernährung insgesamt notwendig sind, in ähnlichem Ausmaß wie bei der Energiewende;
- » den Ausstieg aus der fossilen und nuklearen Energieerzeugung und das stärkere Vorantreiben eines globalen Wandels hin zu einer nachhaltigeren Energieerzeugung für alle;
- » die Beschleunigung der Umstellung auf Verbrauchs- und Produktionsmuster, die auf eine Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind;
- » eine informierte Debatte über alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung.

Die Bundesregierung griff einige der Empfehlungen der Peer Group in der **Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** auf, die im November 2018 vom Kabinett beschlossen wurde.⁵⁶ Sie enthält

52 International Peer Group (2018).

53 Ebd. S. 47f.

54 Ebd. S. 48.

55 Ebd. S. 54.

56 Bundesregierung (2018b).

unter anderem eine leicht überarbeitete Liste von nun 66 Indikatoren und Zielmarken. So wurde (erst jetzt) bei dem Ziel, dass der ökologische Landbau auf ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche wachsen soll, das Zieljahr 2030 ergänzt. Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch soll nun bis 2030 auf 65 Prozent steigen (bisher: 50 Prozent). Zusätzlich wurden neue Indikatoren im Bereich der Ernährungssicherheit und der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung aufgenommen.

Mit der Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie war das letzte Wort noch nicht gesprochen. Für das Jahr 2020 war die nächste umfassende **Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie** vorgesehen. Ein erster Entwurf wurde im Herbst 2020 von der Bundesregierung veröffentlicht.⁵⁷ Er soll in der überarbeiteten Fassung bis Mitte 2021 vom Kabinett verabschiedet werden.⁵⁸ Im Juli 2021 will die Bundesregierung erneut einen Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 beim HLPF in New York vorlegen.

Verschiedene gesellschaftliche Gruppen hatten im Vorfeld der Bundesregierung ihre Erwartungen an eine weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie präsentiert. So forderten die im Netzwerk Agenda 2030 zusammengeschlossenen Verbände in einer umfassenden Stellungnahme, die Nachhaltigkeitsstrategie „zur Maxime deutscher Politik zu erheben“.⁵⁹

Ausdifferenziertes Geflecht von Nachhaltigkeitsinstitutionen

Die Bundesregierung wies in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2016 und der Aktualisierung 2018 ausdrücklich darauf hin, dass es eine zentrale Anforderung der Agenda 2030 sei, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern.⁶⁰ Dazu sollten auch die erforderlichen institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden. Tatsächlich hat sich seit 2015 das Geflecht von Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik erheblich erweitert und ausdifferenziert. Die drei wichtigsten Gremien sind weiterhin der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung und der Rat für Nachhaltige Entwicklung (vgl. Abbildung I.2). Sie bestanden allerdings auch schon vor 2015. Eine grundsätzliche institutionelle Aufwertung, insbesondere des schwachen Parlamentarischen Beirats, gelang nicht.

57 Vgl. Bundesregierung (2020b).

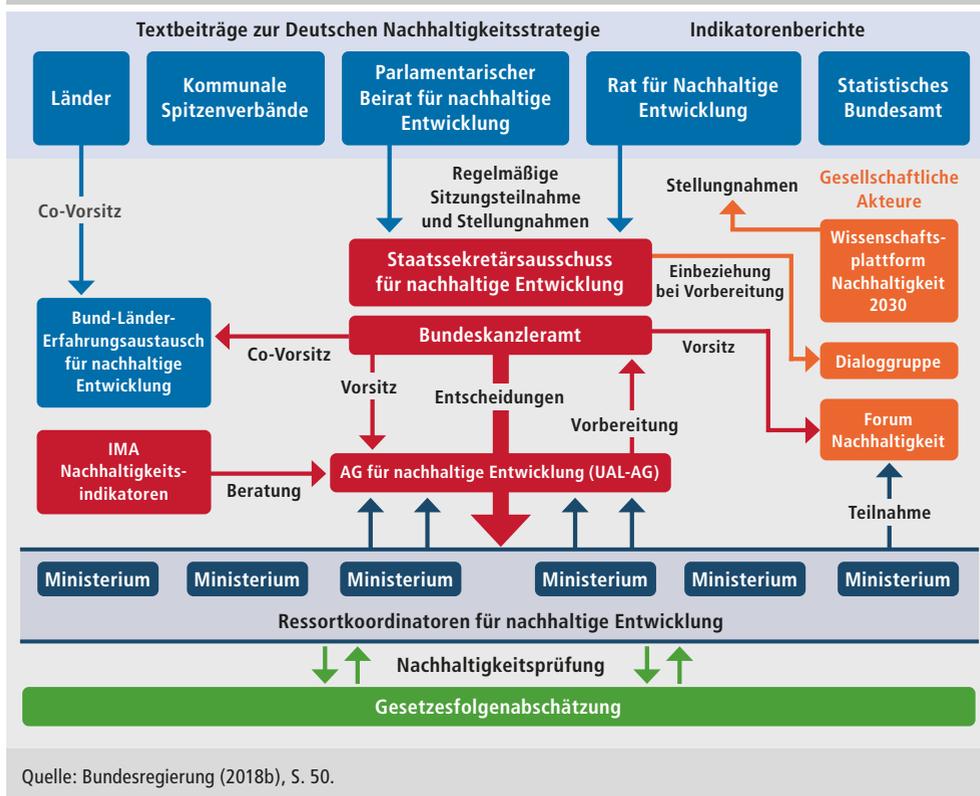
58 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/dialog-zur-nachhaltigkeit>

59 Netzwerk Agenda 2030 (2020).

60 Vgl. Bundesregierung (2017), S. 43 und (2018), S. 21f.

Abbildung I.2

Institutionen der deutschen Nachhaltigkeitspolitik



Neu hinzugekommen sind unter anderem Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung in allen Ministerien, das Forum Nachhaltigkeit als regelmäßiges Dialogformat der Bundesregierung mit gesellschaftlichen Akteuren, ein beratendes Gremium gesellschaftlicher Akteure zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Staatsekretärsausschusses (Dialoggruppe), sowie eine Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Ob dies allein ausreicht, um Kohärenz zu gewährleisten und politische Zielkonflikte im Sinne nachhaltiger Entwicklung auszuräumen, ist allerdings fraglich.

Immerhin hat der **Deutsche Bundestag** im September 2020 zum ersten Mal eine Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ durchgeführt, die ab sofort jährlich stattfinden soll.⁶¹ Am 16. September 2020 verabschiedete er nach einer Generaldebatte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD einen umfassenden nachhaltigkeitspolitischen

61 Die Entscheidung, eine jährliche Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ durchzuführen, hatte der Bundestag bereits im November 2019 gefällt (vgl. BT-Drucksache 19/15128).

Antrag.⁶² In dem Antrag unter dem Titel „Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik“ fordern sie die Bundesregierung unter anderem auf, den Vorschlag für eine Nachhaltigkeitsgesetzesfolgenabschätzung aufzunehmen und bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 entsprechende Verfahren zu erarbeiten. Ralf Brinkhaus, Fraktionschef der CDU/CSU, forderte in diesem Zusammenhang einen „Generationengerechtigkeitscheck“, mit dem ab der nächsten Wahlperiode jedes Gesetz auf seine Langzeitwirkung überprüft werden kann.⁶³

Zudem soll nach dem Willen der Koalitionsfraktionen die Berichterstattung zur Umsetzung der SDGs intensiviert werden. „Auf Grundlage dessen soll die Bundesregierung künftig für jedes Nachhaltigkeitsziel Zielsetzungen für die Legislaturperiode vornehmen und einen Maßnahmenkatalog vorschlagen, welcher dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird und gegebenenfalls beschlossen werden kann“, heißt es in dem Antrag.

5. Nachhaltigkeitsinitiativen von Ländern und Kommunen

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele ist nicht ausschließlich eine Bundesangelegenheit. Auch den Bundesländern und den Kommunen kommt in den Bereichen, für die sie Kompetenzen besitzen und über Kapazitäten verfügen, eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda zu.

Nahezu alle Bundesländer haben inzwischen die SDGs in ihren Nachhaltigkeitsstrategien bzw. Landesentwicklungsstrategien berücksichtigt, wenn auch in unterschiedlicher Form (s. Tabelle I.1).⁶⁴ Anders als auf der Bundesebene umfassen die Nachhaltigkeitsstrategien und die dazugehörigen Indikatorensets der Länder bislang meist nicht sämtliche SDGs sondern konzentrieren sich auf ausgewählte Themenbereiche.

In einigen Ländern ist das Thema Nachhaltigkeit direkt den Ministerpräsidenten zugeordnet, in anderen Ländern sind dafür Fachministerien zuständig. Die meisten Länder haben interministerielle Arbeitsstrukturen eingerichtet und die Zivilgesellschaft im Rahmen von Konsultationsprozessen oder Beiräten in die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategien einbezogen.

62 BT-Drucksache 19/22505. Abgelehnt wurde vom Bundestag der Antrag der AfD-Fraktion, die Unterstützung Deutschlands für die Agenda 2030 einzustellen und bei der UN-Generalversammlung die Aufhebung der Agenda 2030 zu beantragen (BT-Drucksache 19/13531).

63 <https://www.cducusu.de/themen/nachhaltigkeitscheck-fuer-gesetze>

64 Vgl. dazu Kerkow (2017).

Tabelle I.1

Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Baden- Württemberg	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg 2011 (erstmal 2007) https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/nachhaltigkeitsstrategie-baden-wuerttemberg/	Indikatorenbericht 2019. Statusindikatoren einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg 2019 (erstmal 2014) https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/indikatorenbericht-2019-statusindikatoren-einer-nachhaltigen-entwicklung-in-baden-wuerttemberg/
Bayern	Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie 2017 (erstmal 1997) https://www.nachhaltigkeit.bayern.de	Umweltbericht Bayern 2019 http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_all_00155.htm
Berlin	Berliner Nachhaltigkeitsprofil. Berliner Potenziale und Begabungen für die nachhaltige Entwicklung nutzen 2016 (erstmal 2006) https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/foren_initiativen/nachhaltige_stadtentwicklung/berliner-nachhaltigkeitsprofil/index.shtml	
Brandenburg	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg 2014 (erstmal 2010) https://mluk.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf	Bestandsaufnahme zu möglichen Nachhaltigkeitsindikatoren Brandenburg 2016 https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/pdf/SP_Nachhaltigkeit-00-00_DE_2016_BB.pdf
Bremen	Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen (wird derzeit in der Bürgerschaft beraten, Stand: September 2020) Bisher: Leitbild der Stadtentwicklung 2020 (von 2009)	Umweltzustandsbericht 2019 https://www.bauumwelt.bremen.de/info/umweltbericht
Hamburg	Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen: Hamburgs Fahrplan zur Umsetzung 2017 https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/9094074/2017-07-04-bue-un-agenda2030/	

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Hessen ⁶⁵	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2008 Peer Review zu 10 Jahre Nachhaltigkeitsstrategie Hessen 2018 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Peer%20Review/Peer%20Review%20zu%20zehn%20Jahren%20Nachhaltigkeitsstrategie%20Hessen.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen Ziele und Indikatoren – Fortschrittsbericht 2016 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html?file=files/NHS/downloads/Ziele_Indikatoren/Ziele%20und%20Indikatoren%20Fortschrittsbericht%202016.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Leitbild zur nachhaltigen Entwicklung für Mecklenburg-Vorpommern (angekündigt) Bisher: Landesagenda für eine nachhaltige soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns (2006) und Land hat Zukunft – Mecklenburg-Vorpommern 2020 (2007) http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=14183 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=144146&processor=processor.sa.pressemitteilung	
Niedersachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen 2018 (erstmalig 2008) https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112471/Nachhaltigkeitsstrategie_fuer_Niedersachsen_2017_.pdf	Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens 2020 https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/158857/Nachhaltigkeitsstrategie_Niedersachsen_2019.pdf
Nordrhein-Westfalen	Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen 2020 (erstmalig 2016) https://www.nachhaltigkeit.nrw.de/fileadmin/user_upload/Nachhaltigkeitsstrategie_PDFs/NRW_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf	
Rheinland-Pfalz	Perspektiven für Rheinland-Pfalz 2015 (erstmalig 2001) https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/Nachhaltigkeitsstrategie_2015.pdf	Nachhaltigkeitsstrategie für Rheinland-Pfalz: Indikatorenbericht 2017 https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8206/02_Nachhaltigkeitsstrategie_Rheinland-Pfalz/2017_Indikatorenbericht_Rheinland-Pfalz.pdf

65 http://www.hessen-nachhaltig.de/de/publikationen_downloads.html. Hier sind noch weitere Publikationen rund um die hessische Nachhaltigkeitsstrategie zu finden.

Bundesland	Nachhaltigkeitsstrategie (Titel, Jahr der aktuellen Veröffentlichung und weitere Informationen)	Indikatorenbericht
Saarland	Gemeinsam Verantwortung tragen für heute und morgen. Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland 2016 (erstmalig 2003) https://www.saarland.de/muv/DE/portale/nachhaltigkeit/service/publikationen/pub_nachhaltigkeitsstrategie_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=3	
Sachsen	Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018 (erstmalig 2013) https://www.nachhaltigkeit.sachsen.de/download/Nachhaltigkeitsstrategie-barrierefrei.pdf	
Sachsen- Anhalt	Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2018 (erstmalig 2011) https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Nachhaltigkeit/00_Startseite_Nachhaltigkeit/190722_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	
Schleswig- Holstein ⁶⁶	Landesentwicklungsstrategie (Entwurf) 2016 https://bolapla-sh.de/file/7ef3aaa7-b4df-4351-9c83-11086463e778	1. Bericht Schleswig-Holsteins zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Juni 2020 https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht/_documents/download_nachhaltigkeitsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2
Thüringen	Die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (erstmalig 2011) https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Unsere_Themen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsstrategie.pdf	

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Stand: 1. Oktober 2020)

66 Website: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/NachhaltigeEntwicklung_T/nachhaltigeentwicklung.html

Auch den Städten und Kommunen kommt eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 zu. Viele haben inzwischen Diskussionsprozesse zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene eingeleitet. 160 Städte, Kreise und Gemeinden haben bisher eine Musterresolution des Deutschen Städtetages unter dem Titel „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet.⁶⁷ Das Spektrum reicht von Freiburg im Süden bis Kiel im Norden und von Aachen im Westen bis Greifswald im Osten.

In Nordrhein-Westfalen haben 30 Städte und Kreise, darunter Köln, Dortmund und Bonn, beschlossen, die globalen Nachhaltigkeitsziele auf die kommunale Ebene „herunterzubrechen“ und integrierte Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Unterstützt werden sie dabei von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (vgl. dazu Kasten I.3).

Kasten I.3

Ziele brauchen Taten – 5 Jahre Global Nachhaltige Kommune (GNK)

von Annette Turmann, Abteilungsleiterin Global Nachhaltige Kommune der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global



Die Kommunen als Raum des gesellschaftlichen Lebens und Handelns haben für die nachhaltige Entwicklung einen hohen Stellenwert. Städte, Landkreise und Gemeinden sind außerordentlich wichtige Akteure nachhaltiger Entwicklung, denn sie bilden die Schnittstelle zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Die Agenda 2030 mit ihren globalen Nachhaltigkeitszielen erfordert es, dass die Umsetzung auf der lokalen Ebene gestärkt wird und die kommunalen Beiträge mit den internationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitiken und -strategien wirksam verzahnt werden. Darüber hinaus kann angesichts der weltweiten Verflechtungen eine zukunftsbeständige kommunale Entwicklung nicht mehr ohne das Wissen über die globalen Zusammenhänge stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist das kommunale Handeln in globaler Verantwortung immer mehr zum Leitmotiv geworden.

Viele Kommunen hatten bereits Erfahrungen durch die Agenda 21-Prozesse gesammelt. Schon damals wurden die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung sowie die globale Verantwortung der Kommunen gleichermaßen hervorgehoben. Nun erhoffte man sich durch die Agenda 2030 frischen Wind, um das entwicklungspolitische Engagement und die Nachhaltigkeit auch auf lokaler Ebene zu stärken und beide Themen noch besser miteinander zu verknüpfen. Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, dem Kompetenzzentrum zu allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik.⁶⁸

67 Vgl. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html>

68 Weitere Informationen dazu unter <https://skew.engagement-global.de/global-nachhaltige-kommune.html>

Das entwicklungspolitische Engagement von Kommunen und Zivilgesellschaft ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Um diese Entwicklung zu stärken, unterstützt die SKEW kommunale Akteure und Aktivitäten nicht nur inhaltlich und organisatorisch, sondern auch durch geeignete finanzielle und personelle Maßnahmen. Das Projekt Global Nachhaltige Kommune ging 2014 mit den ersten Fachveranstaltungen zur Post-2015-Agenda mit finanzieller Unterstützung des BMZ an den Start.

Bewusstsein für Taten schaffen

Das Thema „Nachhaltigkeit“ war durch die internationalen Debatten der letzten Jahre in aller Munde. Nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen, als zur Verfügung stehen – diese einfache und einleuchtende Erläuterung des Begriffs Nachhaltigkeit gewann zunehmend an Aufmerksamkeit im kommunalpolitischen Raum und in der Öffentlichkeit. Die Herausforderung bestand nun darin, eine neue Kultur der Nachhaltigkeit und globalen Verantwortung sowie ein Bewusstsein in den Kommunen dafür zu schaffen, dass Nachhaltigkeit nicht nur recyceltes Druckerpapier bedeutet, sondern alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge betrifft.

Schon vor der Verabschiedung der Agenda 2030 im September 2015 hat die Servicestelle im Auftrag des BMZ Fachveranstaltungen durchgeführt, um Kommunen über die neuen Dimensionen und Kernaussagen der Agenda 2030 zu informieren und ihnen die Gelegenheit zu geben, sich aktiv in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Viele Kommunen hatten damals den Prozess auf internationaler Ebene nicht wahrgenommen, denn die Medienberichterstattung über die Konsultationsprozesse auf UN-Ebene waren spärlich. Daher war bei den ersten Fachkonferenzen zur Verbreitung und Bekanntmachung der Agenda 2030 das Interesse dafür, was in New York gerade verhandelt wurde, eher bescheiden. „Alter Wein in neuen Schläuchen“ hieß es allzu oft, und die UN-Ebene und deren Beschlüsse schienen zu weit weg, als dass sie auf lokaler Ebene eine Schlagzeile wert gewesen wären. Viel Überzeugungsarbeit brauchte es damals, um die Agenda 2030 in die Breite zu tragen und Kommunen davon zu überzeugen, sie als neue Chance und Orientierungsrahmen wahrzunehmen. Inzwischen kennen die meisten Kommunen die Agenda 2030. Einige haben selbst die Initiative ergriffen, um sie vor Ort bekannter zu machen, und mit Unterstützung der Servicestelle Nachhaltigkeitskonferenzen in Rathäusern oder Stadthallen organisiert.

Auf Grundlage der zahlreichen Fachveranstaltungen der ersten zwei Jahre wurde ein Leitfaden entwickelt, der als Handwerkszeug zur lokalen Verankerung der SDGs und der Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Agenda 2030 genutzt werden konnte.

Bewusstseinsbildung folgen Taten

Im ersten Schritt unterzeichnen die Kommunen häufig die Musterresolution zur Agenda 2030. Damit bekennen sie sich zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit und signalisieren, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs ergreifen wollen.

Bereits 160 Kommunen haben die Musterresolution zur Agenda 2030 durch einen Ratsbeschluss mitgezeichnet (Stand: November 2020). Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle unterstützt die Kommunen in diesem Zusammenhang beispielsweise durch die Begleitung von Ausschusssitzungen und die Mitarbeit bei der Formulierung der Ratsvorlage zur Unterzeichnung der Musterresolution.

2016 startete Global Nachhaltige Kommune das erste Modellprojekt in NRW in Kooperation mit der LAG 21 NRW zur strategischen Verankerung der SDGs und der globalen Verantwortung von Kommunen. Hierbei entwickelten die ersten 15 Kommunen eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der SDGs mit konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen. Dabei wurden soziale, ökonomische und ökologische Ziele sowie Ziele, die die globale Verantwortung der Kommunen adressieren, miteinander verbunden. Auf diese Weise wurde sektorübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der Agenda 2030 befördert.

Nachhaltigkeit hat viele praxisrelevante Facetten auf kommunaler Ebene. Aber wer hat schon einen Überblick darüber, was bereits alles passiert oder auch nicht passiert? Eine Bestandsaufnahme aller Aktivitäten im Vorfeld der Strategieentwicklung war daher äußerst wichtig und diente als Entscheidungsgrundlage für die spätere Auswahl der Handlungsfelder. Lediglich das Thema „Globale Verantwortung“ wurde von vornherein als Handlungsfeld in allen Modellkommunen gesetzt, um auch entwicklungspolitische Maßnahmen in den Fokus zu nehmen. Eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie ist aufgrund der thematischen Breite sowie der Vielzahl an relevanten und zu involvierenden Akteuren ein anspruchsvoller Prozess. Sämtliche Schritte wurden in enger Abstimmung mit einem breiten Akteurskreis aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erarbeitet.

Das erste Modellprojekt in NRW zeigte exemplarisch auf, wie Nachhaltigkeitsziele mit Hilfe einer konkreten Ziel- und Maßnahmenbeschreibung sowie der Entwicklung geeigneter Indikatoren Eingang in kommunales Handeln finden können. Ein gutes Beispiel bietet die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Solingen mit ihren Handlungsfeldern und Leitlinien (siehe Abbildung I.3).

Ausblick

Die Agenda 2030 ist in den fünf Jahren seit ihrer Verabschiedung in den Kommunen immer bekannter geworden und auch die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien hat zunehmend an Beliebtheit gewonnen. Die Servicestelle mit ihrem Programm GNK bietet derzeit Beratung für mehr als 120 Kommunen in 10 Bundesländern an. Aus dem ehemaligen Pilotprojekt ist ein großes Programm geworden, das Erwähnung in der aktualisierten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie findet und vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung 2018 als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet wurde.

Je näher das Jahr 2030 rückt, steht nun immer mehr die Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs im Fokus. Die Agenda 2030 sieht vor, dass die Staaten dazu auf freiwilliger Basis gegenüber den Vereinten Nationen Rechenschaft ablegen. Und auch die Kommunen sollen sowohl die Bürgerinnen und Bürger vor Ort als auch die nationale und internationale Ebene über ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs informieren. Ergebnisse und Wirkungen von Maßnahmen sollen dabei festgehalten, überprüft und offengelegt werden. Ein standardisiertes Berichtsformat soll hierfür den Kommunen demnächst zur Verfügung stehen. Einige Kommunen berichten über ihren Beitrag zur Umsetzung der SDGs auch in wegweisenden „Voluntary Local Reviews“ und reichen diese bei den Vereinten Nationen ein.

Das Beratungsangebot der Servicestelle wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, wobei Basisinformationen und Bewusstseinsbildung nicht mehr im Vordergrund stehen. Vielmehr wird es nun um die Umsetzung der SDGs und ihre Über-

prüfung gehen. Daneben stellt die beschleunigte Digitalisierung eine große Chance für Kommunen dar, ihre Verwaltung langfristig nachhaltig aufzustellen. Und schließlich bringt die Corona-Pandemie enorme zusätzliche Herausforderungen für die Kommunen mit sich.

Die Zeit drängt und weitere Taten müssen folgen. GNK wird unbeirrt auch in Zukunft Beratungsleistungen zu Nachhaltigkeitsstrategien, globaler Verantwortung und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung anbieten. Denn wenn die Ziele der Agenda 2030 noch erreicht werden sollen, dann müssen wir alle noch einen Zahn zulegen.

Abbildung I.3

Nachhaltigkeitsstrategie Solingen – Handlungsfelder und Leitlinien

1 Gesellschaftliche Teilhabe



In Solingen sind **Gleichberechtigung** und **Chancengleichheit** gelebte Realität. Ausnahmslos alle Solingerinnen und Solinger können am **gesellschaftlichen Leben teilnehmen** und ein **selbstbestimmtes Leben** führen.

2 Arbeit und Wirtschaft



Die ortsansässigen Unternehmen des **innovativen Industrie- und Dienstleistungsstandortes** Solingen bieten **existenzsichernde, zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze**. Alle Menschen finden gute Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. **Ressourcen- und Klimaschutz** sowie regionale Wertschöpfung sind Grundpfeiler wirtschaftlichen Handelns.

3 Mobilität



Die Menschen in Solingen können ihr **Mobilitätsbedürfnis verantwortungsbewusst befriedigen**. Sie bewegen sich **sicher und emissionsarm** fort. Die Mehrheit der Solingerinnen und Solinger nutzt das attraktive, zuverlässige, differenzierte und gut vernetzte **Mobilitätsangebot des Umweltverbundes**.

4 Klima und Energie



Die Klingenstadt Solingen leistet erfolgreiche Beiträge zum **Klimaschutz** und zur **Anpassung an den Klimawandel**. Gemeinsam haben Solingerinnen und Solinger aller Teile der Stadt- und Zivilgesellschaft ihren **Energieverbrauch erheblich reduziert** und nutzen verstärkt **erneuerbare Energien**.

5 Natürliche Ressourcen und Umwelt



Die Menschen in Solingen leben nachhaltig und umweltbewusst. Solingens Profil als **lebenswerte, grüne Stadt** ist ausgebaut, die Stadt entwickelt sich **umweltverträglich**, und die **Qualität der Grünflächen und Naturräume** verbessert sich kontinuierlich. Die Menschen sind informiert und **beteiligen sich aktiv** an Planungsprozessen. Sie schonen die natürlichen Ressourcen und die Umwelt, dazu trägt auch die **regionale Landwirtschaft** sowie die **Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen** bei.

6 Globale Verantwortung und Eine Welt



Die Klingenstadt Solingen sowie alle Teile der Stadt- und Zivilgesellschaft setzen sich aktiv für **menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen** ein. Global verantwortliches Handeln sowie der Einsatz für **weltweit gerechte soziale Verhältnisse** sind im alltäglichen Handeln aller fest verankert.

Ähnliche Prozesse gibt es mittlerweile auch in anderen Bundesländern (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Saarland). Dabei muss das Rad keinesfalls neu erfunden werden. Vielmehr können Prozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene auf bestehenden Initiativen und Institutionen aufbauen und diese neu beleben. Und es sind keineswegs nur Großstädte, die sich engagieren, sondern in zunehmender Zahl auch Kleinstädte und Landkreise (vgl. das Beispiel Ottweiler in Kasten I.4).

Kasten I.4

Global Nachhaltige Kommune Ottweiler

Um die 17 Nachhaltigkeitsziele der globalen Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die hieraus abgeleitete Nachhaltigkeitsstrategie des Saarlandes stärker auf der kommunalen Ebene zu verankern, hat die Stadt Ottweiler an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune (GNK) im Saarland“ erfolgreich teilgenommen.

Bei der GNK-Abschlussveranstaltung im Dezember 2019 in Saarbrücken wurde Ottweiler mit dem dritten Platz für besonderes Engagement in der Umsetzung der SDGs mit 5.000 Euro ausgezeichnet.

Im Rahmen des Projektes der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global mit finanzieller Unterstützung durch das BMZ wurde die Stadt bei der Bestandsaufnahme und Analyse zu ausgewählten Themenfeldern der Nachhaltigkeit und globalen Verantwortung sowie der Maßnahmenentwicklung und Konzeption eines kommunalen SDG-Aktionsprogrammes begleitet und beraten.

Durch diese Impulse wurde ein Rat für Nachhaltigkeit gebildet, um die zivilgesellschaftlichen Akteure und die Wirtschaft in den Prozess einzubinden. Auf Beschluss des Stadtrates wird der Nachhaltigkeitsrat dauerhaft als Plattform der Vernetzung von Akteuren und zur Begleitung des Nachhaltigkeitsprozesses der Stadt Ottweiler eingerichtet.

In der Sitzung am 2. Juli 2020 hat der Stadtrat in Ottweiler den Willen zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bekräftigt und die Resolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ einstimmig beschlossen.⁶⁹

Eines der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Ausbau des entwicklungspolitischen Engagements. Zu diesem Zweck hat die Stadt Ottweiler im Jahr 2019 eine Partnerschaft mit der Stadt Belén in Costa Rica begründet. Denn auf der Suche nach lokalen Lösungen für globale Herausforderungen können Kommunen weltweit voneinander lernen. Die Bürgermeister der beiden Städte haben im Juni 2019 in Costa Rica eine Absichtserklärung zur weiteren Zusammenarbeit zu Themenfeldern nachhaltiger Entwicklung unterzeichnet.⁷⁰ Darin haben sie folgende mögliche Themenfelder einer Zusammenarbeit genannt: Hochwasserschutz, kommunale Abwasserwirtschaft/Kläranlagentechnik, umweltfreundliche Gestaltung städtischer

69 <https://ottweiler.de/gewerbe/images/stories/pdf/Resolution%20Agenda%202030.pdf>

70 <https://ottweiler.de/gewerbe/images/stories/pdf/LOI%20Ottweiler%20Belen.pdf>

Mobilität, Sport/Programm Belén Libre (Suchtpräventionsprogramm), Naturschutz (Schutz von Trinkwasserquellen). Zudem wurden verschiedene Projektideen entwickelt, die als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit dienen.

Um die Partnerschaft mit Belén zu vertiefen, wurde die Stadt Ottweiler 2020 in ein weiteres Projekt der SKEW zur Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaften mit Städten in Lateinamerika aufgenommen.⁷¹ Dieses Beispiel zeigt, wie das Projekt Global Nachhaltige Kommune, das den Ausbau von entwicklungs-politischem Engagement von Kommunen unterstützt, Früchte trägt.

Unterstützt werden die Aktivitäten in den Bundesländern und Kommunen auch durch vier von der Bundesregierung finanzierte Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie (RENN), die von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) koordiniert und unterstützt werden.⁷² Die RENN verstehen sich als regional organisierte Informations- und Aktions-Plattformen für Nachhaltige Entwicklung, die Akteure vernetzen und den Ideen- und Informationsaustausch fördern sollen. Der berechtigten Befürchtung, dadurch Doppelstrukturen zu schaffen, versuchten die Initiatoren zu begegnen, indem die Netzstellen an bestehende Organisationen angedockt wurden: RENN Nord bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hamburg e.V., RENN Süd beim Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe, RENN Mitte beim Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V. in Arnstadt und RENN West bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. in Dortmund.

6. Nicht allein Sache der Regierungen: Die Rolle von Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist nicht allein Sache der Regierungen. Die Bundesregierung betont in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie:

„Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda werden die Beiträge der Politik aber bei Weitem nicht ausreichen. Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen.“⁷³

71 Mehr dazu unter <https://skew.engagement-global.de/kommunale-nachhaltigkeitspartnerschaften.html>

72 Vgl. www.nachhaltigkeitsrat.de/renn-netzwerk/

73 Bundesregierung (2017), S. 23.

Tatsächlich haben sich zivilgesellschaftliche Organisationen in den Jahren 2012–2015 in nie dagewesenem Ausmaß an den Diskussionen und Verhandlungen über die Agenda 2030 und die SDGs beteiligt.

Die Agenda 2030 geht an verschiedenen Stellen auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der SDGs ein. Dabei nennt sie zivilgesellschaftliche Organisationen meist in einem Atemzug mit der Privatwirtschaft, bzw. dem *private sector*, oder sie verwendet den Oberbegriff der „wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und anderer Interessenträger“ (*Major Groups and other Stakeholders, MGoS*). Dieser Begriff umfasst ein breites und äußerst heterogenes Akteursspektrum, das von klassischen Nichtregierungsorganisationen (*Non-Governmental Organizations, NGOs*) über indigene Völker, Bauern, wissenschaftliche Einrichtungen und Kommunen bis zu Wirtschaftsverbänden reicht. Sie alle sollen sich an der Umsetzung der SDGs beteiligen, zusätzliche finanzielle Mittel mobilisieren, aber auch in die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen einbezogen werden.⁷⁴

Neue zivilgesellschaftliche Allianzen

Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen seitdem den Umsetzungsprozess der Agenda 2030, um von der kommunalen bis zur globalen Ebene neue Allianzen zu schmieden. Viele sehen einen Mehrwert in einem stärkeren interdisziplinären Austausch von Gruppen aus verschiedenen Arbeitsbereichen rund um die SDGs. Dazu zählen neben Umwelt- und Entwicklungsorganisationen auch Gewerkschaften, Sozialverbände, Friedensgruppen, Menschenrechtsorganisationen und wissenschaftliche Einrichtungen. Beispiele sind die globale Initiative Action for Sustainable Development⁷⁵, SDG Watch Europe⁷⁶ und die nigerianische Civil Society Coalition on Sustainable Development.⁷⁷

Manche Bündnisse haben einen klaren inhaltlichen Fokus und eine entsprechend themenorientierte Mitgliedschaft, beispielsweise die Disability Alliance on SDGs in Bangladesch. In anderen Ländern haben sich sektorübergreifende Koalitionen gebildet, die das gesamte Themenspektrum der Agenda 2030 auch in ihrer Mitgliedschaft abbilden, wie etwa die CSO Platform on SDGs in Ghana mit rund 150 Mitgliedsorganisationen.

In einigen Ländern bildeten sich Arbeitsgruppen, um Beiträge zu den nationalen SDG-Berichten ihrer Regierungen zu erstellen oder eigene Schattenberichte (inzwischen gelegentlich nach dem Vorbild des entspre-

74 Vgl. dazu ausführlicher Martens (2018).

75 <https://action4sd.org>

76 www.sdgwatcheurope.org

77 www.cscsdev.org

chenden internationalen Berichts als *Spotlight Report* bezeichnet) zu produzieren.

Auch in Deutschland hatte sich zu diesem Zweck ein informelles Bündnis mit wechselnder Zusammensetzung gebildet, das seit 2016 unter dem Obertitel „Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda“ einen jährlichen SDG-Schattenbericht veröffentlichte.⁷⁸

Mittlerweile ist daraus das **Netzwerk Agenda 2030** hervorgegangen, das sich für die ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland einsetzt.⁷⁹ Ihm gehören 12 zivilgesellschaftliche Dachverbände und Netzwerke an. Koordiniert wird es vom Forum Umwelt und Entwicklung und von VENRO – dem Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe.

Auch in Österreich und in der Schweiz haben sich neue zivilgesellschaftliche Allianzen zur Agenda 2030 gebildet. In Österreich haben sich 2017 rund 130 Organisationen zu **SDG Watch Austria** zusammengeschlossen.⁸⁰ Im selben Jahr gründete sich in der Schweiz die **Plattform Agenda 2030**, ein Zusammenschluss von rund 40 zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Umweltschutz, Gender, Frieden, nachhaltiges Wirtschaften und Gewerkschaften.⁸¹

Praktisch alle Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Agenda 2030 gebildet haben, verstehen sich als regierungsunabhängig und halten eine mehr oder weniger kritische Distanz zur offiziellen Politik. Zugleich haben sie aber das Ziel, die Politik ihrer Regierungen zu beeinflussen, und erwarten, am SDG-Umsetzungsprozess aktiv beteiligt zu werden. Zahlreiche Regierungen haben zivilgesellschaftliche Interessengruppen in die Erstellung ihrer VNRs einbezogen, einige ihrer Vertreter*innen in die offizielle Delegation beim HLPF aufgenommen und sie zum Teil auch an den Präsentationen der nationalen Berichte in New York beteiligt.

Aber auch auf der lokalen Ebene waren die Agenda 2030 und die SDGs Anlass für viele zivilgesellschaftliche Gruppen, neue Dialogprozesse und Bündnisse zu initiieren. Dazu gehören in Deutschland zum Beispiel der Hamburger Ratschlag Nachhaltige Entwicklung,⁸² die Münchner Initiative Nachhaltigkeit⁸³ und das Bündnis kommunale Nachhaltigkeit Köln.⁸⁴

78 www.2030report.de und <https://netzwerk2030.de/berichte/>

79 <https://netzwerk2030.de/>

80 <https://www.sdgwatch.at/de/>

81 <https://plattformagenda2030.ch/>

82 <https://www.2030hamburg.de/>

83 <https://www.m-i-n.net/>

84 <https://www.koelnglobalnachhaltig.de>

Viele der neuen Bündnisse sind in Konsultationsprozesse und Dialogforen von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene einbezogen. Dadurch erhöhte sich zweifellos die Taktzahl der Begegnungen zwischen öffentlichen Akteuren und Zivilgesellschaft. Ob dies auch zu einer substantiell stärkeren Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Positionen in der Politik führt, bleibt abzuwarten. Zweifellos bietet der Umsetzungsprozess der Agenda 2030 die Chance, zivilgesellschaftliche Kräfte zu bündeln und mit gutem Beispiel voranzugehen, um gegenüber der Politik unter Beweis zu stellen, dass interdisziplinäre Zusammenarbeit im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes der Agenda 2030 möglich ist.

Die SDGs als Angelegenheit der Wirtschaft

Die Regierungen haben auch dem Privatsektor bei der Umsetzung und Finanzierung der Agenda 2030 und der SDGs eine wichtige Rolle zugewiesen. Durch die Einbeziehung der Wirtschaft in den politischen Prozess rund um die SDG-Umsetzung erhoffen sich die Regierungen nicht nur eine Schließung der Finanzierungslücke, sondern auch Anreize für Unternehmen, soziale und ökologische Belange besser in ihre Geschäftsstrategien und -praktiken zu integrieren.

Immer mehr Unternehmen haben sich seit 2015 die Umsetzung der Agenda 2030 auf ihre Fahnen geschrieben und beziehen sich in ihren Nachhaltigkeitsberichten auf die SDGs. Ein zentrales Forum ist in diesem Zusammenhang der **UN Global Compact** (UNGC). Er versteht sich selbst als „the world’s largest corporate sustainability initiative.“⁸⁵ Im Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) versammeln sich die deutschen Unterzeichner des UN Global Compact: Derzeit sind dies mehr als 500 Unternehmen und knapp 60 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und öffentlichem Sektor.⁸⁶ Das DGCN erklärt das Verhältnis zwischen Wirtschaft und SDGs folgendermaßen:

„Die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft ist für die Erreichung der SDGs elementar. Die SDGs formulieren nicht nur Herausforderungen, für deren Bewältigung die Beteiligung von Unternehmen unerlässlich ist. Sie schaffen zugleich massive Potenziale für die Wirtschaft und neue Räume, die durch nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung erschlossen werden können.“⁸⁷

Nach Angaben von **econsense, dem Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft**, sagen 88 Prozent seiner Mitglieder: „Die

85 www.unglobalcompact.org/what-is-gc

86 <https://www.globalcompact.de/de/>

87 <https://www.globalcompact.de/de/themen/Sustainable-Development-Goals.php>

SDGs sind für uns relevant.“⁸⁸ econsense unterstützt sie nach eigenen Worten dabei,

„ (...) Nachhaltigkeit im Unternehmen, in der Strategie oder entlang der Lieferketten zu verankern. Dabei haben wir alle relevanten Themen im Blick: vom Umweltschutz bis zu Menschenrechten – immer mit Fokus auf den Business Case Nachhaltigkeit.“⁸⁹

Umwelt- und Menschenrechtsgruppen kritisieren allerdings, dass die Unternehmenspraxis oft anders aussieht: Immer wieder klagen Betroffene über Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung entlang der Lieferkette, insbesondere transnationaler Unternehmen. Der Umsetzungsprozess der Agenda 2030 wird von manchen Wirtschaftsakteuren als willkommene Gelegenheit gesehen, dieser Kritik zu begegnen, den Diskurs in ihrem Sinne zu gestalten und politische Entscheidungen entsprechend zu beeinflussen. Aber die Interpretation der SDGs als „Business Case“ birgt Risiken, wie Karolin Seitz in einer Untersuchung über die ambivalente Rolle der Wirtschaft bei der Umsetzung der SDGs konstatiert:

„Zwar mögen die Beschreibung als ‚Business Case‘ und die langfristigen finanziellen Vorteile Wirtschaftsakteure tatsächlich dazu ermutigen, sich an der Umsetzung der SDGs zu beteiligen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Diskurs über die SDGs sich dadurch von seiner menschenrechtlichen Begründung entfernt und Umsetzungsmaßnahmen bevorzugt werden, die für die Wirtschaft profitabel sind. Es besteht die Gefahr, dass dadurch der Anspruch der Agenda 2030 ‚to leave no one behind‘ untergraben wird, und gerade die ärmsten und am stärksten marginalisierten Gruppen und Regionen vernachlässigt werden. Solange es zudem keine absolute Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch gibt, werden die Treibhausgasemissionen weiter steigen, und die Belastungsgrenzen des Planeten werden weiter überschritten.“⁹⁰

Allerdings ist „die Wirtschaft“ natürlich kein monolithischer Block. Ebenso wie im politischen Raum bestehen auch innerhalb des Privatsektors massive Interessendivergenzen. Auf der einen Seite stehen Protagonisten nachhaltigen Wirtschaftens, wie sie sich zum Beispiel unter dem Dach des über 500 Mitglieder starken **Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.)** zusammengeschlossen haben.⁹¹

88 <https://econsense.de/sdgs/>

89 <https://econsense.de/>

90 Seitz (2019a), S. 2.

91 https://www.baumev.de/Wer_wir_sind.html

Auf der anderen Seite stehen Verfechter des Status quo, die durch die gesetzliche Verankerung von Menschenrechtsstandards und eine stärkere Ausrichtung der Wirtschaft an den Zielen und Prinzipien nachhaltiger Entwicklung ökonomische Nachteile befürchten. Ein Beispiel für ihre Einflussnahme ist die Debatte über ein Lieferkettengesetz, das Wirtschaftsverbände wie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aktiv zu verhindern versuchten.⁹²

Und auch Bemühungen von Bundesregierung und Europäischer Kommission, bei den Hilfs- und Wiederaufbauprogrammen im Zuge der Coronakrise ökologische Aspekte, ganz im Sinne der Agenda 2030, zu berücksichtigen, stießen bei einigen Wirtschaftslobbyisten auf Ablehnung. So forderte Dieter Kempf, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) im Juli 2020 mit Blick auf den geplanten Green Deal der EU, die volle Konzentration müsse sich auf die wirtschaftliche Erholung und Stärkung der industriellen Basis richten: „(...) keinesfalls darf Klimapolitik die Unternehmen überfordern.“⁹³

Diese Position wird keineswegs von allen Unternehmen geteilt. Im Gegensatz zu konventionellen Industrieverbänden formulieren etwa die **Entrepreneurs for Future** die Botschaft: Wirtschaft will mehr Klimaschutz! Mit mehr als 4.700 Unterzeichner*innen, die für mehr als 250.000 Arbeitsplätze und mehr als 33 Mrd. Euro Umsatz stehen, verstehen sie sich nicht nur als Teil der For Future-Bewegung, sondern auch als relevanter Teil der deutschen Wirtschaft.⁹⁴ Antje von Dewitz, Geschäftsführerin von VAUDE, erklärte dazu im September 2020:

„Klimaschutz ist Teil unternehmerischer Verantwortung und die ist angesichts der globalen Klimakrise nicht verhandelbar. Eine nachhaltige Wirtschaftspolitik ist jedoch nicht nur gut für das Klima und den Planeten: Nachhaltiges Wirtschaften macht auch Unternehmen nachweislich zukunftssicher und krisenfest.“

Mit Blick auf die zögerlichen Schritte der Politik fordert die Unternehmerin: „Wir brauchen dringend eine konsequente Politik des Forderns und Förderns unternehmerischer Verantwortung!“⁹⁵

92 Vgl. Seitz (2019b).

93 <https://bdi.eu/artikel/news/ein-weiter-so-wie-vor-der-krise-darf-es-nicht-geben/>

94 <https://entrepreneurs4future.de/>

95 <https://www.unternehmensgruen.org/blog/2020/09/24/jetzt-erst-recht-wirtschaftsinitiative-schliesst-sich-klimastreik-an/>

7. Die SDG-Aktionsdekade in Zeiten von Corona

Als Reaktion auf die schleppenden Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 hatten die Regierungen schon beim SDG-Gipfel der UN-Generalversammlung im September 2019 die „dringende Notwendigkeit beschleunigten Handelns auf allen Ebenen“ betont, ein „höheres Ambitionsniveau“ bei der weiteren Umsetzung der SDGs versprochen und eine Aktionsdekade für die SDGs ausgerufen.⁹⁶ Der UN-Generalsekretär rief dazu auf, für diese Aktionsdekade auf drei Ebenen zu mobilisieren:

„Globales Handeln, um mehr leadership, mehr Ressourcen und intelligentere Lösungen für die Ziele nachhaltiger Entwicklung zu sichern; lokales Handeln, das die erforderlichen Veränderungen in die Politik, die Haushalte, die Institutionen und den Rechtsrahmen der Regierungen, Städte und Gemeinden einbettet; und das Handeln der Menschen, einschließlich der Jugend, der Zivilgesellschaft, der Medien, des privaten Sektors, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und anderer Interessengruppen, um eine unaufhaltsame Bewegung zu erzeugen, die auf die erforderlichen Veränderungen drängt.“⁹⁷

Nur wenige Monate nach dem SDG-Gipfel brach die COVID-19-Pandemie aus. Sie begann als lokale Gesundheitskrise in China und wurde binnen weniger Monate zu einer globalen Entwicklungskrise. Die Pandemie und die politischen Maßnahmen, mit denen die Regierungen auf sie reagierten, haben gravierende Folgen für die globale Nachhaltigkeitsagenda und drohen, die Verwirklichung der SDGs in ihrer Gesamtheit zu gefährden.

Prognosen der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderer internationaler Organisationen warnen davor, dass die ohnehin fragilen Fortschritte, die bei der Reduzierung von Armut und Unterernährung in den letzten Jahrzehnten erzielt wurden, wieder zunichte gemacht werden. Die weltwirtschaftliche Rezession macht vor keinem Land Halt. Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in vielen Ländern massiv angestiegen. Maßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung und des Artensterbens drohen auf der politischen Prioritätenliste nach unten zu rutschen. Sinkende Staatseinnahmen und wachsende Verschuldung

96 <https://undocs.org/en/A/RES/74/4> und <https://www.un.org/sustainabledevelopment/decade-of-action/>

97 <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2019-09-24/remarks-high-level-political-sustainable-development-forum>

werden den finanziellen Handlungsspielraum der Politik von der globalen bis zur kommunalen Ebene erheblich einschränken.⁹⁸

Für die Vereinten Nationen steht dennoch außer Frage, dass angesichts der „Krise von historischem Ausmaß“ die SDGs „umso dringlicher“ seien, so Liu Zhenmin, Leiter der UN-Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UN-DESA).⁹⁹ Er fordert einen „wirklich transformativen Aufschwung, [...] der das Risiko künftiger Krisen verringert und uns in die Lage versetzt, die Ziele der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens über den Klimawandel zu erreichen.“

Schlagworte wie „building back better“ prägen den globalen Diskurs über die Bewältigung der Coronakrise. Die Welt solle nach der Krise nicht zur alten Normalität zurückkehren, denn diese hatte schon vor der Krise verhindert, dass in ausreichendem Maße Fortschritte bei der Verwirklichung der SDGs erzielt wurden. Der Wiederaufbau der Wirtschaft nach der Krise solle stattdessen Entwicklungsstrategien folgen, die besser im Einklang mit der Agenda 2030 und ihren Nachhaltigkeitszielen stehen.

Dies hieße allerdings, dass die Rettungspakete und Konjunkturprogramme der Regierungen in Reaktion auf die Coronakrise die weltweiten sozio-ökonomischen und ökologischen Folgen systematisch berücksichtigen. Nachhaltigkeitsziele und Menschenrechte müssten integrale Bestandteile aller Maßnahmenpakete bilden. Darin liegt auch eine Chance, denn wenn dies gelänge, könnten die öffentlichen Gesundheits- und Sozialsysteme gestärkt aus der Krise hervorgehen und die umfassenderen Konjunkturprogramme einen Beitrag zur sozial-ökologischen Transformation im Sinne der SDGs und des vielfach proklamierten Green New Deal leisten.

98 Zu den Analysen und Antworten des UN-Systems auf die Coronakrise, siehe <https://www.un.org/en/coronavirus/information-un-system>

99 <https://news.un.org/en/story/2020/07/1067801>

TEIL II

Die Ziele für nachhaltige
Entwicklung (SDGs) –
eine Zwischenbilanz



Ziel 1



Armut beenden

Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
 - 1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
 - 1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
 - 1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
 - 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern
- 1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen beizustellen
 - 1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Oberstes Ziel in der Agenda 2030 ist die Bekämpfung der Armut. Die Regierungen bezeichneten bereits im ersten Absatz der Agenda „die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut“ als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung.“¹⁰⁰

SDG 1 ist dabei in zweifacher Weise bemerkenswert: Zum einen begnügen sich die Regierungen nicht mit der Halbierung des Anteils der Menschen, die in extremer Armut leben, wie sie es noch mit den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) taten, sondern sie streben die vollständige Überwindung extremer Armut an. Zum anderen haben sie nicht nur die Armut in den Ländern des globalen Südens im Blick, sondern die Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition. Damit ist dieses Ziel auch für reiche Länder wie Deutschland relevant.

Umstrittenes Armutsmaß

Das Maß extremer Einkommensarmut ist allerdings heftig umstritten. In der SDG-Liste wird extreme Armut nach der Methodik der Weltbank definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag auskommen müssen.¹⁰¹ Dieser Schwellenwert basiert auf dem Durchschnitt der Armutsgrenzen von 15 der ärmsten Länder der Welt¹⁰² und ist selbst für viele Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas viel zu niedrig angesetzt. Zu den schärfsten Kritikern der Weltbankmethodik gehört Philip Alston, bis 2020 UN-Sonderberichtersteller für extreme Armut und Menschenrechte. Er spricht in seinem Bericht 2020 mit Blick auf den 1,90 US-Dollar-Schwellenwert von einem skandalösen Mangel an Ehrgeiz („A scandalous lack of ambition“) und stellt fest:

„The line is set so low and arbitrarily as to guarantee a positive result and to enable the United Nations, the World Bank, and many commentators to proclaim a Pyrrhic victory.“¹⁰³

Als Alternativen nennt Alston die Vorschläge von Wissenschaftler*innen für rechthebasierte bzw. ethische Armutsgrenzen, die zwischen 1,5- und 4,2-mal höher liegen als der Weltbankwert. Es wäre in der Tat abwegig zu glauben, die Armut wäre überwunden, wenn alle Menschen über ein Pro-Kopf-Einkommen von mindestens 1,91 US-Dollar pro Tag verfügen.

100 UN (2015b), Präambel.

101 In der Agenda 2030 ist der Wert ursprünglich noch mit 1,25 US-Dollar angegeben, aber die Weltbank selbst hielt diesen Schwellenwert für zu niedrig und erhöhte ihn nur eine Woche nach Verabschiedung der Agenda 2030 auf 1,90 US-Dollar, vgl. Ferreira et al. (2015).

102 Äthiopien, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Malawi, Mali, Mosambik, Nepal, Niger, Ruanda, Sierra Leone, Tadschikistan, Tansania, Tschad und Uganda; vgl. Cruz et al. (2015), S. 10.

103 UN Human Rights Council (2020), Pkt. 11.

Diese Armutsgrenze kann allenfalls die Schwelle des Überlebens markieren, nicht aber die Schwelle zum „angemessenen Lebensstandard“, wie er als Recht in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte allen Menschen zugestanden wird. Die Weltbank selbst hat auf die Kritik reagiert und 2017 als zusätzliche Armutsgrenzen 3,20 US-Dollar und 5,50 US-Dollar eingeführt – ausdrücklich nur als Ergänzung, nicht als Ersatz des Schwellenwerts extremer Armut.¹⁰⁴

Trend durch COVID-19 gestoppt

Legt man die drei Schwellenwerte der Weltbank zugrunde, hat sich die weltweite Armut in den letzten drei Jahrzehnten deutlich verringert. Die Zahl der extrem Armen ist demnach von 1,912 Milliarden (1990) auf 689 Millionen (2017) gesunken (s. Abbildung 1.1). Auch die Zahl der Menschen, die von weniger als 5,50 US-Dollar am Tag leben müssen, ist zurückgegangen, allerdings lediglich von 4,045 Milliarden (dem historischen Höchststand 1999) auf 3,271 Milliarden (2017). Damit haben bereits vor der Corona-Pandemie noch mindestens 43 Prozent der Weltbevölkerung in Einkommensarmut gelebt.

Infolge von COVID-19 hat sich die Lage massiv verschlechtert. Die Zahl der Armen wird infolge der Coronakrise zum ersten Mal seit Jahren wieder wachsen. Betroffen sind vor allem Tagelöhner, Landarbeiter*innen und Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben des informellen Sektors. Ihnen wurde durch die weltweiten Lockdown-Maßnahmen von einem Tag auf den anderen die Existenzgrundlage entzogen. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) schätzt, dass die Krise weltweit rund 1,6 Milliarden Arbeiter*innen im informellen Sektor erfasst hat. Besonders fatal ist das in Ländern, die nicht über ein funktionierendes System sozialer Sicherung verfügen. Nach ILO-Angaben leben dort 73 Prozent der Weltbevölkerung.¹⁰⁵

In welchem Ausmaß die Zahl der Armen infolge der weltwirtschaftlichen Rezession wachsen wird, kann derzeit (Stand: November 2020) nur grob geschätzt werden. Nach Kalkulationen der Weltbank könnte allein die Zahl der Menschen, die in extreme Armut abstürzen, bis 2021 um **150 Millionen** steigen.¹⁰⁶

Weltbankmitarbeiter*innen schätzen, dass die Zahl der Menschen, die von weniger als 5,50 US-Dollar pro Tag leben müssen, allein im Jahr 2020 um mindestens **177 Millionen** anwachsen wird – das ist mehr als das Doppelte der Bevölkerungszahl Deutschlands.¹⁰⁷

104 <https://www.worldbank.org/en/topic/measuringpoverty#2>

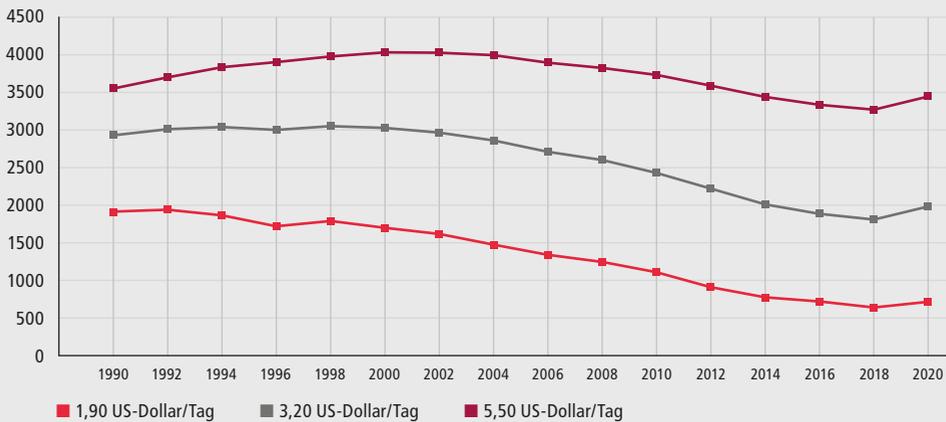
105 <https://www.ilo.org/global/topics/social-security/lang--en/index.htm>

106 Vgl. World Bank (2020), S. 21.

107 Vgl. <https://blogs.worldbank.org/opendata/updated-estimates-impact-covid-19-global-poverty>

Abbildung 1.1

Weltweite Zahl der Menschen in Armut (in Millionen)



Quellen: PovcalNet; für die Zahlen ab 2018 Prognosen: <https://blogs.worldbank.org/opendata/updated-estimates-impact-covid-19-global-poverty>

Armut in Deutschland

Die Agenda 2030 trägt der Kritik an dem Maß extremer Armut Rechnung, indem sie als zusätzliche Zielvorgabe (1.2) definiert, den Anteil der Männer, Frauen und Kinder mindestens zu halbieren, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben. Zwar ist das Ziel der Halbierung weniger ambitioniert, als es das Oberziel vorgibt, Armut in allen ihren Formen und überall zu beenden. Dennoch stellt diese Zielvorgabe auch die reichen Länder, und damit auch die deutsche Politik, vor erhebliche Herausforderungen.

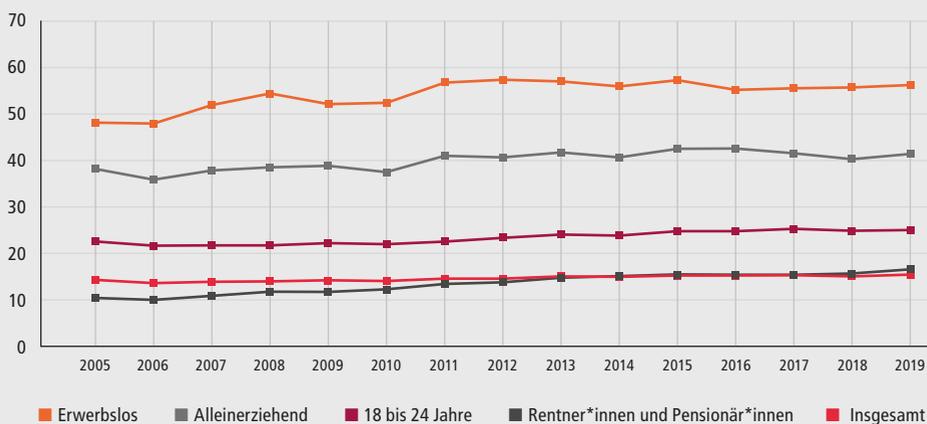
In Deutschland gelten 15,9 Prozent der Bevölkerung als relativ arm (2019), was einen neuen Höchststand markiert.¹⁰⁸ Frauen sind mit 16,6 Prozent häufiger armutsgefährdet als Männer (15,2 Prozent). Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegt die Armutsgefährdungsquote sogar bei 25,8 Prozent.¹⁰⁹ Noch höher ist der Anteil bei Alleinerziehenden mit 42,7 Prozent und bei

108 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/_inhalt.html

109 Laut Statistischem Bundesamt ist die Armutsgefährdungsquote „ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.“ (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Glossar/armutsgefaehrungsquote.html>)

Abbildung 1.2

Armutsgefährdung in Deutschland 2005–2019 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/_inhalt.html)

Erwerbslosen mit 57,4 Prozent. In der Tendenz ist die Armutsgefährdung in Deutschland durchgängig gewachsen. Das gilt auch für die Altersarmut. Der Anteil der armutsgefährdeten Rentner*innen ist von 10,7 Prozent (2005) auf 16,1 Prozent (2018) gestiegen (vgl. Abbildung 1.2).

Armut ist multidimensional

Wollen die Regierungen dem Ziel tatsächlich gerecht werden, Armut „in all ihren Dimensionen“ zu reduzieren, dürfen sie Armut allerdings nicht allein als Einkommensarmut begreifen und messen. Armut spiegelt sich zum Beispiel auch im fehlenden Zugang zu Bildung, Kultur und sozialer Teilhabe wider. Geprägt hat die breitere Armutsdefinition unter anderem der Wirtschaftsnobelpreisträgers Amartya Sen, der Armut als Entbehrung grundlegender Lebenschancen versteht, und nicht nur als geringes Einkommen.

In diesem Sinne spiegelt sich ein multidimensionales Armutsverständnis nun auch in den SDGs wider. Entsprechend müssen aber auch bei der Fortschrittsmessung multidimensionale Armutsmaße angewendet werden. In den letzten Jahren wurden dazu verschiedene Vorschläge vorgelegt, so zum Beispiel der Multidimensionale Armutsindex (*Multidimensional Poverty Index*, MPI) der Oxford Poverty & Human Development Initiative.¹¹⁰ Im Rahmen dieser Initiative wurde eine aus-

110 Vgl. www.ophi.org.uk

gefeilte Methodik zur Messung der Fortschritte bei SDG 1.2 entwickelt.¹¹¹

Auch in der deutschen Politik hat sich das Verständnis von „Armut“ in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Bundesregierung hat sowohl in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht als auch in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Indikator zur materiellen Deprivation oder materiellen Entbehrung aufgenommen. Der Indikator misst, inwieweit sich Personen als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Personen gelten dann als „materiell depriviert“, wenn sie Entbehrungen in mindestens drei der folgenden neun Bereiche erfahren:¹¹²

- 1) Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen.
- 2) Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können.
- 3) Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können.
- 4) Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Mahlzeit essen zu können.
- 5) Finanzielles Problem, jährlich eine Woche Urlaub außerhalb der eigenen Wohnung zu verbringen.
- 6) Fehlen eines Autos im Haushalt.
- 7) Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt.
- 8) Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt.
- 9) Fehlen eines Telefons im Haushalt.¹¹³

2018 lag der Anteil der materiell deprivierten Menschen in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 7,8 Prozent und war damit, entgegen dem Trend bei der Einkommensarmut, seit 2014 rückläufig.¹¹⁴ Trotz dieser Fortschritte definiert die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie als Ziel bisher nicht wie in SDG 1.2 vorgesehen, den Anteil bis 2030 mindestens zu halbieren, sondern sie will ihn lediglich unter dem Niveau in der Europäischen Union halten (2018: 13.1 Prozent).

111 Vgl. <https://ophi.org.uk/policy/multidimensional-measures-in-the-sustainable-development-goals-poverty-and-gross-national-happiness/>

112 Vgl. www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/A09-Indikator-Materielle-Deprivation.html.

113 Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als „Benachteiligung“ gewertet, wenn von den Befragten angekreuzt wurde, dass sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können.

114 <https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/1-1-ab/>

Soziale Sicherungssysteme zur Verhinderung von Armut

Als Mittel zur Umsetzung von SDG 1 nennen die Regierungen in allgemeinen Worten die „erhebliche Mobilisierung von Ressourcen“ (Zielvorgabe 1.a) und die Schaffung solider politischer Rahmenbedingungen, um Investitionen in die Armutsbekämpfung zu unterstützen (Zielvorgabe 1.b). Daneben beschreiben aber auch die Zielvorgaben 1.3 bis 1.5 eher Mittel zur Umsetzung der übergeordneten Armutsziele. Das gilt insbesondere für die Zielvorgabe 1.3, weltweit soziale Sicherungssysteme einzuführen, einschließlich eines Basisschutzes für Alle. SDG 1 ist somit nicht nur ein Ziel zur Überwindung, sondern auch zur Verhinderung von Armut.

Vor allem in den ärmeren Ländern des Globalen Südens gibt es bis zur Verwirklichung dieses Ziels noch viel zu tun. Bislang erhalten dort weniger als 16 Prozent der alten Menschen eine Rente, wobei der Anteil bei den Frauen noch geringer ist.¹¹⁵

Die ILO wertete es als großen Erfolg, dass dieses Ziel in den SDG-Katalog aufgenommen wurde. Sie hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Zugang zu sozialer Sicherung ein Menschenrecht sei (Art. 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Art. 26 der Kinderrechtskonvention). Ein funktionierendes System sozialer Sicherung reduziere Armut, stärke die Kaufkraft der Bevölkerung und damit die Binnennachfrage, und beuge sozialen Spannungen und gesellschaftlichen Konflikten vor. Im Rahmen ihrer globalen Kampagne für soziale Sicherung hat die ILO das Konzept einer sozialen Grundsicherung (*Social Protection Floor*) entwickelt, das aus folgenden vier Komponenten besteht:¹¹⁶

- » **Universeller Zugang zu öffentlicher Gesundheitsversorgung für Alle.**
- » **Garantierte staatliche Mindestzuwendungen für jedes Kind.** Auf diese Weise soll für alle Kinder und Jugendlichen die Verwirklichung der Rechte auf Nahrung, Bildung und Wohnraum sichergestellt werden.
- » **Universelle staatliche Grundrente für alle alten Menschen und Menschen mit Behinderungen.**
- » **Garantierte staatliche Unterstützung für Arbeitslose und Unterbeschäftigte, die in Armut leben.** Dies kann in Form direkter Bargeldzuwendungen (*cash transfers*) oder in Rahmen von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen (*public work programs*) geschehen.

115 Staab (2015).

116 Vgl. dazu auch den World Social Protection Report 2017-2019 der ILO (2017).

Ein solches Minimalset sozialer Grundsicherung nennt auch die ILO-Empfehlung 202 betreffend den innerstaatlichen sozialen Basisschutz vom Juni 2012.¹¹⁷ Es sollte in jedem Land existieren und ist eine notwendige Voraussetzung, um zu verhindern, dass Menschen infolge ökonomischer Krisen in die Armut abstürzen.

Genau dies ist im Zuge der Coronakrise aber geschehen, denn vielerorts waren in den Jahren davor die Renten- und Sozialsysteme eher beschnitten als ausgebaut worden. In mindestens 86 Ländern gab es Bemühungen, die öffentlichen Sozialausgaben in diesem Bereich zu kürzen oder zumindest zu begrenzen.¹¹⁸ Übliche Elemente der häufig vom Internationalen Währungsfonds (IWF) verordneten Reformmaßnahmen waren die Erhöhung der Beitragssätze der Arbeitnehmer*innen, die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die Erhöhung der Anwartschaftszeiten, die Abschaffung der Steuerbefreiungen für Renten, die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Senkung von Leistungen. In der Regel führten die Reformen zu höheren Belastungen für die Arbeitnehmer*innen und Rentner*innen, mit zum Teil massiven negativen sozialen Folgen. In vielen Ländern kam es auch zu einer (Teil-)Privatisierung der Rentenversicherungen. Häufig führte dies jedoch zu einem eklatanten Missverhältnis zwischen verschlechterten Rentenleistungen und gestiegenen Transaktions- und Verwaltungskosten. Nach Angaben der ILO wurde der Privatisierungstrend daher in mindestens 18 Ländern wieder umgekehrt,¹¹⁹ darunter in mehreren osteuropäischen Ländern wie Bulgarien, Polen, Rumänien und Russland.

Als Reaktion auf die verheerenden sozialen Folgen der Coronakrise haben über 200 zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften im September 2020 die Regierungen aufgefordert, einen Globalen Fonds für soziale Sicherheit einzurichten.¹²⁰ Er soll vor allem einkommensschwache Länder bei der Erweiterung und Verbesserung ihrer sozialen Sicherungssysteme unterstützen. Einer der aktiven Unterstützer dieser Initiative ist der UN-Sonderberichterstatter für extreme Armut und Menschenrechte, Olivier de Schutter.

117 Vgl. www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_INSTRUMENT_ID:3065524:NO

118 Vgl. hierzu Ortiz/Cummins (2019), S. 30ff.

119 Ortiz et al. (2018).

120 <http://www.socialprotectionfloorscoalition.org/civil-society-call/civil-society-call-for-a-global-fund-for-social-protection/>

Ziel 2



Ernährung sichern

Ziel 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
- 2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
- 2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
- 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
- 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

- 2.a** Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde
- 2.c** Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ernährungssicherheit für viele Menschen gefährdet

SDG 2 hat die Ernährungssicherheit für alle Menschen zum Ziel und formuliert zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik. Aber statt sich dem Ziel „Zero Hunger“ bis 2030 zu nähern, geht der Trend ausgerechnet seit 2015, dem Jahr der Verabschiedung der SDGs, in die entgegengesetzte Richtung. Aktuelle Schätzungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen davon aus, dass fast 690 Millionen Menschen auf der Welt hungern.¹²¹ Das sind 8,9 Prozent der Weltbevölkerung – ein Anstieg um 10 Millionen Menschen in einem Jahr und um über 30 Millionen in fünf Jahren (vgl. Tabelle 2.1).¹²² Setzt sich dieser Trend fort, wird die Zahl der Hungernden bis 2030 auf über 840 Millionen steigen. Besonders betroffen sind Kinder. Nach aktuellen Schätzungen waren im Jahr 2019 21,3 Prozent (144,0 Millionen) aller Kinder unter 5 Jahren mangelernährt.

Betrachtet man die Gesamtzahl der von mäßiger oder schwerer Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen, so hatten 2019 sogar zwei Milliarden Menschen auf der Welt keinen regelmäßigen Zugang zu sicherer, nahrhafter und ausreichender Nahrung, mehr als ein Viertel der Weltbevölkerung.¹²³ Und das war vor Ausbruch der Corona-Pandemie.

121 Vgl. FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO (2020).

122 Die Berechnungsmethoden der FAO für die Erfassung des weltweiten Hungers und die Datenlage haben sich mehrfach geändert, zuletzt im Jahr 2020. Vor allem durch aktualisierte Zahlen aus China wurden die Daten bis ins Jahr 2000 rückwirkend revidiert. Eine Vergleichbarkeit mit den Statistiken früherer Jahre ist daher nicht möglich. Nichtsdestotrotz bestätigt die Revision den zuvor konstatierten Trend, dass die Zahl der weltweit von Hunger betroffenen Menschen 2019 höher ist als im Jahr 2010.

123 <http://www.fao.org/sdg-progress-report/en/#sdg-2>

Tabelle 2.1

Zahl der unterernährten Menschen weltweit 2010–2019 (in Millionen)

Region	2010	2015	2016	2017	2018	2019*	2030*
Afrika	196,1	216,9	224,9	231,7	236,8	250,3	433,2
Asien	423,8	388,8	381,7	369,7	385,3	381,1	329,2
Lateinamerika und Karibik	39,6	38,8	42,4	43,5	46,6	47,7	66,9
Ozeanien	2	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4	3,4
Nordamerika und Europa	**	**	**	**	**	**	**
Welt	668,2	653,3	657,6	653,2	678,1	687,8	841,4

Quelle: FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO (2020), S. 11.

* Prognosen, für 2030 ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

** nicht berichtet, da die Prävalenz weniger als 2,5 Prozent beträgt

COVID-19 verschärft den Hunger

Die FAO warnte bereits im Frühjahr 2020 davor, dass die Coronakrise zu einer globalen Nahrungsmittelkrise werden könnte, wenn nicht rasch Maßnahmen ergriffen würden, um die Schwächsten zu schützen, die globalen Versorgungsketten aufrechtzuerhalten und die Auswirkungen der Pandemie auf das gesamte Ernährungssystem abzuschwächen.¹²⁴ In vielen Regionen haben der Mangel an Düngemitteln, Saatgut und Tierarzneimitteln auf der einen Seite und der Nachfragerückgang auf der anderen Seite die landwirtschaftliche Produktion erheblich beeinträchtigt. Hinzu kommen klimabedingte Ernteausfälle und Schäden, unter anderem durch die Heuschreckenplage in Ostafrika. Nach Angaben des Global Report on Food Crises 2020 befanden sich bereits Anfang des Jahres 135 Millionen Menschen in akuter Hungersnot.¹²⁵ Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) prognostizierte, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie bis Ende 2020 zusätzlich 130 Millionen Menschen an die Schwelle des Verhungerns gedrängt werden könnten.¹²⁶ Der Chef des WFP warnte im April 2020 vor einer Katastrophe „biblischen Ausmaßes“, durch die eine viertel Milliarde Menschen vom akuten Hungerstod bedroht seien.¹²⁷

124 <http://www.fao.org/2019-ncov/q-and-a/impact-on-food-and-agriculture/en>

125 Food Security Information Network (2020).

126 <https://de.wfp.org/pressemitteilungen/wfp-chef-warnt-vor-hungerpandemie-wegen-covid-19-vor-un-sicherheitsrat>

127 <https://www.theguardian.com/global-development/2020/apr/21/coronavirus-pandemic-will-cause-famine-of-biblical-proportions>

Und das Problem setzt sich im kommenden Jahr fort. Die FAO warnt davor, dass viele Bäuerinnen und Bauern 2020 gar nicht oder nicht genügend pflanzen konnten und dies später in diesem Jahr und im Jahr 2021 zu einem Mangel an Nahrungsmitteln führen werde.

Fehlernährung in den reicheren Ländern

Der verschärften Hungersituation in den ärmeren Ländern steht in den reicheren Ländern ein anderes Problem gegenüber: das der Fehlernährung und der Fettleibigkeit (Adipositas). In Deutschland sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 22,3 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von Adipositas betroffen (Zahlen für 2019).¹²⁸

Weltweit schätzt die FAO allein die Zahl der übergewichtigen Kinder unter fünf Jahren auf 38,3 Millionen (2019).¹²⁹ Auch bei Erwachsenen steigt der Anteil der Menschen mit Fettleibigkeit. Wenn sich der gegenwärtige Trend fortsetzt, wird ihre Zahl weltweit bis zum Jahr 2025 um 40 Prozent steigen (gegenüber 2012).¹³⁰

Um diesem Trend zu begegnen fordert die WHO unter anderem die weltweite Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Softdrinks.¹³¹ Etwa 40 Länder sind bisher trotz massiven Widerstands der Zuckerlobby¹³² dem Aufruf der WHO gefolgt, darunter Großbritannien und Mexiko. Deutschland ist bislang nicht dabei.¹³³

Die wachsende Zahl der Fehlernährten deutet auch darauf hin, dass es in der globalen Nahrungsmittelverteilung ein problematisches Ungleichgewicht gibt. Tatsächlich geht die FAO davon aus, dass global gesehen genügend Lebensmittel für alle verfügbar wären. Ein wesentliches Problem liegt also nicht in der zu geringen Produktion, sondern in der Qualität und der ungleichen Verteilung der Produkte. Der Welternährungsbericht 2020 stellt dazu zusammenfassend fest:

“It is unacceptable that, in a world that produces enough food to feed its entire population, more than 1.5 billion people cannot afford a diet that meets the required levels of essential nutrients and over 3 billion people cannot even afford the cheapest healthy diet.

128 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile

129 FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO (2020), S. xx.

130 Ebd.

131 <https://www.who.int/en/news-room/detail/11-10-2016-who-urges-global-action-to-curtail-consumption-and-health-impacts-of-sugary-drinks>

132 Vgl. dazu z.B. <https://www.foodwatch.org/de/aktuelle-nachrichten/2020/die-maerchen-der-zuckerlobby/>

133 <https://www.obesityevidencehub.org.au/collections/prevention/countries-that-have-implemented-taxes-on-sugar-sweetened-beverages-ssbs>

People without access to healthy diets live in all regions of the world; thus, we are facing a global problem that affects us all.”¹³⁴

Wachsender globaler Flächenfußandruck Deutschlands

Eine Ursache für den Nahrungsmittelmangel ist in zahlreichen Ländern des globalen Südens die zunehmende Nutzung von Anbauflächen für den Export. Dafür ist auch Deutschland mitverantwortlich. Das Statistische Bundesamt zeigt in Untersuchungen über die Flächenbelegung von Ernährungsgütern, dass zur Deckung des deutschen Nahrungsmittelbedarfs vermehrt Flächen herangezogen werden, die außerhalb des Staatsgebiets der Bundesrepublik liegen. 2015 betrug die für den Inlandsverbrauch von Ernährungsgütern benötigte Fläche 19,1 Millionen Hektar.¹³⁵ Sie überstieg die im Inland für Ernährungszwecke belegte Fläche um 5,0 Millionen Hektar oder 27 Prozent. Gemessen am Flächenverbrauch lebt die deutsche Bevölkerung damit weiterhin „auf zu großem Fuß“ (vgl. dazu auch Abbildung 2.1 zum Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Im- und Exporte).

Die Flächen im Ausland werden in erster Linie für den Anbau von Futtermitteln (z.B. Soja) verwendet und stehen damit nicht für die Deckung heimischer Bedarfe zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 132,5 Millionen Tonnen an Futtermitteln verfüttert. Davon stammten rund 119,5 Millionen Tonnen (90,1 Prozent) aus dem Inland, 13,1 Millionen Tonnen (9,9 Prozent) aus Importen. Gegenüber dem Jahr 2010 erhöhten sich die Importe um 27,6 Prozent.¹³⁶ Besonders problematisch ist der Import wasserintensiver Futtermittel oder anderer Produkte aus Ländern, in denen Wasserknappheit herrscht.

Die vermehrte Nachfrage nach importierten Agrarrohstoffen ist auch auf den stark gestiegenen Export von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und von Ernährungsgütern zurückzuführen. Dazu zählen insbesondere die hohen Exporte von Fleisch, Milch und Milcherzeugnissen. Diese Exporte beanspruchen aber auch im Inland größere Flächen. Zusammen mit den Flächenzuwächsen beim Anbau von Energiepflanzen stehen dadurch innerhalb Deutschlands weniger Flächen für den Inlandsverbrauch zur Verfügung.

Diese „Lücke“ wird teilweise auch durch verstärkte Importe ausgeglichen. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass der Anbau von Agrarrohstoffen wie Ölsaaten und Früchten im Ausland oft mit hohen Umweltbelastungen, wie Brandrodungen oder einem hohen Pestizideinsatz, verbunden ist. Daneben führe die Exportorientierung

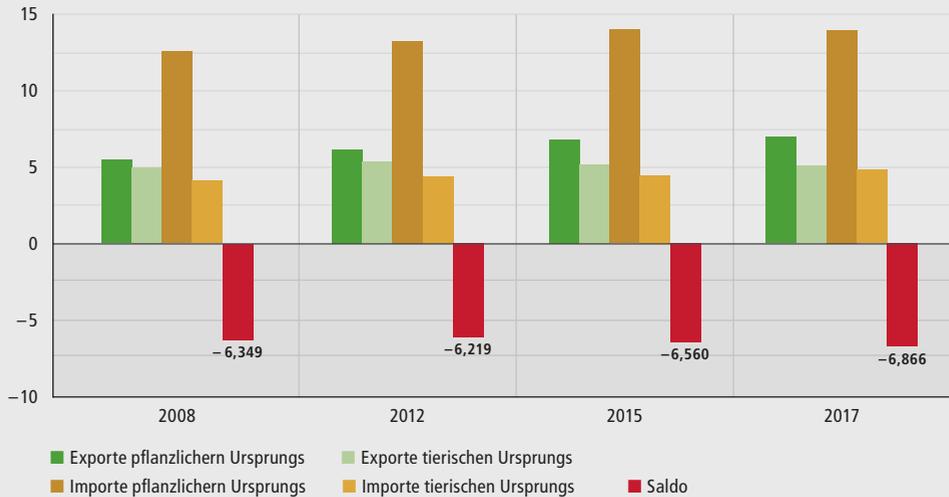
134 FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO (2020), S. ix.

135 Statistisches Bundesamt (2019a), S. 9.

136 Statistisches Bundesamt (2019b), S. 6.

Abbildung 2.1

Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe und Exporte (in Millionen Hektar)



Quellen: Statistisches Bundesamt (2019a) und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_027_85.html

der Landwirtschaft in diesen Ländern auch zu vielen sozialen Problemen, beispielsweise dem Verdrängen von bäuerlichen Kleinbetrieben.¹³⁷

Weltweite Nahrungsmittelverschwendung und -verluste

Ein weiteres Problem bei der Verwirklichung von SDG 2 ist die enorme Verschwendung von Nahrungsmitteln. Mit SDG 12.3 haben sich die Regierungen verpflichtet, bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste zu verringern. Es ist zwar noch nicht möglich, das weltweite Ausmaß der im Einzelhandel und beim Konsum vergeudeten Nahrungsmittel zu ermitteln, aber die FAO schätzt allein den Anteil der Nahrungsmittel, die nach der Ernte auf dem Bauernhof und auf den Stufen Transport, Lagerung, Verarbeitung und Großhandel verloren gehen, weltweit auf 13,8 Prozent. Das entspricht einem Wert von über 400 Milliarden US-Dollar pro Jahr.¹³⁸

¹³⁷ Statistisches Bundesamt (2018b), S. 6.

¹³⁸ <http://www.fao.org/sdg-progress-report/en/#sdg-12>. Vgl. dazu auch die Food Loss and Waste Database der FAO (<http://www.fao.org/platform-food-loss-waste/flw-data/en/>).

Das Problem der Nahrungsmittelverschwendung betrifft auch Deutschland und die EU. Laut WWF gehen in der EU jedes Jahr geschätzte 88 Millionen Tonnen Nahrungsmittel verloren bzw. werden verschwendet – das entspricht 20 Prozent der insgesamt produzierten Nahrungsmittel bzw. 173 kg pro Person.¹³⁹

Agrarökologie als Alternative

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben einmal mehr deutlich gemacht, wie krisenanfällig das globale Ernährungssystem ist. Eine wachsende Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen sieht daher in einem Zurück zur alten Normalität nach der Krise keine Lösung. Notwendig sei vielmehr eine grundsätzliche Transformation der weltweiten Agrar- und Ernährungssysteme.¹⁴⁰ Sie sehen im ganzheitlichen Konzept der Agrarökologie eine Alternative, die wissenschaftlich fundiert und in der Praxis hinlänglich erprobt ist. Es verbindet ökologische Prinzipien mit dem politischen Ansatz der Ernährungssouveränität und dem Recht auf Nahrung.

Eine wichtige Grundlage bildet der Weltagrarbericht (*International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development*, IAASTD) der 2009 veröffentlicht wurde.¹⁴¹ Den menschenrechtlichen Rahmen des Konzepts der Agrarökologie bilden mehrere UN-Dokumente, die in den letzten Jahren verabschiedet wurden. Dazu gehören insbesondere die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung von 2004 (*Voluntary Guidelines on the Right to Food*)¹⁴² und die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden, Fischgründen und Wäldern im Rahmen der Nationalen Ernährungssicherung von 2012 (*Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the context of National Food Security*).¹⁴³

Zu den im Weltagrarbericht genannten Reformvorschlägen gehören:

- » **Der Stopp der Erweiterung landwirtschaftlicher Produktionsflächen für den Konsum im globalen Norden.** Nach Schätzungen der Land Matrix Initiative, einer Initiative von NGOs und wissenschaftlichen Instituten, wurden seit dem Jahr 2000 mehr als 79 Millionen Hektar Land in rund 1.887 Deals mit transnationalen Investoren er-

139 WWF-WRAP (2020). Die Studie bezieht sich allerdings auf Schätzungen aus den Jahren 2013 oder früher.

140 Vgl. dazu z.B. das Positionspapier von INKOTA et al. (2019).

141 Vgl. IAASTD (2009).

142 Vgl. <http://www.fao.org/3/a-y7937e.pdf>

143 Vgl. <http://www.fao.org/3/a-i2801e.pdf>

worben, um dort überwiegend für den Export zu produzieren.¹⁴⁴ 44 Prozent der Produktionsflächen liegen in Asien, 17 Prozent in Afrika. Durch diese Form der Landnahme haben mehrere zehn Millionen Kleinproduzent*innen ihren Lebensunterhalt verloren. Armut und Hunger wurden dadurch noch verschärft.

- » **Den Schwerpunkt auf Kleinproduzent/innen und ökologischen Landbau setzen.** Großflächige industrielle Landwirtschaft und die Veränderung der Landnutzung, zum Beispiel durch Entwaldung, sind für rund 30 Prozent der globalen klimawirksamen Emissionen verantwortlich.¹⁴⁵ Beides reduziert die biologische Vielfalt und trägt stark zur Verschlechterung der Bodenqualität bei. Methoden der ökologischen Landwirtschaft können demgegenüber langfristige Produktivität gewährleisten, die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen stärken sowie Böden und biologische Vielfalt schützen. Solche Methoden haben das Potenzial, mehr Nahrungsmittel pro Hektar zu erzeugen als die industrielle Landwirtschaft. Eine entsprechende Umstellung macht jedoch eine deutliche Verlagerung von Investitionen erforderlich.
- » **Eine stärkere Regulierung und Reduzierung der Verwendung von Agrochemikalien,** um zu verhindern, dass Mensch und Umwelt Schaden nehmen. In der Fiskalpolitik müssen die tatsächlichen Kosten der Intensivlandwirtschaft für Umwelt und Gesundheit berücksichtigt und Anreize für die Nutzung ökologischer Alternativen geschaffen werden. Es sollten ambitionierte nationale Ziele zur Reduzierung des Verbrauchs von mineralischen Düngemitteln und Pestiziden festgelegt werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 20 Prozent zu steigern. 2018 waren es gerade einmal 7,3 Prozent.¹⁴⁶ Das Statistische Bundesamt stellt dazu fest, dass in den letzten Jahren die Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung zwar angewachsen sei, die jährliche prozentuale Zunahme aber nachgelassen habe bzw. sogar stagniere. Bei gleichbleibender Entwicklung würde das Ziel bis 2030 nicht erreicht.¹⁴⁷

Es fehlen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie darüber hinaus weiterhin Ziele und Indikatoren, die die globale Verantwortung Deutschlands im Bereich Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft abbilden. Ein Beispiel dafür wäre der Flächenverbrauch Deutschlands für landwirtschaftliche Importe aus Ländern des globalen Südens.

144 Vgl. www.landmatrix.org (Stand Oktober 2020).

145 Vgl. IAASTD (2008), S. 3.

146 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 93.

147 Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a), S. 15.

Ziel 3



Gesundes Leben für alle

3

Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken
- 3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken
- 3.3 Bis 2030 die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern
- 3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken
- 3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten
- 3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

- 3.a** Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten
- 3.c** Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen
- 3.d** Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

SDG 3 spiegelt ein umfassendes Verständnis von Gesundheit wider. Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst das Wohlbefinden und die Lebensumstände der Menschen insgesamt. Der Gesundheitszustand, die Lebensqualität und die Lebenserwartung werden nicht nur von der medizinischen Versorgung, sondern auch von ökonomischen Faktoren und den sozialen Lebensumständen beeinflusst.

Die Zielvorgaben von SDG 3 sind entsprechend umfassender und zum Teil ambitionierter als ihre Vorgänger in den MDGs. So soll beispielsweise die Zahl der vermeidbaren Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren bis 2030 auf null reduziert werden, die AIDS-, Tuberkulose- und Malariaepidemien sollen in diesem Zeitraum vollständig überwunden werden.

Um derart ambitionierte Ziele zu verwirklichen, sind die Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme und die bessere Zusammenarbeit der Regierungen auf internationaler Ebene unabdingbar. Die Regierungen haben aus diesem Grund eine spezielle Zielvorgabe (SDG 3.8) dem Aufbau bzw. der Stärkung öffentlicher Gesundheitssysteme gewidmet. Ihr erklärtes Ziel ist die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, sowie der Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle.

Graduelle Fortschritte und gegenläufige Trends

Die Vereinten Nationen verzeichneten in den ersten Jahren nach der Verabschiedung der Agenda 2030 bei einigen der SDG 3-Zielvorgaben sichtbare Fortschritte. So sank die weltweite Müttersterblichkeitsrate zwischen 2015 und 2017 um 4 Prozent, gegenüber dem Jahr 2000 sogar um 38 Prozent.¹⁴⁸ Die Rate vermeidbarer Todesfälle bei Kindern unter fünf Jahren sank von 76 je 1.000 Lebendgeburten im Jahr 2000 auf 42 in 2015 und 39 in 2018.¹⁴⁹ Damit starben in diesem Jahr allerdings noch immer 5,3 Millionen Kinder unter fünf Jahre.

Einer der Hauptgründe dafür ist, dass weiterhin fast die Hälfte der Weltbevölkerung aufgrund fehlender finanzieller Mittel keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung hat. Nach Schätzungen der ILO lag der Anteil 2015 in ländlichen Gebieten bei 63 Prozent, in Afrika sogar bei 87 Prozent.¹⁵⁰

In vielen Ländern müssen Patienten ihre medizinische Behandlung und Medikamente überwiegend bar aus eigener Tasche (*Out-of-Pocket*) bezahlen, ohne dass eine öffentliche (oder private) Gesundheitsversicherung diese Ausgaben erstattet. Dies bedeutet gerade für arme Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung, die viele nicht tragen können. In Ländern wie Armenien, Nigeria und Bangladesch liegt der Anteil der *Out-of-Pocket*-Gesundheitsausgaben bei über 70 Prozent (s. Abbildung 3.1).

Verschärft hat sich die Situation in den letzten Jahren dadurch, dass die öffentlichen Gesundheitsausgaben als Folge wachsender Schuldendienstlasten in zahlreichen Ländern unter massiven Sparzwang gerieten. In Ländern wie Gabun, Kamerun oder Sri Lanka gibt der Staat aus seinem Haushalt weit mehr für den Schuldendienst als für die allgemeine Gesundheitsversorgung aus.¹⁵¹ Im Tschad führte die strikte Vorgabe des IWF, das Haushaltsdefizit zu reduzieren, dazu, dass der öffentliche Gesundheitsetat zwischen 2013 und 2017 um die Hälfte reduziert wurde.¹⁵² Auch in Griechenland haben die Kürzungen der Sozialausgaben zu einer spürbaren Verschlechterung der öffentlichen Gesundheitsversorgung geführt.

2019 waren in über 30 Ländern Reformen des Gesundheitssystems im Gespräch, die die Versorgung der Menschen verschlechtern würden, darunter im Kosovo, in Moldawien, Nigeria und Usbekistan. Zu den typischen Maßnahmen gehören erhöhte Nutzungsgebühren oder Abgaben

148 UN ECOSOC (2020), Pkt. 21.

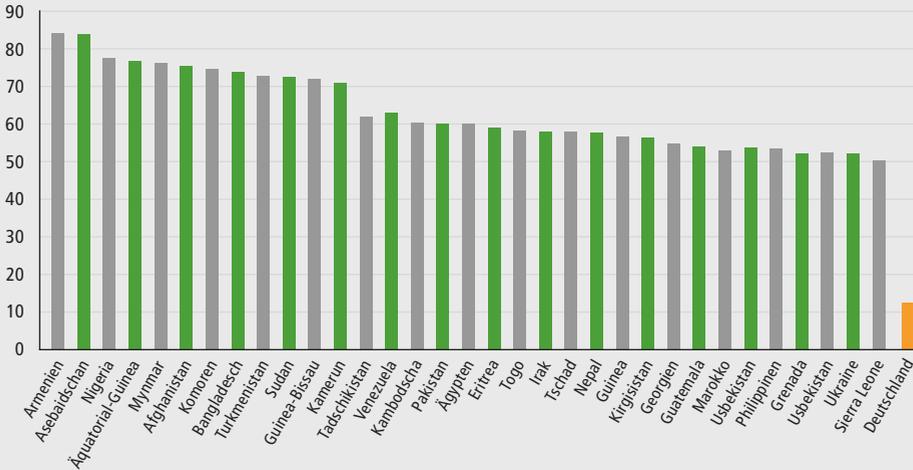
149 Ebd. Pkt. 23.

150 Vgl. Scheil-Adlung (Hrsg.) (2015), S. 11f.

151 Brunswijck (2018), S. 17.

152 Ebd., S. 19.

Abbildung 3.1

Länder, in denen die Patienten über 50 Prozent der Gesundheitsausgaben aus eigener Tasche (*Out-of-Pocket*) bezahlen müssen (Anteil in Prozent, 2017)

Quelle: [https://www.who.int/data/gho/data/indicators/indicator-details/GHO/out-of-pocket-expenditure-as-percentage-of-current-health-expenditure-\(che\)-\(-\)](https://www.who.int/data/gho/data/indicators/indicator-details/GHO/out-of-pocket-expenditure-as-percentage-of-current-health-expenditure-(che)-(-))

für Gesundheitsleistungen, die Reduzierung des medizinischen Personals, der Wegfall von Zulagen und erhöhte Zuzahlungen für Arzneimittel.¹⁵³ Die Folgen der Sparmaßnahmen bekommen vor allem Frauen zu spüren, da sie überwiegend in ihren Familien die Krankenbetreuung übernehmen, wenn öffentliche Versorgung wegfällt.

Eine umfassende empirische Untersuchung der Daten aus 137 Ländern kommt zu dem Schluss, dass Strukturanpassungsreformen, wie sie vom IWF vorgeschrieben werden, den Zugang zum Gesundheitssystem verringern und die Kindersterblichkeit erhöhen.¹⁵⁴ Mit Blick auf die SDGs kommen die Autoren zu dem Schluss:

„Overall, our evidence suggests that structural adjustment programs endanger the attainment of Sustainable Development Goals in developing countries.”¹⁵⁵

153 Ortiz/Cummins (2019), S. 44.

154 Forster et al. (2019). Analysiert wurden Strukturanpassungsreformen zwischen 1980 und 2014.

155 Ebd., Abstract.

COVID-19 verschärft die Lage

Die Verwirklichung von SDG 3 ist zweifellos am unmittelbarsten von der COVID-19-Pandemie betroffen. Das gilt nicht nur für die gesundheitliche Lage und das Wohlergehen der vielen Millionen Infizierten.¹⁵⁶ Die Pandemie gefährdete auch darüber hinaus die Gesundheitsversorgung. Die Lockdown-Maßnahmen zur Eindämmung des Virus führten gerade in armen Ländern zu massiven Beeinträchtigungen bei der medizinischen Versorgung von Neugeborenen, Müttern und Schwangeren, zum Ausfall von medizinischem Personal, zur Unterbrechung der Versorgung mit lebensrettenden Medikamenten wie Antibiotika und zum Stopp von Impfkampagnen, insbesondere in Afrika.

Zudem rächte es sich nun, dass viele Regierungen in den vergangenen Jahren die Umsetzung von SDG 3 vernachlässigt hatten. Das gilt insbesondere für das Ziel 3.c, die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung von Gesundheitsfachkräften deutlich zu erhöhen, und das Ziel 3.d, die Kapazitäten aller Länder in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken zu stärken. Die bereits erwähnte Sparpolitik hatte in vielen Ländern stattdessen zu einer Reduzierung der öffentlichen Gesundheitsausgaben und einer Verschlechterung der Gesundheitsversorgung geführt. So hatte beispielsweise Ekuador, eines der Länder, die von der Pandemie besonders schwer getroffen wurden, in den vergangenen zwei Jahren einen Rückgang der öffentlichen Investitionen im Gesundheitssektor um 64 Prozent zu verzeichnen.¹⁵⁷ Es ist zu befürchten, dass sich die Situation infolge der weltwirtschaftlichen Rezession in vielen Ländern weiter verschlechtert.

Der UN-Generalsekretär plädierte vor diesem Hintergrund in seinem SDG-Report 2020:

„Die Länder brauchen umfassende Gesundheitsstrategien und höhere Ausgaben für die Gesundheitssysteme, um den dringenden Bedarf zu decken und das Gesundheitspersonal zu schützen, während gleichzeitig eine weltweit koordinierte Anstrengung erforderlich ist, um bedürftige Länder zu unterstützen.“¹⁵⁸

Der Globale Aktionsplan für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen

Eine derartige weltweit koordinierte Anstrengung zur Verwirklichung von SDG 3 war auch das Ziel einer Initiative, die die Bundeskanzlerin

156 Zum aktuellen Stand s. <https://covid19.who.int/>

157 So Pablo Iturralde vom ecuadorianischen Centro de Derechos Económicos y Sociales im Report Spotlight on Sustainable Development 2020, s. ANND et al. (2020), Box 2.2.

158 UN ECOSOC (2020), Pkt. 20 (Übersetzung J.M.).

Angela Merkel, der ghanaische Präsident Nana Addo Dankwa Akufo-Addo und die norwegische Premierministerin Erna Solberg im April 2018 ergriffen. In einem gemeinsamen Brief an den WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus riefen sie dazu auf, einen Aktionsplan zu formulieren, um die Umsetzung von SDG 3 zu beschleunigen.¹⁵⁹

Resultat dieser Initiative war der „Globale Aktionsplan für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen“ (*Global Action Plan for healthy lives and well-being for all*), der im September 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.¹⁶⁰

Mit dem Globalen Aktionsplan (GAP) verpflichten sich zwölf internationale Organisationen¹⁶¹ unter Federführung der WHO, die Länder bei der Umsetzung der gesundheitsbezogenen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Zielvorgaben von SDG 3, sondern um insgesamt rund 50 SDG-Zielvorgaben, die gesundheitsrelevant sind. Die beteiligten Organisationen verpflichten sich, Ihre Arbeit in folgenden sieben Themenfeldern (sogenannten *accelerator themes*) besser aufeinander abzustimmen:

- 1) Primäre Gesundheitsversorgung
- 2) Nachhaltige Gesundheitsfinanzierung
- 3) Beteiligung der Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft
- 4) Determinanten der Gesundheit
- 5) Innovative Programmierung in fragilen und gefährdeten Umfeldern und bei der Reaktion auf Krankheitsausbrüche
- 6) Forschung und Entwicklung, Innovation und Zugang
- 7) Daten und digitale Gesundheit

Dabei betont die WHO, dass es bei dem Aktionsplan zunächst nicht darum geht, zusätzliche Finanzmittel zu mobilisieren:

„Während viele frühere Initiativen im Bereich der globalen Gesundheit die Finanzierung als Hebel für die Zusammenarbeit nutzen, wird der GAP nicht von zusätzlichen Mitteln flankiert. Stattdessen fördert er einen kulturellen Wandel innerhalb der bestehenden Gesundheitsarchitektur hin zu einer zielgerichteteren und systematischeren Zusammenarbeit zwischen den 12 Organisa-

159 Vgl. Bundesregierung (2018a).

160 WHO (2019).

161 Gavi – the Vaccine Alliance, Global Financing Facility, Global Fund to Fight AIDS, TB and Malaria, UNAIDS, UNDP, UNFPA, UNICEF, Unitaid, UN Women, World Bank Group, WFP und WHO.

tionen und mit den Ländern. Kulturelle Veränderungen sind eine größere Herausforderung und dauern länger, sind aber letztlich nachhaltiger und bieten ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die vorhandenen Ressourcen.“¹⁶²

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen, etwa aus dem Kreis des Geneva Global Health Hub (G2H2),¹⁶³ haben den Globalen Aktionsplan grundsätzlich begrüßt, sie warnen aber vor dem wachsenden Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure in der globale Gesundheitspolitik und dem mangelnden politischen Willen der beteiligten Regierungen und Organisationen, den Plan in die Tat umzusetzen:

„Privates Engagement und Partnerschaften bergen das Risiko, die Mandate aller GAP-Gremien sowie deren Unabhängigkeit, Neutralität und Effektivität zu untergraben, wenn es darum geht, Unternehmen sowohl auf globaler als auch auf Länderebene zur Verantwortung zu ziehen. Wir sind besorgt, dass dies die Welt weiter in Richtung einer privatisierten, undemokratischen und ungerechten globalen Gesundheitspolitik bewegen könnte. (...)“

Unsere Schlussfolgerung ist so wenig überraschend wie der GAP selbst: Es ist alles in Arbeit. Der Ausgangspunkt, der Plan selbst, ist ein schönes Dokument und als solches auch valide. Eines der Worst-Case-Szenarien wäre, wenn es nur ein Stück „virtuelles“ Papier bliebe, das entwickelt wurde, weil einige Instanzen es sehen wollten, aber ohne die wirkliche Verpflichtung, es zu nutzen. Das zweite Worst-Case-Szenario wäre, wenn der GAP dazu benutzt würde, das Machtgefälle zwischen den mächtigsten globalen Akteuren und den Ländern und ihren Gesellschaften noch zu vergrößern.“¹⁶⁴

Die Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit

Spiegelbildlich zum Globalen Aktionsplan für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen hat die Bundesregierung auch auf nationaler Ebene ihre Ziele und Prioritäten im Bereich globaler Gesundheit aktualisiert. Zu diesem Zweck verabschiedete das Kabinett im Oktober 2020 eine neue Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit.¹⁶⁵ Voraus gegangen waren Konsultationen mit verschiedenen Akteursgruppen (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Think Tanks und Jugend), die bereits im September 2018 ihre Vorschläge für die Strategie vorgelegt hatten.¹⁶⁶

¹⁶² WHO (2020), S. 1 (Übersetzung JM).

¹⁶³ G2H2 ist ein Netzwerk von über 40 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die die globale Gesundheitspolitik und die Arbeit der WHO kritisch begleiten (<http://g2h2.org/>).

¹⁶⁴ Koutsoumpa et al. (2020), S. 5 (Übersetzung JM).

¹⁶⁵ Bundesregierung (2020c).

¹⁶⁶ Vgl. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/global-globale-gesundheitspolitik-gestalten/strategie-der-bundesregierung.html>

Die Bundesregierung versteht die neue Strategie als ein Bekenntnis zur globalen Gesundheitspolitik und zur Erreichung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele, insbesondere von SDG 3. Für die Dekade bis zum Jahr 2030 nennt sie in der Strategie fünf allgemeine Prioritäten:

- » Gesundheit und Prävention fördern
- » sich für eine Minderung der gesundheitlichen Folgen des Klimawandels einsetzen
- » Gesundheitssysteme stärken und eine allgemeine Gesundheitsversorgung mit einem diskriminierungsfreien Zugang für alle ermöglichen
- » sich langfristig und umfassend für den Schutz der Gesundheit, einschließlich des Schutzes vor Epidemien und Pandemien, einsetzen und sein Engagement in der humanitären Gesundheitshilfe fortsetzen
- » Forschung und Innovation für globale Gesundheit vorantreiben

In diesem Zusammenhang kündigt die Bundesregierung an, ihr internationales Engagement zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen und zum Ausbau der Antibiotikaforschung zu verstärken, die Forschung von Impfstoffen und die Ausdehnung von Impfprogrammen zu fördern und sich gezielt für den Kampf gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Tropenkrankheiten einzusetzen. Der WHO weist sie künftig eine noch wichtigere Rolle zu:

„Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung des Multilateralismus ein. Eine globale Gesundheitsarchitektur soll mit einer zentralen leitenden und koordinierenden Rolle der WHO weiterentwickelt werden. Deutschland fördert den Auf- und Ausbau des Ausbruchs- und Nothilfeprogramms der WHO. Wesentlich dafür ist, dass der WHO angemessene Finanzmittel zur Ausbruchs- bekämpfung zur Verfügung stehen. Deshalb tritt die Bundesregierung dafür ein, die WHO-Beiträge substanziell zu erhöhen.“¹⁶⁷

Die Bundesregierung muss in den kommenden Jahren unter Beweis stellen, dass sie es mit der Umsetzung ihrer Strategie ernst meint. Der Testfall dafür ist die internationale Zusammenarbeit zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Dabei wird es sowohl um die substantielle Aufstockung der Finanzbeiträge an die WHO gehen als auch um die politische Einstufung von allen unentbehrlichen Medikamenten und Impfstoffen als „globale öffentliche Güter“, wie dies zahlreiche Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen seit langem fordern (s. Kasten 3.1). Mit Blick auf einen Corona-Impfstoff hat die Bundeskanzlerin im April 2020 zumindest grundsätzliche Unterstützung signalisiert:

167 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2020/4-quartal/strategie-zur-globalen-gesundheit.html>

„Ich stimme dem UN-Generalsekretär zu: Es handelt sich um ein globales öffentliches Gut, diesen Impfstoff zu produzieren und ihn dann auch in alle Teile der Welt zu verteilen.“¹⁶⁸

Kasten 3.1

Für die Aufhebung des Patentschutzes auf alle unentbehrlichen Medikamente¹⁶⁹

(...) Die COVID-19-Pandemie zeigt der gesamten Welt, dass Gesundheitspolitik eine globale Aufgabe ist, die von den Regierungen mit Verantwortungsbewusstsein wahrgenommen werden und an einem menschenrechtlichen Prinzip ausgerichtet werden muss und an nichts sonst!

Wir, die Unterzeichnenden, fordern daher von unseren Regierungen eine an den Gesundheitsbedürfnissen der Menschen ausgerichtete Politik, die Arzneimittel als globale öffentliche Güter behandelt und die Macht von Pharmaunternehmen im öffentlichen Interesse begrenzt. Hierfür sind die Entkoppelung von Forschungskosten und Preis bei Medikamenten unabdingbar, um neue Anreizmechanismen zu setzen, die Innovationen fördern und zugänglich machen.

Die Vorschläge dafür liegen seit Jahren auf dem Tisch. Den Rahmen für diesen grundlegenden Politikwechsel böte die sofortige Einführung eines durch die Weltgesundheitsorganisation zu verhandelnden internationalen Vertrages, in dem sich Regierungen zur verpflichtenden, koordinierten Forschung und Entwicklung für neue unentbehrliche Medikamente, Diagnostika und Impfstoffe bekennen.

Weil dieser grundlegende Richtungswechsel politisch erst noch erstritten werden muss, müssen sofort folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- » Die Einrichtung eines globalen Patentpools für die einfache und kostengünstige Handhabung von Lizenzverträgen, angesiedelt bei der WHO.
- » Die Verbesserung von Daten- und Preistransparenz in Forschung, Entwicklung und Verkauf, um Wissen breit zugänglich zu machen und Preise fair zu gestalten.
- » Eine sozialverträgliche Lizenzierung bei allen mit öffentlichen Mitteln geförderten medizinischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.
- » Die Förderung einer lokalen und öffentlichen pharmazeutischen Produktion durch die Unterstützung von Ländern des Südens beim Aufbau eigener Produktionskapazitäten u.a. durch Technologietransfer und Anschubfinanzierungen und die Schaffung leistungsfähiger regionaler Verteilungssysteme für Medikamente und Medizinprodukte.

168 <https://www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/pressestatement-von-bundestkanzlerin-merkel-im-rahmen-der-who-spenden-videokonferenz-1746960>

169 Bei diesem Text handelt es sich um den redaktionell bearbeiteten Auszug aus einem internationalen Aufruf, der im September 2020 initiiert wurde von der BUKO Pharma-Kampagne, medico international (Deutschland), Outras Palavras (Brasilien), People's Health Movement und der Society for International Development, s. <https://www.patents-kill.org/deutsch/>.

Ziel 4**Bildung für alle**

4

Ziel 4**Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern**

- 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt
- 4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind
- 4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen
- 4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen
- 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung
- 4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

- 4.b** Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen
- 4.c** Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Bildung ist ein Menschenrecht und eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, für menschenwürdige Beschäftigung, verantwortungsvolles Konsumverhalten und ein selbstbestimmtes Leben. Die Agenda 2030 hat dieser Tatsache Rechnung getragen und ihrer Zieldefinition ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde gelegt. Es umfasst alle Phasen von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung und berücksichtigt auch die Qualität und Infrastruktur der Bildung. Damit reicht das Bildungsziel der Agenda 2030 konzeptionell und geographisch weit über frühere Ziele und Strategien hinaus, wie sie sich zum Beispiel in MDG 2 und im globalen Aktionsprogramm „Bildung für alle“ (*Education for All*) widerspiegeln.¹⁷⁰

Der Aktionsrahmen für Bildung 2030

Bereits im November 2015 haben Bildungsminister*innen aus aller Welt ein spezielles Aktionsprogramm zur Umsetzung von SDG 4 vereinbart. Sie verabschiedeten dazu bei der 38. Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) in Paris den Aktionsrahmen für Bildung 2030.¹⁷¹ Er sieht eine Vielzahl konkreter Umsetzungsmaßnahmen vor, wie z.B. ein Jahr kostenlose Vorschulbildung, mindestens 12 Jahre freie und öffentlich finanzierte Grund- und Sekundarschulbildung für alle Kinder und Jugendlichen, Alphabetisierungsprogramme zur deutlichen Reduzierung des funktionalen Analphabetismus und eine bessere Anbindung beruflicher Bildung an die Arbeitswelt. Dieser Aktionsrahmen sollte durch entsprechende nationale Programme umgesetzt werden – in Nord und Süd.¹⁷²

¹⁷⁰ Vgl. Deutsche UNESCO-Kommission (2017).

¹⁷¹ Vgl. UNESCO (2015a).

¹⁷² Umfassende Informationen zur Umsetzung von SDG 4 in Ländern und Regionen sind verfügbar unter <https://sdg4education2030.org>.

In einer speziellen Zielvorgabe (SDG 4.7) verpflichten sich die Regierungen, den Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) künftig verstärkt zu fördern. Die UNESCO hatte hierzu bereits 2014 ein Weltaktionsprogramm vereinbart, das zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren hatte. Ab dem Jahr 2020 wird es durch das neue Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (ESD for 2030) fortgesetzt (vgl. Kasten 4.1).

Kasten 4.1

BNE 2030 – das neue Aktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die UNESCO startete im Jahr 2020 ihr neues Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs“ (ESD for 2030, oder auf Deutsch BNE 2030).¹⁷³ Es setzt das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) aus den Jahren 2014–2019 fort.

BNE 2030 bestätigt auch für die kommende Dekade die fünf prioritären Handlungsfelder des Weltaktionsprogramms:

Handlungsfeld 1: Politische Unterstützung: Integration des BNE-Konzepts in die Politik in den Bereichen Bildung und nachhaltige Entwicklung, um ein günstiges Umfeld für BNE zu schaffen und systemische Veränderungen zu bewirken

Handlungsfeld 2: Ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen: Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in Bildungs- und Ausbildungskontexte

Handlungsfeld 3: Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren: Stärkung der Kompetenzen von Lehrenden und Multiplikatoren für effektivere Ergebnisse im Bereich BNE

Handlungsfeld 4: Stärkung und Mobilisierung der Jugend: Einführung weiterer BNE-Maßnahmen für Jugendliche

Handlungsfeld 5: Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene: Ausweitung der BNE-Programme und -Netzwerke auf der Ebene von Städten, Gemeinden und Regionen.

BNE 2030 berücksichtigt dabei stärker als in der Vergangenheit psychologische Erkenntnisse für eine gelingende individuelle und gesellschaftliche Transformation, notwendige strukturelle Veränderungen und die Auseinandersetzung mit Zielkonflikten sowie neue technologischen Entwicklungen.¹⁷⁴

In Deutschland wird die **Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung** die Umsetzung von BNE 2030 begleiten. Sie wurde bereits im September 2015 ins Leben gerufen. Unter Vorsitz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) versammelt sie derzeit 39 Entscheidungsträger*innen aus

173 UNESCO (2019).

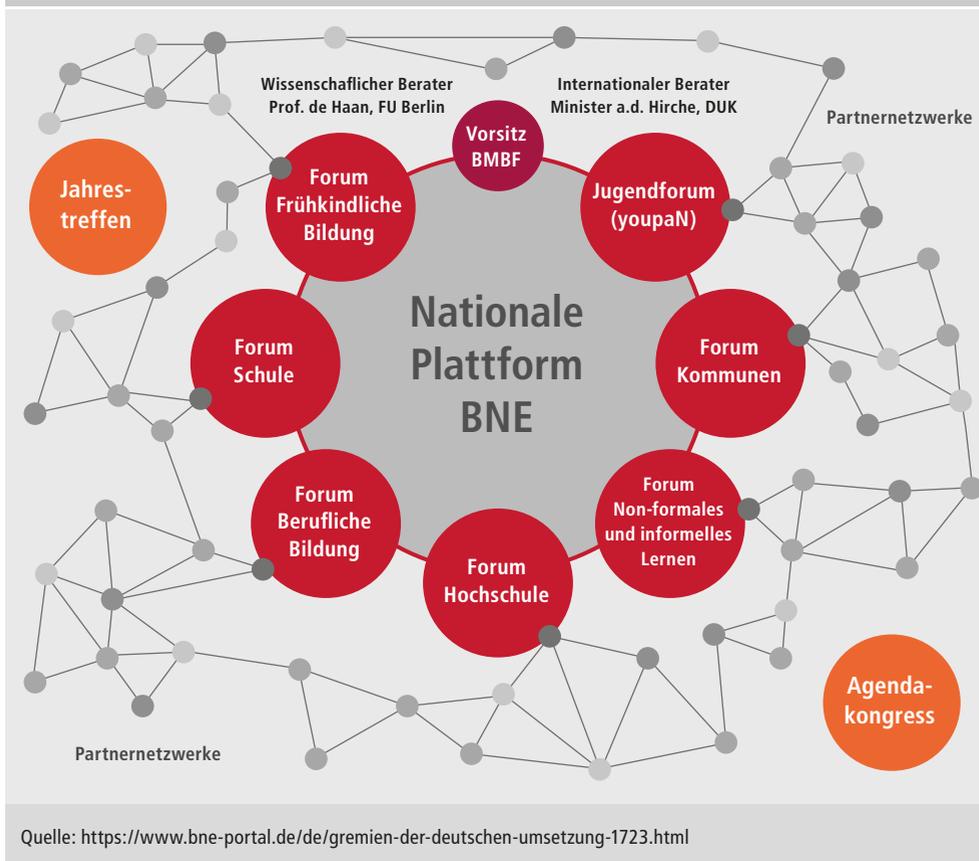
174 <https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/unesco-programm-bne-2030>

Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Plattform verabschiedete am 20. Juni 2017 ein Nationaler Aktionsplan BNE für Deutschland (NAP BNE).¹⁷⁵ Er umfasst 130 Ziele und 349 konkrete Handlungsempfehlungen. Sie sollen in den einzelnen Bildungsbereichen dazu führen, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung strukturell in der deutschen Bildungslandschaft verankert wird.¹⁷⁶

Mit Blick auf das neue UNESCO-Programm BNE 2030 wird es für die Zeit nach 2020 darum gehen, den Nationalen Aktionsplan weiterhin kontinuierlich umzusetzen, aber auch fortzuschreiben. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit einem dichten Geflecht von thematischen Foren und Partnernetzwerken, das sich rund um die Nationale Plattform BNE seit 2015 gebildet hat (vgl. Abbildung 4.1).¹⁷⁷

Abbildung 4.1

Die Nationale Plattform Bildung für Nachhaltige Entwicklung



175 Vgl. Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017).

176 Weitere Informationen dazu unter www.bne-portal.de

177 Vgl. zur aktuellen Gremienstruktur im Bereich BNE in Deutschland: https://www.bne-portal.de/files/Anlage%201_Eckpunktepapier_Gremienstruktur_2020%5b2%5d.pdf

Stagnierende Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung von SDG 4

Trotz aller Absichtserklärungen und Aktionsprogramme hatten nach Angaben der UNESCO 2018 weltweit 258 Millionen Kinder und Jugendliche keinen Zugang zur Grund- und Sekundarschule – das entsprach einem Gesamtanteil von 17 Prozent.¹⁷⁸ Die Zahl war seit 1998 kontinuierlich gesunken, im globalen Durchschnitt kamen die Fortschritte aber 2016 zum Stillstand.¹⁷⁹

Der Blick auf die Einschulungsquote allein sagt allerdings noch wenig über die Qualität der Ausbildung und den tatsächlichen Bildungsstand der Bevölkerung aus. Das UNESCO-Institut für Statistik schätzt, dass auch von den Kindern, die in die Grundschule gehen, 387 Millionen oder 56 Prozent nicht über grundlegende Lesefähigkeiten verfügen. Dies trifft auf 81 Prozent der Kinder in Zentral- und Südasien und 87 Prozent der Kinder in Subsahara-Afrika zu, aber auch auf sieben Prozent der Kinder in Europa und Nordamerika.¹⁸⁰ Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele der eingeschulten Kinder können nicht regelmäßig zur Schule gehen, weil den Familien die finanziellen Mittel fehlen; viele Lehrer*innen sind unzureichend ausgebildet; und Klassengrößen von zum Teil weit über 40 Kindern pro Lehrer*in erschweren zusätzlich den Lernerfolg (vgl. Abbildung 4.2).

Massive Folgen der Coronakrise

Die COVID-19-Pandemie wird die Umsetzung von SDG 4 zusätzlich erschweren. „Wir waren bereits vor der Pandemie mit einer Lernkrise konfrontiert,“ sagte UN-Generalsekretär António Guterres im August 2020. „Jetzt stehen wir vor einer Generationenkatastrophe, die unermessliches menschliches Potenzial vergeuden, jahrzehntelangen Fortschritt untergraben und tief verwurzelte Ungleichheiten verschärfen könnte.“¹⁸¹

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden im ersten Halbjahr 2020 weltweit nahezu flächendeckend Schulen und Universitäten vorübergehend geschlossen. Nach Angaben der UNESCO waren davon zeitweise über 1,6 Milliarden Schüler*innen und Studierende in 194 Ländern betroffen.¹⁸² Dies hat soziale und ökonomische Folgen, die weit über den Bildungsauftrag der Schulen und den Zeitraum der eigentlichen Schließungen hinausreichen.¹⁸³ So erhielten beispielsweise aufgrund von Schulschließungen allein im April 2020 370 Millionen Kinder kei-

178 UNESCO (2020a).

179 Vgl. http://bit.ly/GEM2020_Summary_fig2

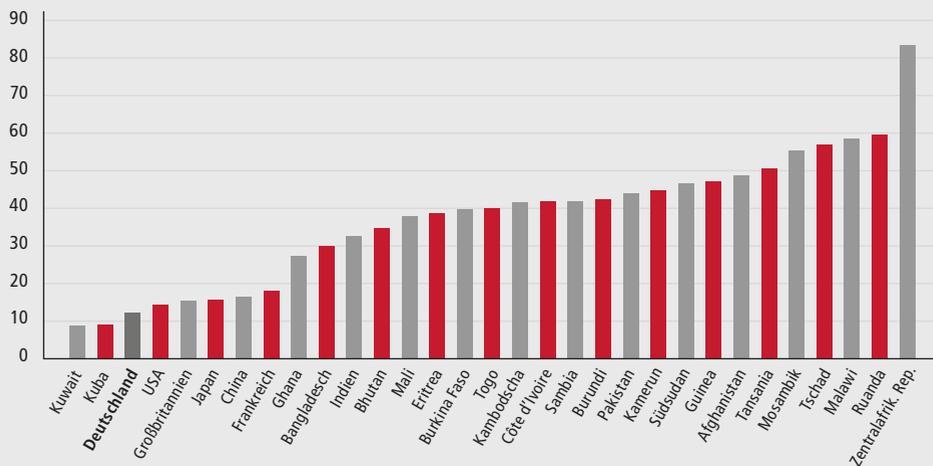
180 Vgl. <https://www.education-progress.org/en/articles/learning/#4.6.2>

181 <https://en.unesco.org/news/secretary-general-warns-education-catastrophe-pointing-unesco-estimate-24-million-learners-0> (Übersetzung JM)

182 <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse>

183 <https://en.unesco.org/covid19/educationresponse/consequences>

Abbildung 4.2

Grundschüler pro Lehrer in ausgewählten Ländern
 (2018 oder aktuellste verfügbare Daten)


Quelle: <http://data.worldbank.org/indicator/SE.PRM.ENRL.TC.ZS>

ne Schulmahlzeiten. Die UNICEF-Exekutivdirektorin Henrietta Fore warnte in diesem Zusammenhang:

„Schulen sind viel mehr als nur ein Ort des Lernens. Für viele Kinder ist die Schule ein lebenswichtiger Zugang zu Schutz, Gesundheitsversorgung und Nahrung. Wenn wir jetzt nicht handeln – indem wir die lebensrettende Hilfe für die am stärksten gefährdeten Kinder ausbauen – werden die verheerenden Auswirkungen von COVID-19 noch Jahrzehnte zu spüren sein.“¹⁸⁴

Die UNESCO fürchtet, dass etwa 24 Millionen Lernende, von der Vorschule bis zur Universität, Gefahr laufen, nach den Lockdown-Maßnahmen im Jahr 2020 nicht mehr zur Schule zurückzukehren.¹⁸⁵ Verantwortlich dafür sind vor allem sozioökonomische Faktoren. Viele Familien können sich die Ausbildung ihrer Kinder finanziell nicht mehr leisten oder benötigen sie für die Arbeit zu Hause. Auch gesundheitliche Gründe und die Angst vor dem Wiederauftreten des Virus können eine Rolle spielen.

184 <https://de.wfp.org/pressemitteilungen/unicef-und-wfp-370-millionen-kinder-erhalten-aufgrund-von-schulschlie%C3%9Fungen-keine-schulmahlzeiten-mehr-ihre-zukunft-steht-auf-dem-spiel>

185 UNESCO (2020b).

Zu befürchten sind auch erhebliche Kürzungen bei den Bildungsausgaben. Vorläufigen Prognosen der UNESCO zufolge stehen dafür 2020 weltweit rund 210 Milliarden US-Dollar weniger Mittel zur Verfügung, als dies ohne die Pandemie der Fall gewesen wäre. Sollte es zu einer Verlagerung von Bildungsausgaben zu Gesundheits- und Sozialausgaben kommen und dadurch der Anteil der Bildungsausgaben am BIP um fünf Prozent sinken, könnten die Minderausgaben auf 337 Milliarden US-Dollar steigen.¹⁸⁶

Baustellen im deutschen Bildungssystem

Die Coronakrise hat auch Defizite im deutschen Bildungssystem schonungslos offengelegt. Das betrifft unter anderem den häufig beklagten Investitionsstau bei der Digitalisierung der Schulen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezifferte den Investitionsrückstand bei Digitalisierung, Neubauten und Reparaturen 2020 auf insgesamt 44,2 Milliarden Euro. Dies stelle vor allem die Kommunen vor eine erhebliche Belastungsprobe. Ihre Planungs- und Investitionsfähigkeit müsse aber gerade in Zeiten von Corona gestärkt werden.¹⁸⁷

Eine besondere Herausforderung besteht für die deutsche Politik weiterhin in der Reduzierung sozialer Ungleichheit im Bildungsbereich. Denn in Deutschland hängt der schulische Erfolg von Kindern stärker von der sozialen Herkunft ab als in vielen anderen Ländern. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung stellt in ihrem Bericht zur Bildung in Deutschland 2020 fest:

„Im europäischen Vergleich zeigen sich für Deutschland besonders große Unterschiede in der sozialen Herkunft nach Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler: Sowohl Jugendliche der 1. als auch der 2. Zuwanderungsgeneration weisen einen statistisch signifikant niedrigeren sozioökonomischen Status auf als Jugendliche ohne Migrationshintergrund. (...) Die soziale Herkunft hat 2018 sogar einen größeren Einfluss auf migrationsspezifische Unterschiede in der Lesekompetenz der Jugendlichen als noch 2009.“¹⁸⁸

Die Autorengruppe konstatiert, dass die Coronakrise die Gefahr einer weiteren Schere zwischen sozial benachteiligten und privilegierten Kindern und Jugendlichen vor Augen geführt habe.¹⁸⁹ Die Bildungsforscher Klaus Hurrelmann und Dieter Dohmen bestätigen mit Blick auf die zeitweiligen Schulschließungen, dass Kinder und

186 <https://en.unesco.org/news/global-education-steering-committee-how-make-case-safeguarding-investment-education>

187 <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/klassenzimmer/kfw-44-milliarden-euro-investitionsstau-an-deutschen-schulen-16891030.html>

188 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020), S. 139.

189 Ebd., S. 150.

Jugendliche, die von ihren Eltern beim Fernunterricht unterstützt würden, erheblich bessere Chancen hätten, unbeschadet aus der Krise hervorzugehen, als Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies nicht könnten. Auf Grundlage einer Forsa-Umfrage vom April 2020 stellen sie fest:

„80 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer gehen davon aus, dass die Schulschließungen zu deutlichen Lernrückständen führen und sich die sozialen Ungleichheiten noch weiter verstärken werden. Ungünstige Voraussetzungen multiplizieren sich: Wer die dafür erforderlichen Geräte nicht hat, kann an digitalisiertem Unterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen. Wer sich selbst nicht strukturieren kann und keine Eltern hat, die beim häuslichen Lernen motivieren und fachlich unterstützen, lernt weniger als sonst. Der Anteil digitaler Analphabeten ist unter Haupt-, Real- oder Sekundarschülern deutlich höher als unter Gymnasiasten.“¹⁹⁰

Damit es durch die Corona-Krise nicht dauerhaft zu einer erneuten bedrohlichen Schieflage der Bildungschancen komme, seien eindeutige Weichenstellungen notwendig. Dazu gehörten u.a. die verbesserte technische Ausstattung der Schulen, zentrale Online-Lehrangebote und eine systematische Einbeziehung der Mütter und Väter in den Lernprozess ihrer Kinder.

Erforderlich sind dafür aber sowohl erhöhte personelle Kapazitäten in den Schulen als auch zusätzliche Investitionen in die öffentliche Bildungsinfrastruktur. Das gilt allerdings nicht nur für Deutschland, sondern in noch größerem Maße für viele Länder des globalen Südens.

Öffentlicher Investitionsschub statt weitere Privatisierung

Die UNESCO hatte im Aktionsrahmen Bildung 2030 die Mobilisierung heimischer Ressourcen als Schlüsselpriorität für die Verwirklichung von SDG 4 bezeichnet. Sie legte darin zwei Richtwerte für die öffentlichen Bildungsausgaben fest: Mindestens 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) oder mindestens 15 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben sollten in den Bildungssektor fließen. Von den 141 Ländern, für die für den Zeitraum 2014–2018 Daten vorlagen, erfüllten 47, also ein Drittel, keine der beiden Vorgaben.¹⁹¹ Dazu zählen Länder wie Kambodscha und Uganda. Aber auch in Deutschland sind die öffentlichen Bildungsausgaben sowohl als Anteil des BIP als auch der öffentlichen Gesamtausgaben mit 4,2 Prozent bzw. 9,1 Prozent vergleichsweise niedrig und liegen noch unter dem OECD-Durchschnitt (4,9 Prozent bzw. 10,8 Prozent).¹⁹²

¹⁹⁰ Hurrelmann/ Dohmen (2020).

¹⁹¹ Vgl. UNESCO (2020a), S. 321.

¹⁹² Vgl. OECD (2020a), Daten für 2017. Sie schließen Forschungs- und Entwicklungsausgaben sowie öffentliche Transfer- und sonstige Zahlungen an den nicht im Bildungsbereich tätigen Privatsektor ein.

In zahlreichen Ländern, darunter Botswana, Costa Rica, Frankreich und Slowenien, stagnierten die öffentlichen Bildungsausgaben in den letzten Jahren oder wurden als Folge von Sparmaßnahmen der Regierungen sogar gekürzt.¹⁹³ Spiegelbildlich zur Schwäche der öffentlichen Bildungssysteme erlebten in vielen Ländern private Bildungseinrichtungen einen Boom. Dazu zählen transnationale Unternehmen wie Bridge International Academies, die in Afrika und Indien hunderte von Schulen betreiben.¹⁹⁴

Menschenrechtsgruppen und Gewerkschaften wie Education International befürchten dadurch die zunehmende Kommerzialisierung von Bildung.¹⁹⁵ Einige von ihnen haben sich im Privatisation in Education and Human Rights Consortium zusammengeschlossen. Aus ihrer Sicht zeigen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in vielen Fällen die Schwächen eines Bildungssystems, das von privaten Akteuren abhängig ist.¹⁹⁶ In vielen Ländern, wie Peru, Pakistan, Indien, und Argentinien standen gewinnorientierte Privatschulen infolge von Corona vor der Schließung. In Kenia, Marokko und Senegal mussten die Regierungen eingreifen, um Privatschulen mit öffentlichen Geldern zu retten.

Als problematisch wird auch die wachsende Rolle von Technologiekonzernen wie Google und Microsoft bei der Digitalisierung des Bildungssektors angesehen. Die UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung, Koumbou Boly Barry, warnte in ihrem Bericht zu COVID-19 im Juni 2020:

„Die Digitalisierung des Bildungswesens sollte niemals den Unterricht mit Lehrern vor Ort ersetzen, und das massive Aufkommen privater Akteure durch die Digitaltechnologie sollte langfristig als eine große Gefahr für die Bildungssysteme und das Recht auf Bildung für alle betrachtet werden.“¹⁹⁷

Um das Menschenrecht auf Bildung und die Verwirklichung von SDG 4 zu gewährleisten, ist eine substantielle finanzielle Stärkung der öffentlichen Bildungssysteme erforderlich. Menschenrechtsexpert*innen aus aller Welt unterstrichen dies im Februar 2019 mit der Verabschiedung der *Abidjan Principles on the human rights obligations of States to provide public education and to regulate private involvement in education*.¹⁹⁸

193 Vgl. Ortiz/Cummins (2019), S. 22.

194 <https://www.bridgeinternationalacademies.com>

195 Vgl. dazu auch die Beiträge von Antonia Wulff von Education International in den Berichten Spotlight on Sustainable Development (<https://www.2030spotlight.org/en/sdg/4>).

196 Vgl. <https://gemreportunesco.wordpress.com/2020/10/02/re-building-resilient-education-systems-two-lessons-on-the-privatisation-of-education-and-one-solution-emerging-from-the-covid-19-pandemic/>

197 Vgl. UN Dok. A/HRC/44/39, Summary (<https://undocs.org/en/A/HRC/44/39>) (Übersetzung JM).

198 <https://www.abidjanprinciples.org/>

Mit der gleichen Intention veröffentlichten 190 Organisationen aus 55 Ländern im September 2020 einen Aktionsaufruf zur Erhöhung der öffentlichen Bildungsausgaben nach der Coronakrise.¹⁹⁹ Sie appellieren an die Politik:

„Wir brauchen politischen Willen, mutige Lösungen und dringende Maßnahmen, um zu verhindern, dass diese Gesundheitskrise eine Bildungskatastrophe auslöst, die die Lebensperspektiven einer ganzen Generation von Kindern beeinträchtigen könnte.“²⁰⁰

199 <https://actionaid.org/stories/2020/190-organisations-join-our-call-increased-funding-education-post-covid>

200 <https://actionaid.org/sites/default/files/publications/Call%20to%20action%20on%20domestic%20financing%20of%20education%20WITH%20SIGN%20ONS.pdf> (Übersetzung JM).

Ziel 5

Gleichstellung der Geschlechter

Ziel 5**Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen**

- 5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden
 - 5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen
 - 5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen
 - 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen
 - 5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen
 - 5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungs Konferenzen vereinbart
-
- 5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
 - 5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 und 25 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz von Peking ist die Welt von geschlechtergerechten Gesellschaften noch weit entfernt. Kein Land hat bislang das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter vollständig erreicht, und die COVID-19-Krise droht die begrenzten Errungenschaften, die erzielt wurden, wieder zunichte zu machen.

5

Indikatoren der Geschlechter(un)gerechtigkeit

Die Vereinten Nationen liefern auf ihrem Online-Portal „The World’s Women“ eine umfassende Bestandsaufnahme mit Zahlen und Fakten zur aktuellen Lage der Frauen in der Welt.²⁰¹ Zwar gibt es vereinzelt positive Entwicklungstrends, aber insgesamt sind die Staaten von der Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 5 noch weit entfernt. Einige Beispiele:

- » Während das Risiko der Müttersterblichkeit weltweit zwischen 2000 und 2017 um 38 Prozent gesunken ist, ist die Müttersterblichkeit in der Region Sub-Sahara Afrika nach wie vor hoch und für rund zwei Drittel der weltweiten Müttersterblichkeit verantwortlich.
- » Der Anteil der Kinderhochzeiten liegt weltweit im Jahr 2020 bei 20 Prozent. In Südasien und Sub-Sahara Afrika werden noch rund ein Drittel aller Mädchen verheiratet, bevor sie 18 Jahre alt sind.
- » Nur 20 nationale Regierungen werden von Frauen geleitet, nur ungefähr ein Viertel aller Parlamentarier*innen sind Frauen; von den zur Wahl stehenden Kandidat*innen sind es 30 Prozent.
- » Lediglich 18 Prozent aller Vorstandsvorsitzenden von Unternehmen sind Frauen.
- » Ein Drittel aller Frauen weltweit haben physische und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt und etwa 18 Prozent aller Frauen haben solche Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt.

Coronakrise verschärft geschlechterspezifische Ungleichheit

Die Coronakrise trifft Frauen besonders und verstärkt die ohnehin existierenden sozioökonomischen Disparitäten. Weltweit sind 70 Prozent des Personals in Pflegeberufen Frauen. Sie leisten dreimal so viel un-

201 UN DESA (2020c).

bezahlte Sorgearbeit wie Männer. Frauen kümmern sich weit überwiegend um die Kranken, sei es beruflich oder unbezahlt innerhalb der Familie, sind dem Virus dadurch stärker ausgesetzt und tragen ein höheres Infektionsrisiko. Insgesamt verbringen Frauen deutlich mehr Zeit mit unbezahlter Arbeit, v.a. im Haushalt und in der Erziehung und Pflege. Nimmt man die Arbeitszeiten für bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammen, arbeiten Frauen im Schnitt länger als Männer, werden dafür aber insgesamt schlechter entlohnt. Von einer angemessenen Anerkennung und Wertschätzung von unbezahlter Pflege- und Hausarbeit, wie SDG 5.4. sie fordert, ist man noch weit entfernt.

Da die Kapazitäten vieler Gesundheitssysteme bereits mit der Bewältigung der Pandemie überlastet sind, fallen Angebote im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit weg, was einen Anstieg der Mütter- und Kindersterblichkeit zur Folge haben kann.

Die Probleme reichen aber weit über den Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege hinaus. Weltweit arbeitet ein Großteil der Frauen im informellen Sektor oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Sie sind deshalb häufig nicht sozialversichert, können einen Verdienstaustausch nicht abfedern und sind damit auch ökonomisch von der Krise überproportional betroffen.²⁰² Die Textilproduktion in Asien ist ein Beispiel für die verheerenden Folgen der Coronakrise. Allein in Bangladesch haben über eine Millionen Fabrikarbeiter*innen durch die weltweiten Lockdowns und Ladenschließungen und die damit einhergehende Unterbrechung der Lieferketten im Frühjahr 2020 ihren Job und damit jegliche sozioökonomische Absicherung verloren.²⁰³ Und auch in Kambodscha kämpfen die Textil- und Bekleidungsarbeiter*innen ums Überleben, schätzungsweise 200.000 verloren dort von heute auf morgen vorübergehend oder gänzlich ihre Arbeit.²⁰⁴

Geschlechtsspezifische Ungleichheit ist aber nicht auf die materielle Ebene beschränkt, sondern ist weiterhin auch in gesellschaftlichen Rollenbildern verankert, die bis heute die Rollenverteilung in der häuslichen und beruflichen Sphäre beeinflussen. Dabei verhindert die Aufrechterhaltung sexistischer Stereotype nicht selten Fortschritte bei der Gleichstellung für Geschlechter. In ihrer extremen Ausprägung hat diese strukturelle Dimension der Geschlechterdiskriminierung zur Folge, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen – insbesondere in den eigenen vier Wänden – noch weit verbreitet ist. In den 12 Monaten vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie waren weltweit 243 Millionen Frauen und Mädchen (im Alter von 15–49 Jahren) sexueller oder physi-

202 <https://www.unwomen.de/helfen/helfen-sie-frauen-in-der-corona-krise/corona-eine-krise-der-frauen.html>

203 Vgl. Anner (2020) und Human Rights Watch (2020).

204 Vgl. Douth (2020).

scher Gewalt durch ihre Partner ausgesetzt. Seitdem haben die weltweiten Quarantänemaßnahmen und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Menschen zu einem deutlichen Anstieg von häuslicher Gewalt geführt, mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Deutschland.²⁰⁵ Der UN-Generalsekretär sprach in diesem Zusammenhang von einer „erschreckenden globalen Zunahme häuslicher Gewalt“ und forderte die Regierungen auf, der Sicherheit von Frauen bei der Reaktion auf die Pandemie höchste Priorität einzuräumen.²⁰⁶

Geschlechtergerechtigkeit als übergreifendes Ziel der Agenda 2030

Die vielfältigen Ausprägungen geschlechtsspezifischer Ungleichheit erfordern ebenso vielfältige und themenübergreifende Antworten. Die Gleichstellung der Geschlechter ist daher nicht auf SDG 5 beschränkt, sondern für alle 17 SDGs von grundlegender Bedeutung. Dies hob auch der UN-Generalsekretär in seinem SDG-Fortschrittsbericht 2019 hervor, indem er feststellte: „There is simply no way that the world can achieve the 17 SDGs without also achieving gender equality and the empowerment of women and girls“.²⁰⁷

Um der Diskriminierung von Frauen weltweit effektiv entgegenzutreten, müssen das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und die Frauenrechte fest in allen Politikfeldern verankert werden. Das betrifft auch die Wirtschaftspolitik und die Regulierung globaler Wertschöpfungsketten. Denn auch hier sind Frauen geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Ein wichtiger Schritt, gegen solche geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten vorzugehen, wäre ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz, wie es in Deutschland diskutiert wird (vgl. Kasten 5.1).

Nachholbedarf auch in Deutschland

Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht vollzogen. Das zeigt sich beispielsweise an dem noch immer hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen (*Gender Pay Gap*), der in den letzten 15 Jahren nur geringfügig von 23 auf 20 Prozent zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 5.1). Auffällig ist der weiterhin erhebliche Unterschied zwischen den alten und neuen Bundesländern.

205 <https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/issue-brief-covid-19-and-ending-violence-against-women-and-girls-en.pdf?la=en&vs=5006> und https://www.unwomen.org/en/news/stories/2020/4/statement-ed-phumzile-violence-against-women-during-pandemic?gclid=Cj0KCQjw28T8BRDbARIsAEOMBcxIUvIkJUmm3clwm2e1pgGF77lhTlqaAF1FZswr4AuUUHJrRixCanMaAiriEALw_wcB

206 <https://news.un.org/en/story/2020/04/1061052>

207 UN ECOSOC (2019), S. II.

Kasten 5.1**Für ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz**

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen globalen Wirtschaftens betroffen. Sie erfahren wirtschaftsbezogene Menschenrechtsverletzungen in anderer Weise als Männer. Die Gründe dafür reichen von diskriminierenden sozio-ökonomischen Strukturen und Praktiken bis hin zu patriarchalen und an Klassenherkunft orientierten sozialen und kulturellen Normen. Die Coronakrise und ihre weltweiten Auswirkungen verstärken die in der Wirtschaft bestehenden Geschlechterungleichheiten und machen sie noch sichtbarer. Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben die besondere Situation von Frauen und Mädchen in ihren Initiativen zur Vermeidung von wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverletzungen bislang zu wenig beachtet.

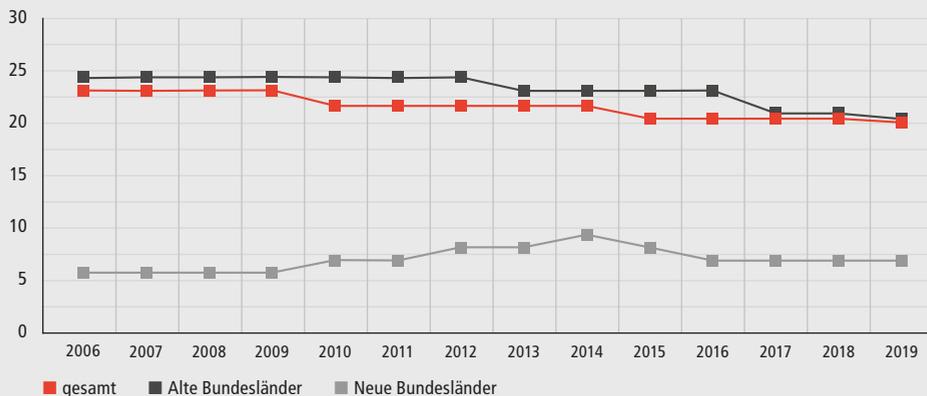
Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen weltweit zu erreichen, sollten politische Maßnahmen auf allen Ebenen auch die strukturelle Benachteiligung von Frauen in globalen Wertschöpfungsketten adressieren.²⁰⁸ Ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz wäre dazu ein wichtiger Schritt. Die inhaltlichen Forderungen eines geschlechtergerechten Lieferkettengesetzes umfassen ein breites Spektrum von Themen, die gewährleisten sollen, dass Unternehmen in allen Bereichen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die Risiken von mehrfacher und intersektioneller Diskriminierung und von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die besonderen gesundheitlichen Herausforderungen für Frauen und Mädchen sowie die besonderen Risiken, denen Frauen und Mädchen im informellen Sektor und bei der ungleichen Aufteilung der Sorgearbeit ausgesetzt sind.

Die an Unternehmen gerichteten inhaltlichen Anforderungen eines Lieferkettengesetzes sollten diese unter anderem verpflichten, sich in ihren Grundsatzklärungen zu den in der UN-Frauenrechtskonvention genannten Rechten zu bekennen und unternehmerische Risiko- und Folgenabschätzungen geschlechtsspezifisch durchzuführen. Zudem soll das Lieferkettengesetz Unternehmen dazu verpflichten, geschlechtsspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu verhindern und im Schadensfall Abhilfe zu leisten. Um dies zu gewährleisten, sollte das Lieferkettengesetz sichere und leicht zugängliche Beschwerdemechanismen innerhalb von Unternehmen einfordern. Darüber hinaus müssen spezifische Hindernisse, die Frauen beim Zugang zu Recht vor Gerichten erfahren, berücksichtigt und abgebaut werden.

Wie groß der Nachholbedarf in Deutschland ist, zeigt auch der internationale Vergleich. Innerhalb der EU belegt Deutschland beim *Gender Pay Gap* einen Spitzenplatz: Abgesehen von Estland sind in keinem anderen der 27 EU-Mitgliedsländer die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern größer als in Deutschland (vgl. Abbildung 5.2).

208 Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlicher Seitz et al. (2020).

Abbildung 5.1

Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Deutschland
– unbereinigter Gender Pay Gap (in Prozent)

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VerdiensteArbeitskosten/VerdiensteVerdienstunterschiede/Tabellen/UGPG_01_Gebietsstand.html).

Der *Gender Pay Gap* ist als Maß für Geschlechterungerechtigkeiten allerdings nicht unumstritten. Kritiker argumentieren, er berücksichtige nicht, dass Frauen vor allem deshalb weniger verdienen, weil sie zum einen kürzere Erwerbsarbeitszeiten aufweisen als Männer und zum anderen in allgemein schlechter bezahlten Positionen arbeiten.

Tatsächlich lassen sich drei Viertel des sog. unbereinigten *Gender Pay Gap* auf strukturelle Unterschiede zurückführen, z.B. Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind.²⁰⁹ Außerdem arbeitet ein größerer Anteil von Frauen in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Aber auch dies kann als Ausdruck struktureller Diskriminierung und damit als Beleg der fortgesetzten Benachteiligung von Frauen interpretiert werden.

Das verbleibende Viertel des Verdienstunterschieds kann nicht durch lohnrelevante Merkmale erklärt werden. Das bedeutet, dass Frauen in Deutschland bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 Prozent weniger verdienen als Männer.²¹⁰

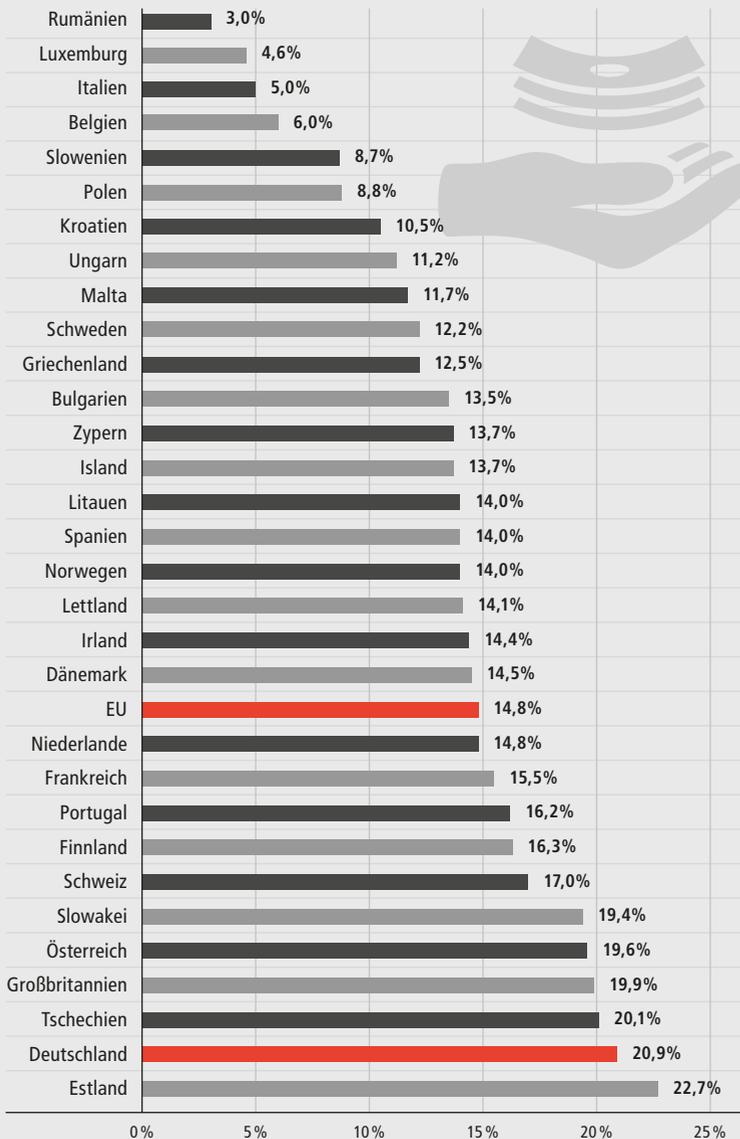
Auch bei anderen Zielvorgaben von SDG 5 weist der Trend derzeit in die falsche Richtung. So kommt eine Untersuchung der deutsch-schwedi-

209 Vgl. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20\(Destatis,\(22%2C16%20Euro\)](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20(Destatis,(22%2C16%20Euro))

210 Vgl. ebd.

Abbildung 5.2

Gender Pay Gap im EU-Vergleich –
Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten (in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes)



Quelle: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Gender_pay_gap_statistics

schen AllBright-Stiftung vom September 2020 zu dem Ergebnis, dass der Frauenanteil in den Vorständen führender Unternehmen in Deutschland mit 12,9 Prozent weit niedriger ist als in den Vergleichsländern USA, Großbritannien, Schweden, Polen und Frankreich – und gegenüber dem Vorjahr sogar noch um 1,9 Prozentpunkte gesunken ist.²¹¹ Deutschland ist das einzige der oben genannten Länder, in dem kein einziges Großunternehmen von einer Frau geleitet wird und in dem keines einen Frauenanteil im Vorstand von mindestens 30 Prozent verzeichnet.

Blinder Fleck Gleichstellung

Dies alles belegt die noch immer vorhandene strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in Deutschland. Um ihr zu begegnen sind umfassende gesetzliche und sozialpolitische Maßnahmen erforderlich. Sie reichen vom stärkeren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bis hin zu nach Geschlechterkriterien gestalteten öffentlichen Haushalten (sog. *Gender Budgeting*). Der zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung von 2017 macht dazu zahlreiche Vorschläge, von der Einführung eines Wahlarbeitszeitgesetzes über die geschlechtergerechte Gestaltung beruflicher Weiterbildung bis hin zur Reform der institutionellen Rahmenbedingungen für Pflegeberufe sowie der Weiterentwicklung des Einkommensteuerrechts.²¹²

Die politische Realität wird den Erfordernissen, die sich aus SDG 5 ergeben, aber auch fünf Jahre nach Verabschiedung der Agenda 2030 nicht gerecht. Die politischen Räume und Möglichkeiten, Geschlechtergerechtigkeit mit der Nachhaltigkeitsagenda zu verknüpfen, wurden kaum genutzt.²¹³ Es fehlt ein systematisches Zusammendenken von Nachhaltigkeitspolitik und Geschlechtergleichstellungspolitik. Das zeigt sich auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in der Gender-Aspekte bislang nur eine marginale Rolle spielen. Die Autor*innen einer von UN Women veröffentlichten Studie zu der Frage, warum die Agenda 2030 bislang das Ringen um Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland nicht vorangebracht hat, kommen zu dem Schluss:

„Die Stärkung und Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung erfordert ein Engagement, das die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bestrebungen der Agenda 2030 zusammenführt. Um den Kampf gegen die strukturellen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in Deutschland voranzubringen, muss die Vision der Gleichstellung der Geschlechter alle Akteur*innen auf allen Ebenen antreiben.“²¹⁴

211 Vgl. AllBright Stiftung (2020).

212 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017).

213 Vgl. Birkenkötter et al. (2019).

214 Ebd. S. 7.

Ziel 6

Wasser und Sanitärversorgung für alle

Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- 6.1** Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2** Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
- 6.3** Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
- 6.4** Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
- 6.5** Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
- 6.6** Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 6.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
- 6.b** Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Die Verknappung der Trinkwasserressourcen und der unzureichende Zugang zur Sanitärversorgung gefährden die Gesundheit und die Lebensgrundlage von Milliarden von Menschen. Die Vereinten Nationen prognostizieren bis 2030 eine wachsende Wasserknappheit in der Größenordnung von 40 Prozent des weltweiten Bedarfs. Um eine globale Wasserkrise zu verhindern, haben sie die Wasseraktionsdekade 2018–2028 ausgerufen.²¹⁵

Das Weltwirtschaftsforum bezeichnet in seinem Global Risks Report 2020 Wasserkrise als eines der zentralen Risiken der nächsten zehn Jahre.²¹⁶ Und auch das World Resources Institute (WRI) warnte 2019 vor einer eskalierenden Wasserkrise und konstatierte, dass sich bereits 17 Länder in „extremem Wasserstress“ befänden, darunter Indien, Pakistan und der Iran.²¹⁷

Für viele Menschen ist die Wasserkrise schon jetzt Realität. In der indischen Megacity Chennai wurde im Juni 2019 für die mehr als 11 Millionen Einwohner das Leitungswasser abgestellt, weil die vier Hauptwasserspeicher der Stadt ausgetrocknet waren.²¹⁸ Das südafrikanische Kapstadt war 2018 in einer ähnlichen Notlage.

Milliarden ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung

Die Dimension des weltweiten Wassernotstands ist aber noch weit größer. Noch immer haben 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser, 4,2 Milliarden Menschen leben ohne angemessene Sanitärversorgung.²¹⁹

Auch neuste Prognosen zur absoluten Wasserverfügbarkeit für die bevorstehenden Jahrzehnte zeichnen ein düsteres Bild. Bis 2050 werden voraussichtlich 3,9 Milliarden Menschen (über 40 Prozent der Weltbevölkerung) unter schwerem Wassermangel leiden, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.²²⁰

Die rasante Ausbreitung des Coronavirus hat mehr als deutlich gezeigt, wie wichtig Hygiene und der Zugang zu sauberem Wasser sind. Aber noch immer haben 40 Prozent der Weltbevölkerung, und damit rund 3 Milliarden Menschen, keine Möglichkeit, sich zu Hause

215 <https://www.un.org/sustainabledevelopment/water-action-decade/>

216 Vgl. <https://www.weforum.org/reports/the-global-risks-report-2020>

217 <https://www.wri.org/news/2019/08/release-updated-global-water-risk-atlas-reveals-top-water-stressed-countries-and-states>

218 Vgl. <https://blog.wwf.de/wasserkrise-millionenstaedte/>

219 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 58.

220 Vgl. UNESCO/UN-Water (2020), S. 112.

mit Seife die Hände zu waschen.²²¹ Die Vereinten Nationen sprechen von einer „globalen Hygienekrise“, die auch vor Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen nicht Halt macht. Weltweit jede sechste verfügt nicht über die notwendigen hygienischen Einrichtungen. Jeder zehnte Patient erkrankt dadurch während der Behandlung an einer vermeidbaren Infektion.²²² Der Weltwasserbericht 2020 stellt fest, dass die unzureichende Wasser- und Sanitärversorgung jährlich fast zwei Millionen vermeidbare Todesfälle zur Folge hat. Besonders betroffen sind Kinder unter fünf Jahren.²²³

Die Eindämmung der COVID-19-Pandemie wird auch durch den Mangel an sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen beeinträchtigt.²²⁴ Um die Gefahr neuer Infektionswellen zu reduzieren und zukünftigen Pandemien vorzubeugen, müsste die öffentliche Wasserinfrastruktur vor allem in den ärmeren Regionen in erheblichem Umfang ausgebaut werden.²²⁵ Der Trend der letzten Jahrzehnte, die Wasserversorgung zunehmend zu privatisieren, hat sich demgegenüber für viele Kommunen eher als Irrweg erwiesen.

Abkehr von der Wasserprivatisierung

Wasser und Sanitärversorgung für alle ist nicht nur ein Nachhaltigkeitsziel, sondern seit 2010 auch als Menschenrecht anerkannt. Zwischen 2014 und 2020 begleitete der Brasilianer Léo Heller als UN-Sonderberichterstatter die weltweite Verwirklichung dieses Menschenrechts. Im Juli 2020 legte er einen Bericht vor, der sich mit den Auswirkungen der Privatisierung auf das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung befasst.²²⁶ Darin kommt er zu dem Schluss, dass die Art der Bereitstellung und der (öffentlichen oder privaten) Anbieter von Wasser und sanitären Dienstleistungen keineswegs „neutral“ ist, sondern dass die verschiedenen Formen der Privatisierung erhebliche Risiken bergen. Dazu zählen die unzureichende Nutzung der maximal verfügbaren öffentlichen Ressourcen, die Verschlechterung der Dienstleistungen, der für Ärmere unbezahlbare Zugang, die Vernachlässigung von Nachhaltigkeitsaspekten und die mangelnde Transparenz und Rechenschaftspflicht der privaten Anbieter.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, fordert der Bericht unter anderem von den Staaten, bei der Verabschiedung von Gesetzen, die eine Privatisierung zulassen, ausdrücklich auch private Anbieter zur

221 <https://www.unwater.org/water-facts/handhygiene/>

222 <https://www.unicef.org/press-releases/fact-sheet-handwashing-soap-critical-fight-against-coronavirus-out-reach-billions>

223 Vgl. UNESCO/UN-Water (2020), S. 71.

224 <https://www.unwater.org/coronavirus-global-health-emergency/>

225 Vgl. dazu auch WASH Netzwerk/VENRO (2019).

226 Vgl. UN General Assembly (2020b) und die graphisch aufbereitete Zusammenfassung unter https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Water/10anniversary/Privatization_EN.pdf.

Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten. Bevor sich öffentliche Einrichtungen für die Privatisierung von Dienstleistungen entscheiden, müssen umfassende Menschenrechtsprüfungen durchgeführt werden, die auch mögliche Alternativen berücksichtigen. Außerdem sind transparenter Rechenschafts- und Durchsetzungsmechanismen erforderlich, um mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen durch private Anbieter gebührend zu untersuchen und zu sanktionieren. Schließlich müssen öffentliche und zivilgesellschaftliche Akteure an allen Infrastrukturentscheidungen umfassend beteiligt werden.

Mittlerweile sind als Reaktion auf die Erfahrungen mit den negativen Wirkungen von Privatisierung und öffentlich-privaten Partnerschaften (PPPs) aber in vielen Teilen der Welt Gegenbewegungen entstanden. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Städte und Gemeinden, die privatisierte Dienstleistungen wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt haben, beträchtlich gestiegen, insbesondere im Bereich der Wasser- und Energieversorgung. Der 2020 vom Transnationale Institute und Partnern veröffentlichte Bericht „The Future is Public“ zeigt, dass es seit dem Jahr 2000 weltweit in über 2.400 Städten in 58 Ländern Beispiele für die (Re-)kommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen gegeben hat, darunter 330 Beispiele im Wassersektor.²²⁷ Viele Beispiele zeigen, dass durch die Rekommunalisierung die Kosten der öffentlichen Güter und Dienstleistungen reduziert, die Qualität verbessert und die Partizipation der betroffenen Bevölkerung gesteigert werden konnte (vgl. Kasten 6.1).

Zweifellos ist die Rückführung von Gütern und Dienstleistungen in die öffentliche Hand kein Patentrezept, sondern unterliegt einer Reihe von Erfolgsbedingungen. Die Kommission Öffentliche Güter der Heinrich-Böll-Stiftung hat dazu bereits 2015 „Zehn Leitlinien für eine neue Politik der öffentlichen Güter“ formuliert, mit denen unter anderem die garantierte Teilhabe, faire Verteilung, solide Finanzierung und ausreichende Qualität der öffentlichen Güter gesichert werden sollen.²²⁸

Wasserökosysteme unter Druck

Bei SDG 6 geht es aber nicht nur um den gerechten Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung, sondern auch um die ökologischen Aspekte von Wasser. Die Zielvorgabe 6.6 sieht vor, bereits bis zum Jahr 2020 wasserverbundene Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen.

Wasserökosysteme stehen weltweit unter Druck. Zunehmende Bevölkerungsdichte, der verstärkte Bau von Siedlungen und der Ausbau der Infrastruktur gelten als die wichtigsten Ursachen. Aber auch die

227 Vgl. Kishimoto/Steinfort/Petitjean (Hrsg.) (2020) und die Datenbank der Rekommunalisierung unter <https://publicfutures.org>.

228 Kommission Öffentliche Güter der Heinrich-Böll-Stiftung (2015), S. 47ff.

Kasten 6.1

Rekommunalisierung: Rückführung der Wasserversorgung in öffentliche Hände

In den letzten 20 Jahre hat eine wachsende Zahl von Kommunen die zuvor privatisierte Wasserversorgung wieder zurück in öffentliche Hände übertragen – ein Phänomen, das als Rekommunalisierung bezeichnet wird.

Die Privatisierung war zuvor in unterschiedlicher Weise erfolgt, sei es durch den Verkauf öffentlicher Wasserwerke an private Eigentümer, die Auslagerung von Dienstleistungen oder öffentlich-private Partnerschaften (PPP).

In den meisten Fällen ging die Rekommunalisierung mit einer vorzeitigen Beendigung laufender Verträge mit privaten Unternehmen einher. In den anderen Fällen warteten die Stadtverwaltungen, bis die Laufzeit der Verträge endete, um dann die Privatisierung rückgängig zu machen und zu einem öffentlich verwalteten und demokratisch kontrollierbaren Wasserversorgungssystem zurückzukehren.

Für die Jahre 2000 bis 2020 dokumentiert die Datenbank „Public Futures“ des Transnational Institute 330 Fälle von Wasser-Rekommunalisierung in 39 Länder auf der ganzen Welt.²²⁹ Zu den Städten mit einer rekommunalisierten Wasserversorgung zählen Accra (Ghana), Almaty (Kasachstan), Antalya (Türkei), Bamako (Mali), Bogota (Kolumbien), Budapest (Ungarn), Buenos Aires (Argentinien), Conakry (Guinea), Dar es Salaam (Tansania), Jakarta (Indonesien), Johannesburg (Südafrika), Kampala (Uganda), Kuala Lumpur (Malaysia), La Paz (Bolivien), Maputo (Mozambique) und Rabat (Marokko). Aus Deutschland stehen 18 Beispiele auf der Liste, darunter die Städte Berlin, Rostock, Darmstadt und Solingen.

Die Gründe für die Rekommunalisierung sind vielfältig. In einigen Fällen war die Leistungsfähigkeit und Qualität der Wasserversorgung durch die privaten Anbieter gesunken, in anderen gab es Konflikte über Preiserhöhungen oder intransparente Betriebskosten, in wieder anderen wurden Investitionen in die Wasserinfrastruktur vernachlässigt.

Auch wenn jeder Fall unterschiedlich ist, gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Rekommunalisierung häufig zu Kosteneinsparungen, höheren Investitionen in die Wasserinfrastruktur und einem größeren Maß an Transparenz führte. In zahlreichen Fällen hat die Rekommunalisierung die Chance eröffnet, die öffentliche Wasserwirtschaft rechenschaftspflichtiger und partizipativer zu machen und stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.²³⁰

Übernutzung von Wasserressourcen, die Einführung invasiver Arten und Trockenlegungen gefährden viele wichtige Lebensräume. Angesichts der Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auf die Wasserökosysteme schlagen Expert*innen weltweit Alarm. In einem gemeinsamen Aufruf warnten über hundert Fachgesellschaften aquatischer

229 <https://publicfutures.org>

230 Siehe dazu auch die Informationen der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW) unter <https://aoew.de/>.

Ökosystemforschung im September 2020 vor dem beschleunigenden und zerstörerischen Effekt, den der Klimawandel auf die Gewässerökosysteme hat. Süßwasser-Ökosysteme gehören dabei laut dem Bericht zu den am stärksten betroffenen Ökosystemen weltweit, da diese besonders stark unter dem Verlust des ökologischen Gleichgewichts – der sich unter anderem in extremer werdenden Trockenperioden zeigt – leiden.²³¹

Auch der Weltwasserbericht 2020 der UN sieht im fortschreitenden Klimawandel eine ernstzunehmende Bedrohung für die Gewässerökosysteme und nennt zahlreiche Ansatzpunkte im Bereich von Politik und Governance, um dieser Bedrohung zu begegnen.²³² Dabei betont der Bericht auch die Wechselbeziehungen zwischen den SDGs:

„Im Rahmen der Agenda 2030 dient Wasser als (oft) unbeachteter, aber wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Erreichung der verschiedenen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs). Ein Scheitern bei der Anpassung an den Klimawandel gefährdet daher nicht nur die Verwirklichung von SDG 6 (dem „Wasserziel“), sondern gefährdet auch die Erreichung der meisten anderen SDGs.“²³³

Der Bericht fordert für die Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Wasser- und Klima-Communities. Einerseits sollte die Klima-Community der Rolle des Wassers größere Aufmerksamkeit schenken und seine zentrale Bedeutung bei der Bewältigung der Klimakrise anerkennen. Andererseits sollte die Wasser-Community ihre Bemühungen darauf konzentriert, die Bedeutung von Wasser sowohl für die Anpassung an den Klimawandel als auch für dessen Eindämmung zu betonen, konkrete wasserbezogene Projektvorschläge zur Aufnahme in die national bestimmten Klimaschutzbeiträge (NDCs) zu entwickeln und die Mittel und Kapazitäten zur Planung, Durchführung und Überwachung wasserbezogener Aktivitäten in den NDCs zu stärken.²³⁴ Das gilt auch für Deutschland.

Wasserknappheit auch für Deutschland ein wachsendes Problem

Auch Deutschland bleibt von der drohenden Wasserknappheit nicht unberührt. Die UNESCO stufte bereits 2015 Deutschland als „verwundbar“ ein, was die Verfügbarkeit von erneuerbaren Wasservorkommen pro Kopf der Bevölkerung angeht.²³⁵ Auf der Wasserstress-Rangliste des

231 https://www.dgl-ev.de/cms/upload/dokumente/Stellungnahmen/200914_Statement_Wasseroekosysteme-Klima_EN.pdf

232 Vgl. UNESCO/UN-Water (2020).

233 Ebd. S. 2.

234 Ebd. S. 9.

235 Vgl. UNESCO (2015b), S. 37.

World Resources Institute liegt Deutschland auf Platz 62 von 164, in einer Kategorie (Medium-High Baseline Water Stress) mit Ländern wie Australien und dem Sudan.²³⁶

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe warnte 2018 in seiner Risikoanalyse „Dürre“, dass lange Dürreperioden zu Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser führen könnten.²³⁷ Eine erhöhte Betroffenheit sei in solchen Gebieten zu erwarten, in denen die Trinkwasserversorgung bereits heute angespannt sei oder in Konkurrenz zu anderen Nutzungen (z. B. der Landwirtschaft) stünde. Hierzu zählten unter anderem die östliche Lüneburger Heide und zentrale Bereiche Ostdeutschlands. Das Bundesamt beschreibt in seinem Szenario, dass es aufgrund der angespannten Versorgungssituation örtlich zu Beschränkungen der Wasserverwendung kommen könne und die leitungsgebundene Trinkwasserversorgung zeitweise nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Grundsätzlich stelle in diesem Kontext die Ersatzwasserversorgung sensibler Einrichtungen wie Krankenhäuser oder Pflegeheime eine besondere Herausforderung dar.

Infolge der Trockenperioden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurde dieses Szenario in einigen Gebieten Deutschlands bereits zur Realität. Im niedersächsischen Lauenau musste die Feuerwehr die Menschen im August 2020 mit Trinkwasser versorgen, in Lüneburg gingen die Menschen unter Führung der Bürgerinitiative „Unser Wasser“ auf die Straße, um dagegen zu protestieren, dass der Coca-Cola-Konzern plante, dort einen weiteren Brunnen zu bauen, um doppelt so viel Grundwasser wie bisher abzupumpen, das er dann als Vio-Mineralwasser verkaufen will. Mehr als 100.000 Menschen haben daraufhin die Onlinepetition „Unser Trinkwasser gehört uns – nicht Coca-Cola“ unterzeichnet. Darin heißt es:

„Sauberes und jederzeit verfügbares Trinkwasser ist besonders in Zeiten des Klimawandels und der vermehrten Hitze-Sommer ein schützenswertes Gut und muss für viele Generationen vorgehalten werden.“²³⁸

Wie dramatisch die Situation ist, belegt auch der UFZ-Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung. Er liefert täglich flächendeckende Informationen zum Bodenfeuchte- bzw. trockenheitszustand in Deutschland.²³⁹

236 Vgl. <https://www.wri.org/blog/2019/08/17-countries-home-one-quarter-world-population-face-extremely-high-water-stress>

237 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018).

238 <https://www.change.org/p/l%C3%BCneburg-unser-trinkwasser-geh%C3%B6rt-uns-nicht-cocacola-de-julia-verlinden-michelpauly-ulrichblanck-hansestadtlg-gruenelg-gj-luneburg-spd-luneburg-dielinke-lbg-fdpluneburg>

239 <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Verschärft wird die Lage durch die weiterhin hohe Nitratbelastung von Fließgewässern und Grundwasser, insbesondere infolge der intensiven Tierhaltung. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich mit der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen novellierten Düngeverordnung und der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes vom 29. Juni 2020 „die Situation zukünftig deutlicher verbessern dürfte.“²⁴⁰

Der globale Wasserfußabdruck Deutschlands

Problematisch ist in Deutschland aber nicht nur die Wasserknappheit und die Wasserverschmutzung, sondern auch die enorme Wassermenge, die direkt oder indirekt im Ausland beansprucht wird. Neben dem direkten Verbrauch von Wasser durch deutsche Touristen im Ausland²⁴¹ handelt es sich dabei vor allem um den indirekten Verbrauch von Wasser für die Produktion von importierten Gütern.

In Anlehnung an den ökologischen Fußabdruck spricht man in diesem Zusammenhang auch vom Wasserfußabdruck (WFA). Berechnet wird der WFA eines Landes, indem zum Inlandsverbrauch an Wasser die Summe an „virtuellem“ Wasser hinzuaddiert wird, die das Land importiert, und die Menge an Wasser subtrahiert wird, die für Exportgüter aufgewandt wird. Wegweisend für die Berechnungen waren dazu die Arbeiten des Waterfootprint-Netzwerks.²⁴²

Der WFA setzt sich also zusammen aus dem internen und dem externen Wasserfußabdruck. Der interne Wasserfußabdruck Deutschlands hat einen Umfang von etwa 60 Mrd. m³ pro Jahr. Der Umfang des externen Fußabdrucks, das heißt der Wasserressourcen, die die deutsche Bevölkerung indirekt in anderen Ländern beansprucht, liegt mit rund 67 Mrd. m³ pro Jahr noch darüber.

Gleichzeitig werden für die Produktion von Exportgütern in Deutschland heimische Wasservorkommen und importiertes virtuelles Wasser genutzt, so dass der gesamte Wasserfußabdruck Deutschlands einen Umfang von 198 Mrd. m³ pro Jahr hat (siehe Abbildung 6.1).

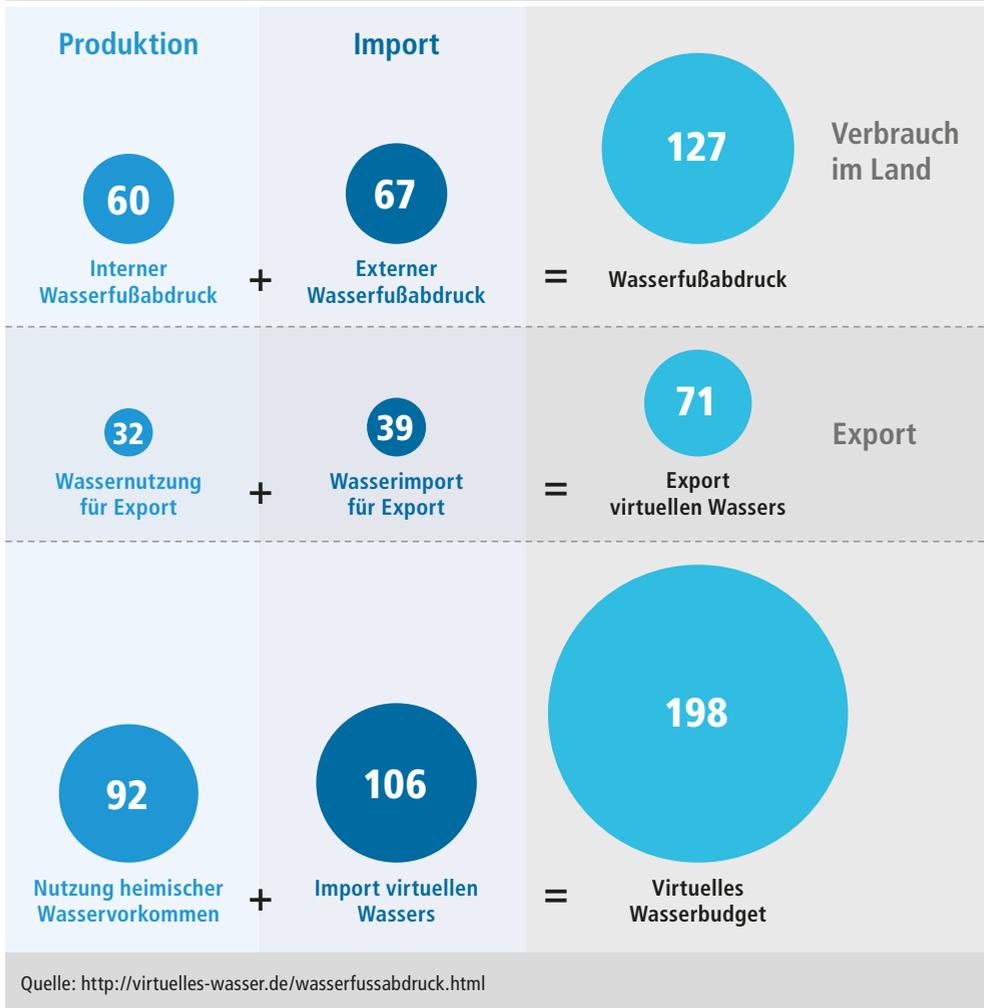
Im Sinne von SDG 6.4 besteht die Herausforderung für Deutschland also nicht nur darin, die Effizienz der Wassernutzung zu steigern und den nachhaltigen Wasserverbrauch im Inland zu gewährleisten, sondern auch den externen Wasserfußabdruck der deutschen Bevölkerung zu verringern.

240 <https://www.bmu.de/pressemitteilung/nitratwerte-im-grundwasser-sinken-leicht-ab-phosphorbelastung-von-fluessen-und-seen-bleibt-unveraend/>

241 Vgl. dazu Monshausen (2017).

242 Vgl. <http://waterfootprint.org/en/>.

Abbildung 6.1

Der Wasserfußabdruck Deutschlands (in Mrd. m³/Jahr)

Auf dem Weg zur nationalen Wasserstrategie

Als Reaktion auf die drohende Wasserknappheit hat die Bundesregierung im Oktober 2018 einen zweijährigen Nationalen Wasserdialo­g gestartet, der im Oktober 2020 mit dem zweiten nationalen Wasserforum abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse des Dialogprozesses wurden in einem Abschlussbericht dokumentiert und zu 16 Kernbotschaften zusammengefasst.²⁴³ Dabei geht es unter anderem um die Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer, neue Finanzierungskonzepte für die Kommunen, die

243 Vgl. BMU (2020a).

Lösung von Wassernutzungskonflikten und die Priorisierung der Trinkwasserversorgung gegenüber anderen Nutzungsformen (z.B. die Bewässerung von Golfplätzen).

Der (externe) Wasserfußabdruck wird im Abschlussbericht des Dialogs nur am Rande erwähnt. Es wird lediglich als ein strategisches Ziel vorgeschlagen, dass der Handel sich dazu verpflichten sollte, die Verbraucher*innen über den Wasserfußabdruck von Produkten zu informieren.²⁴⁴

Die Ergebnisse des Dialogprozesses bilden die Grundlage für die erste Nationale Wasserstrategie, die das Bundesumweltministerium bis zum Sommer 2021 erarbeiten will. Aus Sicht der Bundesumweltministerin Svenja Schulze sind folgende vier Themen bei der Erarbeitung der Strategie von besonderer Bedeutung:²⁴⁵

- 1) Dem **Klimawandel** und seinen Folgen für die Wasserwirtschaft mit klaren Regeln begegnen
- 2) Mit einem „Null-Schadstoff-Aktionsplan“ die **Belastung der Gewässer** reduzieren
- 3) Die **Funktionsfähigkeit der Wasserökosysteme** verbessern
- 4) Zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** mit einer leistungsfähigen Infrastruktur beitragen

244 Ebd. S. 74.

245 <https://www.bmu.de/rede/statement-von-bundesumweltministerin-svenja-schulze-im-rahmen-des-pressegesprachs-zum-abschluss-des/>

Ziel 7



Nachhaltige und moderne Energie für alle

Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- 7.1** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2** Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
- 7.3** Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
- 7.a** Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern
- 7.b** Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Zugang zu sauberer Energie ist eine Grundbedingung für nachhaltige Entwicklung. Ohne die Verwirklichung dieses Zieles werden auch viele der übrigen SDGs nicht erreicht werden. Enge Verbindungen bestehen insbesondere zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Überwindung von Armut (SDG 1) und Hunger (SDG 2), dem Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6), der Vollbeschäftigung (SDG 8) und Industrialisierung (SDG 9), der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12) und nicht zuletzt der Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13).

In den Vereinten Nationen waren die Debatten über dieses Thema jahrelang festgefahren. Zu groß schienen die Interessengegensätze zwischen den Ländern des globalen Nordens und des globalen Südens. Aber auch der globale Süden war in dieser Frage gespalten, beispielsweise zwischen

den erdölproduzierenden Ländern und den kleinen Inselstaaten, die zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählen.

Als Reaktion auf die wechselseitigen Blockaden entstanden eine Vielzahl von Initiativen (mehr oder weniger) gleichgesinnter Regierungen, wie zum Beispiel 2002 die Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership (REEEP)²⁴⁶ und 2005 das Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21).²⁴⁷ Im Januar 2009 wurde die International Renewable Energy Agency (IRENA) als unabhängige Organisation außerhalb des UN-Systems gegründet.²⁴⁸ Im September 2011 startete UN-Generalsekretär Ban Ki-moon die großangelegte Initiative Sustainable Energy for All (SEforALL).²⁴⁹ Sie hat seit 2016 den Status einer quasi-internationalen Organisation mit Sitz in Wien und soll vorrangig die Verwirklichung von SDG 7 vorantreiben.

Über 10 Prozent der Weltbevölkerung ohne Elektrizität

In der Umsetzung von SDG 7 zeigen sich mögliche Zielkonflikte zwischen dem Vorsatz einer bezahlbaren und verlässlichen Energieversorgung für alle und einer ökologisch tragfähigen Versorgung, die möglichst ohne fossile Energieträger auskommt. Den Daten der Weltbank zufolge leben derzeit rund 789 Millionen Menschen (etwas mehr als 10 Prozent der Weltbevölkerung) ohne Zugang zu Elektrizität.²⁵⁰ Ihr Anteil ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich gesunken. Trotz dieser positiven Entwicklung haben nach wie vor rund 2,8 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberen Brennstoffen und Technologien zum Kochen, eine Zahl, die sich innerhalb des vergangenen Jahrzehnts nur geringfügig verringert hat.²⁵¹

Dabei zeigen sich gravierende Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Während in städtischen Regionen lediglich rund 3 Prozent der Menschen ohne Zugang zu Elektrizität auskommen müssen, sind es in ländlichen Regionen rund 18 Prozent. Daneben gibt es auch starke regionale Unterschiede. In Indien haben rund 5 Prozent der Bevölkerung keinen Zugang zu Elektrizität, in Kenia sind es rund 25 Prozent und in Burundi 89 Prozent. 80 Prozent der Menschen ohne Zugang zu Elektrizität verteilen sich gerade einmal auf 22 Länder, von denen sich 16 in Afrika und 6 in Asien befinden.²⁵²

246 www.reeep.org

247 www.ren21.net

248 www.irena.org

249 www.se4all.org

250 Vgl. <https://data.worldbank.org/indicator/EG.ELC.ACCS.ZS> und Sustainable Energy for All (2020) S. 4 (Zahlen jeweils für 2018).

251 Ebd. S. 7.

252 Ebd. S. 16.

Wenn sich die Trends der letzten Jahre fortsetzen, werden die Ziele für 2030 deutlich verfehlt. Sustainable Energy for All prognostiziert auf dieser Basis, dass auch 2030 noch zwischen 620 und 690 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität und zwischen 2,3 und 2,9 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberen Brennstoffen und Technologien zum Kochen haben.²⁵³

Die zentrale Herausforderung wird in den nächsten 10 Jahren darin bestehen, diesen Menschen den Zugang zu einer bezahlbaren und verlässlichen Stromversorgung zu ermöglichen, ohne den globalen CO₂-Ausstoß durch die Verfeuerung von Kohle, Gas und Erdöl weiter zu steigern oder auf die Nutzung der Atomkraft zurückzugreifen.²⁵⁴

Nutzung erneuerbarer Energien steigt (zu) langsam

Auswege aus diesem Dilemma bieten die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien (SDG 7.2) und die Erhöhung der Energieeffizienz (SDG 7.3). Zu einer tatsächlichen Reduzierung von Emissionen und des absoluten Naturverbrauchs führt dies allerdings nur, wenn die Effizienzeinsparungen nicht durch erhöhten Konsum überkompensiert werden (der sog. *Rebound Effekt*).

Ein erhebliches Potential zur Reduzierung von Emissionen und Naturverbrauch besteht durch den weltweiten Ausbau erneuerbarer Energien. Bisher liegt ihr Anteil am globalen Endenergieverbrauch bei knapp unter 20 Prozent (vgl. Abbildung 7.1).

Davon sind allerdings nur etwas mehr als die Hälfte „moderne“ Energieträger wie Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Die andere Hälfte besteht aus traditioneller Biomasse wie Holz und Holzkohle, deren Verfeuerung ebenfalls in erheblichem Umfang Schadstoffe freisetzt. Und auch die „modernen Erneuerbaren“ sind unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht unproblematisch. Vor allem der Bau gigantischer Wasserkraftwerke und Staudämme, aber auch die wachsende Nutzung von Biokraftstoffen können erhebliche ökologische und menschenrechtliche Folgen für die betroffene Bevölkerung haben.

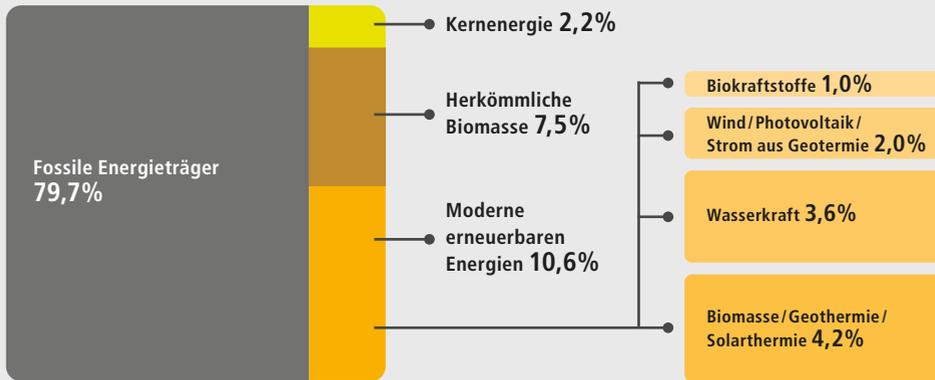
In Deutschland stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch im Zeitraum 1990 bis 2019 von 2 Prozent auf

253 Ebd. S. 7.

254 Zahlreiche Studien belegen, dass Atomkraft nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen problematisch ist. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stellt beispielsweise fest, dass der hohe Bedarf an Forschung und Entwicklung, Kapitalinvestitionen, die Versicherung gegen Unfallrisiken und die Endlagerung der Abfälle Atomkraft „gesamtwirtschaftlich unrentabel“ machen, vgl. Hirschhausen/Reitz (2014), S. 269.

Abbildung 7.1

Geschätzter Anteil erneuerbarer Energien am globalen Endenergieverbrauch 2017 (in Prozent)



Quelle: REN21 (2019), S. 31.

17 Prozent.²⁵⁵ Damit belegt Deutschland im internationalen Vergleich aber keineswegs den Spitzenplatz. In Ländern wie Schweden, Dänemark, Österreich, Portugal und Lettland ist der Anteil zum Teil wesentlich größer (vgl. Abbildung 7.2).

Der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am (Brutto-) Stromverbrauch erhöhte sich in Deutschland zwischen 1990 und 2019 von 3,4 Prozent auf über 42 Prozent.²⁵⁶ Im Jahr 2019 hat die Windenergie die Braunkohle bei der Bruttostromerzeugung erstmals als größten Energieträger überholt (vgl. Abbildung 7.3).

Das europäische Klima- und Energiepaket sah vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf EU-Ebene auf 20 Prozent zu steigern. Jedes Land musste sich verpflichten, entsprechend seiner Möglichkeiten verbindliche nationale Ziele festzulegen, die innerhalb Europas stark variieren. Während Schweden beispielsweise einen Anteil von 49 Prozent anstrebt (den es bereits in den Jahren davor überschritten hatte, s. Abbildung 7.2), sind es bei Malta lediglich 10 Prozent.²⁵⁷

Die Bundesregierung strebt eine Erhöhung auf 18 Prozent bis zum Jahr 2020 an, bis 2030 soll der Anteil auf 30 Prozent und bis 2050 auf 60

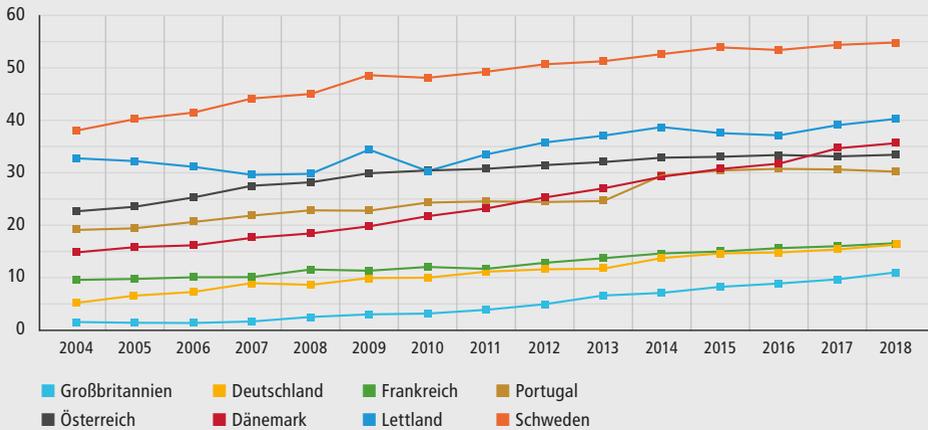
255 Vgl. Umweltbundesamt (2020a), S. 15.

256 Ebd. S. 7.

257 https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2020_de#tab-0-0

Abbildung 7.2

Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch in ausgewählten Ländern (in Prozent)

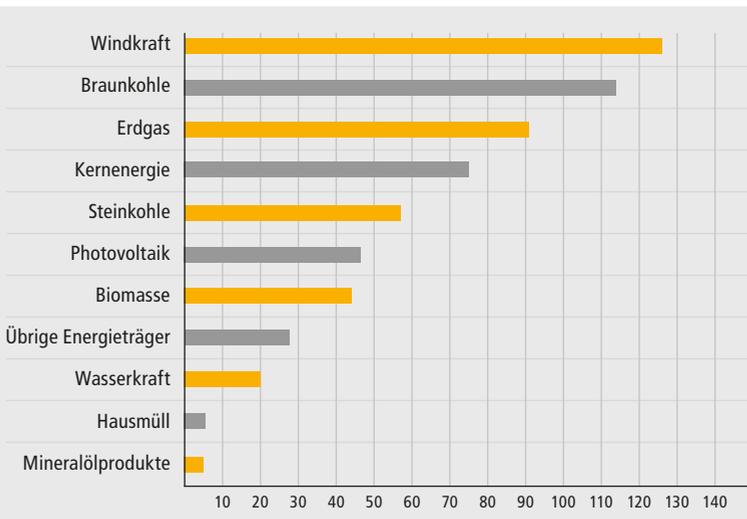


Quelle: Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&plugin=1&language=en&ocode=t2020_31).



Abbildung 7.3

Stromerzeugung nach Energieträgern in Deutschland 2019* (in Milliarden Kilowattstunden)



*vorläufige Zahlen

Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Energie/Erzeugung/Tabellen/bruttostromerzeugung.html>)

Prozent gesteigert werden.²⁵⁸ Berücksichtigt man den Trend der vergangenen Jahre und den bereits 2019 erreichten Anteil von 17 Prozent, wird das anvisierte Ziel bis 2020 voraussichtlich erreicht.

Um die 1,5-°C-Grenze des Pariser Klimaabkommens einzuhalten und zu diesem Zweck bereits bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen, sieht eine im Oktober 2020 veröffentlichte Studie des Wuppertal-Instituts aber noch erheblichen Handlungsbedarf beim Ausbau erneuerbarer Energien.²⁵⁹ Notwendig sei insbesondere ein gegenüber den vergangenen Jahren deutlich schnellerer Ausbau von Windkraft und Photovoltaik. Die Studie hält einen Ausbau von jährlich mindestens 25 bis 30 Gigawatt an neuen Windenergie-(on-und offshore) und Photovoltaik-Anlagen für erforderlich.²⁶⁰ Demgegenüber lag der tatsächliche Ausbau in den Jahren 2018 und 2019 im Durchschnitt nur bei 6 Gigawatt pro Jahr. Die Bundesregierung strebt mit dem novellierten Erneuerbare-Energien Gesetz 2021 bis 2030 lediglich einen jährlichen Ausbau von durchschnittlich etwa 10 Gigawatt an.²⁶¹

7

Wesentlich höheren Bedarf sieht die Studie des Wuppertal-Instituts darüber hinaus in der Nutzung von klimaneutral erzeugtem Wasserstoff. Der Anteil von Wasserstoff und synthetischen Energieträgern könnte in einem klimaneutralen Energiesystem eine Größenordnung von 25 bis 55 Prozent des gesamten Endenergiebedarfs erreichen.²⁶² Dies erforderte allerdings eine massive Leistungssteigerung, die weit über die bisherigen Ziele der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung hinausgeht.

Globaler Finanzbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe

Um erste Schritte einer globalen Energiewende, wie sie mit SDG 7 angedeutet wird, zu finanzieren, sind jedes Jahr zusätzliche Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe notwendig. Ein gemeinsamer „SDG 7-Tracking Report“ von Weltbank, UN und anderen schätzt den Investitionsbedarf zur Verwirklichung der drei Zielvorgaben von SDG 7 zwischen 2019 und 2030 auf 1,36 Billionen US-Dollar pro Jahr.²⁶³

Um einen universellen Zugang zu Energie zu erreichen, sind bis 2030 Investitionen in Höhe von rund 45 Milliarden US-Dollar pro Jahr erforderlich. Um allen Menschen weltweit Zugang zu sauberen Brennstoffen und Technologien zum Kochen zu verschaffen, wären rund 5 Milliarden US-Dollar pro Jahr erforderlich. Der größte Teil der jährlichen

258 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 160.

259 Vgl. Wuppertal-Institut (2020).

260 Ebd. S. 40.

261 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/09/20200923-altmaier-eeg-novelle-2021-klares-zukunftssignal-fuer-mehr-klimaschutz-und-mehr-erneuerbare.html>

262 Vgl. Wuppertal-Institut (2020), S. 15.

263 Vgl. IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2020), S. 133ff.

Investitionen muss in erneuerbare Energien (690 Milliarden US-Dollar) und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz (625 Milliarden US-Dollar) fließen.

Verglichen mit den gegenwärtigen und bisher geplanten Investitionen bedeutete dies einen Anstieg um rund 230 Milliarden US-Dollar pro Jahr für erneuerbare Energien und um fast 180 Milliarden US-Dollar für Energieeffizienzmaßnahmen. Ein Teil des benötigten Kapitals könnte durch die Umlenkung von Investitionen für fossile Energien in einer Größenordnung von mehr als 220 Milliarden US-Dollar pro Jahr aufgebracht werden.

IRENA kommt in ihrem Szenario für eine globale Energiewende zu dem Ergebnis, dass Investitionen in Höhe von fast 10 Billionen US-Dollar bis 2030 von fossilen Brennstoffen und der damit verbundenen Infrastruktur auf kohlenstoffarme Technologien umgelenkt werden müssten.²⁶⁴ IRENA schätzt den erforderlichen Umfang an Investitionen in erneuerbare Stromerzeugungskapazitäten bis 2030 auf 676 Milliarden US-Dollar pro Jahr, verglichen mit 289 Milliarden US-Dollar, die 2018 weltweit investiert wurden. Dies bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Finanzbedarf, aber es wäre teurer, das Energiesystem nicht zu transformieren. IRENA rechnet vor, dass jeder zusätzliche Dollar, der bis 2030 für die Energiewende ausgegeben wird, zu Einsparungen zwischen 2,50 und 7,50 US-Dollar in Form von Brennstoffeinsparungen, geringeren Netto-Energiesubventionen und geringeren Gesundheitskosten führen könnte.

Eine derart konsequente weltweite Energiewende würde also langfristig die öffentlichen Kassen entlasten, brächte erhebliche Wohlfahrtsgewinne und wäre gut für den Klimaschutz.



Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle

Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten
- 8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen
- 8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
- 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen
- 8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern
- 8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

- 8.8** Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern
 - 8.9** Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
 - 8.10** Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern
- 8.a** Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder
 - 8.b** Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

SDG 8 behandelt zwei Bereiche: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Dabei steht das Ziel in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ökologischen Zielen zur Begrenzung des Klimawandels und zum Erhalt der Ökosysteme (SDG 13 bis 15).

Eine der zentralen Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 besteht daher darin, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen und mehr Beschäftigung vor allem in den Ländern des globalen Südens zu generieren, ohne dabei die weltweiten ökologischen Rahmenbedingungen weiter zu überschreiten. Wie dies erreicht werden kann, dazu bleiben SDG 8 und seine zwölf Zielvorgaben allerdings vage.

SDG 8 zeigt vielmehr, dass die Regierungen in der Agenda 2030 die problematische, weil externe (ökologische) Effekte und Verteilungsfragen ignorierende Orientierung am Wirtschaftswachstum nicht überwunden haben. Zwar qualifiziert SDG 8 Wachstum durch die Adjektive „dauerhaft, breitenwirksam und nachhaltig.“ Als Indikator für die Fortschrittmessung beließen es die Regierungen dann aber bei dem konventionellen Maß der jährlichen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (SDG-Indikator 8.1.1).

Immerhin verpflichteten sich die Regierungen mit der Zielvorgabe 8.4, die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion schrittweise zu verbessern und die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung „anzustreben“. Angesichts der weltweiten ökologischen Krisen ist diese Absichtserklärung allerdings völlig unzureichend.

Unzureichendes Wachstum und fatale Rohstoffabhängigkeit der ärmsten Länder

In den ersten fünf Jahren der Agenda 2030 kam das Wirtschaftswachstum der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) zu keinem Zeitpunkt in die Nähe der Zielmarke von 7 Prozent. Während es in der ersten Dekade dieses Jahrtausends kurzzeitig bei über 8 Prozent lag, war es bereits 2015 wieder auf unter 4 Prozent gefallen und hatte sich auch in den Folgejahren nur leicht erholt. Für 2020 hatte die UN ursprünglich ein Wachstum von 5,7 Prozent prognostiziert.²⁶⁵ Doch dann wurden auch die LDCs hart von der Coronakrise getroffen. Statt das 7 Prozent-Ziel zu erreichen, brachen die Wachstumsraten 2020 auch in den LDCs rapide ein.²⁶⁶

Da solides Wirtschaftswachstum gerade in den ärmsten Ländern weiterhin eine notwendige Voraussetzung für die Schaffung von Jobs, für die Stärkung der Kaufkraft und die Finanzierung der Staatsausgaben ist, gefährdet die wirtschaftliche Rezession auch Fortschritte bei vielen anderen SDGs. Das gilt auch für die reicheren Länder inklusive Deutschland, da die gesamte Weltwirtschaft 2020 eine massive Rezession erlebte, deren Auswirkungen auch in den Folgejahren noch zu spüren sein werden.

8

Ein grundlegendes Problem bei den meisten LDCs ist ihre wirtschaftliche Abhängigkeit vom Rohstoffsektor. Häufig besteht eine Abhängigkeit von nur einem oder wenigen Mineral- oder Agrarrohstoffen wie zum Beispiel Erdöl, Kupfer oder Kaffee. Damit ist das Wirtschaftswachstum des ganzen Landes stark abhängig von der Nachfrage und den Preisen dieses Produktes, und diese schwanken auf den Weltmärkten traditionell weit stärker als jene für verarbeitete Güter oder Dienstleistungen.

Infolge der Coronakrise waren zahlreiche Länder des globalen Südens, vor allem in Afrika und Lateinamerika vom vorübergehend rapiden Verfall der Rohstoffpreise betroffen. Das galt sowohl für Erdöl und Erdgas als auch für Industriemetalle wie Aluminium und Kupfer. Im April 2020 war der Rohstoffpreisindex von UNCTAD 39,2 Prozent niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres.²⁶⁷ Der Einbruch der entsprechenden Exporteinnahmen in Kombination mit den Lockdowns der nationalen Wirtschaft ließ das Wachstum kollabieren. Allerdings kommt in rohstoffintensiven Ökonomien häufig von den Wachstumszuwächsen ohnehin nur wenig bei der Bevölkerung an, da in diesem Sektor nur wenig gute Jobs geschaffen werden – von den ökologischen Folgen der Rohstoffausbeutung ganz zu schweigen.

265 <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/goal-08/>

266 Vgl. UN DESA (2020a).

267 Vgl. UNCTAD (2020).

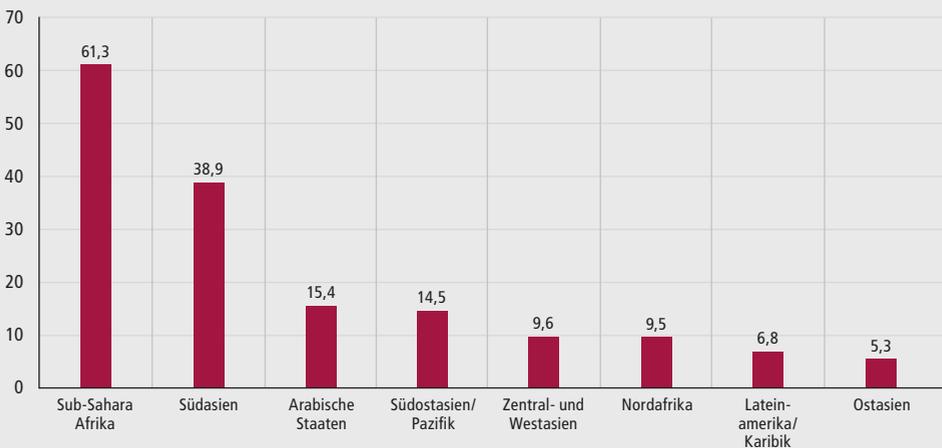
Working poor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Eine übergeordnete Zielvorgabe von SDG 8 ist die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit für alle Beschäftigten. Dazu gehört auch eine gerechte und menschenwürdige Entlohnung, die es arbeitenden Menschen und ihren Familien erlaubt, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Aber noch immer leben viele Menschen in Armut, obwohl sie erwerbstätig sind. Nach Angaben der ILO zählten 2019 weltweit mehr als 630 Millionen Menschen zu den *working poor*.²⁶⁸ Das sind nach ILO-Definition Personen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze von 3,20 US-Dollar pro Tag (in Kaufkraftparitäten) leben. Die Anzahl der *working poor* konnte zwar in den letzten drei Jahrzehnten deutlich um über 500 Millionen Menschen reduziert werden, mehr als die Hälfte des Rückgangs ist allerdings allein auf die wirtschaftlichen Erfolge Chinas zurückzuführen. In den ärmsten Ländern steigt die Zahl dagegen immer noch an, in Sub-Sahara Afrika liegt der Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung bei über 60 Prozent (vgl. Abbildung 8.1).

Abbildung 8.1

**Anteil der Armen an der arbeitenden Bevölkerung nach Regionen 2019
(in Prozent)**



Quelle: ILO (2020)

268 Vgl. ILO (2020), S. 36f.

Auch in Deutschland ist die Situation nicht für alle Arbeitnehmer*innen zufriedenstellend. Die Arbeitslosigkeit hat zwar im letzten Jahrzehnt kontinuierlich abgenommen – so betrug 2019 die Arbeitslosenquote nur noch 5,0 Prozent, womit im Jahresdurchschnitt rund 2,3 Millionen Personen als Arbeitslose registriert waren.²⁶⁹ Doch die Zahl sogenannter atypisch Beschäftigter nahm seit 1990 rapide zu und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau (vgl. Abbildung 8.2). Dazu gehören befristet, geringfügig oder in Teilzeit Beschäftigte, aber auch Zeitarbeiter*innen. 7,3 Millionen Menschen waren in Deutschland 2019 atypisch beschäftigt, gegenüber 26,2 Millionen in Normalarbeitsverhältnissen und 3,5 Millionen Selbstständigen.²⁷⁰ Zwei Drittel, also die große Mehrheit der atypischen Beschäftigungsverhältnisse, werden von Frauen ausgefüllt, nämlich 5,1 Millionen. Dies wirkt sich negativ auf das Einkommensniveau und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland aus.

Selbst in einem reichen Land wie Deutschland können viele Menschen von ihrer Arbeit nicht leben. Ein knappes Viertel der Bezieher des Arbeitslosengeldes II (ALG II), umgangssprachlich als *Hartz IV* bezeichnet, sind sogenannte Aufstocker. Dies sind Menschen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, aber trotzdem ein zu geringes Einkommen erzielen, um ihre Grundbedürfnisse decken zu können. Der Anteil dieser Aufstocker ist seit 2015 trotz besserer Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur marginal gesunken.²⁷¹

Der Indikator „Anteil der Aufstocker an den ALG II-Empfänger*innen“ wurde 2018 auch in das neue SDG-Indikatorenset für die kommunale Ebene in Deutschland aufgenommen, weil es für diese Ebene eine aussagekräftige Ergänzung zu den SDG-Indikatoren der UN darstellt.²⁷²

Die hohe Beschäftigungsquote in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern hat aber auch Nachteile. Viele Deutsche „Arbeiten am Limit“ – so der passende Titel der Ausgabe von 2019 des Reports zum Index Gute Arbeit, der jährlich vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegeben wird.²⁷³ Die Arbeitsintensität ist hoch, die Verdichtung führt zu einer systematischen Überlastung vieler Arbeitnehmer*innen und letztendlich zu psychischen und gesundheitlichen Problemen bis hin zum Burnout.

Der DGB argumentiert, dass keine einzige der Branchen der deutschen Wirtschaft einen Indexwert erreicht, der der Klassifizierung als „Gute Arbeit“ gerecht würde, die im Index ab 80 von 100 möglichen

269 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/eckwerttabelle.html>

270 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html>

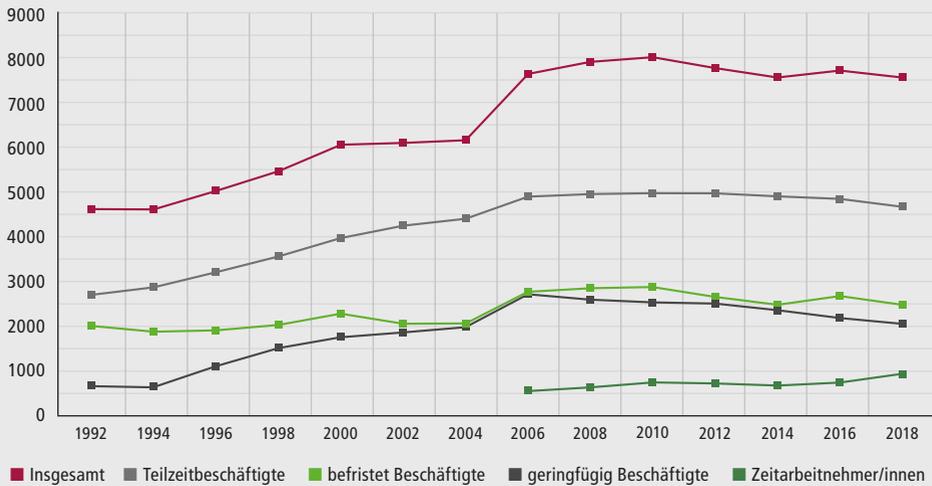
271 <https://www.hartziv.org/aufstocker.html#zahl-der-aufstocker-sinkt-leicht>

272 Vgl. Bertelsmann Stiftung et al. (2018), S. 30.

273 Vgl. DGB (2019b).

Abbildung 8.2

Atypische Beschäftigung in Deutschland (in 1000 Beschäftigten)



Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html

Punkten erreicht ist. Selbst die am besten bewerteten Branchen – das sind „Information und Kommunikation“ sowie „Öffentliche Verwaltung“ – sind mindestens 10 Punkte davon entfernt. Besonders bedenklich: Gerade die für die SDGs besonders wichtigen Sektoren „Bildung und Unterricht“ und „Gesundheitsdienstleistungen“ schneiden gemeinsam mit den Jobs in Handel und Logistik am schlechtesten ab.²⁷⁴

Die häufig miserablen Arbeitsbedingungen in diesen Sektoren wurden auch in der Coronakrise offenbart, als gerade Gesundheitsarbeiter*innen an vorderster Front gegen die Krise ankämpften. Einmalige Sonderzahlungen an Pflegekräfte, wie sie in der Krise von Bundestag und Bundesregierung verfügt wurden, lösen dabei die strukturellen Probleme im Gesundheitssektor nicht.²⁷⁵ Auch die prekären Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie und im Online-Handel gerieten infolge der Krise verstärkt in die Kritik von Öffentlichkeit und Gewerkschaften.²⁷⁶

274 Vgl. DGB (2019a), S. 40.

275 <https://oeffentlicher-dienst-news.de/corona-bonus-1500-euro-sonderpraemie-fuer-beschaefigte-in-der-stationaeren-langzeitpflege-und-der-ambulanten-pflege/>

276 Vgl. z.B. <https://www.dgb.de/themen/++co++fa053272-d1a7-11ea-bd7f-001a4a160123> und <https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/amazon/++co++217910b4-68ca-11e4-a52a-5254008a33df>

Inklusion in der Beschäftigung

Auch beim Thema Inklusion in der Beschäftigung hat Deutschland noch Hausaufgaben zu erledigen. Verschiedene UN-Menschenrechtsinstitutionen haben Empfehlungen an die Bundesregierung ausgesprochen, wie die Situation von Frauen und Mädchen, Menschen mit Behinderungen, Migrant*innen und Flüchtlingen sowie anderen Bevölkerungsgruppen verbessert werden kann. Empfohlen werden unter anderem Anreize für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern, sowie Maßnahmen zur Verringerung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, zum Beispiel weitreichende Gleichstellungsgesetze für die Privatwirtschaft.²⁷⁷

2020-Ziel zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit verfehlt

SDG 8 enthält auch die Zielvorgabe (8.6), bereits bis 2020 den Anteil junger Menschen erheblich zu verringern, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen. Verschiedene Regionen und Länder sind von Jugendarbeitslosigkeit sehr unterschiedlich betroffen. In Deutschland war die Lage in den letzten Jahren aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarkt relativ entspannt. Eine Ausnahme bildete die Inklusion besonders verletzlicher Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Migranten*innen und Asylbewerber*innen, die teils per Gesetz vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

Schwer von Jugendarbeitslosigkeit betroffen waren jedoch Länder in Mittel- und Osteuropa, sowie Länder in Südeuropa, die unter der Eurokrise litten. Zum Höhepunkt der Eurokrise war ein Viertel der jungen Menschen in der EU von Jugendarbeitslosigkeit betroffen. In von Krise und Austeritätspolitik besonders schwer betroffenen Ländern wie Griechenland stieg die Quote zeitweise auf über 50 Prozent. Seit 2014 waren die Raten zwar deutlich gesunken, jedoch nie unter 14 Prozent gefallen.²⁷⁸ Es ist zu erwarten, dass sie infolge der Coronakrise nun wieder steigen werden. Denn die längerfristigen Auswirkungen der Krise sind zwar noch nicht absehbar, Jugendliche sind aber besonders anfällig, wenn sich die Lage am Arbeitsmarkt verschlechtert. Wenn Unternehmen Einstellungsstopps verhängen, trifft das besonders die Berufseinsteiger*innen. Sie haben auch oft prekäre Arbeitsverträge, die sich leichter kündigen lassen.

Was die globale Situation angeht, so berichtet die ILO, dass sich im Jahr 2019 weltweit 267 Millionen Jugendliche weder in einem Ausbildungs-

²⁷⁷ Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2015), S. 15ff.

²⁷⁸ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment_statistics#Youth_unemployment

noch Beschäftigungsverhältnis befanden. Ihre Arbeitslosenrate war mit 22,2 Prozent höher als in den vergangenen zehn Jahren. Das Ziel, den Anteil bis 2020 „erheblich“ zu verringern, wurde damit deutlich verfehlt. Zudem zeigt sich auch hier eine signifikante Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Junge Frauen sind mit einer Rate von 31 Prozent mehr als doppelt so häufig von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen wie Männer (14 Prozent).²⁷⁹

Arbeitsrechte weltweit weiterhin gefährdet

SDG 8 sieht auch vor, Arbeitsrechte insgesamt zu schützen und sichere Arbeitsumgebungen zu schaffen. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) beobachtet Arbeitnehmerrechte in 144 Ländern und erstellt dazu den Global Rights Index, der jährlich aktualisiert wird. Der IGB berichtet in seinem Report 2020, dass der Index den schlechtesten Wert seit sieben Jahren aufweist.²⁸⁰ Damit zeigt der Trend seit Verabschiedung der SDGs nach unten. Besonders problematisch ist die Entwicklung beim Streikrecht, bei fairen Tarifverhandlungen und den allgemeinen Gewerkschaftsrechten.

Die problematischste Region für Arbeitnehmer*innen ist laut IGB der Nahe Osten und Nordafrika. Dort kommt erschwerend hinzu, dass gewaltsame Konflikte in Ländern wie Jemen, Libyen, Palästina und Syrien die Durchsetzung der Arbeitsrechte erschweren. Doch viele Probleme sind laut IGB weltweit zu beobachten:

- » Das Streikrecht wurde in 85 Prozent der untersuchten Länder verletzt.
- » Das Recht auf freie Tarifverhandlungen wurde in 80 Prozent der Länder verletzt.
- » In 61 Ländern kam es zu willkürlichen Verhaftungen von Arbeiter*innen.
- » In 51 Ländern wurden Arbeiter*innen getötet, u. a. auch bei gewerkschaftlich organisierten Protesten.

279 Vgl. ILO (2020), S. 20.

280 Vgl. ITUC (2020).

Ziel 9



Widerstandsfähige Infrastruktur und nach- haltige Industrialisierung

Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen
- 9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
- 9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
- 9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
- 9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
- 9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

- 9.b** Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
- 9.c** Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

SDG 9 hat drei Themen zum Inhalt: den Aufbau einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Infrastruktur, die Förderung von Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovation. Die Zielvorgaben sind dabei relativ vage formuliert und nicht direkt in konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Entsprechend schwer tat sich auch die SDG-Indikatoren-Arbeitsgruppe der UN-Statistikkommission mit der Formulierung aussagekräftiger Maße für die einzelnen Zielvorgaben.

Als Indikatoren für die Zielvorgabe „eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen“ definierte sie beispielsweise den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der in einem Umkreis von zwei Kilometern zu einer ganzjährig befahrbaren Straße lebt, sowie das Passagier- und Frachtaufkommen nach Verkehrsträgern.

Nachhaltige (Verkehrs-)Infrastruktur

Die Zielvorgabe 9.1, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, bezieht sich vor allem auf die Verkehrsinfrastruktur. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur lautet aus ökologischer Sicht die zentrale Frage, welchen Transportwegen Priorität eingeräumt wird. Denn der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit einer wesentlich geringeren Umweltbelastung verbunden als der Transport auf der Straße oder in der Luft.

In Deutschland hatte die Bundesregierung in ihrer ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie vor 2015 daher das Ziel formuliert, den Anteil von Schienen und Binnenschifffahrt am Gütertransport deutlich zu steigern. Bis 2015 sollte der Anteil der Schiene auf 25 Prozent und der Schifffahrt auf 14 Prozent erhöht werden. Stattdessen stagniert der Anteil der Schienenbeförderung am Güterverkehr jedoch seit Jahren auf niedrigem Niveau (2018: 16,2 Prozent) und der Anteil der Binnenschifffahrt ist sogar rückläufig und beträgt nur noch 6,7 Prozent (vgl. Abbildung 9.1). In der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 tauchte dieses Ziel nicht mehr auf. Seitdem setzt die Bundesregierung bei der Verkehrsinfrastruktur nur noch Ziele für den Flächenverbrauch sowie den Endenergieverbrauch im Güter- und Personenverkehr.

Abbildung 9.1

Anteil von Schienenverkehr und Binnenschifffahrt am Gütertransport in Deutschland (Gütertransportleistung in Tonnenkilometern)


Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Gueterverkehr/Tabellen/gueterbefoerderung-1r.html>

9

Mehr Mittel für die Infrastrukturfinanzierung

Ein wesentlicher Aspekt von SDG 9 ist die verstärkte Infrastrukturfinanzierung. In den vergangenen Jahren sind verschiedene Schätzungen zu den nötigen finanziellen Ressourcen zum Erhalt bzw. zur Schaffung neuer Infrastruktur angestellt worden. Die ermittelten Summen sind enorm: Allein für die Länder des globalen Südens beziffert das Abschlussdokument der Dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die Aktionsagenda von Addis Abeba, den Finanzbedarf auf 1 bis 1,5 Billionen US-Dollar pro Jahr.²⁸¹

Die Finanzierungslücken in den Ländern des globalen Nordens sind sogar noch größer. Eine Expertenkommission im Auftrag des Bundeswirtschaftsministers bezifferte 2015 die Finanzierungslücke allein für die kommunale Infrastruktur auf 118 Milliarden Euro.²⁸²

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland sind seither deutlich gestiegen, von 33,2 Milliarden Euro 2015 auf 39,2 Milliarden 2018.²⁸³ Von diesem Zuwachs profitierten allerdings der Straßenverkehr und der Luftverkehr am meisten. Der Bahnverkehr bekam nur 1,1 Milliarden zusätzlich ab, und die Investitionen in den Schiffsverkehr

281 Vgl. UN (2015a), Pkt. 14.

282 Vgl. Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015), S. 6.

283 Vgl. BMVI (2020), S. 23.

reduzierten sich sogar um über 400 Millionen pro Jahr. Eine derartige Prioritätensetzung bei den Investitionen spiegelt sich natürlich auch in der Entwicklung des deutschen Verkehrsmix wider.

Verkehrswende in Deutschland

Erst fünf Jahre nach Verabschiedung der SDGs nimmt die Verkehrswende in Deutschland langsam Fahrt auf. Im Januar 2020 verkündete die Bundesregierung eine Investitionsoffensive in die Bahninfrastruktur in Höhe von 86 Milliarden Euro bis 2029, von denen der Bund mit 62 Milliarden Euro den Großteil trägt und die Deutsche Bahn den Rest aus Eigenmitteln beisteuert.²⁸⁴ Eine bessere Bahninfrastruktur könnte den Anteil der Bahn sowohl am Personen- als auch Güterverkehrsaufkommen substantiell erhöhen.

Auch die Umstellung des Straßenverkehrs auf Elektromobilität ist ein zentraler Bestandteil einer Verkehrswende, die Nachhaltigkeitskriterien genügen soll. Trotz der wirtschaftlichen Stärke der deutschen Automobilindustrie hinkt Deutschland dabei anderen Ländern hinterher. Während beispielsweise in Norwegen bereits 2018 jedes zweite neu zugelassene Auto ein Elektroauto oder ein Plug-in-Hybrid war, war es in Deutschland nur jedes fünfzigste.²⁸⁵

Mit dem im Zuge der Coronakrise im Juni 2020 verabschiedeten Konjunkturpaket will die Bundesregierung die Verkehrswende weiter vorantreiben. Es sieht unter anderem erhebliche Investitionen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf deutschen Straßen vor, dazu auch eine Verlängerung der KFZ-Steuerbefreiung für Elektroautos und höhere staatlich subventionierte Kaufprämien.²⁸⁶ Die Auswirkungen davon werden sich in den nächsten Jahren zeigen.

Der Individualverkehr im privaten PKW ist jedoch aus verschiedensten Gesichtspunkten problematisch. Viele Kommunen versuchen daher, ihre Bürger*innen zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel zu bewegen und lenken die Infrastrukturentwicklung in diese Richtung. Das entspricht dem Willen einer großen Mehrheit der Bürger*innen selbst. Laut einer Studie des Umweltbundesamts wünschen sich 82 Prozent der Befragten in einer Stadt zu wohnen, in der man nicht auf das eigene Auto angewiesen ist.²⁸⁷

284 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/bahn-553.html>

285 <https://www.weforum.org/agenda/2019/03/chart-of-the-day-half-of-new-cars-sold-in-norway-are-electric-or-hybrid/>

286 Vgl. Bundesregierung (2020a).

287 Umfrage von BMUB/UBA, zitiert in Agora Verkehrswende (2017), S. 26.

Die Denkfabrik Agora Verkehrswende weist drauf hin, dass das private Auto mit Abstand den größten Flächenverbrauch hat. Sowohl im stehenden als auch im fahrenden Verkehr wird mehr Stadtfläche pro Nutzer von einem PKW belegt als vom Fahrrad oder vom ÖPNV. Den geringsten Flächenverbrauch haben, nicht überraschend, die Fußgänger*innen.²⁸⁸

Viele Kommunen setzen daher auf den ökologischen Stadtumbau durch den Ausbau von Radwegen und Fußgängerzonen. Die Bundesländer haben zahlreiche Fördertöpfe aufgelegt, um die Kommunen dabei zu unterstützen.²⁸⁹ Die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) hat einige *good practice*-Beispiele zur kommunalen Verkehrswende gesammelt. Zur Nachahmung empfohlen werden dort zum Beispiel Karlsruhes Umbau zur fahrradgerechten Stadt im letzten Jahrzehnt, das vorbildliche ÖPNV-Angebot in Zürich, oder das multimodale Stadtverkehrsmodell der finnischen Hauptstadt Helsinki.²⁹⁰

Fortschritte bei der Verkehrswende sind auch zentral für die Erreichung anderer SDGs, insbesondere natürlich jenem zum Klimaschutz. Von allen Sektoren in Deutschland hat der Verkehr seit 1990 am wenigsten zur Emissionsreduktion beigetragen. Dies ist eine Konsequenz der weiterhin steigenden Verkehrsleistung sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, die auch durch Effizienzsteigerungen nicht hinreichend aufgefangen werden kann. Agora Verkehrswende berichtet, dass der Energieverbrauch aus dem Verkehr von 1990 bis 2015 um 10 Prozent zugenommen hat, während der Gesamtenergieverbrauch im selben Zeitraum um 6 Prozent gesunken ist. Dadurch ist der Anteil des Verkehrs am gesamten Energieverbrauch auf mittlerweile 30 Prozent gestiegen. Damit konterkariert der Verkehrssektor das Erreichen der Energie- und Klimaziele.²⁹¹ Weiterhin wird kritisiert, dass der 2016 beschlossene Bundesverkehrswegeplan 2030 auf die falschen Verkehrsmittel setze und damit in seiner Wirkung nicht dafür geeignet sei, die Ziele aus dem ebenfalls 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzplan 2050 zu erfüllen. Es besteht weiterhin ein eklatantes Kohärenzproblem zwischen Klima- und Verkehrspolitik.²⁹²

Infrastrukturfinanzierung im globalen Süden

Während es in Deutschland ganz überwiegend um Erhalt und Umbau der Infrastruktur geht, müssen geeignete Infrastrukturen im globalen Süden zunächst aufgebaut werden und dabei gleichzeitig auch

288 Ebd., S. 25ff.

289 Siehe z.B. die Übersicht der HBS: https://www.boell.de/de/2018/12/18/foerdergelder-fuer-kommunen?dimension1=ds_regionale_verkehrswende

290 <https://www.boell.de/de/kommunale-verkehrswende>

291 Agora Verkehrswende (2017), S. 7ff.

292 Ebd.

Nachhaltigkeitskriterien genügen. Laut einem Bericht von McKinsey ist die Infrastrukturlücke im Verkehrssektor am größten, also auch am teuersten zu schließen, gefolgt von den Sektoren Energie, Wasserversorgung und Kommunikation.²⁹³

Die Afrikanische Entwicklungsbank geht allein für den afrikanischen Kontinent von einem Finanzbedarf von 130 bis 170 Milliarden Dollar pro Jahr aus.²⁹⁴ Der IWF hat in einer Studie 2019 geschätzt, dass die LDCs ihre Ausgaben für SDG-relevante Infrastrukturinvestitionen im Durchschnitt um 7 Prozent ihres BIP erhöhen müssten. Dazu kommen noch mal 8 Prozent des BIP für SDG-relevante Investitionen in Bildung und Gesundheit.²⁹⁵

Da Entwicklungsländer einerseits Schwierigkeiten haben, ausreichend Steuereinnahmen zu mobilisieren, und gleichzeitig auch die öffentliche Entwicklungsfinanzierung der Geberländer auf einem zu niedrigen Niveau stagniert, sind im Zuge der Agenda 2030 zahlreiche Initiativen und Institutionen entstanden, die diese Finanzierungslücken schließen sollen.

Durch die Aktionsagenda von Addis Abeba wurde 2015 ein Globales Infrastrukturforum geschaffen. Es soll unter Führung der multilateralen Entwicklungsbanken dafür sorgen, dass die vorhandenen Investitions-Förderinstrumente und Fonds besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Die verschiedenen Akteure, von nationalen Entwicklungsbanken bis hin zu multilateralen Organisationen, sollen besser zusammenarbeiten.²⁹⁶ Das ist auch dringend nötig, denn mittlerweile drängt sich eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, Fonds, Entwicklungsbanken und Initiativen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung. Dazu gehören u.a. die 2016 gegründete Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB), an der neben asiatischen Ländern auch Deutschland und andere europäische Staaten beteiligt sind,²⁹⁷ die Africa50 Initiative der African Development Bank,²⁹⁸ die Global Infrastructure Facility (GIF) der Weltbank,²⁹⁹ und der Global Infrastructure Hub, eine G20-Initiative.³⁰⁰ Die G20 versuchen zudem seit 2018 vermehrt privates Kapital für Infrastrukturinvestitionen zu mobilisieren.

293 Vgl. McKinsey (2016).

294 Vgl. African Development Bank (2018), S. 63ff.

295 Vgl. IMF (2019).

296 Vgl. UN (2015a), Pkt. 14.

297 Vgl. www.aiib.org/

298 Vgl. <https://www.africa50.com/>

299 Vgl. www.globalinfrastructure.org/

300 Vgl. <https://www.gihub.org/>

Auch die GIF setzt dezidiert auf die Förderung von Public-Private Partnerships (PPPs) im Infrastrukturbereich. Dabei sind diese Partnerschaften keineswegs unumstritten.³⁰¹

Privatisierung und (Re-)Kommunalisierung der Infrastruktur

Inzwischen zeigen sich zunehmend Probleme bei der zunehmenden Finanzialisierung grundlegender Infrastruktur, wie sie für die Bereitstellung öffentlicher Güter und Basisdienstleistungen gebraucht wird. Erstens muss Infrastruktur, die mit privatem Kapital finanziert oder kofinanziert wird, die Renditeerwartungen der privaten Investoren erfüllen. Für ihre Nutzung werden daher häufig Gebühren verlangt. Das belastet vor allem die ärmeren Menschen, die weniger Mittel haben, um solche Gebühren bezahlen können, und widerspricht dem grundlegenden SDG-Prinzip „leave no one behind.“³⁰²

Zweitens haben sich die Erwartungen auf Effizienzgewinne durch PPPs selten erfüllt. Im Gegenteil belegen diverse Studien, dass gerade PPPs unverhältnismäßig hohe Risiken und Kosten für den öffentlichen Sektor mit sich bringen. Ein Bericht des Bundesrechnungshofs zu PPPs in Bundesfernstraßen kam bereits 2014 zu dem Urteil, dass bisherige Projekte unwirtschaftlich waren und Qualitätsstandards von den privaten Partnern oft nicht eingehalten wurden.³⁰³ Für PPPs in der EU kam ein vielbeachteter Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs 2018 zu einem ähnlichen Urteil.³⁰⁴

Länder wie Großbritannien, in denen der PPP-Boom vor einigen Jahrzehnten seinen Anfang nahm, haben Programme wegen unerfüllter Erwartungen und zu hoher Kosten bereits wieder herunter gefahren.³⁰⁵ Weltweit verbreitete sich in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Welle der Re-Kommunalisierung. In mehr als 2.400 Städten in 58 Ländern entstanden Initiativen, um Güter und Dienstleistungen (wieder) unter öffentliche Kontrolle zu bringen (siehe dazu auch Kasten 6.1).³⁰⁶

Auch in Deutschland gibt es zunehmend Proteste gegen die Privatisierung von Infrastruktur. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Gemeingut in BürgerInnenhand“ betont, dass in einer repräsentativen Umfrage 80 Prozent der Befragten in Deutschland Privatisierungen im Bereich

301 Zur Kritik deutscher PPPs vgl. Rügemer (2011) und (2016), zu den Argumenten der Befürworter von PPPs vgl. z.B. www.worldbank.org/en/topic/publicprivatepartnerships.

302 Vgl. dazu Alexander (2016) und Hall (2015).

303 Bundesrechnungshof (2014), S. 4f.

304 Vgl. Europäischer Rechnungshof (2018).

305 <https://www.theguardian.com/uk-news/2018/oct/29/hammond-abolishes-pfi-contracts-for-new-infrastructure-projects>

306 Vgl. Kishimoto/Steinfort/Petitjean (Hrsg.) (2020).

der Daseinsvorsorge ablehnen.³⁰⁷ Initiativen wie diese fordern eine Re-Kommunalisierung (vormals) öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, unter anderem in den Bereichen, Wasser, Energie und Verkehr. Argumente liefert ihnen die wachsende Liste an gescheiterten PPP-Projekten, die den Staat teuer zu stehen kommen können. Ein Beispiel ist der Rechtsstreit um die Autobahn A1 zwischen Hamburg und Bremen, bei denen der private Konzessionär den Bund auf 778 Millionen Euro Schadensersatz wegen verfehlter Umsatzerwartungen verklagt hatte.³⁰⁸

Die klassische öffentliche Infrastrukturfinanzierung ist allerdings auch nicht immer frei von Problemen, insbesondere dann, wenn sie durch neue Schuldenaufnahme finanziert werden muss. Das ist in Entwicklungsländern mit geringen Steuereinnahmen häufig der Fall. Während der deutsche Staat sich seit einigen Jahren fast zum Nullzinsatz finanzieren kann, haben viele Entwicklungsländer entweder gar keinen Zugang zu privaten Kapitalmärkten oder nur zu hohen Zinssätzen, die 10 Prozent und mehr pro Jahr betragen können. Gerade in Afrika ist China im vergangenen Jahrzehnt häufig in die Bresche gesprungen und hat arme Länder mit Krediten versorgt.³⁰⁹ Die Infrastrukturfinanzierung über teure Kredite zählt zu den Hauptgründen, warum Schuldenstände in armen Ländern in die Höhe geschossen sind, und viele Länder bereits unter akuten Schuldenkrisen leiden. Das Dilemma, wie auch ärmere Länder hinreichend Kapital zur Finanzierung SDG-relevanter Infrastruktur mobilisieren können, ohne dabei in die Schuldenfalle zu geraten, ist bis heute ungelöst.

Innovationsförderung mit begrenzter Aussagekraft

Im Themenbereich Innovationsförderung sieht SDG 9 vor, den Anteil der in Forschung und Entwicklung Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich zu erhöhen. In Deutschland hatten diese Ausgaben 2018 einen Anteil am BIP von 3,1 Prozent. Zum Vergleich: in Südkorea waren es 4,5 Prozent, in Kolumbien lediglich 0,3 Prozent (vgl. Abbildung 9.2).

Allerdings ist die rein quantitative Erfassung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben eines Landes nur begrenzt aussagekräftig, denn sie sagt nichts über ihre Qualität aus. Ob die Gelder zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verwendet werden oder etwa der Finanzierung von Rüstungsforschung und neuen Waffentechnologien dienen, geht

307 <https://www.gemeingut.org/uber-uns/jahresberichte/>

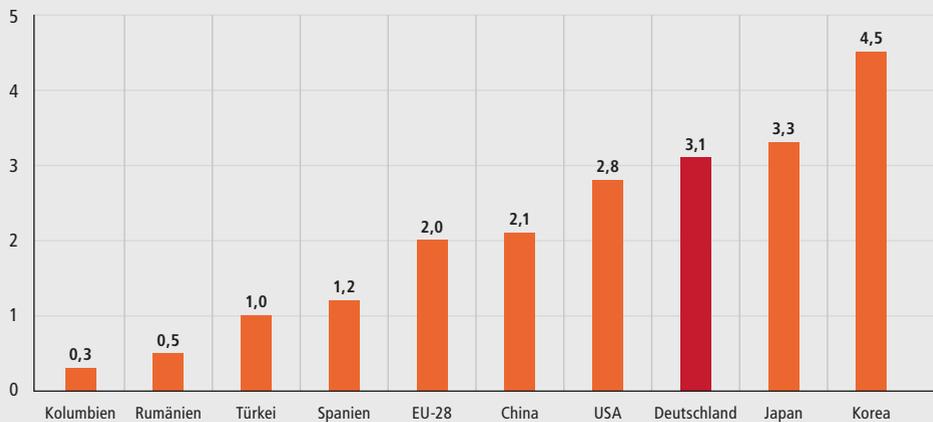
308 Vgl. <https://www.adac.de/der-adac/aktuelles/autobahnbau-privat/>. Die Klage wurde in zweiter Instanz vom Oberlandesgericht Celle im November 2019 abgewiesen.

309 Vgl. zur Kreditvergabe chinesischer Finanziers [erlassjahr.de](https://www.erlassjahr.de) (2020).

aus ihnen nicht hervor. Das gilt auch für Deutschland. Dennoch enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie zu SDG 9 lediglich das quantitative Ziel, jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben. Die Bundesregierung hatte mit dem Koalitionsvertrag 2017 Zieljahr und -wert von ursprünglich 3,0 Prozent bis 2030 auf 3,5 Prozent bis 2025 angepasst.

Abbildung 9.2

Forschungs- und Entwicklungsausgaben in ausgewählten Ländern 2018 (in Prozent des BIP)



Quelle: OECD (<https://data.oecd.org/rd/gross-domestic-spending-on-r-d.htm>).

Ziel 10**Ungleichheit verringern****Ziel 10****Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern**

- 10.1** Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
- 10.2** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
- 10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
- 10.4** Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
- 10.5** Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
- 10.6** Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
- 10.7** Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
- 10.a** Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
- 10.b** Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen

Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Eines der bemerkenswerteren Ergebnisse der SDG-Verhandlungen war die Aufnahme eines eigenständigen Zieles zur Reduzierung von Ungleichheit in die Agenda 2030. Die Regierungen räumten damit ein, dass sie die wachsende Ungleichheit innerhalb und zwischen den Ländern als gravierendes Problem ansehen. Doch die Reduktion der Ungleichheit ist nicht nur ein Ziel an sich, sondern auch zentral für Fortschritte bei anderen SDGs. So hat selbst die Weltbank bereits kurz nach Verabschiedung der SDGs argumentiert, dass die Armutsreduktionsziele nicht allein durch Wachstum erreicht werden könnten, sondern auch Umverteilung erforderten.³¹⁰

Wachsende Kluft zwischen Arm und Reich

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Wissenschaftler*innen weisen seit Jahren auf die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich hin und fordern von der Politik wirksame Gegenmaßnahmen. In Deutschland bildete sich dazu beispielsweise im Jahr 2017 das Bündnis „Reichtum Umverteilen“.³¹¹ Auf internationaler Ebene tut dies seit einigen Jahren besonders medienwirksam die Entwicklungsorganisation Oxfam mit ihren Berichten zur globalen Vermögensungleichheit. Nach ihren Berechnungen verfügten 2019 die 2.153 Milliardäre auf der Welt über genauso viel Vermögen wie die Ärmsten 60 Prozent der Weltbevölkerung zusammen, das sind 4,6 Milliarden Menschen.³¹² Würde man das reichste Prozent der Weltbevölkerung dazu bringen, (zusätzliche) 0,5 Prozent Vermögenssteuer zu zahlen, ließen sich über 10 Jahre damit 117 Millionen zusätzliche Jobs im Gesundheits- und Bildungssektor finanzieren, so Oxfam.

Einkommensungleichheit in Deutschland und der EU

Fatal für die Verwirklichung der Agenda 2030 ist, dass Trends bei der Ungleichheit vielerorts in die falsche Richtung gehen und die Einkommensentwicklung auseinanderdriftet. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) hat Trends in verschiedenen Ländern beobachtet und verglichen. Für Deutschland berichtet UNDP, dass die Einkommenszuwächse der ärmsten 40 Prozent zwi-

310 Vgl. World Bank (2016).

311 Vgl. www.reichtum-umverteilen.de

312 Vgl. Oxfam (2020b).

schen 2007 und 2017 um 6 Prozent unter dem Durchschnitt lagen, ihr Stück vom Einkommenskuchen also schrumpfte.³¹³ Und dies, obwohl es sich um Werte nach Abzug von Steuern handelte, die geringeren Steuersätze bei Geringverdiener*innen in Deutschlands progressivem Steuersystem hier also schon berücksichtigt wurden. Die reichsten 1 Prozent der Bevölkerung haben ihr Einkommen dagegen um 10,7 Prozent steigen können. Noch deutlicher geht die Schere auseinander, wenn man den Zeitraum 1980–2017 betrachtet. Während in dieser Periode in Deutschland das Einkommen der ärmsten 40 Prozent um gerade einmal 21,2 Prozent wuchs, stieg es beim reichsten 1 Prozent der Bevölkerung um 97,9 Prozent.³¹⁴ Diese Zahlen belegen, dass die Reichen in Deutschland nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch relativ zur Gesamtbevölkerung reicher werden, während die Armen relativ ärmer werden und das Steuersystem offensichtlich nicht hinreichend gegenwirkt.

Eine Vergrößerung der Einkommensungleichheit ist auch in einigen skandinavischen Ländern zu beobachten, die zuvor stärker egalitär geprägt waren, zum Beispiel in Dänemark (–11,0 Prozent zwischen 2007 und 2017). Die Bilanz für Länder, die besonders stark von der globalen Finanzkrise 2008–2009 betroffen waren, ist gemischt. In Ländern, die strikter Austerität unterworfen waren, wie Griechenland und Italien, wuchsen die Einkommensunterschiede. Länder, die sich nach Möglichkeit der Austeritätspolitik entzogen, konnten dagegen die Ungleichheit reduzieren. Beispiele dafür sind Portugal (+4,6 Prozent) und Island (+8,6 Prozent). Letzteres hatte sich geweigert, private Banken mit öffentlichen Geldern zu retten und stattdessen umfangreiche Steuerreformen durchgeführt, um Staatseinnahmen zu sichern, was finanzielle Spielräume für Umverteilung schuf.³¹⁵

Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung weist darauf hin, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland eine noch gravierendere Einkommensungleichheit verhindert habe.³¹⁶ Doch ist der Rückgang auch in den Jahren der Hochkonjunktur vor der Coronakrise nur gering gewesen. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,31 (2018) belegt Deutschland einen Platz im Mittelfeld der EU-Länder.³¹⁷ Fortschritte könnten gemacht werden, wenn der gesetzliche Mindestlohn angehoben würde und vor allem Migrant*innen und Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integriert würden. Noch problematischer als die Einkommensungleichheit ist allerdings die Vermögensungleichheit in Deutschland. Hier kommt Deutschland auf den zweitschlechtesten Wert der EU hinter Litauen.

313 Vgl. UNDP (2019), S. 121f.

314 Ebd.

315 Vgl. Ellmers (2014), S. 21f.

316 Vgl. <https://www.boeckler.de/de/soziale-ungleichheit-18291-ungleichheit-geht-kaum-zurueck-4416.htm>

317 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 203.

Wachsende Vermögensungleichheit in Deutschland

Auch bei den Vermögen nimmt die Ungleichheit zu. Eine umfangreiche Studie des ECONtribute-Projektes der Universitäten Bonn und Köln hat die langfristigen Trends der Vermögensentwicklung in Deutschland untersucht.³¹⁸ Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in auch in Westdeutschland zunächst zu einem deutlichen Rückgang der Ungleichheit. Ursache dafür war vor allem der sogenannte Lastenausgleich von 1952, eine einmalige Vermögenabgabe. „Diese Vermögenssteuer machte Deutschland zu einem der egalitärsten Länder in der frühen Phase des Nachkriegsbooms“³¹⁹, so die Autor*innen.

Besonders in den Jahren seit der Wiedervereinigung ist die Vermögensungleichheit jedoch stark angewachsen. Das Durchschnittsvermögen der reichsten 10 Prozent betrug 1993 noch das 50-fache jenes der unteren Hälfte der Bevölkerung. Im Jahre 2018 war es bereits das 100-fache (vgl. Abbildung 10.1). Bei der Oberschicht war es vor allem das Ansteigen von Betriebsvermögen – also vor allem der Aktienkurse – das zur Vermögensexpllosion beigetragen hat. Bei der oberen Mittelschicht hat der Anstieg von Immobilienvermögen die zentrale Rolle gespielt.

Die ärmere Hälfte der deutschen Bevölkerung hielt schon 1993 nur 5 Prozent des Gesamtvermögens. Dieser Anteil hat sich bis 2018 nochmals fast halbiert, auf nur noch 3 Prozent. In Ostdeutschland war die Polarisierung bei der Vermögensverteilung im Zeitraum noch größer als in Westdeutschland. Während im Osten jedoch das Vermögen der Reichen schneller gewachsen ist, hat im Westen die ärmere Hälfte der Bevölkerung sogar absolut an Vermögen verloren, also ein Negativwachstum ihres Vermögens hinnehmen müssen.

Die Studie des ECONtribute-Projektes weist auch darauf hin, dass die Vermögen in Deutschlands in offiziellen Statistiken deutlich unterschätzt würden. Sowohl Betriebsvermögen als auch Immobilienvermögen würden viel zu niedrig angegeben. Das gilt insbesondere für den Marktwert der vielen Kapitalgesellschaften und Quasi-Kapitalgesellschaften, die nicht an der Börse gehandelt werden, und die allenfalls verzögert berücksichtigten Immobilienpreisstärkerungen. Das Vermögen in Deutschland sei daher relativ zum BIP um 120 Prozentpunkte größer als offiziell angegeben.

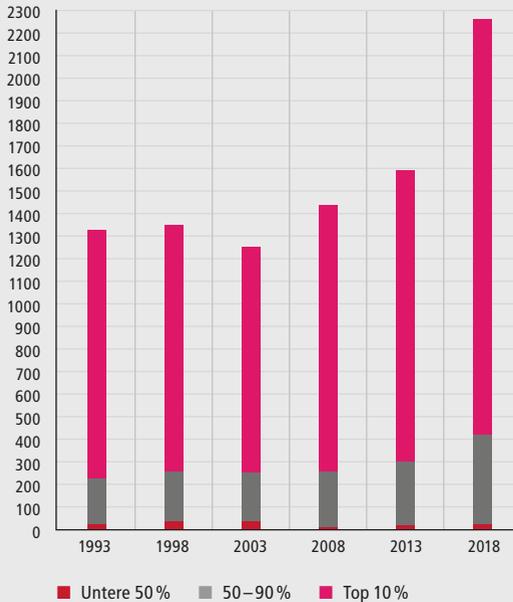
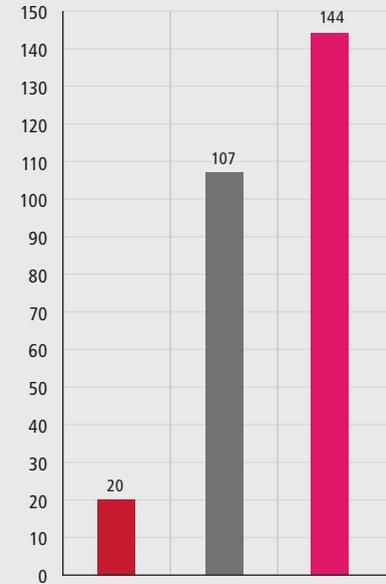
Sowohl in Deutschland als auch international werden in diesem Zusammenhang Forderungen erhoben, öffentlich einsehbare Vermögensregister zu schaffen, aus denen die wirtschaftlich Berechtigten eines Unternehmens oder einer Immobilie klar hervorgehen. Dies ist auch eine

318 Vgl. Albers/Bartels/Schularick (2020).

319 Ebd. S. II.

Abbildung 10.1**Verteilung und Wachstum des Vermögens in Deutschland, 1993–2018****Vermögenswachstum seit 1993**

Durchschnittliches Nettovermögen in 1.000 Euros

**Vermögenswachstum nach Gruppen in %**

Quelle: Albers/Bartels/Schularick (2020)

10

Voraussetzung dafür, Einkommen und Vermögen eindeutig zu identifizieren, zuzuordnen und fair zu besteuern.³²⁰

Fiskalpolitische Maßnahmen zur Reduzierung von Ungleichheit

Ökonomische und andere Formen der Ungleichheit sind natürlich nicht gottgegeben, sondern Resultat gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse und politischer Entscheidungen. Allzu oft orientierten sich diese in der Vergangenheit an den Interessen der Reichen.

Ob eine Gesellschaft sich in Richtung von mehr Gleichheit oder mehr Ungleichheit entwickelt, hängt maßgeblich vom Steuer- und Sozialversicherungssystem ab. Mit der Agenda 2030 haben sich die Regierungen nun dazu verpflichtet, durch gezielte fiskal-, lohn- und sozialpolitische Maßnahmen größere Gleichheit zu erzielen (SDG 10.4). Dass dies funktioniert, zeigt nicht zuletzt das Beispiel Deutschland, wo der

320 Vgl. ICRIC (2019).

Gini-Koeffizient des Markteinkommens vor Steuern und Sozialtransfers fast 20 Punkte höher liegt (2017 bei 0,50) als danach.³²¹ Allerdings sind auch hier die Potentiale zur Reduzierung von Ungleichheit bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Das gilt sowohl für die (nicht erho-bene) Vermögenssteuer als auch für die Einkommensteuer, bei der die Spitzensteuersätze nach wie vor weit unter denen der Kohl-Ära liegen.³²² Noch eklatanter war die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten in den USA (siehe Kasten 10.1).

Kasten 10.1

USA: Steuerreformen im Interesse der Reichen

Die wachsende Ungleichheit wurde in vielen Ländern in den letzten Jahrzehnten auch durch regressive Steuerreformen befördert. Besonders gut untersucht wurden die Zusammenhänge jüngst für die USA, durch eine vielbeachtete Studie von Emmanuel Saez und Gabriel Zucman, zwei Ökonomen von der Universität Berkeley.³²³ Die USA hatten lange eine der höchsten Steuerquoten der Welt. Sozialer Ausgleich durch ein progressives Steuer- und Abgabensystem galt als zentral, um die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, soziale Gerechtigkeit zu fördern und damit auch den Fortbestand der Demokratie zu sichern.

Folgerichtig wurden zu gewissen Zeitpunkten der amerikanischen Geschichte Spitzensteuersätze auf Einkommen von bis zu 91 Prozent erhoben. Besonders in den 1980er Jahren unter Präsident Reagan und in jüngerer Zeit unter Präsident Trump wurden die Spitzensteuersätze für Reiche jedoch stark gesenkt, sowohl bei der Einkommenssteuer als auch bei der Erbschaftssteuer (siehe Abbildung 10.2). Infolgedessen ist die durchschnittliche Steuerquote der ärmsten 50 Prozent der Bevölkerung heute höher als die der 400 reichsten US-Amerikaner*innen, die letzteren alle-samt Milliardäre (siehe Abbildung 10.3).

Die Folge dieser Steuerreformen war eine massive Zunahme der Ungleichheit. Während das reichste 1 Prozent der Bevölkerung 1980 über 10 Prozent des Nationaleinkommens verfügte, hat sich der Anteil bis heute auf über 20 Prozent mehr als verdoppelt. Zugleich fiel der Anteil der ärmeren Hälfte der Bevölkerung von 20 Prozent auf nur noch 12 Prozent des Nationaleinkommens.

Saez und Zucman plädieren dafür, den Grenzsteuersatz für die höchsten Einkommen auf 75 Prozent anzuheben. Bei diesem Satz könnte der Staat das Maximum an Steuereinnahmen generieren, um seine öffentlichen Aufgaben zu finanzieren. Hinzukommen sollte noch eine Vermögenssteuer, die ab Vermögen von über 5 Millionen US-Dollar mit einem Satz von 1 Prozent erhoben würde, und für Vermögen ab 1 Milliarde US-Dollar 3,5 Prozent pro Jahr betragen sollte.³²⁴

321 Bundesregierung (2020b), S. 203.

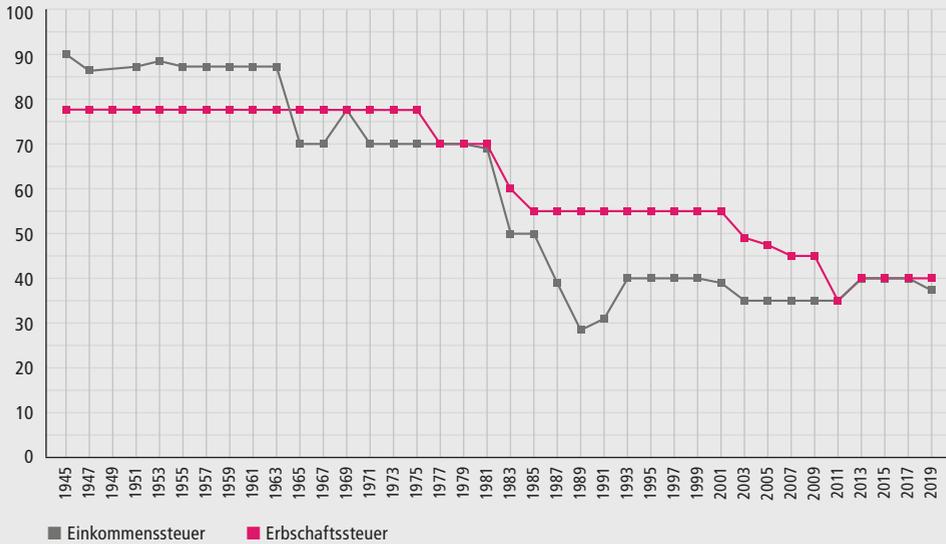
322 Für weitere Vorschläge zur Reduzierung von Ungleichheiten, vgl. Horn et al. (2017).

323 Vgl. Saez/Zucman (2020) und die hervorragende Zusammenfassung von Karl-Martin Hentschel im Blog des Netzwerk Steuergerechtigkeit (<https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/das-steuersystem-von-saez-und-zucman-mit-einigen-ueberlegungen-fuer-deutschland/>).

324 Ebd.

Abbildung 10.2

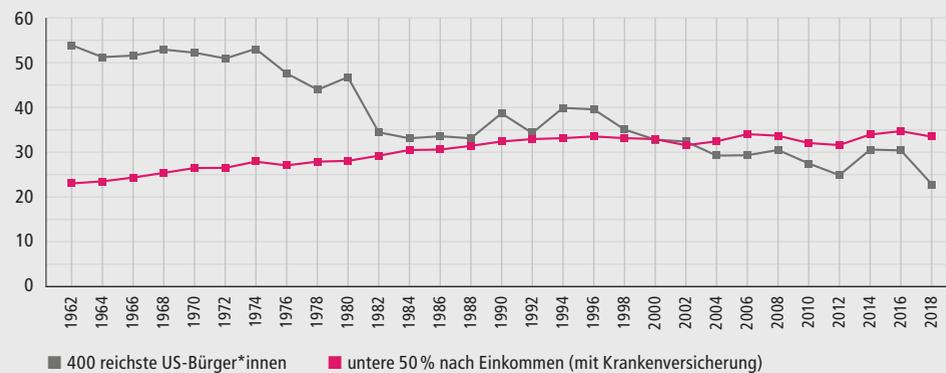
Spitzensteuersätze in den USA (in %)



Quelle: Karl-Martin Hentschel, auf Basis von Saez/Zucman (2020)

Abbildung 10.3

Durchschnittliche Steuerquote in den USA (in %)



Quelle: Karl-Martin Hentschel, auf Basis von Saez/Zucman (2020)

Steuern und Ungleichheit in Deutschland

Bislang beschränkten sich viele Politikrezepte zur Verringerung von Ungleichheit gemäß der Zielvorgabe von SDG 10.1 darauf, der ärmeren Bevölkerung Einkommenszuwächse zu ermöglichen, die über dem nationalen Durchschnitt liegen. Einkommen und Vermögen der Reichen blieben davon weitgehend unberührt. Gebracht hat dies bislang wenig. Zur Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt wird dieser ausschließlich auf Wachstum zielende Ansatz angesichts der ökologischen Grenzen der Erde (der sogenannten planetary boundaries) erst recht nicht ausreichen. Die Regierungen werden um politische Maßnahmen der Umverteilung von Einkommen und Vermögen nicht herumkommen.

Steuerliche Hebel bieten dafür auch die Vermögen- und die Erbschaftsteuer. Deutschland hatte über fast ein Jahrhundert hinweg Vermögensteuern. Die Vermögensteuer ist sogar im Grundgesetz (Art. 106) vorgesehen, das Steueraufkommen stünde den Ländern zu. 1996, dem letzten Jahr ihrer Erhebung, betrug der Steuersatz 1 Prozent des steuerpflichtigen Vermögens. Im Juni 1995 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Vermögensteuer in ihrer damaligen Form für verfassungswidrig. Das Gericht sah in der Besserstellung von Immobilienvermögen eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes und mahnte eine Änderung an. Die damalige Bundesregierung reagierte darauf mit der Entscheidung, die Steuer ab 1997 überhaupt nicht mehr zu erheben.

In jüngster Zeit ist die Diskussion über eine verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer neu entflammt. In Anbetracht der wachsenden Ungleichheit und der Kosten der Coronakrise haben sich Spitzenpolitiker*innen sowohl von Regierungs- als auch von Oppositionsparteien für unterschiedliche Varianten einer Vermögensteuer oder –abgabe ausgesprochen.³²⁵ Unterstützung bekommen Sie dabei seit langem von zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie von den Gewerkschaften aus dem DGB³²⁶ und vom deutschen Netzwerk Steuergerechtigkeit.³²⁷

Auch die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer hat zentrale Auswirkungen auf Gleichheit und Ungleichheit – über Generationen hinweg. Deutschland hat hier im internationalen Vergleich zwar relativ hohe Spitzensteuersätze von bis zu 50 Prozent. De facto zahlten die gut 600 Deutschen, die 2018 mehr als zehn Millionen Euro erben oder geschenkt bekamen, auf die Gesamtsumme von 31 Milliarden Euro aber nur 5 Prozent Steuern.³²⁸

325 So zum Beispiel die SPD-Vorsitzende Saskia Essen (<https://www.vorwaerts.de/artikel/spd-chefin-corona-krise-vermoegensabgabe-diskutieren>) und die Bundestagsfraktion der Linken (<https://www.die-linke.de/themen/umverteilen/>).

326 <https://www.dgb.de/themen/++co++c64498a2-ca40-11e9-91f4-52540088cada>

327 <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/plaedoyer-fuer-eine-verkappte-vermoegensteuer/>

328 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/erben-steuern-erbschaftsteuer-ungleichheit-1.4704923>

Von den etwa 30 Deutschen, die 2018 100 Millionen Euro oder mehr erbten oder geschenkt bekamen, zahlten nur fünf überhaupt Steuern, im Schnitt lag der Steuersatz bei 0,2 Prozent. Ursache ist, dass das Betriebsvermögen (einschließlich Kapitalbeteiligungen) in Deutschland bei Erbschaft durch einen Verschonungsabschlag, Abzugsbetrag und einen Entlastungsbetrag steuerlich begünstigt und damit nur geringfügig besteuert wird. Daran hat auch die Erbschaftsteuerreform von 2016, die bereits nach der Verabschiedung der SDGs beschlossen wurde, nichts geändert.

Laut Untersuchungen von Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zahlen Erben eines Vermögens von einer Millionen Euro im Schnitt 10 Prozent Erbschaftsteuer. Wer jedoch 100 Millionen Euro erbt, zahlt durchschnittlich nur die Hälfte dieses Satzes. Zwei Drittel der Erben aus dieser Gruppe zahlten in der Praxis überhaupt keine Steuern. Bach forderte daher, auch ererbtes Betriebsvermögen mit einer Mindeststeuer von 10 bis 15 Prozent zu belegen.³²⁹

Die Auseinandersetzung mit Ungleichheiten im Sinne von SDG 10 darf sich allerdings nicht auf die Verteilung von individuellem Einkommen und Vermögen beschränken – so wichtig dies auch ist. Die Analyse sozialer Ungleichheit muss auch Formen der Diskriminierung bzw. Schlechterstellung bestimmter Bevölkerungsgruppen (sog. horizontale Ungleichheiten) in den Blick nehmen (vgl. dazu auch SDG 5).³³⁰

329 Ebd.

330 Vgl. dazu Obenland (2018), S. 26ff.

Ziel 11**Nachhaltige Städte und Siedlungen****Ziel 11****Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten**

- 11.1** Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren
- 11.2** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen
- 11.3** Bis 2030 die Verstärkerung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken
- 11.4** Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
- 11.5** Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen
- 11.6** Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung
- 11.7** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
- 11.a** Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

- 11.b** Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen
- 11.c** Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Im Jahr 2018 lebten 4,2 Milliarden Menschen auf der Welt in Städten. Bis zum Jahr 2030 wird ihre Zahl um 1,1 Milliarden wachsen, bis 2050 sogar um 2,5 Milliarden.³³¹ Das entspricht 2.500 zusätzlichen Millionenstädten in der Größe von Köln. Für all diese Menschen muss zusätzlicher Wohnraum geschaffen und die entsprechende Infrastruktur aufgebaut werden. Schon heute werden in Städten rund 70 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet und gleichermaßen 70 Prozent der Treibhausgase und des Abfalls produziert. Die städtische Bevölkerung ist aber auch anfällig für die Folgen des Klimawandels und Naturkatastrophen aller Art. Es war daher nur konsequent, dass die Regierungen in die Agenda 2030 ein eigenständiges Ziel aufgenommen haben, um Städte „inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig“ zu gestalten.

Die Zielvorgaben von SDG 11 sehen vor allem vor, zusätzlichen Wohnraum und öffentliche Verkehrssysteme zu schaffen, die Umweltbelastung in und durch Städte zu senken, die Zahl der von Katastrophen betroffenen Menschen zu reduzieren und die Stadtplanung inklusiver und partizipatorischer zu gestalten. Um diese Zielvorgaben in die Tat umzusetzen, verabschiedeten die Regierungen 2016 bei der Habitat III-Konferenz in Quito 2016 die Neue Urbane Agenda – praktisch das Aktionsprogramm für SDG 11 (siehe Kasten 11.1).

Wie ambitioniert die Zielvorgaben von SDG 11 sind, ist, wie auch bei anderen SDGs, Interpretationssache. Den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen weltweit sicherzustellen, ist zweifellos ein anspruchsvolles Ziel. Allerdings vermieden die Regierungen es zu konkretisieren, was für sie „angemessen“, „sicher“ und „bezahlbar“ bedeutet. Ähnliches gilt für den Zugang zu öffentlichen Verkehrssystemen. Das heißt allerdings nicht, dass sie in der politischen Auslegung dieser Zielvorgaben völlig freie Hand haben. Denn SDG 11 bekräftigt letztlich das bestehende Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum, wie es im Artikel 11 des internationalen Paktes über

331 Vgl. UN DESA, Population Division (2019).

Kasten 11.1

Die Neue Urbane Agenda – das Aktionsprogramm für SDG 11

Mit der zentralen Rolle der Städte und Kommunen als Akteure nachhaltiger Entwicklung befasst sich auch die **Neue Urbane Agenda**. Sie ist das Ergebnis der Habitat III-Konferenz der Vereinten Nationen (United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development), die im Oktober 2016 in Quito, der Hauptstadt Ecuadors, stattfand.³³² Nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr zuvor haben die Regierungen dort ein detailliertes Aktionsprogramm für die Umsetzung von SDG 11 beschlossen. Die Neue Urbane Agenda bündelt erstmals nahezu alle wesentlichen Themen nachhaltiger Stadtentwicklung in einem internationalen Dokument. Dazu formulieren die Regierungen folgende übergreifende Vision:

„Wir teilen eine Vision der ‚Städte für alle‘, nach der alle Bewohnerinnen und Bewohner von Städten und menschlichen Siedlungen diese gleichberechtigt nutzen und genießen und die das Ziel verfolgt, Inklusivität zu fördern und sicherzustellen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner, heute und in der Zukunft, ohne jede Diskriminierung gerechte, sichere, gesunde, frei zugängliche, erschwingliche, resiliente und nachhaltige Städte und menschliche Siedlungen bewohnen und schaffen können, um Wohlstand und Lebensqualität für alle zu fördern. Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen einiger nationaler und kommunaler Regierungen, diese Vision unter der Bezeichnung ‚Recht auf Stadt‘ in ihrer Gesetzgebung, ihren politischen Erklärungen und ihren Statuten zu verankern.“³³³

In den Jahren nach Verabschiedung der Neuen Urbanen Agenda gelang es allerdings nicht, ausgehend von dieser ambitionierten Vision eine entsprechende politische Dynamik zu entfalten. Dazu fehlt der Neuen Urbanen Agenda ein konkreter Fahrplan für die Umsetzung und ein damit verbundener robuster Überprüfungsmechanismus. Zudem blieb UN Habitat, das zuständige Gremium der Vereinten Nationen für dieses Thema, institutionell schwach. Es dauerte vier Jahre, bis UN Habitat im Oktober 2020 eine Online-Plattform startete (<https://www.urbanagendaplattform.org>), die auf freiwilliger Basis Materialien staatlicher und nichtstaatlicher Akteure veröffentlicht, um Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda zu dokumentieren. Sie bilden auch die Grundlage für den nächsten, alle vier Jahre erscheinenden Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs, der im Jahr 2022 veröffentlicht wird.

wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) verankert ist.³³⁴ Verschiedene Menschenrechtsorgane der UN, einschließlich der seit dem Jahr 2000 bestehenden Institution der Sonderberichterstatterin für das Recht auf angemessenes Wohnen, haben sich zur Verwirklichung dieses Rechtes detailliert geäußert.³³⁵

332 Vgl. UN (2016).

333 Ebd. Pkt. 11

334 Vgl. dazu <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen>

335 Vgl. dazu das vom UN-Sekretariat veröffentlichte Fact Sheet und zahlreiche weitere Informationen unter www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/toolkit/Pages/RighttoAdequateHousingToolkit.aspx

1,6 Milliarden Menschen ohne angemessenen Wohnraum

Noch immer müssen weltweit rund 1,6 Milliarden Menschen unter erbärmlichen Bedingungen leben, davon etwa eine Milliarde in Slums oder informellen Siedlungen. Viele haben keinen Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, leben in äußerst beengten Verhältnissen und sind ständig von Zwangsräumungen bedroht, da ihre rechtliche Lage ungesichert ist.

Der Handlungsbedarf ist enorm. Zwar hat es in einer Reihe von Ländern in den letzten Jahren sichtbare Fortschritte gegeben. So ist in Bangladesch der Anteil der städtischen Bevölkerung, die in Slums leben, seit dem Jahr 2000 von 77,8 Prozent auf 47,2 Prozent gesunken.³³⁶ Aber in anderen Ländern stagniert die Entwicklung oder der Anteil erhöht sich sogar. In vielen Ländern des globalen Südens leben noch immer über 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums, in einigen Ländern Afrikas, z. B. in der Zentralafrikanischen Republik, sind es sogar über 90 Prozent (vgl. Abbildung 11.1). Mit der rapiden Verstädterung, vor allem in afrikanischen Ländern, wird sich die Situation weiter zuspitzen, wenn nicht politisch und städtebaulich gegengesteuert wird.

Wohnungsnot auch in reichen Ländern

Der Mangel an menschenwürdigem und bezahlbarem Wohnraum ist aber nicht auf die armen Länder des globalen Südens beschränkt. Auch in reichen Ländern wie Deutschland steigt die Zahl der Wohnungslosen. Die BAG Wohnungslosenhilfe schätzt, dass 2018 ca. 678.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung waren, darunter 237.000 Wohnungslose „im Hilfesystem“ und 441.000 wohnungslose anerkannte Geflüchtete.³³⁷ Allerdings bleibt eine relativ große Gruppe von Wohnungslosen von der Statistik nicht erfasst, insbesondere Menschen, die außerhalb des Hilfesystems „verdeckt wohnungslos“ auf der Straße leben.

Hauptgründe für die steigende Zahl sind für die BAG Wohnungslosenhilfe

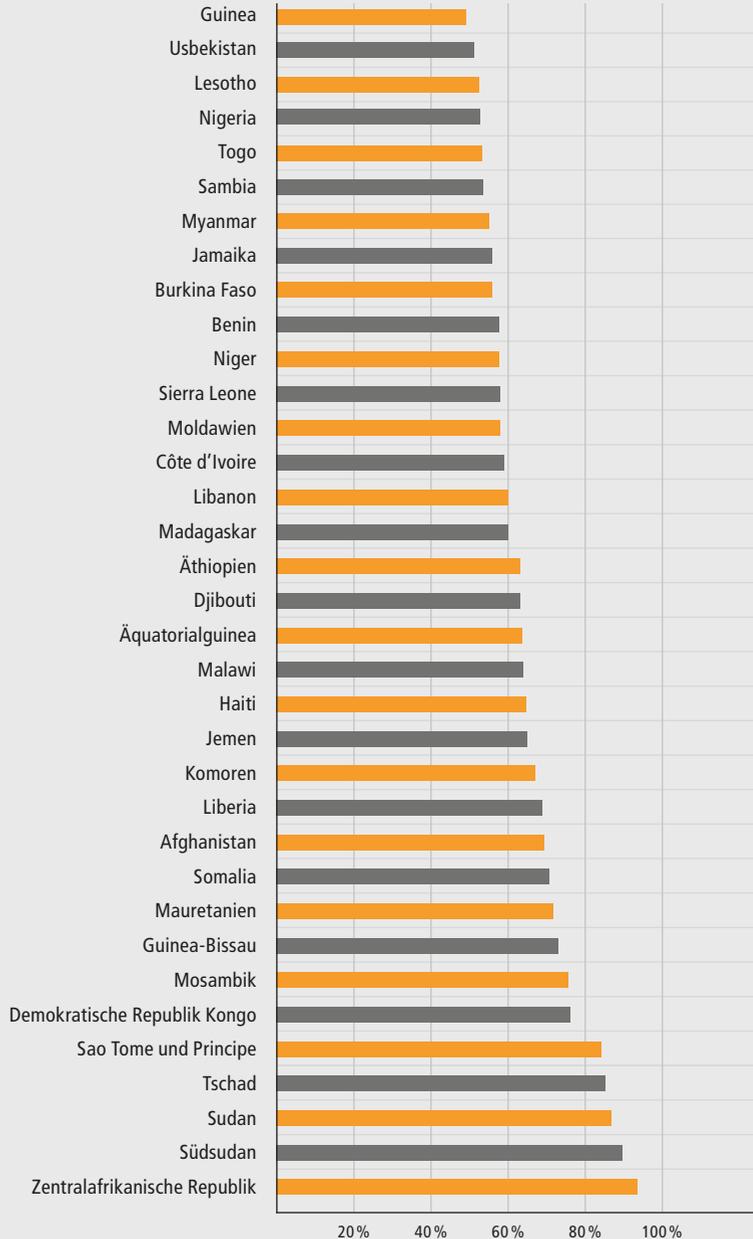
„das unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, die Schrumpfung des Sozialwohnungsbestandes und die Verfestigung von Armut. Es fehlt insbesondere an bezahlbarem Wohnraum für

336 <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

337 BAG Wohnungslosenhilfe (2019). Auf diese Zahlen stützt sich auch die Bundesregierung, da bisher keine bundesweite amtliche Statistik zum Umfang der Wohnungslosigkeit in Deutschland existiert (vgl. Bundestagsdrucksache 19/12786). Der Deutsche Bundestag hat erst im Januar 2020 die Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik ab dem Jahr 2022 beschlossen, das sogenannte Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG), s. http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=%2F%2F%2A%5B%40attr_id=%27bgbl120s0437.pdf%27%5D

Abbildung 11.1

Länder, in denen mehr als 50 Prozent der städtischen Bevölkerung in Slums leben (2018, in Prozent)



Quelle: <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>

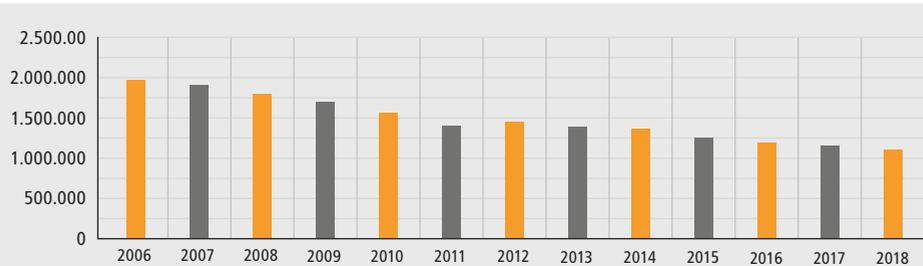
Menschen im Niedrigeinkommensbereich, für die Menschen, die Transferleistungen beziehen und für anerkannte Geflüchtete.“³³⁸

Der Trend ist nicht auf Deutschland beschränkt. Der Hauspreisindex der EU ist in den letzten fünf Jahren um 25 Prozent gewachsen.³³⁹ Vor allem in urbanen Ballungsräumen sind die Immobilienpreise, und parallel dazu auch die Mietpreise, rapide gestiegen. Ausgelöst oder zumindest verstärkt wurden die Preisanstiege durch die zunehmende Finanzialisierung des Immobilien- und Wohnungsmarktes, die sich im Bedeutungszuwachs von Finanzinstitutionen (z. B. Investmentbanken und Vermögensverwaltern) und ihrer Akteure (z. B. Goldman Sachs, BlackRock) in diesem Sektor widerspiegelt.

In Deutschland wurde dieser Trend befördert durch den Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und die Privatisierung kommunaler Wohnungen. Die Zahl der Sozialwohnungen sank in Deutschland zwischen 2006 und 2018 von rund 2,1 Millionen auf 1,2 Millionen (vgl. Abbildung 11.2).

Abbildung 11.2

Sozialwohnungen in Deutschland 2006–2018



Quelle: Bundesregierung (2019b). Wert für 2018 vorläufig.

Zahlreiche Städte hatten aufgrund ihrer prekären Finanzlage in den vergangenen zwei Jahrzehnten den kommunalen Wohnungsbestand teilweise oder sogar vollständig (wie Dresden 2006) verkauft. Nutznießer waren unter anderem der mittlerweile größte deutsche Wohnimmobilienkonzern Vonovia und die Deutsche Wohnen, der größte Vermieter in Berlin.

Nicht nur viele Wohnungssuchende und Mieter*innen, sondern auch führende UN-Vertreter*innen sehen die Privatisierungstrends der letzten zwei Jahrzehnte inzwischen kritisch. Der damalige Exekutivdirektor von UN-Habitat Joan Clos stellte bereits 2017 fest:

338 BAG Wohnungslosenhilfe (2019).

339 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/PRC_HPI_Q__custom_98297/default/table?lang=de

„Die Übergabe von Wohnraum an den Markt hat sich bei der Bereitstellung von erschwinglichem und angemessenem Wohnraum für alle als Fehlschlag erwiesen.“³⁴⁰

Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben die Situation weiter verschärft. Mehrere Menschenrechtsexpert*innen der UN stellten in einem gemeinsamen Artikel im Oktober 2020 fest, dass das globale Mantra, die Abstandsregeln einzuhalten, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, bedeutungslos sei für die 1,6 Milliarden Menschen, die in völlig unzureichenden Wohnungen lebten, ganz zu schweigen von den zwei Prozent der Weltbevölkerung, die obdachlos seien. Sie kritisierten, dass die meisten Regierungen offensichtlich nicht bereit seien, die auf dem Wohnungsmarkt aktiven Finanzinstitutionen stärker zu regulieren, obwohl dies dringend geboten sei, denn

„(...) die Finanzialisierung von Wohnraum durch diese Akteure führt seit Jahren zu höheren Mieten, zur Vertreibung von Mietern mit niedrigem Einkommen, zu dem Versäumnis, den Wohnraum ordnungsgemäß instand zu halten, und zu wachsenden Leerständen, um die Gewinne zu steigern.“³⁴¹

Ähnlich äußerte sich der UN-Sonderberichtersteller für das Recht auf angemessenes Wohnen, Balakrishnan Rajagopal, in seinem Bericht zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.³⁴² Er warnt davor, dass der weltweite Gesundheitsnotstand auch einen Wohnungsnotstand von globaler Tragweite zur Folge habe. Dies habe vor allem drei Gründe:³⁴³

Erstens sei zu befürchten, dass die durch die Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise die bereits bestehende Ungleichheit und Diskriminierung beim Zugang zu sicherem und angemessenem Wohnraum weiter verschärfe.

Zweitens würden viele vorübergehende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bis Ende 2020 auslaufen, obwohl die Pandemie sich weiter ausbreitete. Dadurch sei mit einem beispiellosen Anstieg von Zwangsräumungen, Hunger, Obdachlosigkeit und letztlich auch Todesfällen zu rechnen.

Drittens hätten sich die Zwangsräumungen auch während der Pandemie fortgesetzt, wenn nicht sogar beschleunigt. Dadurch verschlechterten sich die Lebensbedingungen für Obdachlose,

340 <https://news.un.org/en/story/2017/10/567552-affordable-housing-key-development-and-social-equality-un-says-world-habitat> (Übersetzung JM)

341 <https://www.theguardian.com/society/2020/oct/19/covid-19-exposed-catastrophic-impact-privatising-vital-services>

342 Vgl. UN General Assembly (2020a).

343 Ebd. Pkt. 64-66.

Menschen, die in informellen Siedlungen leben,
Wanderarbeiter*innen und viele andere gefährdete Gruppen.

Der UN-Sonderberichterstatte fordert angesichts dieser Lage unter anderem eine aktivere Wohnungspolitik der Regierungen, ein Moratorium für Zwangsräumungen, die Einführung von Mietobergrenzen, die Beschränkung der Rolle von Private Equity-Firmen als Vermieter sowie einen verbesserten Rechtsschutz von Mieter*innen und Pächter*innen.³⁴⁴

Mittlerweile hat in vielen Städten ein Umdenken eingesetzt. Städte wie Berlin haben mit dem Rückkauf privatisierter Wohnungsbestände begonnen. Einige Bürgerinitiativen und Mietervereine gehen noch einen Schritt weiter. In Berlin starteten sie ein Volksbegehren, um die größten privaten Wohnungskonzerne zu enteignen.³⁴⁵ In anderen Städten wurden kommunale Wohnungsgesellschaften neu gegründet. So fasste beispielsweise der Rat der Stadt Osnabrück im Juli 2020 einen entsprechenden Beschluss.³⁴⁶ In Kiel wurde 20 Jahre nach dem Verkauf der kommunalen KWG mit rund 10.000 Wohnungen im September 2019 die städtische Wohnungsgesellschaft Kiwog neu gegründet. Der Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer stellte dazu fest: „Der im Rückblick historische Fehler – der Verkauf der damaligen Wohnungsgesellschaft – ist damit behoben.“³⁴⁷

Umweltbelastung in Städten senken

Aber nicht nur die sozio-ökonomischen und menschenrechtlichen Aspekte von SDG 11 sind für Deutschland relevant, sondern auch seine ökologischen Zielvorgaben. Das gilt insbesondere für SDG 11.6, die von den Städten ausgehende Umweltbelastung zu senken, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und die Abfallentsorgung, sowie SDG 11.7, sichere, für alle zugängliche Grünflächen und öffentliche Räume zu schaffen. Gerade diese Zielvorgaben bieten gleichermaßen Ansatzpunkte wie Verpflichtungen zu kommunalem Handeln.

Im Zentrum des öffentlichen Interesses stand dabei in den letzten Jahren die Luftverschmutzung in den Städten im Zusammenhang mit dem Ausstoß von Stickstoffoxiden (NO_x). Ein Großteil der NO_x-Emissionen stammt aus Verbrennungsmotoren, vor allem aus Dieselmotoren. Deutsche Automobilkonzerne, allen voran Volkswagen, waren jahrelang durch den Einbau illegaler Abschaltvorrichtungen in zahlreichen Dieselmodellen dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge deutlich zu

344 Ebd. Pkt. 68-69.

345 „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ (<https://www.dwenteignen.de>).

346 Vgl. <https://bezahlbarer-wohnraum-osnabrueck.de/>

347 https://www.haufe.de/immobilien/wohnungswirtschaft/kiel-beschliesst-gruendung-von-kommunaler-wohnungsgesellschaft_260_472124.html

viel Stickstoffoxide in die Umwelt ausstießen. Dieser Abgasbetrug trug dazu bei, dass in vielen deutschen Städten die Luftqualitätsgrenzwerte überschritten wurden.³⁴⁸

In jüngster Zeit hat sich die Lage verbessert. Nach Angaben des Umweltbundesamtes überschritten im Jahresmittel 2019 die NO₂-Konzentrationen nur noch in 25 Städten den Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft (µg/m³).³⁴⁹ 2018 waren es noch 57 Städte. Die höchsten Werte der Luftverschmutzung (NO₂-Jahresmittelwert) wurden 2019 gemessen in München, Darmstadt, Stuttgart, Limburg an der Lahn und Frankfurt am Main.³⁵⁰

Bundesumweltministerin Svenja Schulze stellte dazu im Juni 2020 fest:

„Die Luft in deutschen Städten wird sauberer, die Entwicklung der Luftqualität weist bundesweit in die richtige Richtung. Das zeigt: Umweltpolitik wirkt. Dennoch reichen die bisherigen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen noch nicht aus, um den EU-Grenzwert für NO₂ zum Schutz der menschlichen Gesundheit wirklich überall einzuhalten. Die Lösung liegt in saubereren Fahrzeugen und einer grundlegenden Mobilitätswende.“³⁵¹

Der Präsident des Umweltbundesamtes Dirk Messner ergänzte:

„Dass weniger Verkehr zu besserer Luft und auch weniger Lärm führt und sich damit die Lebensqualität in unseren Städten erhöht, hat uns die Corona-Krise vor Augen geführt. Diese positive Erkenntnis sollten wir unbedingt als weiteren Anlass für eine langfristige Verkehrswende aus dieser Krise mitnehmen.“³⁵²

Wie eine solche Verkehrswende aussehen könnte, haben verschiedene Forschungsinstitute und zivilgesellschaftliche Organisationen ausführlich dargestellt.³⁵³ Das Umweltbundesamt nennt in einem Positionspapier vom August 2020 die folgenden fünf Ansatzpunkte für eine sozial gerechte und zugleich ökologisch wirksame Ausgestaltung der Verkehrswende:³⁵⁴

348 Vgl. dazu die umfassenden Informationen der Deutschen Umwelthilfe, die den Dieselskandal aufgedeckt hatte: <https://www.duh.de/projekte/dieselabgas-betrug/>

349 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/stadtluft-wird-sauberer-zahl-der-staedte-ueber-dem>

350 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/staedte-no2-grenzwertueberschreitungen>

351 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/stadtluft-wird-sauberer-zahl-der-staedte-ueber-dem>

352 Ebd.

353 Vgl. z.B. Greenpeace Deutschland (2017), Agora Verkehrswende (2017) und (2020) und das Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung <https://www.boell.de/de/verkehrswende>. Siehe dazu auch SDG 9.

354 Umweltbundesamt (2020c), S. 6.

- 1) Eine ambitionierte **CO₂-Bepreisung** von Kraftstoffen, gekoppelt mit einer Senkung der EEG-Umlage und Einführung einer Klimaprämie, so dass Haushalte mit niedrigem Einkommen unter dem Strich nicht belastet werden;
- 2) Eine Politik der **Effizienzsteigerung**, die die Entwicklung und den Absatz von verbrauchsarmen Fahrzeugen z. B. über Flottengrenzwerte fördert;
- 3) Die **Beseitigung umweltschädlicher Subventionen** wie Dienstwagen- und Dieselprivileg;
- 4) Die **Stärkung öffentlicher Verkehrsmittel** gekoppelt mit einer Reform der ÖPNV-Finanzierung;
- 5) Der **Ausbau von Fußverkehr- und Radverkehr-Wegenetzen**, um der aktiven, gesunden und nahezu emissionsfreien Mobilität mehr Raum zu geben.

Ziel 12



Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen

Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.1** Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer
- 12.2** Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
- 12.3** Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nacherteverlusten verringern
- 12.4** Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken
- 12.5** Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern
- 12.6** Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen
- 12.7** In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten
- 12.8** Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
- 12.a** Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

- 12.b** Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
- 12.c** Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

SDG 12 enthält einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Sicherstellung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen. Er umfasst die Verwirklichung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, den die UN beim Rio+20 Gipfel 2012 angenommen hatten, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, den Umgang mit Chemikalien, Recycling, Unternehmensverantwortung, die öffentliche Beschaffung sowie die Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus enthält SDG 12 Zielvorgaben zur Umsetzung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, etwa durch die Schaffung der notwendigen Kapazitäten in den Ländern des globalen Südens, durch die Stärkung des nachhaltigen Tourismus und durch die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen.

One Planet-Netzwerk zur Umsetzung von SDG 12

Zur Umsetzung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster schufen die UN das One Planet-Netzwerk als Multi-Akteurs-Partnerschaft von Regierungen und nichtstaatlichen Institutionen.³⁵⁵ Es versteht sich seit 2015 auch als globaler Umsetzungsmechanismus für SDG 12. Seitdem gab es allerdings nur schleppende Fortschritte. Anlässlich der Halbzeitbilanz des Zehnjahres-Programmrahmens 2017 bezeichnete das Netzwerk „langsameres und fragmentiertes Handeln in Bezug auf nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion als zentrale Herausforderung“.³⁵⁶ Für den Fünfjahres-Zeitraum 2018–2022 identifizierte das Netzwerk sechs Programmbereiche, in denen beschleunigtes kollektives Handeln besonders notwendig sei:

355 <https://www.oneplanetnetwork.org/>

356 One Planet Network (2018), S. 1.

- » Öffentliches Auftragswesen
- » Gebäude und Bauwesen
- » Tourismus
- » Ernährungssysteme
- » Verbraucherinformationen
- » Lebensstile & Bildung

Das Bundesumweltministerium leitet gemeinsam mit Indonesien und Consumers International das Programm zur Konsumenteninformation. Aufgaben sind hier unter anderem die Umsetzung der im Programm entwickelten Leitlinien für glaubwürdige Konsumenteninformation auf UN-Ebene, die Unterstützung von ambitionierten Zeichensystemen und die Verbreitung von Best Practice-Beispielen.³⁵⁷ Als Ziel hat das Programm formuliert, dass Unternehmen „glaubwürdige Nachhaltigkeitsinformationen zu mindestens 50 Prozent ihrer Produkte und Dienstleistungen am Verkaufsort zur Verfügung stellen“.³⁵⁸ Wie dies weltweit geschehen soll, ist allerdings völlig unklar, denn weder das Netzwerk noch die zuständigen UN-Gremien verfügen dazu über die notwendigen rechtlichen und finanziellen Kapazitäten.

Um die Länder bei der Verwirklichung von SDG 12 zu unterstützen, haben die Vereinten Nationen 2018 einen Multipartner-Treuhandfonds speziell für dieses Ziel geschaffen. Seine finanzielle Ausstattung blieb aber mehr als bescheiden. Freiwillige Beiträge leisteten bislang lediglich Deutschland (1,1 Millionen US-Dollar) und Dänemark (100.000 US-Dollar).³⁵⁹

Ambitionen bei Steigerung der Rohstoffproduktivität heruntergeschraubt

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu nachhaltigen Produktionsweisen ist die Erhöhung der Ressourcenproduktivität. Der Umweltwissenschaftler Ernst Ulrich von Weizsäcker hatte bereits 2010 in seinem Buch *Faktor Fünf* gemeinsam mit Kollegen nachgewiesen, dass eine Verfünffachung der Ressourcenproduktivität nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch technisch und ökonomisch machbar sei.³⁶⁰

Demgegenüber sah die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bis 2015 lediglich eine Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020 vor. Und

357 <https://www.oneplanetnetwork.org/consumer-information-scp>

358 Ebd.

359 <http://mptf.undp.org/factsheet/fund/OPL00>

360 Vgl. Weizsäcker et al. (2010).

selbst von der Verwirklichung dieses Ziels ist Deutschland weit entfernt. Die Rohstoffproduktivität stieg nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von 1994 bis 2015 um lediglich 56,4 Prozent.³⁶¹ Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass das ursprüngliche Ziel für 2020 verfehlt wird, da bei Fortsetzung des Trends der vorausgegangenen fünf Jahre nur 65 Prozent des Zielwertes erreicht werden.³⁶²

In der Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde der ursprüngliche Indikator ersetzt durch die Gesamtrohstoffproduktivität.³⁶³ Diese Größe bezieht auch Rohstoffe in die Berechnung ein, die für die Herstellung importierter Güter im Ausland benötigt werden. Dies ist generell sehr sinnvoll, um zu verhindern, dass Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland in Deutschland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden.

Die Gesamtrohstoffproduktivität stieg zwischen 2000 und 2016 um 35 Prozent. Bis 2030 soll der Wert jährlich im Durchschnitt um 1,5 Prozent steigen. Zwischen 2010 bis 2016 lag der durchschnittliche Anstieg bereits bei etwa 2,4 Prozent pro Jahr (vgl. Abbildung 12.1). Die Bundesregierung hat ihre Ambitionen in diesem zentralen Bereich damit deutlich nach unten geschraubt.

Deutschland lebt weiter auf zu großem Fuß

Ein viel diskutierter Ansatz, um die Inanspruchnahme des globalen Umweltraums mit einem Indikator zu illustrieren, ist der ökologische Fußabdruck. Er misst die Größe des Land- und Wassergebiets, das ein Mensch bzw. die Bevölkerung eines Landes oder Gebietes benötigt, um – bei Nutzung der vorherrschenden Technologie – die verbrauchten Ressourcen zu regenerieren und die CO₂-Emissionen zu absorbieren. Der Verbrauch wird in globalen Hektar pro Person dargestellt.

2019 benötigte die Erde etwa 18 Monate, um das zu erneuern, was die Menschheit in einem Jahr verbrauchte. Diese Überschreitung der Regenerierungsfähigkeit der Erde (*overshoot*) bedeutet, dass Naturvorräte des Planeten aufgezehrt werden und für den Konsum zukünftiger Generationen verloren sind.

Zur Illustration begeht das Global Footprint Network jährlich den sogenannten Earth Overshoot Day. Das ist der Tag, an dem die Welt mehr Ressourcen verbraucht und Emissionen erzeugt hat, als das globale Ökosystem im Laufe eines Jahres regenerieren bzw. kompensieren kann.

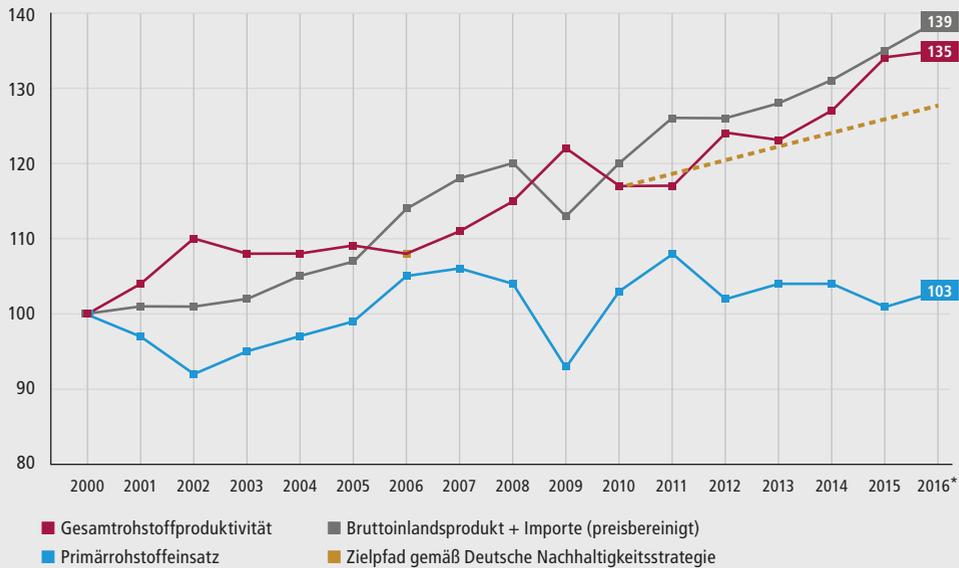
361 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/rohstoffe-als-ressource/rohstoffproduktivitaet#entwicklung-der-rohstoffproduktivitaet>

362 Ebd.

363 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 171ff.

Abbildung 12.1

Gesamtrohstoffproduktivität (Summe von BIP und Importen im Verhältnis zum Primärrohstoffeinsatz)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Tabelle „Gesamtrohstoffproduktivität und ihre Komponenten, Index 2000=100“ auf [destatis.de](https://www.destatis.de) und Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/indikator-gesamtrohstoffproduktivitaet#die-wichtigsten-fakten>).

* Wert für 2016 vorläufig, Werte für 2001–2007 geschätzt.

2020 fiel der Earth Overshoot Day auf den 22. August. Die Coronakrise hat den Overshoot Day im Vergleich zu Vorjahren etwas nach hinten verschoben. Das sei aber ein Einmaleffekt und bedeute keine nachhaltige Verbesserung.³⁶⁴

Deutschland übernutzt die im eigenen Land verfügbaren Ressourcen sogar noch stärker. Hierzulande hat jede/r Bürger*in einen ökologischen Fußabdruck von 4,7 globalen Hektar (gha), die Biokapazität der Bundesrepublik liegt aber bei lediglich 1,5 globalen Hektar pro Kopf. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht also das Dreifache der nach Nachhaltigkeitskriterien eigentlich verfügbaren natürlichen Ressourcen.³⁶⁵

364 <https://www.overshootday.org/>

365 Vgl. www.footprintnetwork.org/ecological_footprint_nations/ (aktuellste Zahlen für 2017).

Abbildung 12.2

Ökologischer Fußabdruck Deutschlands



Stagnierende Recyclingquote – Schlusslicht bei der Müllvermeidung

Ein wichtiger Ansatz zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs ist die Wiederverwendung von Materialien und die Generierung von Stoffkreisläufen. Auch hier ist noch viel zu tun. In Deutschland liegt die Recyclingquote für Siedlungsabfälle bei ca. 67 Prozent (2018). Damit nimmt Deutschland innerhalb der EU zwar die Spitzenposition ein, die Recyclingquote ist im letzten Jahrzehnt jedoch nur noch leicht angestiegen und stagniert seit 2015 nahezu.³⁶⁶ Auch ist die Recyclingquote als Indikator umstritten, denn ermittelt wird lediglich die Menge an Abfall, die dem Recycling zugeführt wird, nicht aber, was mit dem Müll geschieht und wie hoch die Verluste beim Recycling sind.

Zudem lenkt die Konzentration auf das Recycling davon ab, dass oberste Priorität die Müllvermeidung haben sollte. Und hier nimmt Deutschland keinen Spitzenplatz ein, im Gegenteil: Nur Dänemark, Malta und Zypern erzeugen im EU-Vergleich pro Kopf mehr Abfall. In Deutschland produzierte jede/r Deutsche 2018 im Schnitt 615 kg Müll.³⁶⁷

Rechtliche Verankerung von Unternehmensverantwortung weiter strittig

SDG 12 hat nicht nur den nachhaltigen Konsum, sondern auch nachhaltige Produktionsweisen zum Ziel. Folgerichtig enthält es auch

366 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/t2020_rt120/default/table?lang=en

367 https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/cei_pc031/default/table?lang=en

Zielvorgaben für die konsequente Ausrichtung der Wirtschaft an Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören auch soziale und menschenrechtliche Standards, obgleich diese nicht ausdrücklich in Zielvorgabe 12.6 genannt sind.³⁶⁸

Transnational agierende Unternehmen spielen dabei aufgrund ihrer schieren Größe und wirtschaftlichen Macht eine besondere Rolle. Sie sind verantwortlich für das Design und Marketing (nicht) nachhaltiger Produkte und für die Einhaltung von Umweltstandards sowie von Menschen- und Arbeitsrechten entlang der globalen Wertschöpfungskette ihrer Produkte. Gleichzeitig sind sie auch verantwortlich für die Art und Weise, in der sie auf Politik Einfluss nehmen, um ihre Interessen durchzusetzen – und dabei möglicherweise internationale Nachhaltigkeitsstandards zu unterminieren.

SDG 12.6 sieht als Aufgabe der Regierungen lediglich vor, „Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu [zu] ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen.“ Die Ermutigung von Unternehmen zu nachhaltigem Wirtschaften reicht jedoch allein nicht aus. Regierungen sollten vielmehr Anreize schaffen und verbindliche Regeln setzen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Zudem wären regulative Maßnahmen notwendig, um illegitimen Einfluss von Unternehmensinteressen auf politische Entscheidungen zu reduzieren. Dies sollte sich auch in einem Katalog von Nachhaltigkeitszielen für Deutschland widerspiegeln.

Eine Grundlage hätten die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der Nationale Aktionsplan (NAP) zu ihrer Umsetzung in Deutschland bilden können, der 2016 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde.³⁶⁹ Darin gelang es allerdings nicht, Sorgfaltspflichten für Unternehmen gesetzlich zu verankern. Die Überprüfung des NAP hat gezeigt, dass die reine Erwartungshaltung, wie im NAP formuliert, aber nicht ausreicht, um Menschenrechte entlang der Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen effektiv zu schützen.

Das Monitoring des NAP kam 2020 zu dem Ergebnis, dass lediglich 17 Prozent der Unternehmen zeigen konnten, dass sie die Anforderungen des NAP an die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen umsetzen.³⁷⁰ Auf Grundlage vorläufiger Ergebnisse hatten die Bundesminister

368 Zusätzlich sieht SDG 8.7 u.a. vor, sofortige und wirksame Maßnahmen gegen Zwangsarbeit und moderne Sklaverei zu ergreifen und jede Form der Kinderarbeit bis 2025 abzuschaffen.

369 Siehe hierzu Seitz (2017).

370 <https://www.business-humanrights.org/de/neuste-meldungen/ngo-stellungnahme-zum-zweiten-zwischenbericht-des-monitorings-deutscher-unternehmen/>

Hubertus Heil und Gerd Müller daher bereits im März 2020 die Eckpunkte für ein Lieferketten- bzw. Sorgfaltspflichtengesetz vorgelegt.³⁷¹ Die Forderung nach einem solchen Gesetz wird von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Gruppen unter dem Dach der Initiative Lieferkettengesetz unterstützt.³⁷²

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch die Diskussionen in der Europäischen Union und im UN-Menschenrechtsrat über ein rechtsverbindliches Instrument zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen auf internationaler Ebene (der sogenannte Treaty Process).³⁷³ Die Bundesregierung stand diesem Prozess bisher ablehnend gegenüber. Internationale Rechtsexpert*innen bestätigten dagegen ebenso wie das Deutsche Institut für Menschenrechte in zahlreichen Stellungnahmen, dass ein solches Abkommen die bestehenden Instrumente stärken würde und sich komplementär zu diesen verhielte.³⁷⁴

Auch der Europäische Rat und die Kommission standen dem Prozess in den ersten fünf Jahren skeptisch gegenüber. Das Europäische Parlament forderte hingegen in mehreren Resolutionen eine aktive und konstruktive Beteiligung der EU und ihrer Mitgliedstaaten am Treaty-Prozess.³⁷⁵

Öffentliche Beschaffung als Hebel für mehr Nachhaltigkeit

Neben der direkten Regulierung transnationaler Unternehmen haben Bund, Länder und Gemeinden auch die Möglichkeit, über ihre Einkäufe und Auftragsvergaben nachhaltige Produktionsweisen zu fördern. In Deutschland verfügen öffentliche Auftraggeber über eine nicht zu unterschätzende Marktmacht. Jedes Jahr kaufen sie Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 350 Milliarden Euro ein. Dieses Auftragsvolumen nachhaltig zu gestalten hat ein enormes Potenzial, Lenkungseffekte auf Märkte und Unternehmen auszuüben. Dies gilt auch für die Städte und Kommunen, denn auf sie entfallen geschätzt 58 Prozent des Beschaffungsvolumens (siehe dazu auch das Beispiel in Kasten 12.1).³⁷⁶

371 Vgl. https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/Lieferkettengesetz-Eckpunkte-10.3.20.pdf

372 <https://lieferkettengesetz.de/>

373 Vgl. dazu <https://www.cora-netz.de/themen/un-treaty/>

374 Vgl. dazu die umfassenden Informationen und Materialien unter <http://business-humanrights.org/en/binding-treaty>

375 So z.B. in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2018 zum Beitrag der EU zu einem verbindlichen Instrument der Vereinten Nationen betreffend die Rolle transnationaler und sonstiger Wirtschaftsunternehmen mit transnationalen Merkmalen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen (2018/2763(RSP)) (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0382_DE.html).

376 <https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/index.html>

Kasten 12.1

Nachhaltige Beschaffung am Beispiel des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

Bei öffentlicher Beschaffung, die den SDGs genügt, geht es nicht nur um „klassische“ Fair-Trade-Produkte wie Kaffee und Schokolade, sondern um eine wesentlich breitere Produktpalette. Dazu zählen auch Natursteine für die Verwendung bei öffentlichen Bau- und Infrastrukturprojekten. Deutschland importiert mehr als die Hälfte seines jährlichen Verbrauchs von 1,75 Millionen Tonnen von Firmen aus dem Ausland, der Großteil davon aus Asien. Produktspezifische Siegel, wie in diesem Fall jene von Win-Win Fair Stone,³⁷⁷ signalisieren den Auftraggeber*innen, ob die Vertragspartner*innen Kernarbeitsnormen einhalten. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in Berlin ist ein Beispiel für einen kommunalen öffentlichen Auftraggeber, der von Unternehmen erwartet, nur zertifizierte Steine zu verwenden.³⁷⁸

Der Bezirk fügt Sozialstandards dem Leistungsverzeichnis und den besonderen Vertragsbedingungen seiner Ausschreibungen zu Natursteinen bei. Bieter*innen, die keine Nachweise vorlegen können, werden von der Ausschreibung ausgeschlossen. Nach Aussagen der Bezirksstadträtin Clara Herrmann werden auch die zuständigen Mitarbeiter*innen systematisch in nachhaltiger Beschaffung geschult.

Der Bezirk hat sich darüber hinaus grundsätzlich dazu entschlossen, den Fairen Handel zu stärken. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sowie Bürger*innen des Bezirks setzt die 2017 eingerichtete Koordinationsstelle Bezirkliche Entwicklungspolitik Impulse für ein faires Einkaufsverhalten in der Bezirkspolitik, der Bezirksverwaltung und bei den Bürger*innen des Bezirks.³⁷⁹ Im Sommer 2018 wurde der Bezirk als Fairtrade-Bezirk ausgezeichnet.

Eine zunehmende Anzahl von Kommunen bekennt sich zu nachhaltiger Beschaffung und setzt diese auch schrittweise um. Befähigt werden sie dazu durch eine 2014 in Kraft getretene EU-Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe.³⁸⁰ Die Richtlinie stärkt ausdrücklich die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren. Sie wurde mit der Novellierung der Regelungen des Vergaberechts 2016 in deutsches Recht übertragen. Damit wird auch in Deutschland die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung erleichtert. Das gilt auch für die kommunale Beschaffung.

377 <https://www.fairstone.org/>

378 Vgl. hierzu und zum Folgenden https://www.weed-online.org/themen/beschaffung/berlin_be_fair/10323978.html

379 Siehe <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/entwicklungspolitik-und-nachhaltigkeit/fairer-handel-faire-beschaffung/artikel.785418.php>

380 Vgl. Europäische Union (2014).

Der neue gesetzliche Rahmen legt fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte auf welche Art und Weise in der Beschaffung berücksichtigt werden können. Öffentliche Einrichtungen können im Ergebnis Anbieter bevorzugen, die mit der Umwelt und ihren Beschäftigten besonders verantwortungsvoll und fair umgehen.³⁸¹ Seit Ende 2019 schreibt auch das neue Bundesklimaschutzgesetz vor, dass der Bund bei der Beschaffung prüfen muss, wie er damit zu den Klimaschutzziele beiträgt.³⁸²

Die Bundesregierung hat 2010 eine Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet, die über ihre Webseite umfangreiche Informationen anbietet.³⁸³ Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) finanziert juristische Beratung zu nachhaltiger Beschaffung. Kommunen können Unterlagen geplanter Beschaffungen an die SKEW senden, die sie dann kostenfrei von Rechtsanwält*innen darauf überprüfen lässt, ob Nachhaltigkeitskriterien rechtskonform eingebunden sind.³⁸⁴

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat ebenfalls Ziele zur nachhaltigen Beschaffung festlegt. Statt ein übergreifendes Ziel zu formulieren, beschränkt sie sich aber lediglich auf die zwei Produktgruppen Papier (Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der Bundesverwaltung) und Fahrzeuge (CO₂-Emissionen je Fahrleistungen der Kfz der öffentlichen Hand)³⁸⁵ Dabei räumt die Bundesregierung selbst ein,

„... dass die Aussagekraft der Verwendung von Papier mit Blauem Engel für den Gesamtkomplex ‚Nachhaltige Beschaffung‘ eher gering ist. Denn Papier weist lediglich einen kleinen Anteil am monetären Gesamtvolumen der Beschaffung der öffentlichen Hand auf.“³⁸⁶

Aussagekräftiger ist der zweite Indikator, die CO₂-Emissionen der Kfz der öffentlichen Hand. Allerdings zeigt sich hier, dass bei den Kfz der unmittelbaren Bundesverwaltung die durchschnittlichen CO₂-Emissionen im Jahr 2019 mit 203 g/km weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 149 g/km lagen.³⁸⁷ Vom eigenen Anspruch, eine „Vorbildwirkung der öffentlichen Hand bei nachhaltiger öffentlicher Beschaffung [zu] verwirklichen“³⁸⁸ ist die Bundesregierung noch weit entfernt.

381 Vgl. dazu www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/reform-der-eu-weiten-vergaben.html, WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014) sowie das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber www.nachhaltige-beschaffung.info

382 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 242.

383 www.nachhaltige-beschaffung.info

384 <https://skew.engagement-global.de/rechtsberatung-bei-vergaben.html>

385 DNS-Indikatoren 12.3.a und 12.3.b.

386 Bundesregierung (2020b), S. 241.

387 Ebd. und Deutscher Bundestag (2019), S. 3 (Stichtag 1.7.2019).

388 Bundesregierung (2020b), S. 240.

Zögerlicher Abbau der Subventionen für fossile Brennstoffe

Das Ziel, umweltschädliche Subventionen, insbesondere für fossile Brennstoffe, abzubauen, war unter den Regierungen bei den Verhandlungen über die SDGs umstritten. Das lag vor allem daran, dass die Abschaffung solcher Subventionen gerade in ärmeren Ländern immer wieder negative soziale Auswirkungen hatte und zu öffentlichen Protesten führte. Deshalb formuliert SDG 12.c richtigerweise, dass der Abbau von Subventionen so ausgestaltet werden muss, dass die nachteiligen Auswirkungen für die Armen so gering wie möglich gehalten werden. Das kann durch einen schrittweisen Abbau geschehen, durch gezielte finanzielle Kompensationsmaßnahmen oder durch die gleichzeitige Einführung von Maßnahmen sozialer Sicherung.³⁸⁹

Auch der Anfang 2020 beschlossene Green Deal der EU, der relativ ambitionierte Klimaziele festschreibt und damit den Ausstieg aus der staatlich subventionierten Kohleproduktion beschleunigen will, enthält daher einen „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ („Just Transition Mechanism“). Er soll sicherstellen, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft. Er bietet gezielte Unterstützung zur Mobilisierung von mindestens 150 Mrd. Euro im Zeitraum 2021–2027, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abzufedern.³⁹⁰

Das deutsche Kohleausstiegsgesetz vom Januar 2020 sieht dagegen u.a. Kompensationszahlungen direkt an die Betreiberfirmen von Kohlekraftwerken vor.³⁹¹ Vorgesehen sind Entschädigungen in Höhe von 4,35 Milliarden Euro, davon 1,75 Milliarden für die Betreiber der Braunkohlekraftwerke im Osten Deutschlands. Vor allem die Entschädigungen für die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken der in der Lausitz operierenden LEAG erscheinen nach einer Analyse des Öko-Instituts als unverhältnismäßig hoch.³⁹²

Dem gegenüber stehen die nicht eingepreisten externen Kosten der Braunkohleverbrennung in Deutschland, die in einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag von Greenpeace für 2015 auf mindestens 15 Milliarden Euro geschätzt wurden.³⁹³ Ähnliches gilt für die externen Kosten von Dieselmotoren. Obwohl

389 Vgl. dazu Martens et al. (2014), S. 31ff.

390 Vgl. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/just-transition-mechanism_de

391 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kohleausstiegsgesetz-1716678>

392 Vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Kohlekompromiss-aufgekuendigt-4646734.html?seite=all> und <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Memo-2020-01-22-Kraftwerksstilllegungen-Lausitz.pdf>

393 Vgl. Greenpeace Deutschland (2015).

sie gegenüber Benzin höher sind, wird Dieselmotoren in Deutschland weiterhin gegenüber Benzin steuerlich begünstigt.³⁹⁴

Insgesamt schätzte das Umweltbundesamt in einer Studie 2016 die Höhe aller umweltschädlichen Subventionen in Deutschland auf ca. 57 Mrd. Euro pro Jahr.³⁹⁵ Allein der Verzicht auf die Besteuerung von Kerosin – eine indirekte Subventionierung der Luftfahrtindustrie – führt zum Verlust von 8,3 Mrd. Euro an Steuereinnahmen (2018), so das Umweltbundesamt.³⁹⁶

Weltweit summierten sich nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) allein die Subventionen für den Konsum fossiler Brennstoffe 2018 auf 438 Milliarden US-Dollar.³⁹⁷ 2019 sind sie als Folge niedrigerer Brennstoffpreise deutlich gesunken, um 120 Milliarden US-Dollar auf 318 Milliarden US-Dollar. Derartige Subventionen auf den Verbrauch (nicht die Produktion) werden vor allem von Entwicklungs- und Schwellenländern eingesetzt, die damit Öl und Benzin für ihre eigene Bevölkerung billig halten wollen. Durch den fallenden Ölpreis waren weniger Subventionen nötig, um niedrige Endverbraucherpreise garantieren zu können.³⁹⁸

Addiert man zu den Subventionen für den Verbrauch noch die Subventionen für die Produktion fossiler Brennstoffe, kommt man zu weit höheren Beträgen. Eine Studie der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) schätzt sie für 2017 auf mindestens 447 Mrd. US-Dollar.³⁹⁹ Demgegenüber beliefen sich die umweltfreundlichen Subventionen für erneuerbare Energien auf weit weniger als die Hälfte (166 Mrd. US-Dollar). Die Subventionspolitik vieler Regierungen favorisiert damit weiterhin ein auf klimaschädlichen Energieträgern basierendes Energieversorgungssystem und wirkt sowohl SDG 12 als auch den in SDG 13 verankerten Klimazielen diametral entgegen.

394 Vgl. Runkel/Mahler (2015).

395 Vgl. Köder/Burger (2016).

396 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/nachhaltig-aus-der-corona-krise>

397 <https://iea.blob.core.windows.net/assets/6ad1127d-821a-4c98-b58d-d53108fe70c8/IEA-Fossil-Fuel-Subsidies-2010-2019.xlsx>

398 Vgl. <https://www.iea.org/topics/energy-subsidies>

399 Vgl. Taylor (2020), S. 8.



Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen

Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

- 13.1** Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
- 13.2** Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
- 13.3** Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- 13.a** Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
- 13.b** Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinschaften

*In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Wohl kein Themenbereich der Agenda 2030 hat in den Jahren seit 2015 mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erfahren als die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen. Auslöser waren unter anderem die weltweiten Proteste von Jugendlichen und Klimaaktivist*innen im Rahmen von Kampagnen wie *Fridays for*

Future oder *Extinction Rebellion*. Sie machten die Diskrepanz zwischen den Handlungsnotwendigkeiten angesichts der globalen Probleme und den Handlungsblockaden multilateraler Politik besonders sichtbar. Zur Symbolfigur der neuen Klimabewegungen wurde die Aktivistin Greta Thunberg, die auf Einladung des UN-Generalsekretärs im September 2019 auch beim Klimaaktionsgipfel der UN in New York auftrat.

Dabei spielten die SDGs und speziell SDG 13 als Referenzrahmen für die globalen Klimadebatten kaum eine Rolle. Das liegt auch daran, dass SDG 13 nur einige allgemeine Empfehlungen enthält und explizit darauf verweist, dass die UN-Klimarahmenkonvention (UN Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) das zentrale Forum für die globalen Klimaverhandlungen sei. Entsprechend bilden die Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP21), die im Dezember 2015 in Paris stattfand, die derzeit gültige Grundlage internationaler Klimapolitik. Die Agenda 2030 und das Pariser Klimaabkommen ergänzen sich somit und werden seitdem häufig in einem Atemzug genannt.

Freiwillige Klimaziele unzureichend

Bei der Pariser Klimakonferenz wurde im Dezember 2015 ein Text verabschiedet, der aus zwei Teilen besteht: Allgemeinen Beschlüssen mit Regelungen für die Zeit bis 2020, sowie dem eigentlichen Pariser Abkommen, das in 29 Artikeln verbindliche Beschlüsse in der Nachfolge des Kyoto-Protokolls von 1999 formuliert.⁴⁰⁰

Anstatt, wie noch unter dem Kyoto-Protokoll, verbindliche CO₂-Reduktionsziele und dazu gehörige finanzielle Verpflichtungen einzugehen, hatten sich die Regierungen in Paris darauf verständigt, entsprechend ihrer jeweiligen nationalen Kapazitäten und – im Fall der Länder des globalen Südens – der geleisteten technischen und finanziellen Hilfe eigene Reduktionsziele festzulegen, die sogenannten Nationally Determined Contributions (NDCs). 186 Staaten haben bislang dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention ihre NDCs übermittelt.⁴⁰¹

So hatte beispielsweise die Europäische Union kollektiv zugesagt, den Ausstoß von klimaschädlichen Gasen bis 2030 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Klimaforscher*innen sehen dieses Reduktionsziel allerdings als „überholt und äußerst unzureichend“ an.⁴⁰² Selbst die Europäische Kommission empfahl im September 2020, das Ziel auf mindestens 55 Prozent (einschließlich Maßnahmen im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft –

400 Vgl. UNFCCC (2015).

401 <https://www4.unfccc.int/sites/NDCStaging/Pages/Home.aspx>

402 <https://climateactiontracker.org/countries/eu/> (Übersetzung JM)

Land Use, Land-Use Change and Forestry, LULUCF) zu erhöhen. Aber auch dieses Ziel geht nicht weit genug. Nach Analyse des Climate Action Tracker (CAT) würde erst eine Erhöhung des Reduktionsziels auf 65 Prozent, begleitet von der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen im Ausland, die EU zur ersten Region machen, deren Verpflichtungen im Einklang mit dem Pariser Abkommen stünden.⁴⁰³ Immerhin hat die EU mit der Initiative für den Europäischen Green Deal das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 grundsätzlich anerkannt (vgl. Kasten 13.1)

Kasten 13.1

Der Europäische Grüne Deal

Ende 2019 präsentierte die neue EU-Kommission von Präsidentin Ursula von der Leyen den Europäischen Grünen Deal.⁴⁰⁴ Sein Ziel ist es, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Bis 2030 wird für die EU eine Emissionsminderung um 50 bis 55 Prozent angestrebt. Die EU-Kommission geht davon aus, dass dazu jährlich 260 Mrd. Euro an Investitionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor nötig sein werden. Dies entspricht etwa 1,5 Prozent des europäischen BIP.

Bei der Revision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 (MFR) und im Wiederaufbaufonds Next Generation EU (NGEU) ist vorgesehen, dass grundsätzlich 30 Prozent der Mittel für klimarelevante Ausgaben verwendet werden sollen. Konkrete Mechanismen zur Umsetzung stehen allerdings noch aus.

Der Europäische Grüne Deal bedeutet allerdings keineswegs eine Abkehr von der konventionellen Wachstumsorientierung und einer stärkeren Ausrichtung der Politik an den Grenzen des globalen Ökosystems (planetary boundaries). Im Gegenteil: „The Green Deal is Europe’s new growth strategy,“ konstatierte der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans im September 2020.⁴⁰⁵

Ein zentrales Element des Grünen Deals ist das Emissionshandelssystem der EU (EU-EHS), das bereits 2005 zur Bekämpfung des Klimawandels beschlossen wurde. In der Vergangenheit wurde es vor allem wegen der zu hohen CO₂-Obergrenzen und des daraus resultierenden Überschusses an ausgegebenen CO₂-Zertifikaten sowie der kostenlosen Emissionsrechte für energieintensive Industrien häufig als unwirksam kritisiert. Im Zuge seiner Überarbeitung für die kommende Phase (2021–2030) sollen diese Schwächen beseitigt werden.⁴⁰⁶

Die konkrete Ausgestaltung des Grünen Deals wird sich noch über die nächsten Jahre hinstrecken. Anfang 2020 war vorgesehen, dass er das Leuchtturmprojekt der neuen EU-Kommission wird. Dann brach die COVID-19-Pandemie aus und verschob die Prioritäten der EU.

403 Ebd.

404 Vgl. Europäische Kommission (2019).

405 <https://www.euractiv.com/section/climate-environment/news/timmermans-defends-higher-eu-goals-on-climate-change/>

406 https://ec.europa.eu/clima/policies/ets/revision_de

Die USA wollten ihren Ausstoß ursprünglich bis 2020 um 17 Prozent im Vergleich zu 2005 senken. Auch dies wäre völlig unzureichend gewesen. Mit ihrer Entscheidung, sich aus dem Pariser Abkommen zurückzuziehen, hat die Trump-Administration selbst diese schwache Selbstverpflichtung zurückgenommen. CAT stuft die Reduktionsverpflichtungen der USA entsprechend als „kritisch unzureichend“ ein.⁴⁰⁷ Als Reaktion auf die Blockadehaltung der Trump-Administration haben einige US-amerikanische Bundesstaaten und zahlreiche Städte und Unternehmen unter dem Slogan „we are still in“ (<https://www.wearestillin.com>) angekündigt, ihren Beitrag zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen weiter zu leisten (vgl. dazu auch Kasten 13.2 zu dem u. a. von Michael Bloomberg initiierten Bürgermeisterpakt für Klima und Energie).

Kasten 13.2

Der Globale Bürgermeisterpakt für Klima und Energie

Im Jahr 2016 hat sich die inzwischen weltweit größte Koalition von Städten im Kampf gegen den Klimawandel gebildet: Der Globale Bürgermeisterpakt für Klima und Energie (Global Covenant of Mayors for Climate & Energy).⁴⁰⁸ Er geht auf eine Initiative des damaligen UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon und des ehemaligen Bürgermeisters von New York City, Michael Bloomberg zurück. Der Pakt wird unterstützt von den globalen Städtenetzwerken Cities Climate Leadership Group (C40), ICLEI, und United Cities and Local Governments (UCLG) sowie von UN-Habitat.

Über 10.000 Städte aus 138 Ländern haben sich dem Pakt mittlerweile angeschlossen. Sie verpflichten sie sich, ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene umzusetzen. Dazu zählen zum Beispiel die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und die Umstellung auf effizientere und nachhaltigere Verkehrsmittel, um Treibhausgase zu reduzieren. Generell verpflichten sich die Städte, innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beitritt zum Pakt einen Klimaaktionsplan zu entwickeln.

Aus Deutschland haben sich bisher 82 Städte dem Pakt angeschlossen, darunter auch Dresden. Die Hauptstadt Sachsens ist unter anderem an einer Fallstudie beteiligt, die sich mit der hitzeresilienten Stadt- und Quartiersentwicklung in Großstädten befasst (<http://heatresilientcity.de/>) Mit HeatResilientCity wurde ein „lebendes Labor“ geschaffen, in dem in Kooperation mit den Einwohner*innen Vorsorge- und Anpassungsmaßnahmen für Hitzeperioden in Wohnquartieren erforscht werden.⁴⁰⁹

Zu den deutschen Städten, die im Rahmen des Bürgermeisterpaktes Projekte in die Wege geleitet haben, zählen Freiburg, das in fünf Jahren 11.000 Straßenlampen umgerüstet und den Energieverbrauch dadurch deutlich gesenkt hat, Lörrach mit einer Carsharing-Initiative für Elektroautos und Aachen mit seinem neuen Luftreinhalteplan, dessen Ziel es ist, Emissionen langfristig zu senken.⁴¹⁰

407 <https://climateactiontracker.org/countries/usa/>

408 <https://www.globalcovenantofmayors.org/>

409 Vgl. https://www.covenantofmayors.eu/index.php?option=com_attachments&task=download&id=775

410 Für weitere Informationen zu den einzelnen Initiativen siehe <https://covenantofmayors.eu/en/>

China wollte den CO₂-Ausstoß im Verhältnis zum BIP ursprünglich um 60 bis 65 Prozent reduzieren, den Anteil erneuerbarer Energien an seinem Energiemix auf 20 Prozent erhöhen und gleichzeitig seine in Wäldern vorhandenen CO₂-Speicher um 4,5 Mrd. Kubikmeter steigern. Im September 2020 hat Präsident Xi Jinping ambitioniertere Reduktionsziele angekündigt. Demnach will China den Höchststand an Emissionen vor dem Jahr 2030 erreichen und bis 2060 die Klimaneutralität anstreben.⁴¹¹

Insgesamt reichen die bisherigen national festgelegten Reduktionsbeiträge aber bei weitem nicht aus, um das Pariser Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5°C zu begrenzen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat in einem Sonderbericht 2018 festgestellt, dass menschliches Handeln bereits jetzt zu einer globalen Erwärmung von 1,0°C geführt habe.⁴¹² Die Bundesregierung stellte 2020 fest, dass die mittlere Lufttemperatur in Deutschland gegenüber vorindustrieller Zeit sogar um mehr als 1,6°C gestiegen ist. Allein von 2015 bis 2018 wurde ein Temperaturanstieg von 0,3°C gemessen.⁴¹³

Um die schwerwiegendsten Folgen des Klimawandels abzuwenden, müssten die globalen CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2010 um etwa 45 Prozent sinken, und bis 2050 netto auf null reduziert werden. Der Sonderbericht des IPCC schätzte die globalen Emissionswerte im Jahr 2030 basierend auf den bisherigen NDCs auf 52–58 Mrd. Tonnen CO₂-Äquivalente. Die 1,5°C-kompatible Maximalmenge läge aber nur bei 25–30 Mrd. Tonnen. Daraus ergibt sich eine beträchtliche Reduktionslücke von durchschnittlich etwa 28 Mrd. Tonnen. Der Climate Action Tracker warnt daher, dass selbst bei Einhaltung der angekündigten Reduktionen von einem durchschnittlichen Temperaturanstieg von 2,8°C bis Ende des Jahrhunderts auszugehen ist.⁴¹⁴

Konkret bedeutet dies, dass alle Länder ihre Anstrengungen zur Reduktion klimawirksamer Emissionen weiter steigern müssen. Dies gilt vor allem für die hochindustrialisierten Länder des globalen Nordens, deren Pro-Kopf-Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen noch immer deutlich über dem der Schwellen- und Entwicklungsländer liegt (vgl. Abbildung 13.1).

Neben den Zielen zur Eindämmung des Klimawandels (*mitigation*) wurden in Paris auch Vereinbarungen zur Anpassung (*adaptation*) an die Folgen des Klimawandels, zur Unterstützung der Länder durch techni-

411 <https://climateactiontracker.org/countries/china/>

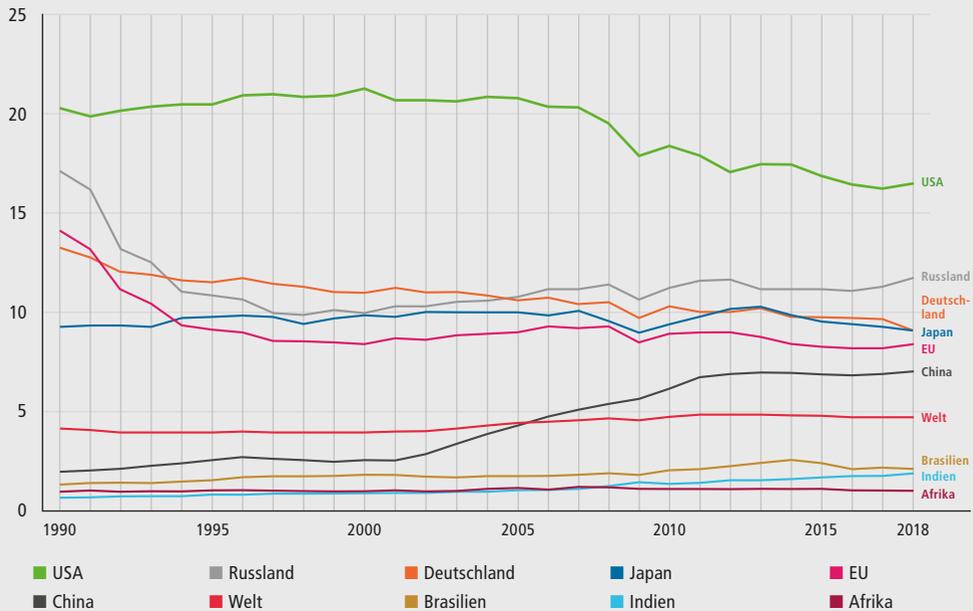
412 Vgl. IPCC (2018).

413 Bundesregierung (2020b), S. 244.

414 Vgl. <https://climateactiontracker.org/press/global-update-governments-showing-little-sign-of-acting-on-climate-crisis/>

Abbildung 13.1

CO₂-Emissionen pro Kopf in ausgewählten Ländern und Regionen 1990–2018 (in Tonnen)



Quelle: Our World in Data 2020 (<https://ourworldindata.org/co2-and-other-greenhouse-gas-emissions>).

sche Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau sowie diverse Mechanismen zur Kontrolle der eingegangenen und zukünftigen Verpflichtungen getroffen. Als Erfolg für die Länder des Südens wurde gewertet, dass die Beschlüsse von Paris darüber hinaus ein Kapitel zum Thema Verluste und Schäden (*loss and damage*) enthalten. Allerdings wird darin explizit festgehalten, dass aus den Vereinbarungen keinerlei Verpflichtungen oder Entschädigungen abzuleiten seien.⁴¹⁵

Die finanzielle Unterstützung der Länder des globalen Südens bei klimawandelbedingten Verlusten und Schäden ist dennoch ein zentrales Thema der Klimaverhandlungen, seit die Regierungen 2013 dazu den sogenannten Internationalen Warschau Mechanismus (WIM) vereinbart hatten. Bei der COP25 in Madrid im Dezember 2019 wurde das Thema der finanziellen Unterstützung bei klimawandelbedingten Verlusten und Schäden erstmals in die Finanzarchitektur der Klimarahmenkonvention aufgenommen, aber es kam auch dieses Mal nicht zu formalen Finanzierungsverpflichtungen der reicheren Länder.⁴¹⁶

415 Vgl. UNFCCC (2015), Pkt. 51.

416 Vgl. <https://germanwatch.org/de/17459>

Auch bei allen anderen Fragen brachte COP25 nicht die dringend erforderlichen Fortschritte. Nun sollen erst bis zur COP26 in Glasgow, die coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben wurde, alle Vertragsstaaten überarbeitete Klimaschutzzusagen für das nächste Jahrzehnt sowie eine Langfriststrategie bis 2050 vorlegen.⁴¹⁷

Alden Meyer, der Direktor der Union of Concerned Scientists merkte nach der COP25 an:

“I’ve been attending these climate negotiations since they first started in 1991. But never have I seen the almost total disconnect we’ve seen here at COP25 in Madrid between what the science requires and what the climate negotiations are delivering in terms of meaningful action.”⁴¹⁸

Klimafinanzierung bleibt hinter Erfordernissen zurück

Das Scheitern der Klimaverhandlungen von Madrid 2019 spiegelte sich auch bei der Klimafinanzierung wider. Die Länder des globalen Nordens hatten sich bereits bei der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 verpflichtet, ab dem Jahr 2020 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr für Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern bereit zu stellen. Sie hatten diese Verpflichtung auch in SDG 13a wiederholt. Ein Teil dieser Mittel soll über den zu diesem Zweck geschaffenen Grünen Klimafonds (Green Climate Fund) bereitgestellt werden.⁴¹⁹

Dieser Fonds ist für die Länder des globalen Südens ein wichtiges Instrument, um die aus dem Pariser Abkommen erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Seine Finanzausstattung blieb allerdings bislang überschaubar. In der ersten Finanzierungsrunde (Initial Resource Mobilisation, IRM) von 2015–2018 erhielt er Finanzierungszusagen in Höhe von 10,3 Mrd. US-Dollar. Da die USA unter Präsident Trump Zusagen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar zurückzogen, lagen die tatsächlichen Einzahlungen aber nur bei 8,3 Mrd. US-Dollar. Aufgrund von wechselkursbedingten Anpassungen standen letztlich 7,2 Mrd. US-Dollar für Auszahlungen zur Verfügung.⁴²⁰

Im Rahmen der ersten Wiederauffüllungsrunde des Fonds für den Zeitraum 2020–2023 wurden Finanzbeiträge in Höhe von 9,99 Mrd. US-Dollar zugesagt, von denen bislang 7,35 Mrd. US-Dollar bestätigt

417 Vgl. UNFCC (2019).

418 Vgl. <https://www.ucsusa.org/about/news/worlds-nations-take-immoral-stance-cop25>

419 Vgl. <https://www.greenclimate.fund/>

420 <https://www.greenclimate.fund/about/resource-mobilisation/irm>

sind (Stand September 2020).⁴²¹ Deutschland ist mit einem Beitrag von 1,5 Mrd. US-Dollar der zweitgrößte Geber hinter Großbritannien.

Insgesamt ist die Klimafinanzierung für die Länder des globalen Südens nach Angaben der OECD in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Mittel, die von den Regierungen der Industrieländer bereitgestellt wurden, wuchsen zwischen 2013 und 2018 von 37,9 auf 62,2 Mrd. US-Dollar.⁴²² Addiert man die zusätzlich mobilisierten privaten Mittel der Klimafinanzierung, kommt man für 2018 auf 78,9 Mrd. US-Dollar. Allerdings handelt es sich nur bei einem Bruchteil der Mittel um Zuschüsse. Ihr Anteil an der öffentlichen Klimafinanzierung sank zwischen 2013 und 2018 von 27 auf 20 Prozent. Den weit überwiegenden Teil der bi- und multilateralen Klimafinanzierung erhalten die Länder des globalen Südens in Form von Krediten – quasi Klimaschutz auf Pump. Ihr Anteil wuchs im selben Zeitraum von 52 auf 74 Prozent und erhöhte die Schuldenlast der betroffenen Länder zusätzlich.⁴²³

Beim Petersberger Klimadialog im April 2020 betonte Bundeskanzlerin Merkel im Kontext der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schäden:

„Es wird eine schwierige Verteilungsdiskussion mit Blick auf unsere jeweiligen öffentlichen Haushalte geben [...]. Umso wichtiger wird es sein, wenn wir Konjunkturprogramme auflegen, immer auch den Klimaschutz ganz fest im Blick zu haben und deutlich zu machen, dass wir nicht etwa am Klimaschutz sparen, [...] dass wir auch unsere internationalen Verpflichtungen weiter stark nach vorne bringen, weil das essenziell dafür ist, dass es einen globalen Erfolg im Klimaschutz gibt.“⁴²⁴

Die fiskalpolitischen Reaktionen auf die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 wurden diesem Anspruch allenfalls in Ansätzen gerecht. Immerhin wird die Bundesregierung nach eigenen Angaben ihr selbstgestecktes Ziel erfüllen, ihre Beiträge zur Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Mrd. Euro zu verdoppeln. Insgesamt stellte Deutschland 2018 über 7 Mrd. Euro für die Klimafinanzierung zur Verfügung. Davon wurde mit 3,3 Mrd. Euro knapp die Hälfte aus deutschen Haushaltsmitteln finanziert. Rund 3,2 Mrd. Euro kamen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG), 468 Mio. Euro stammen aus der Mobilisierung privater Klimafinanzierung.⁴²⁵

421 Vgl. Green Climate Fund (2020).

422 Vgl. OECD (2020b), S. 7.

423 Ebd.

424 Merkel (2020).

425 Vgl. BMU (2020b), S. 15.

Klimapolitik in Deutschland: Zurück zur Vorreiterrolle?

Im November 2016 veröffentlichte die Bundesregierung, wie im Pariser Abkommen vorgesehen, eine langfristige Klimastrategie, den **Klimaschutzplan 2050**.⁴²⁶ Er sieht vor, dass Deutschland bis 2050 weitgehend treibhausgasneutral wird. Weitere Ziele sind die Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 55 Prozent bis 2030 und um mindestens 70 Prozent bis 2040.

Bereits für das Jahr 2020 hatte die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken. Dieses Ziel hätte sie nach den Projektionen des BMU mit rund 33 Prozent deutlich verfehlt.⁴²⁷ Aufgrund der ökonomischen Auswirkungen der Coronakrise wird es voraussichtlich nun doch erreicht.⁴²⁸ Es handelt sich bei dem Rückgang der Emissionen 2020 also lediglich um einen krisenbedingten Einmaleffekt, der keinen strukturellen Fortschritt widerspiegelt.

Angesichts der unzureichenden Fortschritte hat die Bundesregierung im September 2019 das **Klimaschutzprogramm 2030** vorgelegt, das sektorspezifische und übergreifende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele enthält.⁴²⁹

Im Dezember 2019 wurde das **Klimaschutzgesetz (KSG)** verabschiedet, mit dem erstmals verbindliche Treibhausgasminderungsziele in den verschiedenen Sektoren gesetzlich festgelegt werden.⁴³⁰ Die Treibhausgasemissionen sollen demnach bis zum Jahr 2020 um mindestens 35 Prozent und bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gesenkt werden (jeweils gegenüber dem Jahr 1990). Außerdem wird im Klimaschutzgesetz auf das Bekenntnis Deutschlands beim Klimagipfel der Vereinten Nationen im September 2019 in New York verwiesen, Treibhausgasneutralität bis 2050 als langfristiges Ziel zu verfolgen.

Besonders stark müssen die Emissionen in den Sektoren Energiewirtschaft und Verkehr reduziert werden (vgl. Abbildung 13.2). Das Kohleausstiegsgesetz, das im Juli 2020 verabschiedet wurde, soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten.⁴³¹ Klimaexpert*innen und Umweltverbände kritisierten allerdings, dass das Gesetz hinter den ohnehin schwachen Ambitionen des Klimaschutzgesetzes und den Empfehlungen der Kohlekommission zurückbleibe.⁴³²

426 Vgl. BMU (2016).

427 <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands>

428 Vgl. Agora Energiewende (2020).

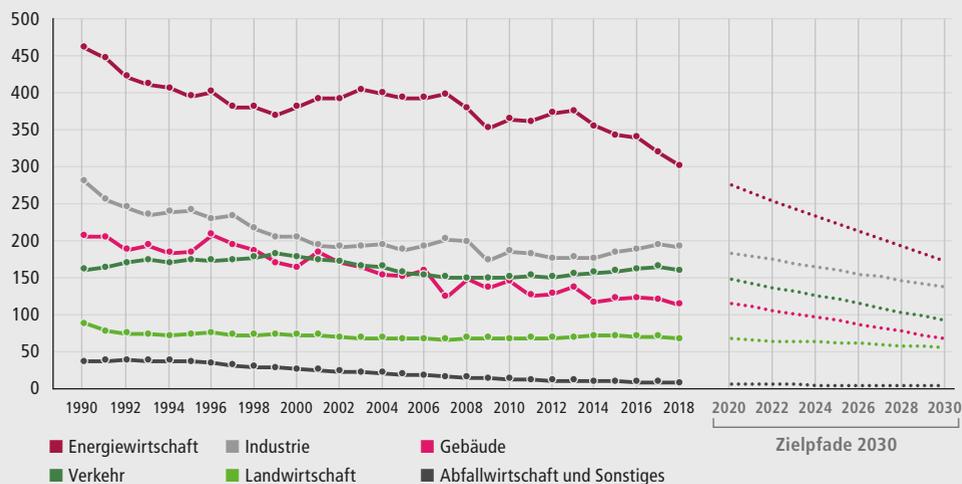
429 Vgl. Bundesregierung (2019).

430 Vgl. <https://www.bmu.de/gesetz/bundes-klimaschutzgesetz/>

431 <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/kohleausstiegsgesetz.html>

432 Vgl. z.B. <https://www.bundestag.de/presse/hib/700898-700898>

Abbildung 13.2

Treibhausgas-Emissionen in Deutschland nach Sektoren 1990–2018 und Zielpfadprojektion 2030 (in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten)

Quelle: Umweltbundesamt 2020 (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abb_thg-emissionen-zielpfade-de_2020-02-19.xlsx)

Und auch bei den Emissionen im Verkehr weist der Trend derzeit in die falsche Richtung. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Personenkraftwagen (PKWs) nehmen seit 2016 sogar wieder zu (vgl. Tabelle 13.1). Der Anstieg dieser Emissionen ist dadurch bedingt, dass die Verkehrswende in Deutschland stockt. So wurden 2019 erstmals mehr als eine Millionen SUVs neu zugelassen, die bauartbedingt einen höheren Energieverbrauch haben als normale PKWs.⁴³³

Tabelle 13.1

Durchschnittliche CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Personenkraftwagen in Deutschland (in g/km)

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
154	152	146	142	136	133	129	127	128	130	133

Quelle: Deutscher Bundestag (2019). Wert 2019 für 1. Halbjahr.

433 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/suv-millionen-marke-101.html>



Ozeane erhalten

Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1** Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
- 14.2** Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
- 14.3** Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
- 14.4** Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- 14.5** Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
- 14.6** Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte*
- 14.7** Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

- 14.a** Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
- 14.b** Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c** Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

* Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.

Über 70 Prozent der Erdoberfläche ist von Meeren bedeckt. Sie sind für das ökologische Gleichgewicht unseres Planeten von essenzieller Bedeutung. Die Weltmeere sind Lebensraum für weit über eine Million Tier- und Pflanzenarten und produzieren rund die Hälfte des Sauerstoffs. Das Meer absorbiert zudem jährlich rund 30 Prozent der menschengemachten CO₂-Emissionen und nimmt damit eine zentrale Rolle bei der Regulierung des Klimas ein.⁴³⁴

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen steht der Lebensunterhalt von mehr als 3 Milliarden Menschen in (direktem) Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt der Meere und der Küstengebiete. Allein die Meeresfischerei ermöglicht weltweit 57 Millionen Arbeitsplätze. Fisch ist insbesondere für die Bevölkerung in den ärmsten Ländern der Welt (LDCs) eine wichtige Nahrungsquelle und dient mehr als 50 Prozent der Menschen in den LDCs als zentrale Proteinquelle.⁴³⁵

Gleichzeitig haben der industriell betriebene Fischfang und die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei in den letzten Jahrzehnten zu einer massiven Überfischung der Meere geführt. Zahlreiche Fischarten sind heute vom Aussterben bedroht.

Neben dem industriellen Fischfang hat auch der Klimawandel gravierende Folgen für die Meere. Die Temperatur der Meere ist seit der vorindustriellen Zeit kontinuierlich gestiegen. Die Erwärmung, der abneh-

434 Vgl. IUCN (2017).

435 https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/2019/07/14_Why-It-Matters-2020.pdf

mende Sauerstoffgehalt und Veränderungen der Strömungen ziehen eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens in den Meeren nach sich. Eine Entwicklung, die durch einen steigenden Meeresspiegel und eine erhöhte Sturmintensität auch den Lebensraum auf Inseln und in Küstengebieten bedroht.

Belastung der Meere nimmt weiter zu

Verschärft wird die Lage durch die zunehmende Verschmutzung und Versauerung der Meere. Die Meere werden zunehmend als Müllkippe missbraucht: Mehr als 10 Millionen Tonnen Plastikmüll gelangen jährlich in die Ozeane und zersetzen sich dort in einem äußerst langwierigen Prozess in kleinste Mikroplastikpartikel.⁴³⁶ Einer im Oktober 2020 veröffentlichten Studie der australischen staatlichen Wissenschaftsbehörde CSIRO zufolge haben sich über die Jahrzehnte rund 15 Millionen Tonnen Mikroplastik in der Tiefsee angesammelt.⁴³⁷ Die fortschreitende Vermüllung der Meere stellt sowohl für marine Lebenswesen als auch für den Menschen, der das (Mikro-)Plastik und seine Abbaustoffe über die Nahrungskette selbst wieder aufnimmt, eine große Gefahr dar. Bis 2050 könnte die Masse an Plastik im Meer die der Fische übersteigen, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.⁴³⁸ Immerhin hat die EU mit der Verabschiedung der „Einwegplastik-Richtlinie“ 2019 hier ein wichtiges politisches Signal gesetzt (s. Kasten 14.1).

Die fortschreitende Versauerung der Meere steht in direktem Zusammenhang mit den weltweit steigenden CO₂-Emissionen. Die Meere haben innerhalb der letzten 200 Jahre rund ein Viertel der menschengemachten CO₂-Emissionen absorbiert. Die Folge: seit Beginn der industriellen Revolution hat sich der Säuregehalt der Meere um rund 30 Prozent erhöht und wird bis zum Jahr 2100 sogar um weitere 100–150 Prozent steigen, wenn nicht konsequent gegengesteuert wird.⁴³⁹

Die Versauerung der Meere birgt eine immense Gefahr für das artenreichste Ökosystem der Meere, die Korallenriffe, und alle weiteren sogenannten Kalkbildner (u. a. Muscheln, Schnecken etc.), da der Carbonatgehalt in den Meeren als notwendiger Baustoff für die Schalen und Skelette durch die wachsende Versauerung stetig abnimmt. Steigen die CO₂-Emissionen weiter, könnten bis 2050 mehr als 90 Prozent der weltweiten Korallenriffe verschwinden.⁴⁴⁰

436 Vgl. Heinrich-Böll-Stiftung/BUND (2020), S. 28.

437 <https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fmars.2020.576170/full>

438 World Economic Forum/Ellen MacArthur Foundation/McKinsey & Company (2016), S. 17.

439 Vgl. <https://www.awi.de/im-fokus/ozeanversauerung/fakten-zur-ozeanversauerung.html>

440 Vgl. <https://www.wwf.org.uk/coral-reefs-and-climate-change>

Kasten 14.1

Der Kampf gegen Wegwerfplastik in der EU

Seit einigen Jahren ist der Kampf gegen die Plastikverschmutzung ein wichtiges Thema auf der EU-Agenda. Im Januar 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Strategie zur Verringerung von Plastik in der Kreislaufwirtschaft.⁴⁴¹ Auf ihrer Grundlage und nach monatelangen weiteren Diskussionen in den verschiedenen EU-Gremien verabschiedeten das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 5. Juni 2019 die EU-Richtlinie zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Einwegplastik, die so genannte Einwegplastik-Richtlinie (engl. *SUP-Directive*).⁴⁴² Sie trat am 3. Juli 2019 in Kraft und sieht ein EU-weites Verbot von Einwegplastik ab dem 3. Juli 2021 vor.⁴⁴³

Die Richtlinie umfasst eine Reihe von Maßnahmen, die auch für die Bekämpfung der Meeresverschmutzung relevant sind, darunter:

- » Ein Verbot ausgewählter Kunststoffeinwegprodukte, für die es Alternativen aus anderen Materialien gibt. Dazu zählen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Strohhalme, Rührstäbchen, Ballonstäbchen sowie Becher, Lebensmittel- und Getränkebehälter, die aus Polystyrol oder aus oxo-abbaubaren Kunststoffen hergestellt werden.
- » Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs von Lebensmittelbehältern und Getränkebechern aus Kunststoff und spezifische Kennzeichnung und Etikettierung bestimmter Produkte.
- » Erweiterte Herstellerverantwortung, indem sie an den Kosten für die Abfallwirtschaft und für Reinigungsmaßnahmen beteiligt werden und auf bestimmten Produkten über die negativen Auswirkungen unsachgemäßer Entsorgung sowie auf Mehrwegsysteme hinweisen müssen.
- » Stärkung des Recyclings, indem ab 2025 Getränkeflaschen einen verbindlichen Anteil von 25 Prozent recyceltem Kunststoff enthalten sollen, ab 2030 sollen es mindestens 30 Prozent sein.
- » Das Erreichen einer Quote von 90 Prozent für die getrennte Sammlung von Einweg-Kunststoffflaschen bis 2029 (77 Prozent bis 2025), etwa durch die europaweite Einführung eines Pfandsystems.⁴⁴⁴

Auf Grundlage der EU-Richtlinie hat das Bundeskabinett am 14. Juni 2020 die Verordnung über das Verbot von Einwegkunststoffen auf den Weg gebracht.⁴⁴⁵

441 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1516265440535&uri=COM%3A2018%3A28%3AFIN>

442 <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2019/904/oj?locale=de>

443 <https://www.bmu.de/gesetz/richtlinie-eu-2019904-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-vom-5-juni-2019-ueber-die-verring/>

444 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/weniger-plastik-in-der-umwelt-eu-stimmt-richtlinie>

445 <https://www.bmu.de/gesetz/verordnung-ueber-das-verbot-des-inverkehrbringens-von-bestimmten-einwegkunststoffprodukten-und-von-pr/> und <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundeskabinett-beschliesst-verbot-von-wegwerfprodukten-aus-plastik/>

Nachdem Bundestag (am 17. September 2020) und Bundesrat (am 6. November 2020)⁴⁴⁶ zugestimmt haben, kann die Verordnung nun auch in Deutschland in Kraft treten.⁴⁴⁷

Wie nötig das ist, zeigen aktuelle Zahlen: Stündlich werden allein rund 320.000 Einweg-Becher in Deutschland verbraucht – davon bis zu 140.000 To-go-Becher, so das Bundesumweltministerium. Die Menge der Kunststoffabfälle stieg laut Umweltbundesamt zwischen 2015 und 2017 um 3,9 Prozent auf den historischen Höchststand von 6,15 Millionen Tonnen.⁴⁴⁸

Doch aus Sicht der Zivilgesellschaft kann eine nationale bzw. europäische Lösung nur der Anfang sein. Die grenzenlose Natur der Plastikverschmutzung, die sich über die Ozeane auf der ganzen Welt verteilt, macht sie zu einem globalen Problem, das eine globale Antwort erfordert.

Zivilgesellschaftliche Gruppen wie Zero-Waste-Europe fordern daher ein rechtsverbindliches internationales Abkommen, um die weltweite Verschmutzung durch Plastik zu reduzieren und die Vermeidung von Kunststoffabfällen mit einem umfassenden Lebenszyklus-Ansatz (*full life-cycle approach*) voranzubringen.⁴⁴⁹ Dieser Ansatz soll nicht erst auf der Stufe der Verschmutzung ansetzen, sondern die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen bis hin zur ersten Produktionsphase. Nur so kann die Produktion von Plastik kontinuierlich verringert werden und der Übergang zu einer Ära ohne Einwegplastik eingeleitet werden.

Daneben bedrohen vor allem Abwässer, insbesondere aus der industriellen Landwirtschaft (Stickstoff, Phosphor etc.) und die Offshore-Erdölförderung marine Ökosysteme. Ein zukünftiger Abbau von Manganknollen am Meeresboden könnte ähnliche Gefahren bergen.⁴⁵⁰

2020-Ziele überwiegend verfehlt

SDG 14 gehört zu den Zielen, dessen Zielvorgaben überwiegend bereits vor dem Jahr 2030 verwirklicht werden sollten. Das gilt zum Beispiel für die Zielvorgabe 14.1, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung zu verhüten. Die Zielvorgaben 14.2, 14.4, 14.5 und 14.6 sollten gar bis Ende 2020 verwirklicht werden. Eine von den Vereinten Nationen veröffentlichte Fortschrittsanalyse dieser vier Zielvorgaben fällt sehr ambivalent aus. Während der Zielvorgabe 14.5, mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete als Schutzgebiete auszuweisen, eine positive Entwicklung attestiert wird, stehen die Zeichen bei den Zielvorgaben 14.2, dem Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme, und 14.4, der

446 <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/20/995/995-pk.html?nn=4732016#top-49>

447 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/einwegplastik-wird-verboden-1763390>

448 Ebd.

449 https://www.2030spotlight.org/sites/default/files/spot2019/Spotlight_Innenteil_2019_web_sdg12.pdf

450 Vgl. Reckordt (2017).

Vermeidung von fortschreitender Überfischung, auf Stillstand oder gar Rückschritt.⁴⁵¹ Bei der Zielvorgabe 14.6 – der Abschaffung bestimmter schädlicher Fischereisubventionen – sehen die Vereinten Nationen allenfalls graduelle Fortschritte.

Die positive Entwicklung bei SDG 14.5 zeigt sich darin, dass bis Dezember 2019 mehr als 17 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete als Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Ein Fortschritt, der aus Sicht von Umweltverbänden jedoch nicht ausreicht. So fordern zum Beispiel deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, bis 2030 ein effektives Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 Prozent der globalen Meeresfläche auszuweisen, welches die Rechte der lokalen Bevölkerung wahrt und diese in die Festlegung gebietspezifischer Schutzziele einbezieht.⁴⁵²

Bei der bisherigen Umsetzung von SDG 14.6 sehen es die Vereinten Nationen als positiv an, dass mittlerweile 67 Vertragsparteien einschließlich der EU dem Übereinkommen über Hafenstaatmaßnahmen beigetreten sind (Stand November 2020).⁴⁵³ Dieses Übereinkommen erlaubt es Ländern, illegale Fischer aus ihren Häfen zu verbannen und das Anlanden illegaler Fänge zu unterbinden.

Bei der Beseitigung schädlicher Fischereisubventionen gab es bisher dagegen kaum Fortschritte. Zwar war die Gesamtsumme der weltweiten Fischereisubventionen 2018 mit 35,4 Milliarden US-Dollar niedriger als 2009 mit 41,4 Milliarden US-Dollar, doch der relative Anteil der sogenannten „kapazitätssteigernden“ Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, ist über die Jahre gestiegen.⁴⁵⁴ Zudem planen sowohl die USA⁴⁵⁵ als auch die EU⁴⁵⁶ die Fortsetzung bzw. sogar Ausweitung schädlicher Fischereisubventionen, was dem weltweiten Kampf gegen illegale und unregulierte Fischerei, wie ihn SDG 14.6 fordert, diametral entgegenwirken würde.

Bei SDG 14.2, dem Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeres- und Küstenökosystemen bis 2020, verzeichnet der Global Ocean Health Index statt Fortschritten lediglich Stillstand. In allen Kategorien, von Biodiversität bis hin zum Schutz der Küsten, verzeichnen die Werte innerhalb der letzten acht Jahre keine Verbesserung und teils sogar Verschlechterungen.⁴⁵⁷

451 Vgl. UN Statistics Division (2020).

452 Vgl. BUND et al. (2020).

453 <http://www.fao.org/port-state-measures/en>

454 <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0308597X19303677>. Die Autor*innen weisen allerdings darauf hin, dass die Werte für die beiden Jahre wegen Änderungen der Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar sind.

455 <https://science.sciencemag.org/content/364/6435/34>

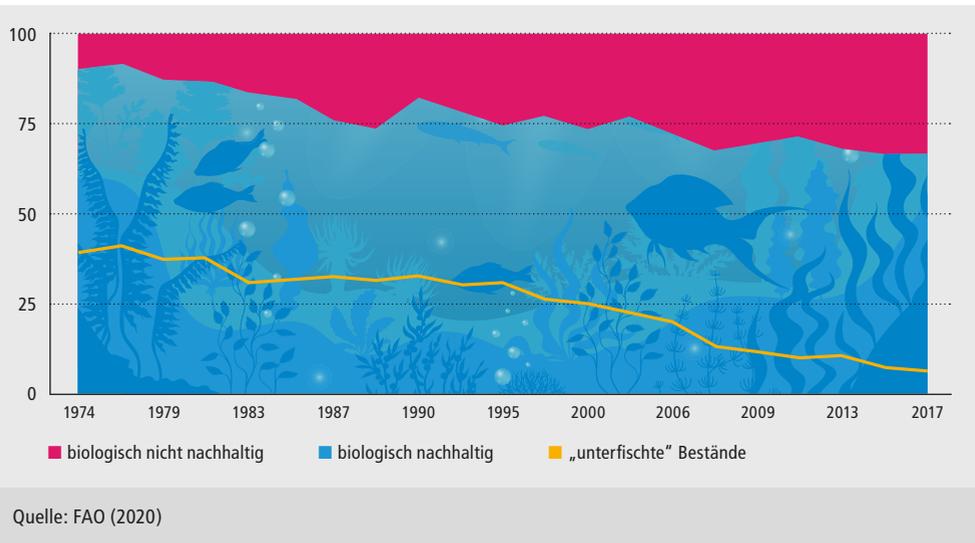
456 <https://www.wwf.eu/?uNewsID=348754>

457 <http://www.oceanhealthindex.org/region-scores/key-findings>

Rückschritte gibt es auch bei SDG 14.4, der Vermeidung von Überfischung durch einen biologisch nachhaltigen Umgang mit den Fischbeständen. So ist der weltweite Fischbestand in den vergangenen Jahrzehnten konstant zurückgegangen. Der Anteil der Fischbestände innerhalb biologisch nachhaltiger Grenzen lag 1990 noch bei 82 Prozent, bis 2017 schrumpfte dieser Anteil auf 65,8 Prozent (siehe Abbildung 14.1).⁴⁵⁸

Abbildung 14.1

Zustand der Fischbestände in den Weltmeeren (Anteile in Prozent)



Parallel dazu erreicht die weltweite Fischfangproduktion im Jahr 2018 den höchsten bis dahin verzeichneten Wert mit 96,4 Millionen Tonnen, einem Anstieg von 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. An dieser Entwicklung hat auch die Europäische Union einen gewissen Anteil. Nach einer Untersuchung mehrerer Umweltorganisationen hat die Europäische Kommission die zulässige Gesamtfangmenge in den letzten Jahren regelmäßig zu hoch angesetzt, im Jahr 2020 um 29 Prozent.⁴⁵⁹ Das hat zur Folge, dass bereits gefährdete Arten weiter strapaziert werden und die Überfischung weiter gefördert wird.

Die Verwirklichung der Zielvorgaben von SDG 14 wird weiterhin, wie bei allen anderen SDGs auch, von der Bereitstellung adäquater Mittel zur Umsetzung abhängen. Hier geht es allerdings weniger um zusätzliche Finanzmittel, sondern in erster Linie um die strikte Durchsetzung

458 Vgl. FAO (2020).

459 <https://seas-at-risk.org/publications-and-videos-2/members-news/1054-the-european-commission-again-overestimates-fishing-limits-set-at-sustainable-levels.html>

regulativer Maßnahmen, wie etwa verbindliche Obergrenzen für den Fischfang und die Durchsetzung umweltverträglicher Fangmethoden.

Zum Schutz der Ozeane haben sich schließlich seit 2015 nicht nur zahlreiche Umweltorganisationen, sondern auch eine wachsende Zahl von Staaten, beispielsweise Fidschi, Vanuatu und Papua-Neuguinea, sowie das Europäische Parlament für ein Tiefseebergbau-Moratorium ausgesprochen.⁴⁶⁰

UN-Meereskonferenz und Ozeandekade

Um die Umsetzung von SDG 14 voranzutreiben, hat die UN-Generalversammlung im Dezember 2015 beschlossen, alle drei Jahre eine UN Conference on Oceans and Seas durchzuführen. Die erste Konferenz fand vom 5. bis 9. Juni 2017 in New York statt. Anstelle konkreter Ergebnisse in diesen Bereichen enthält der im Rahmen der Konferenz verabschiedete Aufruf „Our ocean, our future: call for action“ allerdings vor allem deklaratorische Aussagen und Aufforderungen, die selbst für ein UN-Dokument erstaunlich allgemein blieben.⁴⁶¹ Entsprechend kritisch fielen auch die Reaktionen aus der Zivilgesellschaft aus. So stellte Kai Kaschinski, Projektkoordinator der Meeresentwicklungsorganisation Fair Oceans fest:

„Auf der Konferenz zeigt sich, wie unter dem Schlagwort ‚Blue Economy‘ Staaten ihre marinen Ressourcen vermarkten, Fischgründe und Strände privatisieren. Staaten ziehen sich immer mehr aus ihrer Verantwortung: Der Meeresschutz wird Umweltverbänden und die Nutzung der Meere großen Unternehmen überlassen. Hierdurch mangelt es am Ende an politischer Kontrolle.“⁴⁶²

Die für Anfang Juni 2020 angesetzte Meereskonferenz in Lissabon, die von den Regierungen Kenias und Portugals gemeinsam ausgerichtet werden sollte, wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Inhaltlich war geplant, die Konferenz im Kontext der SDG-Aktionsdekade zu verorten, mit dem Themenschwerpunkt auf dem Ausbau innovativer, wissenschaftsbasierter Maßnahmen, um die Umsetzung von SDG 14 weiter voranzutreiben.⁴⁶³ Damit sollte sie auch den Beginn der UN-Dekade der Meeresforschung für nachhaltige Entwicklung 2021–2030 markieren.⁴⁶⁴

460 Vgl. www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0004+0+DOC+PDF+V0//DE und www.sueddeutsche.de/wissen/tiefseebergbau-moratorium-nautilus-1.4631999

461 Vgl. UN General Assembly (2017).

462 Vgl. www.forumue.de/pm-un-meereskonferenz-in-new-york-partnerschaften-mit-industrie-statt-achtung-der-rechte-von-kleinfischern-und-kuestebewohnern/

463 Vgl. <https://www.un.org/en/conferences/ocean2020>

464 Vgl. <https://www.oceandecade.org/>, <http://www.deutsche-meeresforschung.de/de/news-detail> sowie BUND et al. (2020).

Meeresschutz in deutscher Politik besser verankern

Nach Ansicht vieler Umwelt- und Entwicklungsorganisationen ist der Meeresschutz in Deutschland bislang institutionell schwach aufgestellt. Es fehle an einer gemeinsamen politischen Verantwortung in allen Ressorts in Bund und Ländern zum Schutz und Erhalt mariner Arten und Lebensräume. Unter dem Slogan „Meeresoffensive 2020“ fordern sie von der Bundesregierung und den Bundesländern, dass der Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz zukünftig eine zentrale Rolle in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts spielen solle und dazu auch institutionell und finanziell gestärkt werde.⁴⁶⁵

In der Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich die Bundesregierung vor allem auf zwei Indikatoren: die Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer und den Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee.⁴⁶⁶ Für beide Indikatoren ist Deutschland noch weit von den Zielwerten entfernt. Zudem decken diese Indikatoren lediglich Teilaspekte des SDG 14 ab und blenden durch die Beschränkung auf Nord- und Ostsee die *globale* Verantwortung Deutschlands in diesem Bereich aus. Dabei zeigen gerade die Rückschritte bei SDG 14.4, wie dringlich eine verstärkte internationale Zusammenarbeit beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der Meere ist.

465 Vgl. BUND et al. (2020).

466 Vgl. Bundesregierung (2020b), S. 256ff.

Ziel 15**Landökosysteme schützen****Ziel 15**

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- 15.1** Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
- 15.2** Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
- 15.3** Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
- 15.4** Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
- 15.5** Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
- 15.6** Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- 15.7** Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

- 15.8** Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9** Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
- 15.b** Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
- 15.c** Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Der Schutz der Ökosysteme ist ein zentraler Aspekt nachhaltiger Entwicklung. Neben den Ozeanen (SDG 14) gilt dies auch für die Landökosysteme. Die Agenda 2030 hat aus diesem Grund ihrem Schutz bzw. ihrer nachhaltigen Nutzung ein eigenes Ziel gewidmet. Im Mittelpunkt stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Bekämpfung von Wüstenbildung und Bodendegradation sowie die erneuerte Verpflichtung, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

Mit SDG 15 formulierten die Regierungen *de facto* keine neuen Zielvorgaben, sondern wiederholten Verpflichtungen aus bereits bestehenden Übereinkommen, wie der UN-Konvention über biologische Vielfalt (CBD) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Wüstenbildung (UNCCD). Im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt hatten die Vertragsstaaten bei ihrer Tagung 2010 (COP 10) einen Strategischen Plan mit 20 Biodiversitätszielen verabschiedet, die nach dem Tagungsort auch als Aichi-Ziele bezeichnet werden.⁴⁶⁷ Einige dieser Ziele wurden als Zielvorgaben in den SDG-Katalog aufgenommen. 12 dieser 20 Aichi-Ziele sowie fünf Zielvorgaben von SDG 15 sollten bereits bis zum Jahr 2020 erreicht werden.

Ergänzt werden die Konvention über biologische Vielfalt und ihre Aichi-Ziele durch ein Protokoll, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich völkerrechtlich regelt. Das Protokoll

⁴⁶⁷ Vgl. CBD (2010).

wurde 2011 im japanischen Nagoya verabschiedet.⁴⁶⁸ Ziel des Protokolls ist der Interessenausgleich zwischen den Ursprungsländern genetischer Ressourcen und den Ländern, die diese Ressourcen nutzen. Auf diese Weise soll die von vielen Ländern des globalen Südens angeprangerte Biopiraterie eingedämmt werden.

Eine besondere Rolle kommt dabei indigenen Völkern zu, da sich etwa 80 Prozent der weltweit verbliebenen Waldbiodiversität in den Territorien indigener Völker befindet.⁴⁶⁹ Der Schutz ihres Lebensraums geht Hand in Hand mit dem Schutz der Biodiversität und ist essentiell, um dem Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken.

Auch Städte und Kommunen sind für den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen von wesentlicher Bedeutung, da sie vor Ort am besten auf spezifische Herausforderungen und Ursachen des Artensterbens eingehen können (siehe dazu auch Kasten 15.1).

Aichi-Ziele weitgehend verfehlt

Die Zwischenbilanz von SDG 15 nach fünf Jahren zeigt, dass der weltweite Trend beim Schutz der Artenvielfalt in die falsche Richtung weist. Sämtliche 2020-Ziele werden verfehlt. Dies bestätigen sowohl der Global Environmental Outlook im Juni 2019 als auch der Global Biodiversity Outlook der Vereinten Nationen im September 2020.⁴⁷⁰ Damit wird auch die Erreichung anderer SDGs unterminiert.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) sieht in seinem sechsten Global Environmental Outlook die Bodendegradation als zunehmende Bedrohung für das menschliche Wohlergehen und die Ökosysteme. Mittlerweile erstreckt sich die Bodendegradation auf 29 Prozent der globalen Fläche und betrifft 3,2 Milliarden Menschen.⁴⁷¹

Der Weltbiodiversitätsrat (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES) geht in seinem Global Assessment Report 2019 davon aus, dass ohne entsprechende Gegenmaßnahmen bis zu 1 Million Arten durch das Handeln des Menschen ausgerottet werden.⁴⁷²

468 Vgl. CBD (2011).

469 Vgl. <https://www.iucn.org/news/secretariat/201908/iucn-director-generals-statement-international-day-worlds-indigenous-peoples-2019>

470 Vgl. Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020).

471 Vgl. UN Environment (2019).

472 Vgl. <https://ipbes.net/news/Media-Release-Global-Assessment>

Kasten 15.1

Das Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt

Im Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise aus ganz Deutschland zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen.⁴⁷³ Grundsätzliches Ziel des Bündnisses ist der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in den Kommunen. Im Rahmen der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ verpflichten sich Kommunen dazu, den Erhalt der biologischen Vielfalt in ihrer Stadtplanung zu berücksichtigen.⁴⁷⁴ Mittlerweile haben sich 271 Kommunen dem Bündnis angeschlossen. Das Spektrum reicht von Millionenstädten wie Berlin und Hamburg bis zu kleinen Gemeinden wie Murnau am Staffelsee. Durch Anpassungsmaßnahmen, die die ortsspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen, wollen sie zum Erhalt und der Wiederherstellung biologischer Vielfalt beigetragen. In diversen Projekten geht es beispielsweise um den Artenerhalt von Tieren und Insekten, aber auch um die Umgestaltung von Grün- und Freiflächen, um die Pflanzenvielfalt zu erhöhen. Daneben sollen durch die frühzeitige Berücksichtigung von biodiversitätsrelevanten Faktoren in der Stadtplanung negative Auswirkungen von vornherein vermieden werden.

Ein Beispiel, wie einfache und kostengünstige Maßnahmen auf kommunaler Ebene effektiv zum Erhalt der Biodiversität beitragen können, bietet die Stadt Schwedt an der Oder. Dort wurde eine Wiese zu einer Wildblumenwiese umgestaltet und eine Wildbienenwand gebaut. Das Ergebnis übertraf nach Aussage der Initiator*innen ihre kühnsten Erwartungen: Auf der Wildblumenwiese konnten 51 Bienenarten nachgewiesen werden, von denen 20 auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten in Deutschland stehen.⁴⁷⁵

Auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN stehen derzeit mehr als 120.000 Arten (Stand November 2020).⁴⁷⁶ Von ihnen sind über 32.000 vom Aussterben bedroht. Dazu gehören 41 Prozent aller Amphibien, 26 Prozent aller Säugetiere und 14 Prozent aller Vogelarten (siehe Abbildung 15.1).

Von dem Verlust an Artenvielfalt bleibt auch Deutschland nicht unberührt. Der im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verwendete Index für Artenvielfalt und Landschaftsqualität hat sich im Laufe der letzten 40 Jahre signifikant verschlechtert und ist 2011 auf den niedrigsten Wert im untersuchten Zeitraum gesunken.⁴⁷⁷ Zwar hat sich der Wert bis 2016 auf rund 71 Prozent des Zielwertes leicht verbessert, er ist damit

473 <https://www.kommbio.de/home/>

474 Vgl. <https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Deklaration.pdf>

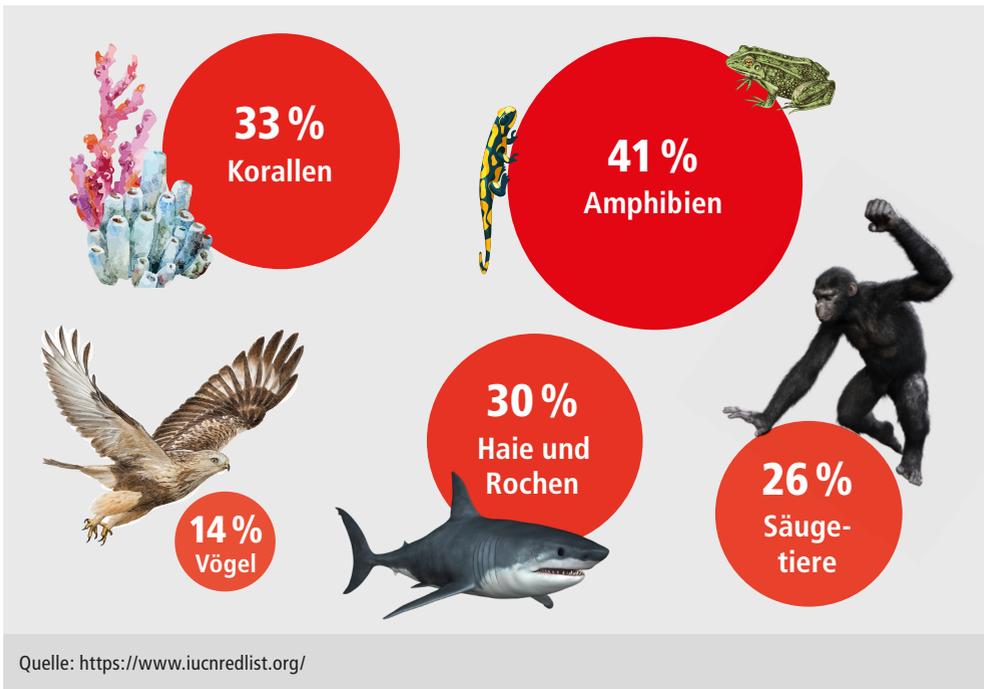
475 Vgl. <https://www.moz.de/landkreise/uckermark/schwedt-und-angermuende/artikel90/dg/0/1/1691909/>

476 Vgl. <https://www.iucnredlist.org/>

477 Der Index basiert auf der Bestandsentwicklung für 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren. Genauereres dazu in Bundesregierung (2020b), S. 272f.

Abbildung 15.1**Die Rote Liste der bedrohten Arten**

(Anteil der vom Aussterben bedrohten Arten in Prozent – Auswahl)



aber noch weit vom Zielwert für das Jahr 2030 entfernt. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind nach Angaben des Umweltbundesamtes die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie großräumige Stoffeinträge (z.B. Nährstoffe, Pestizide oder Säurebildner).⁴⁷⁸

Die Treiber des Biodiversitätsverlusts

Menschliche Eingriffe haben die Natur inzwischen rund um den Globus erheblich verändert. Der Global Assessment Report von IPBES identifiziert entsprechend direkte und indirekte Treiber des Biodiversitätsverlusts.⁴⁷⁹ Als direkte Treiber werden im Bericht Landnutzung, Ressourcenausbeutung, Verschmutzung, invasive Arten und der Klimawandel genannt. Zu den indirekten Treibern zählen die Autor*innen demografische, technologische und wirtschaftliche Faktoren, aber auch Institutionen und Governance sowie Konflikte und Epidemien.

478 Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#wie-ist-die-entwicklung-zu-bewerten>

479 Vgl. IPBES (2019).

Umgekehrt warnen immer mehr Ökologen davor, dass die Wahrscheinlichkeit von Pandemien mit der zunehmenden Vernichtung von Ökosystemen und Biodiversität steigt. Josef Settele, der als Co-Chair die Arbeit am Global Assessment Report von IPBES geleitet hat, weist darauf hin, dass „schrumpfende Lebensräume und damit einhergehende Verhaltensveränderungen von Tieren zum Risiko der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen beitragen.“⁴⁸⁰ Mit Blick auf die Corona-Pandemie stellt er fest, dass die große Mehrheit an Krankheitserregern noch der Entdeckung harre und man damit rechnen müsse, dass es weitere Erreger mit zum Teil noch gravierenderen Auswirkungen geben werde.

Zunehmende Zerstörung von Waldflächen

Ein besonders eklatantes Beispiel für den Verlust an Ökosystemen und dessen Folgen ist die Zerstörung der Wälder. Der SDG-Fortschrittsbericht des UN-Generalsekretärs verweist im Jahr 2020 darauf, dass in den vergangenen 20 Jahren auf globaler Ebene fast 100 Millionen Hektar Waldfläche verloren gegangen ist.⁴⁸¹ Das entspricht fast dem Zehnfachen der Waldfläche Deutschlands. Hauptgrund ist die Umwidmung von Wald in landwirtschaftliche Nutzflächen. Dazu kommen aber auch immer häufiger schwere Waldbrände und Brandrodungen in verschiedenen Regionen der Welt, beispielsweise in Australien, Kalifornien und dem brasilianischen Amazonasgebiet, dem Gebiet mit der größten Artenvielfalt der Welt. Durch sie wurden Tausende Quadratkilometer Wald vernichtet. Allein die Feuer, die zwischen August 2019 und März 2020 in Australien wüteten, haben 12 Millionen Hektar Land verwüstet und den Lebensraum von mindestens 70 einheimischen Tierarten zerstört.⁴⁸²

Die Fläche der tatsächlich zerstörten Wälder ist aber noch wesentlich größer als es die Statistiken angeben. Zum Teil werden die Verluste durch Aufforstungen und die Anlage industriell betriebener Holzplantagen kompensiert. Dadurch sinken jedoch die Qualität der Wälder und ihre Artenvielfalt rapide. Immerhin waren die Anteile der Wälder in Schutzgebieten und unter langfristigen Bewirtschaftungsplänen sowie zertifizierter Waldgebiete auf globaler Ebene laut SDG-Fortschrittsbericht 2020 stabil bzw. nahmen langsam zu.⁴⁸³

480 <https://www.riffreporter.de/flugbegleiter-koralle/pandemie-interview-settele-spangenberg/>

481 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 23.

482 Vgl. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/australien-waldbrand-bilanz-bis-zu-80-prozent-des-lebensraums-verbrannt-a-c751a7c6-8c69-42ff-972b-02448959ff5e>

483 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 23.

Mit Blick auf die Situation in Deutschland hält der aktuelle Waldbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 fest, dass die Waldfläche in Deutschland in den vorangegangenen 15 Jahren nahezu konstant geblieben ist.⁴⁸⁴ Dennoch ist die deutsche Bevölkerung durch ihre Konsum- und Produktionsweise mitverantwortlich für die globale Waldzerstörung. Denn eine Hauptursache für die Waldrodungen weltweit ist die wachsende Nachfrage nach Futtermitteln und Fleischprodukten, nach Bau- und Energieholz sowie nach Papierprodukten. Allein die Soja-, Rindfleisch- und Palmölproduktion ist für etwa 80 Prozent der weltweiten Abholzung von tropischem Regenwald verantwortlich.⁴⁸⁵

Aus diesem Grund wird auch auf EU-Ebene verstärkt über einen Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung diskutiert. Denn nach Angaben des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments ist die EU verantwortlich für 7–10 Prozent des weltweiten Verbrauchs an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die mit der Entwaldung in ihrem Ursprungsland zusammenhängen.⁴⁸⁶ Außerdem ist sie einer der größten Importeure von mit der Entwaldung verbundenen Gütern wie Palmöl (17 Prozent der weltweiten Nachfrage), Soja (15 Prozent), Gummi (25 Prozent), Rindfleisch (41 Prozent), Mais (30 Prozent), Kakao (80 Prozent) und Kaffee (60 Prozent).

Im Rahmen des europäischen Grünen Deals sagte die Europäische Kommission zu, 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag und weitere Maßnahmen vorzulegen, um zu verhindern, dass in der EU Produkte, die im Zusammenhang mit der Entwaldung und Waldschädigung stehen, in den Verkehr gebracht werden, oder dies auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments nahm am 1. Oktober 2020 einen Initiativbericht mit Empfehlungen an die Kommission zu diesem Thema an. Darin wird die Kommission aufgefordert, einen EU-Rechtsrahmen vorzulegen, der auf verbindlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht von Unternehmen beim Schutz der Wälder und der Ökosysteme zielt.⁴⁸⁷ Bislang mangelt es an solchen Rechtsvorschriften, die Unternehmen zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Lieferkette verpflichten. In Deutschland setzt sich die Initiative Lieferkettengesetz für ein solches Gesetz ein.⁴⁸⁸

484 Vgl. BMEL (2017), S. 7.

485 Vgl. Halleux (2020).

486 Ebd.

487 Vgl. https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2020-0179_DE.html

488 Vgl. <https://lieferkettengesetz.de/>

Bodendegradation schreitet voran

Eine weitere Voraussetzung für den Artenerhalt und den Schutz der Landökosysteme ist die Bekämpfung der Wüstenbildung und der Bodendegradation. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um Hunger nachhaltig zu bekämpfen und Ernährungssicherheit zu gewährleisten (SDG 2). Aus diesem Grund hatte das Sekretariat der UN-Wüstenkonvention bereits 2012 das Ziel formuliert, die Degradationsrate von Landflächen bis 2030 auf null zu senken (*zero net land degradation*).⁴⁸⁹ Die Regierungen haben dies als Zielvorgabe (15.3) in den SDG-Katalog aufgenommen, indem sie bis 2030 „eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird“ (im Original heißt es „strive to achieve a land-degradation neutral world“).

Der Weltbiodiversitätsrat warnt in einem Bericht zu Landdegradierung und -wiederherstellung davor, dass bis 2050 durch die Kombination von Landdegradierung und Klimawandel die weltweiten Ernteerträge um durchschnittlich 10 Prozent und in einigen Regionen um bis zu 50 Prozent zurückgehen.⁴⁹⁰

Um diesem Trend entgegenzuwirken, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die auch andere SDGs betreffen, insbesondere die Eindämmung des Klimawandels und die Abkehr von landwirtschaftlichen Produktionsweisen, die eine Übernutzung der Ackerböden zur Folge haben. Zu diesen Maßnahmen zählen Praktiken des nachhaltigen Landmanagements, der Bodensanierung und Renaturierung.

Neuer Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach 2020

Da die Mehrzahl der Aichi-Ziele bereits bis zum Jahr 2020 hätte erreicht werden sollen, wird seit 2019 über einen neuen Rahmenplan für die biologische Vielfalt nach dem Jahr 2020 verhandelt.⁴⁹¹ Er sollte auf der 15. Vertragsstaatenkonferenz (COP15) der Konvention über die Biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming, China, verabschiedet werden. Die Konferenz wurde jedoch wegen der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben.

Der erste Entwurf des neuen Rahmenplans („Zero Draft of the Post 2020 Biodiversity Framework“) erschien im Januar 2020.⁴⁹² Er formuliert die Vision einer Welt, in der die Menschen bis zum Jahr 2050 „in Harmonie mit der Natur“ leben, und skizziert dazu eine Reihe von Zielen, die bis zum Jahr 2030 bzw. 2050 erreicht werden sollen. Allerdings ist der

489 Vgl. UNCCD (2012).

490 Vgl. IPBES (2018), S. xx.

491 Vgl. <https://www.cbd.int/conferences/post2020>

492 <https://www.cbd.int/doc/c/efb0/1f84/a892b98d2982a829962b6371/wg2020-02-03-en.pdf>

Entwurf selbst nach Einschätzung aus UN-Kreisen nicht annähernd transformativ genug, um den globalen Biodiversitätsverlust zu stoppen. Der zuständige Mitarbeiter von UNDP fordert, auch als Antwort auf die Coronakrise, einen „Marshallplan für die Natur“, einen Plan, der ausreichend in den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt investiert.⁴⁹³ Im August 2020 erschien eine aktualisierte Version des Verhandlungsdokuments.⁴⁹⁴ Aus Sicht von Naturschutzorganisationen brachte sie keine Verbesserung, sondern wurde im Vergleich zum ersten Entwurf sogar abgeschwächt. Dabei waren bereits hier viele Ziele nicht ehrgeizig genug. Beispielsweise wird nur eine Beseitigung der „schädlichsten“ Subventionen angestrebt, statt alle naturschädigenden Subventionen und Anreize abzuschaffen.⁴⁹⁵

Im September 2020 haben 77 Staaten und die EU mit dem „Leaders’ Pledge for Nature“ einen 10-Punkte-Plan präsentiert, mit dem sie den Biodiversitätsverlust bis zum Jahr 2030 stoppen und umkehren wollen.⁴⁹⁶ Zu den Unterzeichner*innen gehört auch Bundeskanzlerin Angela Merkel. Mit ihrem Aufruf verpflichten sich die Unterzeichner*innen u. a., die biologische Vielfalt, das Klima und die Umwelt insgesamt in den Mittelpunkt ihrer COVID-19-Wiederaufbaustrategien zu stellen.⁴⁹⁷

493 <https://www.undp.org/content/undp/en/home/blog/2020/applying-the-hard-lessons-of-coronavirus-to-the-biodiversity-crisis.html>

494 Vgl. <https://www.cbd.int/api/v2014/printsmart-downloads/5f4e66623be2168c74bf3432>

495 Vgl. Trapp (2020), S. 58f.

496 <https://www.leaderspledgefornature.org/>

497 https://www.leaderspledgefornature.org/Leaders_Pledge_for_Nature_27.09.20.pdf



Friedliche und inklusive Gesellschaften

Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1** Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
- 16.2** Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
- 16.4** Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
- 16.5** Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- 16.7** Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
- 16.8** Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
- 16.9** Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
- 16.10** Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
- 16.a** Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

SDG 16 ist bemerkenswert, weil es über die üblichen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) hinausweist und sie um Aspekte des Friedens und der Rechtstaatlichkeit ergänzt. Die breite Palette an Zielvorgaben ist allerdings überwiegend sehr allgemein formuliert und enthält keine konkreten Aussagen über die Mittel zu ihrer Umsetzung. Das macht es schwer zu überprüfen, ob die Regierungen bei der Verwirklichung von SDG 16 Fortschritte gemacht haben.

Fest steht nach fünf Jahren jedenfalls, dass kriegerische Konflikte, schwache Institutionen, mangelnde demokratische Teilhabe und der begrenzte Zugang zu rechtstaatlichen Institutionen weiterhin die Verwirklichung der Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit gefährden. Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Kriegen, Konflikten und Menschenrechtsverletzungen gewaltsam vertrieben wurden, ist im Jahr 2019 auf 79,5 Millionen angestiegen und erreichte damit den höchsten Stand, den das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) jemals verzeichnet hat.⁴⁹⁸ UN-Generalsekretär António Guterres warnt davor, dass die COVID-19-Pandemie und die Reaktionen der Regierungen 2020 zu einer weiteren Zunahme von sozialen Unruhen und Gewalt führen könnten. Die Verwirklichung von SDG 16 wird dadurch zusätzlich gefährdet.⁴⁹⁹

Vergeblicher Appell für einen weltweiten Waffenstillstand

Der UN-Generalsekretär hatte Anfang 2020 auch als Reaktion auf die Coronakrise zu einem weltweiten Waffenstillstand aufgerufen, wissend, dass wirksame Maßnahmen zur Pandemieprävention und -bekämpfung im Kontext militärischer Konflikte nahezu unmöglich sind.⁵⁰⁰ Sein Appell verhallte ohne sichtbaren Erfolg.

Der Weltfriedensindex (Global Peace Index, GPI), der jährlich vom Institute for Economics & Peace in Sydney erstellt wird, sieht vielmehr einen negativen Trend bei der weltweiten Friedensbereitschaft.⁵⁰¹ In neun der letzten zwölf Jahre ist der durchschnittliche Indexwert gefallen. „Die Welt ist heute weniger friedlich als zu jedem Zeitpunkt des letzten Jahrzehnts,“ konstatiert das australische Institut.⁵⁰² Hauptgründe seien weniger zwischenstaatliche Kriege als vielmehr interne Konflikte

498 Vgl. <https://www.unhcr.org/globaltrends2019/>

499 Vgl. UN ECOSOC (2020), Pkt. 130.

500 Vgl. <https://news.un.org/en/story/2020/03/1059972>

501 Vgl. Institute for Economics & Peace (2020).

502 <https://www.visionofhumanity.org/global-peace-index/> (Übersetzung JM)

und Terrorismus. Positiv zu vermerken sei lediglich, dass die Anzahl der Todesopfer durch Terrorismus zwischen 2015 und 2019 von weltweit mehr als 33.000 auf unter 8.000 zurückgegangen sei.⁵⁰³

Auf der Rangliste des GPI belegen Island, Neuseeland und Portugal die ersten drei Plätze. Deutschland liegt auf Rang 16, den Schluss bilden, wenig überraschend, der Irak, Syrien und Afghanistan.

Der wirtschaftliche Schaden, der durch Konflikte entsteht, wird vom Institute for Economics & Peace auf beachtliche 10 Prozent des Welt-BIP geschätzt. In Zukunft würden auch ökologische Risiken verstärkt zur Konfliktursache – und damit auch zur Fluchtursache – werden. So könnte zum Beispiel allein in Subsahara-Afrika der Klimawandel 86 Millionen Menschen bis 2050 zur unfreiwilligen Migration zwingen.⁵⁰⁴

Steigende Rüstungsausgaben und Waffenexporte

Die weltweiten Rüstungsausgaben nehmen weiterhin zu. Laut dem Jahrbuch des Internationalen Instituts für Friedensforschung in Stockholm (SIPRI) stiegen sie 2019 auf über 1,9 Billionen US Dollar, oder 2,2 Prozent des Welt-BIP.⁵⁰⁵ Das bedeutete eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,6 Prozent, die höchste der letzten 10 Jahre. Zum Vergleich: Für die öffentliche Entwicklungsfinanzierung gaben die OECD-Länder im selben Jahr 152,8 Milliarden US-Dollar aus, also weniger als ein Zehntel der Rüstungsausgaben (vgl. dazu auch das Kapitel zu SDG 17).

Der politische Druck zur Steigerung der Rüstungsausgaben ist hoch. So haben sich etwa die NATO-Mitgliedsstaaten, darunter auch Deutschland, 2014 dazu bekannt, ihre Rüstungsausgaben auf jeweils 2 Prozent ihres BIP zu steigern, und mindestens 20 Prozent ihres Militärbudgets für militärische Ausrüstung aufzuwenden. Seither sind Waffenkäufe durch NATO-Staaten massiv angestiegen, berichtet SIPRI. Unter den 15 Ländern mit den höchsten Militärausgaben hatte kein Land 2019 einen größeren Zuwachs aufzuweisen als Deutschland, nämlich um 10 Prozent auf 49,3 Milliarden US-Dollar.⁵⁰⁶

Ein problematischer Trend zeigt sich auch bei den Rüstungsexporten, gerade wenn sie in Konfliktregionen gehen. Der internationale Waffenhandel hat 2019 den höchsten Stand seit Ende des Kalten Krieges erreicht. Nur fünf Länder sind für 76 Prozent aller Exporte verantwortlich und teilen einen Großteil des Weltmarktes unter sich auf. Zu ihnen gehört auch

503 Vgl. Institute for Economics & Peace (2020), S. 30.

504 Ebd. S. 73.

505 Vgl. SIPRI (2020), S. 10.

506 Ebd.

Deutschland, das derzeit hinter den USA, Russland, Frankreich und China auf Platz fünf rangiert (siehe Tabelle 16.1).⁵⁰⁷

Aus dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung geht hervor, dass Deutschland 2019 Waffenexporte im Wert von über 8 Milliarden Euro genehmigt hat, fast eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr.⁵⁰⁸ Knapp 44 Prozent davon gingen in sogenannte Drittstaaten außerhalb von EU und NATO. Amnesty International kritisierte in diesem Zusammenhang die Rüstungsexporte in Länder wie Algerien, Ägypten und Indonesien wegen der dortigen Menschenrechtslage und in die Vereinigten Arabischen Emirate wegen ihrer Rolle im Jemen-Konflikt.⁵⁰⁹ Die Grünen sprachen von unverantwortlichen neuen Rekordwerten bei den Rüstungsexporten, während das Bundeswirtschaftsministerium erklärte, der Wert der Genehmigungen an Drittstaaten 2019 entspreche in etwa dem Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre.⁵¹⁰ Allerdings stehen mittlerweile auch Exporte an NATO-Partner in der Kritik. So berichtet die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden, dass Panzer aus deutscher Produktion von der Türkei in Nordsyrien eingesetzt wurden, und dass Griechenland von Deutschland gelieferte Kriegsschiffe zur Flüchtlingsabwehr in der Ägäis verwendet.⁵¹¹

Die Bundesregierung hat Mitte 2019 neue Politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschlossen, die in einigen Punkten die bisherigen Grundsätze aus dem Jahr 2000 schärfen sollen.⁵¹² Dies ist aus Sicht von Friedensforscher*innen nur teilweise gelungen. So stellen Max Mutschler (BICC) und Simone Wisotzki (HSFK) in einer gemeinsamen Analyse fest, dass einige Neuerungen zwar in die richtige Richtung wiesen, gerade auch in der Exportkontrolle von Kleinwaffen, doch enthielten die Grundsätze auch Passagen, die sorgenvoll stimmten.⁵¹³ Insbesondere Schritte in Richtung verstärkter europäischer Rüstungskoooperation könnten die deutsche Rüstungsexportkontrolle schwächen. Ihr Resümee:

„Letztlich bleiben die Politischen Grundsätze und die bestehenden bundesdeutschen Gesetze zu Rüstungsexporten ein Flickwerk, weitreichendere und präzisere Regelungen ließen sich allein durch ein Rüstungsexportkontrollgesetz verwirklichen.“⁵¹⁴

507 Vgl. SIPRI (2020), S. 12f.

508 Vgl. Bundesregierung (2020d), S. 26.

509 Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/171490/17-06-2020/ruestungsexporte-2019-wieder-deutlich-gestiegen>

510 Ebd.

511 Vgl. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (2019).

512 Vgl. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2019/20190626-bundesregierung-beschliesst-politische-grundsaeetze-fuer-ruestungsexporte.html>

513 Vgl. Wisotzki/Mutschler (2019).

514 Ebd.

Tabelle 16.1

Die Top-10 Waffenexportländer der Welt 2012–2019
 (in Trend-Indicator Value (TIV) in Millionen*)

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012 – 2019
USA	9.074	7.508	9.608	9.963	9.855	12.050	10.414	10.752	79.223
Russland	8.261	7.986	5.527	5.990	6.841	6.015	6.506	4.718	51.843
Frankreich	1.010	1.468	1.627	1.995	2.041	2.367	1.773	3.368	15.649
China	1.540	2.080	1.226	1.799	2.372	1.346	1.140	1.423	12.927
Deutschland	747	779	1.788	1.766	2.514	1.982	1.071	1.185	11.832
Großbritannien	929	1.608	1.651	1.179	1.376	1.225	699	972	9.639
Spanien	546	728	1.050	1.163	471	820	1.025	1.061	6.863
Israel	455	420	393	720	1392	1.195	655	369	5.598
Italien	747	862	671	676	618	793	555	491	5.414
Niederlande	858	374	631	461	471	1.048	438	285	4.567

Quelle: www.sipri.org/databases/armstransfers

* Für die Definition des von SIPRI entwickelten Maßes TIV siehe www.sipri.org/databases/armstransfers/sources-and-methods/#TIV-tables

Illegale Finanzströme und schädliche Steuervermeidungspraktiken

Mit SDG 16 haben sich die Regierungen nicht nur zur deutlichen Verringerung der illegalen Waffenströme, sondern auch der illegalen Finanzströme verpflichtet. Denn ohne das weltweite Geflecht von Schattenfinanzzentren und Steueroasen wäre auch der globale Handel mit illegalen Gütern, seien es Waffen oder Drogen, kaum möglich. Allerdings bilden die aus kriminellen Aktivitäten stammenden Finanzströme nur die Spitze des Eisbergs. Viel gravierender, vor allem für die Wirtschafts- und Sozialsysteme der Länder des globalen Südens, sind die Verluste, die durch illegitime Finanzflüsse (*Illicit Financial Flows, IFFs*) entstehen, sei es durch Kriminalität, Korruption oder – was den Löwenanteil ausmacht – Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne.

Forscher*innen aus dem Umfeld des Netzwerks Steuergerechtigkeit haben berechnet, dass allein die Steuertricks transnationaler Konzerne zu weltweiten Steuerausfällen in Höhe von schätzungsweise 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr führen.⁵¹⁵ Dies geschieht unter anderem dadurch, dass Unternehmen Import- und Exportpreise im internationalen Handel

515 Vgl. Cobham/Janský (2018).

manipulieren und damit Gewinne in diejenigen Länder verlagern, in denen sie zu niedrigeren Steuersätzen oder gar nicht besteuert werden. Die Länder des globalen Südens sind dabei im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung deutlich schwerer betroffen als die wohlhabenden OECD-Länder. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen verliert allein Afrika jedes Jahr 89 Milliarden US-Dollar durch IFFs.⁵¹⁶ Das ist etwa genauso viel, wie der gesamte Kontinent durch öffentliche Entwicklungsfinanzierung und ausländische Direktinvestitionen zusammen erhält.

Auch wenn die Definition von Schattenfinanzzentren bzw. Steueroasen unscharf und umstritten ist, lässt sich festhalten, dass auch Deutschland reformbedürftig ist, was die Anfälligkeit seines Finanzsystems für Geld aus fragwürdigen Quellen angeht. Darauf weist das Tax Justice Network hin, das seit 2009 mit seinem Schattenfinanzindex (*Financial Secrecy Index, FSI*) Länder nach dem Ausmaß der Transparenz bzw. Geheimhaltung in Finanzfragen bewertet.⁵¹⁷ Dazu sammelt es Informationen zum Bankgeheimnis, zur Verfügbarkeit von Eigentümer-Informationen, zur Effizienz der Finanzbehörden, zum Austausch von Daten zwischen den Behörden verschiedener Länder und zur Geldwäschebekämpfung. Deutschland hat viele Jahre traurige Spitzenplätze in den Top Ten des Index belegt, zählte also zu den weltweit größten „Verdunkelungsöasen.“

In der Analyse von 2020 hat sich Deutschland immerhin auf Platz 14 verbessert (siehe Tabelle 16.2). Ursache war die Umsetzung von neuen EU-Richtlinien zur Steuertransparenz. Laut Netzwerk Steuergerechtigkeit gibt es aber weiterhin viel zu tun.⁵¹⁸ Empfohlen wird unter anderem die Schaffung eines öffentlichen Immobilienregisters und die Abschaffung von Inhaberaktien zugunsten von Namensaktien. Durch diese Schritte könnten die Eigentümer von Aktien und Immobilien besser identifiziert werden, was eine Voraussetzung zur Besteuerung ist. Auch die Geldwäschebekämpfung müsste weiter verbessert werden. Immer wieder kommt ans Licht, dass auch deutsche Banken in Geldwäscheskandale involviert sind. Das International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) hat im Sommer 2020 die sogenannten FinCEN Files veröffentlicht. Diese belegen, dass einige Banken auch weiterhin dabei behilflich sind, schmutziges Geld zu verstecken.⁵¹⁹

Unter den Top 15 der Schattenfinanzzentren befinden sich mit Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland drei EU-Mitgliedsstaaten. Wenn man Großbritannien und seine Überseegebiete Virgin Islands, Cayman Islands und Guernsey noch hinzuzählt, wären es fast die Hälfte.

516 Vgl. <https://unctad.org/news/africa-could-gain-89-billion-annually-curbing-illicit-financial-flows>

517 Vgl. <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/publikationen/schattenfinanzindex/>

518 Vgl. ebd.

519 <https://www.ijournalists.org/investigations/fincen-files/about-the-fincen-files-investigation/>

Das weist auf die politischen Schwierigkeiten hin, vor denen die EU steht, wenn sie wirksame Regeln gegen Steuerhinterziehung im Konsens verabschieden will. Die offizielle schwarze Liste der EU zu Steueroasen ist politisch zusammengestellt. Sie enthält kein einziges EU-Mitgliedsland, da die EU ihre Mitglieder nicht an den Pranger stellen will.⁵²⁰

Auf dem zweiten Platz des Schattenfinanzindex 2020 stehen die USA, auch deswegen, weil sie sich weigern, am automatischen internationalen Informationsaustausch zu Bankkonten und Steuerdaten teilzunehmen.

Rechtstaatlichkeit und Zugang zur Justiz gefährdet

In einer wachsenden Zahl von Staaten haben in den letzten Jahren autoritäre Regime die Macht erlangt oder gefestigt. Ihre Politik ist gekennzeichnet durch die Repression oppositioneller Kräfte, Menschenrechtsverletzungen, die Zensur der Medien und die Verletzung grundlegender Prinzipien der Rechtstaatlichkeit. All dies steht im diametralen Gegensatz zum Geist und zu den Zielen der Agenda 2030, allen voran SDG 16. Das Spektrum der Länder reicht von den „üblichen Verdächtigen“ wie China, Iran, Russland und Türkei bis zu EU-Mitgliedern wie Ungarn.

Auch als Reaktion auf die besorgniserregende Entwicklung der letzten Jahre hat die Europäische Kommission im September 2020 ihren ersten EU-weiten Bericht über die Situation der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht.⁵²¹ Untersucht wurden die nationalen Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie sonstige institutionelle Aspekte im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung.

Der Bericht listet eine Vielzahl von Missständen auf: So wertet er in Polen die Doppelfunktion des Justizministers, der gleichzeitig Generalstaatsanwalt ist, als besonders bedenklich; in der Slowakei bestünden seit Langem Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit und Integrität des Justizsystems; in mehreren Mitgliedstaaten gäben gravierende Korruptionsfälle Anlass zu Bedenken, darunter in Bulgarien, Malta, Kroatien, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn; Journalist*innen seien im Zusammenhang mit ihrer Arbeit in einer Reihe von Mitgliedstaaten Drohungen oder gar Angriffen ausgesetzt, z. B. in Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Spanien und Ungarn; und zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere LGBTI+-Gruppen, seien in einigen Ländern mit gesetzlichen Restriktionen oder gar

520 Für die schwarze Liste der EU siehe: <https://www.consilium.europa.eu/en/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>

521 Vgl. Europäische Kommission (2020).

Tabelle 16.2

Die Top 10 des Schattenfinanzindex 2020

	Land/Gebiet	Geheimhaltungs- wert	Globale Gewichtung	Schattenfinanz- index Wert
1	Cayman Islands	76	4,58%	1575,19
2	USA	63	21,37%	1486,96
3	Schweiz	74	4,12%	1402,10
4	Hongkong	66	4,44%	1035,29
5	Singapur	65	5,17%	1022,12
6	Luxemburg	55	12,36%	849,36
7	Japan	63	2,20%	695,59
8	Niederlande	67	1,11%	682,20
9	Brit. Virgin Islands	71	0,50%	619,14
10	Vereinigte Arabische Emirate	78	0,21%	605,20
(14)	Deutschland	52	4,71%	499,72

Quelle: <https://fsi.taxjustice.net/en/introduction/fsi-results>

Hetzkampagnen konfrontiert, beispielsweise in Bulgarien und Polen.⁵²²

Und auch bei der Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen gibt es weiterhin gravierende Defizite. Entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen Staaten gewährleisten, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch transnationale Konzerne Zugang zu gerichtlichen und außergerichtlichen Beschwerdemechanismen haben. Erfahrungen von Menschenrechtsverteidiger*innen zeigen aber, dass die Regierungen und die Justiz in vielen Ländern des Südens dieser Verantwortung nicht gerecht werden. Damit Opfer in solchen Fällen dennoch zu ihrem Recht kommen, ist es wesentlich, dass die Unternehmen auch in ihren Heimatstaaten belangt werden können.

Der UN-Sozialausschuss erteilte Deutschland im Jahr 2018 eine Rüge wegen seiner unverbindlichen Menschenrechtsstandards für Unternehmen.⁵²³ Nach wie vor gibt es für ausländische Betroffene aufgrund der zahlreichen Hürden keine wirksamen Beschwerdewege vor deutschen Gerichten, wie Germanwatch und MISEREOR in einem

522 Vgl. https://ec.europa.eu/germany/news/20200930-bericht-rechtsstaatlichkeit_de

523 Vgl. UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2018).

Bericht 2020 darlegten. Im Wesentlichen scheitert der Zugang an der fehlenden Rechtsgrundlage, aber auch die für Kläger*innen mit der Klage verbundenen finanziellen Risiken stellen eine Hürde dar.⁵²⁴ Die Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten und eine Verankerung der Sorgfaltspflicht im nationalen Recht seien daher unumgänglich, um Betroffenen den Zugang zu Rechtsmitteln zu gewährleisten.⁵²⁵

Nur langsam erreicht die Debatte über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten europäische Entscheidungsträger*innen. Frankreich hat als erstes Land der EU 2017 ein Gesetz zur Sorgfaltspflicht verabschiedet. In Deutschland setzt sich die Initiative Lieferkettengesetz für ein solches Gesetz ein.⁵²⁶

Beim Zugang zu Informationen nur graduelle Verbesserungen

Von besonderer Wichtigkeit für die Arbeit vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen ist der Zugang zu verlässlichen Daten und Statistiken. Nur so können Probleme exakt benannt und Lösungen vorgeschlagen werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Transparenz der Haushalte auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, denn in ihnen kommen die politischen Prioritäten von Regierungen und Parlamenten am deutlichsten zum Ausdruck.

Die International Budget Partnership (IBP) gibt aus diesem Grund seit 2006 den Open Budget Index (OBI) heraus, mit dem anhand von 145 bewerteten Fragen die öffentliche Verfügbarkeit von Informationen rund um Haushalte abgefragt wird.⁵²⁷ Über die Jahre wird im OBI eine graduelle Verbesserung der Transparenz und Datenverfügbarkeit festgestellt, allerdings gibt es große Unterschiede von Land zu Land. Drei Viertel der geprüften Länder stellen weiterhin keine ausreichenden Informationen für ihre Bürger*innen bereit, etwa indem Haushaltsentwürfe der Regierung nicht veröffentlicht werden.

An der Spitze der Rangliste des OBI standen 2019 Neuseeland, Südafrika und Schweden. Deutschland landete auf Platz 20.⁵²⁸ Denn IBP sieht auch für Deutschland zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten, etwa durch eine Erweiterung des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung um makroökonomische Daten und Vorhersagen und durch eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger.⁵²⁹ Besonders bei der Bürgerbeteiligung schneidet Deutschland schlecht ab. Daher

524 Vgl. Germanwatch/MISEREOR (2020), S. 76 ff.

525 Ebd. S. 82.

526 <https://lieferkettengesetz.de/>

527 Vgl. International Budget Partnership (2019).

528 <https://www.internationalbudget.org/open-budget-survey>

529 Vgl. <https://www.internationalbudget.org/open-budget-survey/country-results/2019/germany>

regt IBP an, dass auch in Deutschland ein Bürgerhaushalt entwickelt wird, mit dem zivilgesellschaftliche Organisationen und Gruppen ihre Prioritäten zum Ausdruck bringen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Arbeit des Canadian Centre for Policy Alternatives, das jährlich einen Alternativen Bundeshaushalt für Kanada erarbeitet.⁵³⁰

530 Vgl. www.policyalternatives.ca/projects/alternative-federal-budget

Ziel 17

Umsetzungsmittel und Globale Partnerschaft stärken

Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

- 17.1** Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern
- 17.2** Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
- 17.3** Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
- 17.4** Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern
- 17.5** Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

- 17.6** Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

- 17.7** Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
- 17.8** Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

- 17.9** Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

- 17.10** Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha
- 17.11** Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
- 17.12** Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

- 17.13** Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
- 17.14** Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

- 17.16** Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Schon bei der Formulierung der SDGs hatte sich vor allem die Länder des globalen Südens dafür stark gemacht, die Mittel zur Umsetzung der Ziele prominent im Zielekatalog zu verankern. Deshalb umfasst der Katalog der SDGs neben Zielvorgaben zur Umsetzung jedes der anderen 16 SDGs ein eigenständiges Ziel 17, das sich ausschließlich mit den Mitteln zur Umsetzung der SDGs befasst. Hier finden sich in fünf Abschnitten Zielvorgaben, die alle Bereiche der Agenda 2030 berühren, von der Finanzierung über den Technologietransfer bis zur Handelspolitik und den sogenannten systemischen Fragen.

Entwicklungsfinanzierung von Coronakrise schwer betroffen

Allen an der Ausarbeitung der Agenda 2030 Beteiligten war von Beginn an klar, dass eine so umfassende Agenda nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu realisieren sei. Dabei geht es um die verstärkte Mobilisierung heimischer Ressourcen, die Steigerung der Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und auch um die Nutzung privaten Kapitals für Zwecke nachhaltiger Entwicklung.

Der Finanzierungsbedarf der SDGs ist aufgrund ihrer enormen Komplexität schwer zu beziffern. Alle fundierten Schätzungen gehen jedoch von einem jährlichen zusätzlichen Finanzbedarf im Billionenbereich aus. UNCTAD hatte schon vor der Verabschiedung der SDGs die Finanzierungslücke allein für die Länder des globalen Südens mit 2,5 Billionen US-Dollar jährlich angegeben.⁵³¹

531 Vgl. UNCTAD (2014).

Die Folgen der Coronakrise haben die Anforderungen an die Entwicklungsfinanzierung noch erhöht. Die zeitweilige Schließung ganzer Wirtschaftssektoren hat sich negativ auf das Steueraufkommen aller betroffenen Länder ausgewirkt. Besonders hart getroffen waren die Länder, die stark auf externe Finanzierung angewiesen sind. Alle traditionellen Quellen sind hier parallel ausgetrocknet: Die Exporteinnahmen fielen durch den Verfall der Rohstoffpreise und den Einbruch des Welthandels. Der Tourismus wurde praktisch eingestellt und fiel als Deviseneinnahmequelle aus. Die Rücküberweisungen von Arbeitsmigrant*innen, deren Volumen zuletzt etwa das Dreifache der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung ausmachte, gingen durch die Massenarbeitslosigkeit zurück. Und privates Kapital wurde, statt zur Entwicklungsfinanzierung beizutragen, von den Investoren in einer Rekordkapitalflucht abgezogen und in vermeintlich sichere Anlagenhäfen verlagert.⁵³²

Mobilisierung einheimischer Ressourcen bleibt Herausforderung

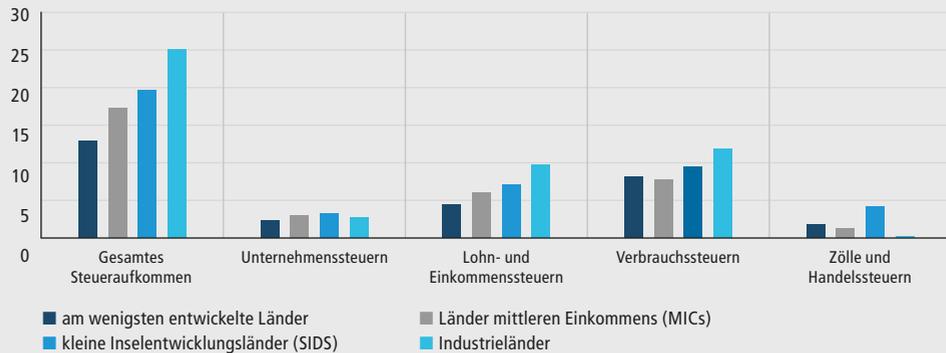
Einheimische Ressourcen sind auch in den Ländern des globalen Südens die quantitativ bedeutendste Quelle der Entwicklungsfinanzierung. Für den Aufbau öffentlicher Infrastruktur, für die soziale Sicherung sowie für öffentliche Bildungs- und Gesundheitssysteme sind vor allem die Steuereinnahmen zentral. Zahlreiche Länder des globalen Südens haben in den vergangenen Jahren Fortschritte bei der Mobilisierung heimischer Ressourcen gemacht. Trotzdem bleibt die Steuerquote (der Anteil der Steuereinnahmen am BIP) in vielen Ländern des globalen Südens gering. Während sie in den reicheren Ländern im Schnitt 25 Prozent des BIP beträgt, erreicht sie in der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) mit 13 Prozent des BIP gerade mal das halbe Niveau (siehe Abbildung 17.1).

Problematisch ist auch die hohe Abhängigkeit von Konsumsteuern wie etwa der Mehrwertsteuer. Diese wirken tendenziell regressiv, da arme Menschen einen prozentual höheren Anteil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben. Wenn Menschen niedrigen Einkommens überproportional zum Steueraufkommen beitragen, ist auch die Umverteilungswirkung des Steuersystems gering, im schlimmsten Fall kommt es zur Umverteilung von unten nach oben. Besonders von Seiten des IWF werden Länder des globalen Südens häufig gedrängt, Mehrwertsteuern zu erhöhen, da dieser Typ von Steuern effizient und leicht zu erheben sei.⁵³³

532 Vgl. Ellmers/Martens (2020).

533 Vgl. Eurodad (2017), S. 15.

Abbildung 17.1

Durchschnittliche Steuereinnahmen nach Typ und Ländergruppe
 (Medianwerte, in Prozent des BIP, 2017)


Quelle: UN Inter-agency Task Force on Financing for Development (2020), S. 39.

Das große Problem bei der Erhebung anderer Arten von Steuern – wie z.B. einer Vermögenssteuer für Reiche oder spezieller Gewinnsteuern für transnationale Konzerne – ist, dass weiterhin zahlreiche Steuerschlupflöcher bestehen, die zur Steuervermeidung und Steuerhinterziehung genutzt werden können. Einfach gemacht wird das durch die Existenz von Steueroasen und sogenannten Schattenfinanzzentren, in denen Wohlhabende ihr Vermögen vor dem Fiskus verstecken können. Konzerne nutzen sie zur Gewinnverschiebung: Sie gründen dort Subunternehmen, um anschließend durch geschickte Manipulation ihrer internen Verrechnungspreise dafür zu sorgen, dass der Großteil ihrer Gewinne beim Tochterunternehmen im Niedrigsteuerland anfällt (siehe dazu auch das Kapitel zu SDG 16).

Einige dieser Herausforderungen wurden seit Verabschiedung der SDGs im Rahmen der OECD diskutiert, ohne dass die Länder des globalen Südens daran mit effektiven Mitbestimmungsrechten beteiligt waren. So gibt es seit 2017 einen internationalen automatischen Informationsaustausch zwischen Finanzbehörden, der verhindern soll, dass Vermögen im Ausland versteckt wird. Ebenfalls 2017 haben die OECD-Mitgliedsstaaten ein multilaterales Abkommen beschlossen, das die Gewinnverlagerung transnationaler Konzern angehen soll.

Von den Ländern des globalen Südens wird erwartet, dass sie diese Abkommen auch bei sich umsetzen, obwohl sie nicht auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. In der Praxis haben sie sich ohnehin bisher als ineffektiv erwiesen, der Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben. Sowohl von den Ländern des globalen Südens als auch von NGOs wird daher

vehement gefordert, ein zwischenstaatliches Gremium zu Steuerfragen bei den Vereinten Nationen einzurichten.⁵³⁴ Ein solches Gremium könnte auch dazu beitragen, koordinierte Maßnahmen gegen schädlichen Steuerwettbewerb und den damit verbundenen Steuerwettlauf nach unten zu vereinbaren und Regierungen beim Aufbau leistungsfähiger und gerechter Steuersysteme zu unterstützen.

Öffentliche Entwicklungsfinanzierung unter Druck

Zur Umsetzung der Agenda 2030 sind für viele Länder auch Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) nötig. Denn einheimische Ressourcen stehen einerseits nicht in Form von Devisen zur Verfügung, die zur Finanzierung von Importen dringend gebraucht werden. Andererseits können wirtschaftlich schwache Länder natürlich nur begrenzt einheimische Mittel mobilisieren, selbst wenn sie ihre Steuerquote erhöhen.

Bereits 1970 hatten die Industrieländer daher das Versprechen abgegeben, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Finanzierung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Diese Quote ist bislang nur von wenigen Ländern erreicht worden – ein Faktor, der die UN-Verhandlungen über die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung seit Jahren belastet. Nur fünf Länder haben 2019 ihre ODA-Zusagen formal erfüllt: Dänemark, Großbritannien, Luxemburg, Norwegen und Schweden.⁵³⁵ Im Falle Großbritanniens hat es sich als vorteilhaft erwiesen, dass dort das Erreichen des 0,7-Prozentziels bis zur COVID-19-Krise 2020 gesetzlich abgesichert war.

Die ODA-Quote der Geberländer stagniert seit Jahren bei etwa 0,30 Prozent ihres BNE. Das heißt, sie stellen weniger als die Hälfte der Mittel zur Verfügung, die das UN-Ziel eigentlich vorsieht. Die Finanzierungslücke, die dadurch entsteht, ist enorm. 2019 stellten die Geber offiziell 152,8 Milliarden US-Dollar zur Verfügung. Hätten sie das 0,7-Prozentziel erreicht, wären es 356,5 Milliarden gewesen, oder 203,7 Milliarden US-Dollar zusätzlich. Diese Mittel wären dringend nötig, um bei der Umsetzung der SDGs mehr Fortschritte zu machen.

Deutschland hat das 0,7-Prozentziel bisher nur in einem einzigen Jahr erreicht, nämlich 2016. Das lag daran, dass die Definition von ODA es zulässt, auch Ausgaben anzurechnen, die de facto keinen Finanztransfer in die Länder des globalen Südens darstellen. Dazu gehören unter anderem Schuldenerlasse, Studiengebühren für ausländische Studierende in Deutschland, und Ausgaben für Geflüchtete im ersten Jahr ihres

534 Vgl. Eurodad/GCAP Europe (2016).

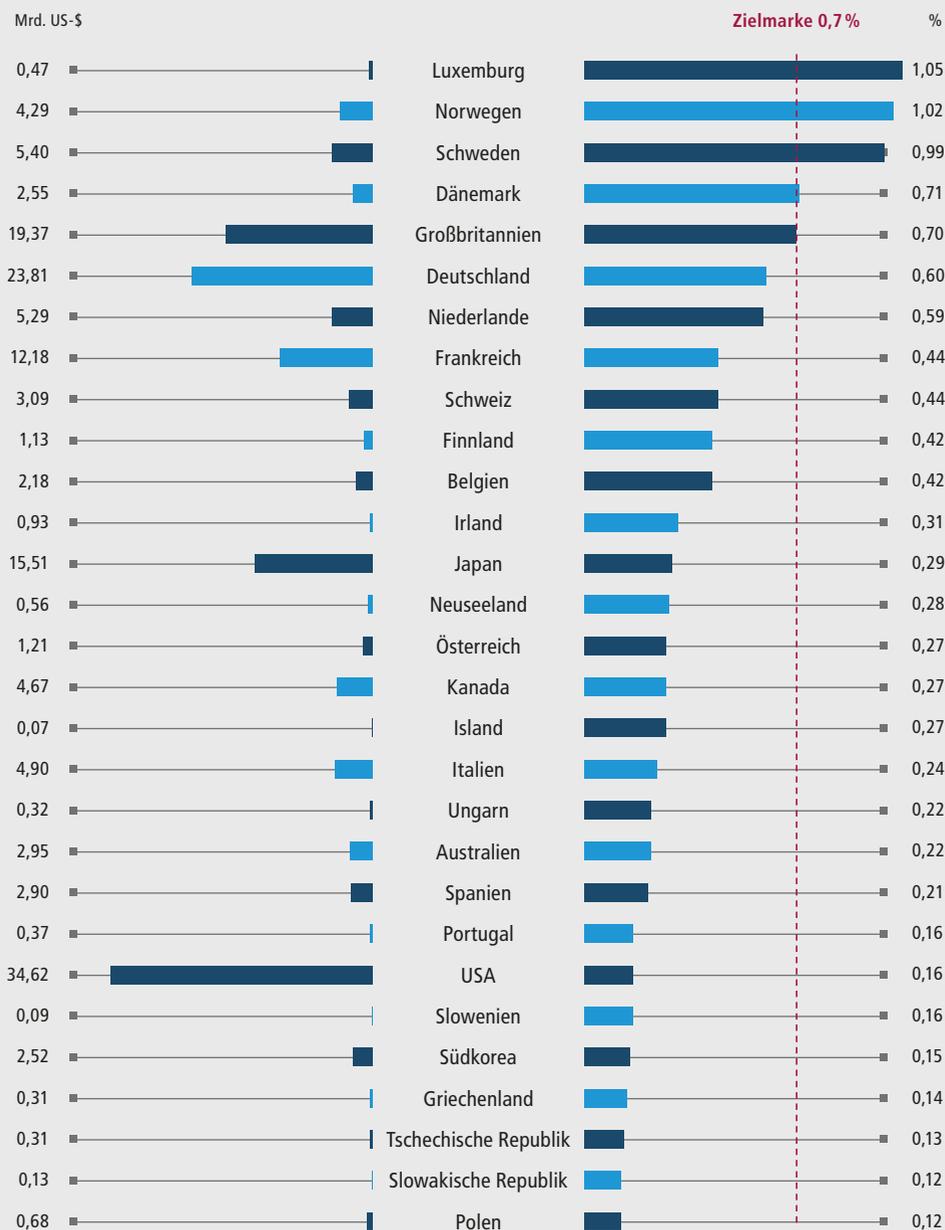
535 <https://www.oecd.org/development/oecd-and-donor-countries-working-to-focus-development-efforts-on-covid-19-crisis-building-on-a-rise-in-official-aid-in-2019.htm>

Abbildung 17.2

Öffentliche Entwicklungsfinanzierung (ODA) der OECD-Länder 2019

ODA 2019 in Mrd. US-Dollar (links) und

anteilig an Bruttonationaleinkommen in Prozent (rechts)



Quelle: OECD-DAC (https://public.tableau.com/views/ODA-GNI_15868746590080/ODA2019?:display_count=y&publish=yes&:origin=viz_share_link?&:showVizHome=no#1)

Aufenthalts. Diese waren 2016 besonders hoch. Als das EU-Grenzregime in den Folgejahren wieder restriktiver wurde, sank auch die deutsche ODA wieder. 2019 betrug sie 0,6 Prozent des BNE bzw. 23,8 Milliarden US-Dollar (21,3 Milliarden Euro) (siehe Abbildung 17.2).

Der größte Einzelposten der deutschen ODA ist der Etat des BMZ, der für 2020 zunächst mit 10,88 Milliarden Euro budgetiert war. Durch den Corona-bedingten Nachtragshaushalt vom Sommer 2020 wurde der BMZ-Etat für die Jahre 2020 und 2021 um 1,55 Milliarden Euro auf jeweils 12,44 Milliarden Euro aufgestockt.⁵³⁶ Damit könnte Deutschland in diesen Jahren das 0,7-Prozentziel wieder erreichen. Dass dies auch nach Ablauf der Sonderzahlungen passiert, ist jedoch nicht sichergestellt.

Auf europäischer Ebene wollen die Mitgliedsstaaten der EU das 0,7-Prozentziel nun erst bis zum Jahr 2030 gemeinsam erreichen. Für die Finanzierung der SDGs und der Agenda 2030 käme die Mittelaufstockung dann zu spät. Auch blieb die EU einen glaubwürdigen Beleg für diese Plan – etwa in Form eines klaren ODA-Stufenplans – bislang schuldig. 2019 lagen die kollektiven ODA-Leistungen der EU bei nur 0,47 Prozent ihres BNE.⁵³⁷

Das Ausbleiben von substanzielleren ODA-Leistungen führt auch dazu, dass viele Länder des globalen Südens stattdessen höhere Schulden machen, um die SDGs zu finanzieren. Verstärkt wird dieser Trend noch dadurch, dass auch ein steigender Anteil der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung in Form von Krediten vergeben wird.

Auslandsverschuldung auf Rekordniveau

Die Verschuldungssituation vieler Länder wird in den kommenden Jahren die Finanzierungsprobleme eher noch vergrößern. Die öffentlichen und privaten Auslandsschulden der Länder des globalen Südens sind auf Rekordniveau gestiegen (vgl. Abbildung 17.3). Analysen von erlassjahr.de zufolge befanden sich bereits vor der Coronakrise 124 Entwicklungs- und Schwellenländer in einer kritischen Verschuldungssituation.⁵³⁸ Der Schuldendienst der Länder ist nach Angaben der Weltbank über die letzten Jahre entsprechend angestiegen. Er betrug im Jahr 2019 fast 1,1 Billionen US-Dollar, also mehr als das Siebenfache der ODA-Mittel.⁵³⁹ Damit verlieren die Länder des globalen Südens Jahr für Jahr enorme Ressourcen, die für die Finanzierung der SDGs nicht mehr zur Verfügung stehen.

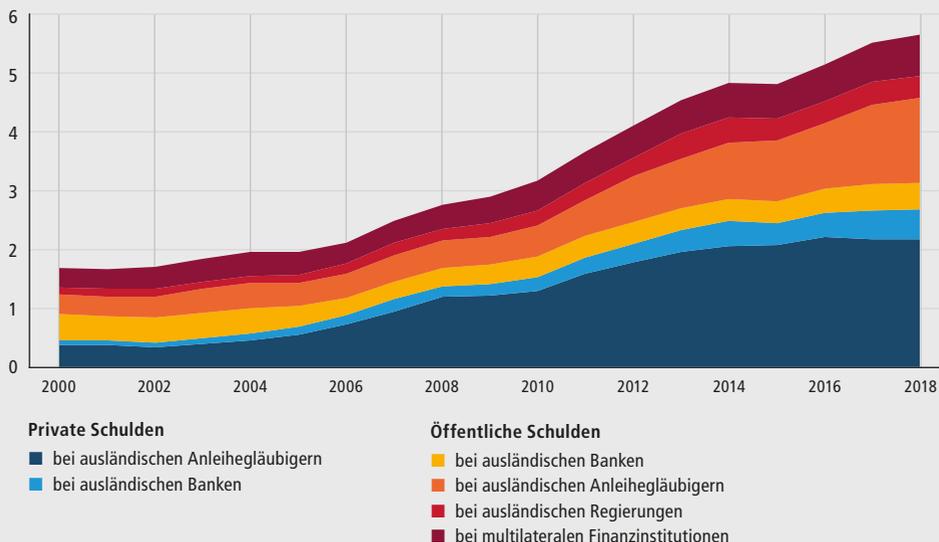
536 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw40-de-entwicklung-zusammenarbeit-793450>

537 Vgl. Rat der Europäischen Union (2019).

538 Vgl. erlassjahr.de/MISEREOR (2020), S. 8-17.

539 Vgl. World Bank International Debt Statistics (<https://data.worldbank.org/products/ids>).

Abbildung 17.3

Öffentliche und private Auslandsschulden der Länder des globalen Südens
 (in Billionen US-Dollar)


Quelle: erlassjahr.de

Ein Grund für die wachsende Verschuldung war auch, dass es in der letzten Dekade einen Boom der Kreditvergabe aus reichen Ländern in den globalen Süden gegeben hat. Dies war bedingt durch die Geldschwemme, die die Zentralbanken in den USA und Europa verursacht haben, verbunden mit dem niedrigen Zinsniveau in diesen Ländern. Banken und Investmentfonds haben den wirtschaftlich aufstrebenden Ländern des globalen Südens, darunter auch denen, die erst seit kürzerer Zeit als anlagewürdig angesehen werden – in der Investorensprache *frontier markets* – Kredite förmlich aufgedrängt und massiv in ihre Hochzins- und damit aber auch Hochrisikolanleihen investiert.⁵⁴⁰ Da es immer zwei Parteien zum Zustandekommen einer Kreditbeziehung braucht, sprechen die Vereinten Nationen auch von der gemeinsamen Verantwortung der Gläubiger und Schuldner, Schuldenkrisen zu vermeiden oder zu lösen, wenn es für die Vermeidung zu spät ist. Eine Reihe von Prinzipien dazu wurden von UNCTAD entwickelt.⁵⁴¹

Durch die zunehmende Schuldenlast ist auch die Anzahl der Länder gestiegen, die ihre Schuldenlast nicht mehr bedienen können. Angang 2020 haben vor allem die Fälle Argentiniens und des Libanons Schlagzeilen

540 Vgl. Jones (2015).

541 Vgl. UNCTAD (2012).

gemacht, im Herbst 2020 drohte Sambia die Zahlungsunfähigkeit. Diese und andere Krisenländer befinden sich in mühsamen Verhandlungen mit ihren verschiedenen Gläubigergruppen. Die faire und schnelle Lösung der Krisen wird vor allem dadurch behindert, dass Staatsschulden die einzige Kategorie von Schulden sind, für die es kein Insolvenzrecht und kein Insolvenzgericht gibt. Das Krisenmanagement verlangt daher langwierige Verhandlungen mit verschiedenen Gläubigern, und Rechtssicherheit wird selbst damit nicht erreicht.

Sogenannte Geierfonds nutzen diese Situation aus: Sie kaufen Ramschanleihen auf Sekundärmärkten billig auf, verweigern sich Umschuldungsverhandlungen, und versuchen anschließend die Schuldnerländer zur Zahlung des vollen Nennwerts der Schulden zuzüglich Strafzinsen zu zwingen. Die Entwicklungsländergruppe der G77 hat versucht, solchen Geierfonds mittels der Errichtung eines Insolvenzregimes auf UN-Ebene das Handwerk zu legen. Doch derartige Versuche wurden von einer Gruppe von nur sechs einflussreichen Ländern abgeblockt, darunter auch Deutschland.⁵⁴²

In der Coronakrise hat sich das bitter gerächt. Die G20 haben im April 2020 ein Schuldendienstmoratorium für die 73 ärmsten Entwicklungsländer beschlossen, um deren Zahlungsausfall vorzubeugen. Weltbank-Präsident David Malpass und viele andere betonten, dass ein Moratorium seitens der staatlichen Gläubiger nur dann Sinn mache, wenn auch die privaten Gläubiger mitzögen.⁵⁴³ Eine rechtliche Handhabe, die privaten Gläubiger dazu zu zwingen, existiert derzeit allerdings nicht. Deswegen mussten arme Länder auch mitten in der Coronakrise knappe Mittel an Gläubiger überweisen, statt damit Menschenleben zu retten und ihre Entwicklung abzusichern.

Welthandelspolitik festgefahren

Auch der Handelsbereich hat sich in den letzten Jahren zum Problemkind der Agenda 2030 entwickelt. Bei dem komplexen Thema Welthandel hat SDG 17 es bei der Betonung der Rolle der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) belassen. Weil dort die Gespräche seit Jahren kaum vorankommen, blieb den Unterhändler*innen nicht viel mehr, als auf Fortschritte bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Entwicklungsrunde zu drängen. Zusätzlich sollen die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöht werden. Insbesondere sollte der Anteil der LDCs an den weltweiten Exporten bereits bis 2020 verdoppelt werden. Über die Qualität dieser Exporte sagt die entsprechende Zielvorgabe von SDG 17 allerdings nichts.

542 Vgl. <https://eurodad.org/UNandDebtCrises>

543 <https://www.reuters.com/article/health-coronavirus-worldbank/update-1-world-bank-chief-frustrated-by-private-creditors-on-poor-country-debt-relief-idUSL1N2D10TP>

Entgegen der Zielvorgaben von SDG 17 ist der Anteil der Länder des globalen Südens an den Weltexporten seit 2015 sogar leicht gefallen, von 41,3 Prozent auf 40,8 Prozent (2019).⁵⁴⁴ Auch der Anteil der LDCs blieb gering. Ihr Exportanteil stagnierte im gleichen Zeitraum bei 0,9 Prozent. Das 2020-Ziel wird damit deutlich verfehlt.

Problematisch ist auch der weiterhin hohe Anteil an Rohstoffen an den LDC-Exporten, der weiterhin über 60 Prozent beträgt. Damit sind sie extrem anfällig für die Schwankungen der Rohstoffpreise. Das hat sich auch in der Coronakrise als fatal erwiesen, als im Frühjahr 2020 sowohl der Ölpreis als auch die Preise für Industriemetalle rapide einbrachen – und damit auch die Deviseneinnahmen der Exportländer.

Die Doha-Entwicklungs-Runde hat seit dem Start der Agenda 2030 keine Fortschritte mehr gemacht. Im Gegenteil ist das gesamte multilaterale Welthandelssystem ins Wanken geraten. Infolge der wechselseitigen Blockaden wurde die WTO als Forum zur Aushandlung von Handelsabkommen mehr und mehr irrelevant.⁵⁴⁵ Zugleich unterminierte die Trump-Administration den Streitschlichtungsmechanismus der WTO, indem sie keine neuen Mitglieder für den *Appellate Body*, die letzte Berufungsinstanz im WTO-Streitschlichtungsverfahren, berief. Er wurde dadurch handlungsunfähig.

So umstritten WTO-Abkommen in der Vergangenheit auch waren, bieten die multilateralen Verhandlungen in der WTO den Ländern des globalen Südens doch zumindest den theoretischen Vorteil, ihre Interessen kollektiv vertreten zu können. Stattdessen kam es in den letzten Jahren zu einer Inflation bilateraler und regionaler Abkommen. Beispiele sind die sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit verschiedenen Gruppen afrikanischer Länder oder auch das Freihandelsabkommen der EU mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay), das im Juni 2019 im Grundsatz vereinbart wurde. Bei derartigen Abkommen ist die Verhandlungsmacht der jeweiligen Entwicklungsländergruppen gegenüber der EU äußerst begrenzt.

Wichtige systemische Fragen weiter ungelöst

Der Überbegriff „systemische Fragen“ behandelt in SDG 17 ein breites Bündel von Themen, das von der Prävention von Finanzkrisen über Politikkohärenz und Multi-Akteurs-Partnerschaften bis hin zur Ergänzung des BIP durch neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung reicht.

544 <https://sdgpulse.unctad.org/developing-economies-in-international-trade/>

545 Vgl. Dhar (2020).

Als die SDGs 2015 verabschiedet wurden, war die Stimmung noch von den Auswirkungen der letzten Weltfinanzkrise geprägt, die sich ab 2008 fatal auf die Verwirklichung der MDGs, der Vorgänger der SDGs, ausgewirkt hatte. Daher war den Ländern klar, dass die Prävention von Finanzkrisen eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg einer Entwicklungsagenda ist, auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

Für Koordination und Kohärenz sollen eine Reihe von internationalen Institutionen sorgen, die in der letzten Weltfinanzkrise ab 2008 gegründet oder gestärkt wurden. Allen voran ist dies die G20, das informelle Gremium von 19 führenden Wirtschaftsnationen und der EU.⁵⁴⁶ Ein Problem mit der G20 ist ihre Exklusivität: Von den 193 Mitgliedsstaaten der UN sind eben 174 Länder weitgehend ausgeschlossen, darunter die große Mehrheit der Länder des globalen Südens einschließlich sämtlicher 47 LDCs. Ihre Interessen sind in der G20 entsprechend unterrepräsentiert. Aber auch die eigentlichen Mitglieder der G20 vermochten es in den letzten Jahren nicht, sich auf effektive Strategien zur Lösung globaler Probleme zu einigen, seien es die Volatilität der grenzüberschreitenden Kapitalflüsse, die Regulierungslücken im weitweiten Schattenbankensystem oder die Gefahr sich verschärfender Schuldenkrisen.⁵⁴⁷

Suche nach alternativen Wohlstandsmaßen muss weitergehen

Als letzte der 169 Zielvorgaben der Agenda 2030 ist in SDG 17.19 vorgesehen, das Bruttoinlandsprodukt um Fortschrittsmaße zu ergänzen, die nachhaltige Entwicklung besser abbilden. Die Diskussionen über Alternativen zum BIP als klassischem Wohlstandsmaß haben bereits zu einer Vielzahl neuer Konzepte geführt, von der Idee der Messung des Bruttonationalglücks (*Gross National Happiness*) in Bhutan bis hin zum Nationalen Wohlfahrtsindex, den die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft/Institut für Interdisziplinäre Forschung Heidelberg und das Forschungszentrum für Umweltpolitik der Freien Universität Berlin entwickelt haben.⁵⁴⁸

Ausgelöst wurden diese Suchprozesse nicht zuletzt durch die Einsicht, dass mit dem Wachstum des BIP weder automatisch in gleichem Maße das Wohlbefinden der Bevölkerung wächst noch Armut reduziert wird. Im Gegenteil: In vielen Ländern ging wirtschaftliches Wachstum einher mit größerer sozialer Ungleichheit und dem Raubbau an der Natur. Über ökologische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit gibt das Wachstum des BIP keine Auskunft.

546 <https://g20.org/>

547 Mehr dazu bei Martens (2020).

548 Vgl. dazu ausführlicher Martens/Obenland (2015), S. 9ff.

Obwohl die Statistikkommission der UN im Rahmen der Agenda 2030 ein umfangreiches Set von 231 Nachhaltigkeitsindikatoren vereinbart hat (siehe Kasten I.2 oben), werden die Debatten über Stärken und Schwächen dieser Indikatoren in den kommenden Jahren weitergehen. Die Auseinandersetzung darüber hat auch auf kommunaler Ebene an Fahrt aufgenommen, beispielsweise im Rahmen des Projekts zu SDG-Indikatoren für Kommunen.⁵⁴⁹ Diese Suchprozesse bieten die Chance, die häufig isoliert voneinander in einzelnen Ländern oder Themenbereichen stattfindenden Diskussionen über alternative Wohlstandsmaße unter dem Dach der Vereinten Nationen zusammenzuführen und wechselseitig voneinander zu lernen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren der UN und die diversen nationalen, regionalen und kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien mit ihren unterschiedlichen Indikatorensystemen können dazu wichtige Beiträge leisten.

549 Vgl. <https://sdg-portal.de/de>

ANHANG

Literatur

African Development Bank (2018): African Economic Outlook 2018. Abidjan.
https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Publications/African_Economic_Outlook_2018_-_EN.pdf

Agora Energiewende (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf die Klimabilanz Deutschlands – Eine Abschätzung der Emissionen 2020. Berlin.
https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2020/ohne_Projekt/2020-03_Corona_Krise/178_A-EW_Corona-Drop_WEB.pdf

Agora Verkehrswende (2020): Ein anderer Stadtverkehr ist möglich. Neue Chancen für eine krisenfeste und klimagerechte Mobilität. Berlin.
<https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/ein-anderer-stadtverkehr-ist-moeglich/>

Agora Verkehrswende (2017): Mit der Verkehrswende die Mobilität von morgen sichern. 12 Thesen zur Verkehrswende. Berlin.
https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2017/12_Thesen/Agora-Verkehrswende-12-Thesen_WEB.pdf

Albers, Thilo N.H./Bartels, Charlotte/Schularick, Moritz (2020): Die Verteilung von Vermögen in Deutschland von 1895 bis 2018. Bonn.
https://selten.institute/wp-content/uploads/2020/03/ECONtribute_Die_Verteilung_der_Verm%C3%B6gen_de_summary.pdf

Alexander, Nancy (2016): Infrastructure investment and Public Private Partnerships. Washington, D.C.: Heinrich Böll Stiftung North America (G20 Themes #5).
https://us.boell.org/sites/default/files/uploads/2016/12/https___www.boell.de_sites_default_files_uploads_2016_12_g20-themes5-infrastructure-investment-ppp_0.pdf

AllBright Stiftung (2020): Deutscher Sonderweg Frauenanteil in DAX-Vorständen sinkt in der Krise. Berlin.
https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/5f7cb22f2f46821aa896e185/1602007640517/AllBrightBericht_Herbst+2020.pdf

ANND et al. (2020): Spotlight on Sustainable Development 2020. Shifting policies for systemic change – Lessons from the global COVID-19 crisis. Beirut/Bonn/Ferney-Voltaire/Montevideo/New York/Penang/Rome/Suva.
www.2030spotlight.org

Anner, Mark (2020): Abandoned? The Impact of Covid-19 on Workers and Businesses at the Bottom of Global Garment Supply Chains. Pennsylvania.
<https://www.workersrights.org/wp-content/uploads/2020/03/Abandoned-Penn-State-WRC-Report-March-27-2020-1.pdf>

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): Bildung in Deutschland 2020. Bielefeld.
<https://www.bildungsbericht.de>

BAG Wohnungslosenhilfe (2019): Wohnungslosigkeit: Kein Ende in Sicht. Pressemitteilung vom 11.11.2019. Berlin.
https://www.bagw.de/media/doc/PRM_2019_11_11_Schaetzung_Zahl_der_Wohnungslosen.pdf

Beisheim, Marianne (2019): Reviewing the HLPF's "format and organizational aspects" – what's being discussed? Berlin: SWP.
https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/WP_Beisheim_Reviewing_the_HLPf_s_200205.pdf

Beisheim, Marianne (2018): UN-Reformen für die 2030-Agenda – Sind die Arbeitsmethoden und Praktiken des HLPF „fit for purpose“? SWP-Studie 22. Berlin.
www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2018S22_bsh.pdf

Beisheim, Marianne (2014): Ein Review-Mechanismus für die Post-2015-Ziele nachhaltiger Entwicklung. SWP Studie S16/Okttober 2014. Berlin.
www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2014S16bsh.pdf

Bertelsmann Stiftung u.a. (2018): SDG Indikatoren für Kommunen. Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Gütersloh.
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/SDG-Indikatoren_fuer_Kommunen_final.pdf

Birkenkötter, Hannah/Köhler, Gabriele/Obenland, Wolfgang/Stock, Anke (2019): Blinder Fleck Gleichstellung — Warum SDG5 (noch) nicht in der deutschen Politik angekommen ist. Bonn/München.
https://www.2030agenda.de/sites/default/files/2019-10/Briefing_1019_Blinder_Fleck.pdf

BMEL (2017): Waldbericht der Bundesregierung 2017. Berlin.
<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Waldbericht2017.html>

BMU (2020a): Kernbotschaften, Ergebnisse und Dokumentation des Nationalen Wasserdialogs. Berlin.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nationaler_wasserdialog_kernbotschaften_bf.pdf

BMU (2020b): Klimaschutz in Zahlen. Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik. Ausgabe 2020. Berlin.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/klimaschutz_zahlen_2020_broschuere_bf.pdf

BMU (2016): Klimaschutzplan 2050. Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. Berlin.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf

BMVI (2020): Verkehr in Zahlen 2019/2020. Berlin
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/verkehr-in-zahlen-2019-pdf.pdf?__blob=publicationFile

BMZ (2017): Der Zukunftsvertrag für die Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn.
https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materiale270_zukunftsvertrag.pdf

Brunswijck, Gino (2018): Unhealthy conditions: IMF loan conditionality and its impact on health financing. Brussels.
<https://eurodad.org/Entries/view/1546978/2018/11/20/Unhealthy-conditions-IMF-loan-conditionality-and-its-impact-on-health-financing>

BUND et al. (2020): Meeresoffensive 2020 – Weichen stellen für Mensch und Meer. Berlin.
<https://www.forumue.de/meeresoffensive-2020/>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018): Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Berlin (Bundestags-Drucksache 19/9521).
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/Krisenmanagement/BT-Bericht_Bericht_Risikoanalyse_im_BevS_2018.pdf?__blob=publicationFile

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin.
www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf

Bundesrechnungshof (2014): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach Pkt.88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau. Bonn.
www.gemeingut.org/wp-content/uploads/2014/06/2014-06-04BerichtBRHzuPPPanHaushaltsausschuss.pdf

Bundesregierung (2020a): Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken. Ergebnis Koalitionsausschuss 3. Juni 2020.
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktetpapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Bundesregierung (2020b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021 – Dialogfassung. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1793018/73d3189a28be9f3043c7736d3e1de4df/dns2021-dialogfassung-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2020c): Strategie der Bundesregierung zur globalen Gesundheit. Berlin.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Broschueren/GlobaleGesundheitsstrategie_Web.pdf

Bundesregierung (2020d): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2019 (Rüstungsexportbericht 2019). Berlin (BT-Drucksache 19/20370).

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/203/1920370.pdf>

Bundesregierung (2019a): Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1679914/e01d6bd855f09bf05cf7498e06d0a3ff/2019-10-09-klima-massnahmen-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2019b): Wohnungspolitische Bilanz der Bundesrepublik Deutschland seit 2006. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Berlin. (BT-Drucksache 19/12786).

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912786.pdf>

Bundesregierung (2018a): Brief von Bundeskanzlerin Merkel, Norwegens Ministerpräsidentin Solberg und Ghanas Staatspräsidenten Akufo-Addo an den Generalsekretär der WHO, Tedros. 19. April 2018.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/brief-von-bundeskanzlerin-merkel-norwegens-ministerpraesidentin-solberg-und-ghanas-staatspraesidenten-akufo-addo-an-den-generalsekretaer-der-who-tedros-1007230>

Bundesregierung (2018b): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Aktualisierung 2018. Berlin.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Neuauflage. Berlin. www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_Neuauflage_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=11

Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016. Berlin.

www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/HLPF-Bericht_final_DE.pdf

CBD (2011): Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits arising from their Utilization to the Convention on Biological Diversity. Montreal.

www.cbd.int/abs/doc/protocol/nagoya-protocol-en.pdf

CBD (2010): COP 10 Decision X/2: Strategic Plan for Biodiversity 2011–2020. Montreal. www.cbd.int/decision/cop/?id=12268

Cobham, Alex/Janský, Petr (2018): Global distribution of revenue loss from corporate tax avoidance: re-estimation and country results. In: *Journal of International Development* 30.

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1002/jid.3348>

Cruz, Marcio/Foster, James/Quillin, Bryce/Schellekens, Philip (2015): Ending Extreme Poverty and Sharing Prosperity: Progress and Policies. Washington, D.C.: World Bank (Policy Research Note PRN/15/03).

<http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/10/109701443800596288/PRN03-Oct2015-TwinGoals.pdf>

Deutsche UNESCO-Kommission (2017): Unpacking SDG 4. Fragen und Antworten zur Bildungsagenda 2030. Bonn.

https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-01/Unpacking_SDG4_web_2017.pdf

Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Luksic, Frank Sitta, Daniela Kluckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP– Drucksache 19/13299 – Die Entwicklung von Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß von Pkw in Deutschland. Berlin (Drucksache 19/13944).
<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/139/1913944.pdf>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2015): Sind die SDGs für Deutschland relevant? Hinweise auf relevante Politikfelder ergeben sich aus den Empfehlungen der UN-Menschenrechtsgremien. Berlin.
https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Weitere_Publikationen/SDGs_in_Deutschland_Abschliessende_Bemerkungen_250915.pdf

DGB (2019a): DGB-Index Gute Arbeit Jahresbericht 2019. Berlin.
<https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/++co++9f780858-1513-11ea-a393-52540088cada>

DGB (2019b): DGB-Index Gute Arbeit Report 2019. Arbeiten am Limit. Berlin.
<https://index-gute-arbeit.dgb.de/veroeffentlichungen/++co++caa19028-1511-11ea-81ba-52540088cada>

Dhar, Biswajit (2020): Azevedo's Resignation amid growing irrelevance of WTO. Madhyam Briefing Paper # 38.
<https://www.madhyam.org.in/azevedos-resignation-amid-growing-irrelevance-of-wto/>

Doutch, Michaela (2020): Kambodschanische Textil- und Bekleidungsarbeiter*innen kämpfen ums Überleben. In: Stiftung Asienhaus/philippinenbüro (Hrsg.) (2020): Corona in Asien: Menschenrechtsverletzungen und soziale Ungleichheit im Schatten der Pandemie-Bekämpfung. Köln.
https://www.asienhaus.de/uploads/tx_news/Broschuere_Corona-in-Asien_2020_01.pdf

Ellmers, Bodo (2014): Alternative Solutions to the Debt Crisis. Conference Report. Berlin/Brüssel.
https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/Debt_crisis_conference2014.pdf

Ellmers, Bodo/Martens, Jens (2020): Die globale Coronakrise. Weltwirtschaftliche Auswirkungen und internationale Reaktionen. Ein Update. Bonn.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_Corona_Weltwirtschaft-Update.pdf

erlassjahr.de (2020): China als Gläubiger von Staaten im globalen Süden. Antiimperialistische Solidarität oder moderne Schuldenfalle? Düsseldorf.
<https://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/10/Fachinfo-62-v02-1.pdf>

erlassjahr.de/MISEREOR (2020): Schuldenreport 2020. Aachen/Düsseldorf.
<https://erlassjahr.de/wordpress/wp-content/uploads/2020/01/SR20-online-.pdf>

Eurodad (2017): Tax Games. The race to the bottom. Europe's role in supporting an unjust global tax system. Brüssel.
<https://eurodad.org/files/pdf/1546849-tax-games-the-race-to-the-bottom.pdf>

Eurodad/GCAP Europe (2016): What is a global tax body and why do we need it. Brüssel.
<https://eurodad.org/Entries/view/1546626/2016/08/29/An-Intergovernmental-UN-Tax-Body-why-we-need-it-and-how-we-can-get-it>

Europäische Kommission (2020): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020. Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union. Brüssel (COM(2020) 580 final).
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0580&from=EN>

Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal. Brüssel. (COM(2019)640 final)
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1588580774040&uri=CELEX%3A52019DC0640>

Europäischer Rechnungshof (2018): Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile. Luxemburg.
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_09/SR_PPP_DE.pdf

Europäische Union (2014): Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und die Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG. Brüssel.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0024&from=DE>. Vgl. %20dazu%20www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/reform-der-eu-weiten-vergaben.html

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden

(2019): Gegen Rüstungsexport und Migrationsabwehr. Bonn.

https://www.ohne-ruestung-leben.de/fileadmin/user_upload/startseite/2019/brs-ruestungsexport-migrationsabwehr-2019.pdf

Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015):

Stärkung von Investitionen in Deutschland. Berlin.

www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/I/investitionskongress-report-gesamterbericht-deutsch-barrierefrei,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf

FAO (2020): The State of World Fisheries and Aquaculture 2020. Rom.

<http://www.fao.org/state-of-fisheries-aquaculture>

FAO, IFAD, UNICEF, WFP und WHO (2020): The State of Food Security and Nutrition in the World 2020. Transforming food systems for affordable healthy diets.

Rom: FAO.

<https://doi.org/10.4060/ca9692en>

Ferreira, Francisco H. G./Chen, Shaohua/Dabalen, Andrew L./Dikhanov, Yuri M. et al. (2015): A global count of the extreme poor in 2012: data issues, methodology

and initial results. Policy Research working paper; no. WPS 7432. Washington, D.C.: World Bank.

<http://documents.worldbank.org/curated/en/2015/10/25114899/global-count-extreme-poor-2012-data-issues-methodology-initial-results>

Food Security Information Network (2020): 2020 Global Report on Food Crises. Joint Analysis for better decisions. Rom.

https://www.fslnplatform.org/sites/default/files/resources/files/GRFC_2020_ONLINE_200420.pdf

Forster, Timon/Kentikelenis, Alexander E./Stubbs, Thomas H./King, Lawrence P. (2019): Globalization and health equity: The impact of structural adjustment programs

on developing countries. Elsevier Social Science and Medicine, 112496.

<https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2019.112496>

Germanwatch/MISEREOR (2020): Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte:

Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand. Berlin/Bonn.

<https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/Webansicht%20Bericht%202020%20Globale%20Agrarwirtschaft%20und%20Menschenrechte.pdf>

Global Taskforce of Local and Regional Governments (2020): Towards the Localization of the SDGs. How to accelerate transformative actions in the aftermath of the COVID-19 outbreak. Barcelona.

<https://www.global-taskforce.org/sites/default/files/2020-07/Towards%20the%20Localization%20of%20the%20SDGs.pdf>

Green Climate Fund (2020): Status of Pledges and Contributions made to the Green

Climate Fund (Status Date: 30 September 2020). Incheon.

<https://www.greenclimate.fund/document/status-pledges-all-cycles>

Greenpeace Deutschland (2017): Verkehrswende für Deutschland – Der Weg zu CO2-freier Mobilität bis 2035. Erstellt im Auftrag von Greenpeace vom Wuppertal Institut durch Frederic Rudolph, Thorsten Koska und Clemens Schneider. Hamburg.

<https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20170830-greenpeace-kursbuch-mobilitaet-kurzfassung.pdf>

Greenpeace Deutschland (2015): Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle. Hamburg.

www.foes.de/pdf/2015-11-FOES-Gesellschaftliche-Kosten-der-Braunkohle.pdf

Hall, David (2015): Why Public-Private Partnerships Don't Work: The Many Advantages of the Public Alternative. London: Public Services International.

http://www.world-psi.org/sites/default/files/rapport_eng_56pages_a4_lr.pdf

Halleux, Vivienne (2020): EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung. Brüssel: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments.

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/659279/EPRS_ATA\(2020\)659279_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2020/659279/EPRS_ATA(2020)659279_DE.pdf)

Heinrich-Böll-Stiftung/BUND (2020): Plastikatlas 2019. 4. Auflage. Berlin.

https://www.boell.de/sites/default/files/2020-02/Plastikatlas%202019%204.%20Auflage.pdf?dimension1=ds_plastic_atlas

Hirschhausen, Christian von/Reitz, Felix (2014): Atomkraft: Auslaufmodell mit ungelöster Endlagerfrage. In: DIW-Wochenbericht Nr. 13/2014, S. 267-275.

www.diw.de/documents/publikationen/73/diw01.c.441193.de/14-13-1.pdf

Horn, Gustav/Behringer, Jan/Gechert, Sebastian/Rietzler, Katja/Stein, Ulrike

(2017): Was tun gegen die Ungleichheit? Wirtschaftspolitische Vorschläge für eine reduzierte Ungleichheit. IMK Report 129, September 2017. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung/Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_129_2017.pdf

Human Rights Watch (2020): Brands Abandon Asia Workers in Pandemic. Companies Canceling Orders, Adding to Job Loss, Unpaid Wages. New York.

<https://www.hrw.org/news/2020/04/01/brands-abandon-asia-workers-pandemic>

Hurrelmann, Klaus/Dohmen, Dieter (2020): Corona-Krise verstärkt

Bildungsungleichheit. In: Das Deutsche Schulportal, 15. April 2020.

<https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/das-deutsche-schulbarometer-hurrelmann-dohmen-corona-krise-verstaerkt-bildungsungleichheit/>

IAASTD (2009): Agriculture at a Crossroads – Global Report. Washington, D.C.

www.weltagrarbericht.de/fileadmin/files/weltagrarbericht/IAASTDBerichte/GlobalReport.pdf

IAASTD (2008): Food Security in a Volatile World (Issues in Brief). Washington, DC.

www.agassessment-watch.org/docs/10505_FoodSecurity.pdf

ICRICT (2019): A Roadmap for a Global Asset Registry. Measuring and tackling inequality: Curbing tax avoidance, tax evasion, corruption and illicit financial flows. New York.

<https://static1.squarespace.com/static/5a0c602bf43b5594845abb81/t/5c988368eef1a1538c2ae7eb/155349898927/GAR.pdf>

IEA/IRENA/UNSD/World Bank/WHO (2020): Tracking SDG 7: The Energy Progress Report. Washington, D.C.: World Bank.

<https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/33822/148874.pdf?sequence=2&isAllowed=y>

ILO (2020): World Employment and Social Outlook – Trends 2020. Genf.

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_734455.pdf

ILO (2017): World Social Protection Report 2017-19: Universal social protection to achieve the Sustainable Development Goals. Genf.

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_604882.pdf

IMF (2019): Fiscal Policy and Development. Human, Social and Physical Investments for the SDGs. Washington, D.C.

<https://www.imf.org/en/Publications/Staff-Discussion-Notes/Issues/2019/01/18/Fiscal-Policy-and-Development-Human-Social-and-Physical-Investments-for-the-SDGs-46444>

Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019):

Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development. New York: UN.

<https://sustainabledevelopment.un.org/globalsdreport/2019>

INKOTA et al. (2019): Positionspapier Agrarökologie stärken. Für eine grundlegende Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme. Berlin.

<https://www.misereor.de/fileadmin/publikationen/postionspapier-agraroeekologie-staerken.pdf>

Institute for Economics & Peace (2020): Global Peace Index 2020. Measuring peace in a complex world. Sydney.

https://www.economicsandpeace.org/wp-content/uploads/2020/08/GPI_2020_web-1.pdf

International Budget Partnership (2019): Open Budget Survey 2019. Washington, D.C.

<https://www.internationalbudget.org/open-budget-survey/open-budget-survey-2019-0>

International Peer Group (2018): The 2018 Peer Review on the German Sustainability Strategy. Berlin: Rat für Nachhaltige Entwicklung.

https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2018/05/2018_Peer_Review_of_German_Sustainability_Strategy_BITV.pdf

IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science–Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>

IPBES (2018): The IPBES assessment report on land degradation and restoration. Bonn.

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3237392>

IPCC (2018): Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways in the context of strengthening the global response so the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty. Summary for Policymakers. Genf.

https://report.ipcc.ch/sr15/pdf/sr15_spm_final.pdf

ITUC (2020): 2020 ITUC Global Rights Index. The World's Worst Countries for Workers. Brüssel.

https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/ituc_globalrightsindex_2020_en.pdf

IUCN (2017): The Ocean and Climate Change. Issue Brief. Gland VD.

https://www.iucn.org/sites/dev/files/the_ocean_and_climate_change_issues_brief-v2.pdf

Jones, Tim (2015): The new debt trap. How the response to the last global financial crisis has laid the foundations for the next. London.

https://jubileedebt.org.uk/wp-content/uploads/2015/07/The-new-debt-trap_07.15.pdf

Kerkow, Uwe (2017): Ländersache Nachhaltigkeit. Die Umsetzung der 2030–Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesländer. Bonn.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/Laendersache_Nachhaltigkeit.pdf

Kishimoto, Satoko/Steinfurt, Lavinia/Petitjean, Olivier (Hrsg.) (2020): The Future is Public. Towards Democratic Ownership of Public Services. Amsterdam und Paris.

<https://www.tni.org/en/futureispublic>

Köder, Lea/Burger, Andreas (2016): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Dessau–Roßlau: Umweltbundesamt.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2016>

Kommission Öffentliche Güter der Heinrich–Böll–Stiftung (2015): Der Wert öffentlicher Güter. Berlin: Heinrich–Böll–Stiftung.

<https://www.boell.de/sites/default/files/der-wert-oeffentlicher-gueter.pdf>

Koutsoumpa, Myria et al. (2020): Watch the GAP! A critical civil society perspective on the development, potential impact and implementation of the 'Global Action Plan for Healthy Lives and Well-Being for All. Amsterdam: Wemos.

https://www.wemos.nl/wp-content/uploads/2020/07/Watch-the-GAP_A-critical-civil-society-perspective-on-the-development-potential-impact-and-implementation-of-the-GAP_July-2020.pdf

Martens, Jens (2020): Die SDGs im Schatten drohender Finanzkrisen. Bonn: Global Policy Forum.

https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/SDGs_und_Finanzkrisen_online.pdf

Martens, Jens (2018): Zivilgesellschaft und Agenda 2030. Neue Allianzen für die sozial-ökologische Transformation? Bonn: GPF.

https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Zivilgesellschaft_und_Agenda2030_online.pdf

- Martens, Jens/Dressel, Silja/Obenland, Wolfgang/Petzold, Conny (2014):** Turning public budgets towards sustainability. A guide to environmental-social budgeting. Bonn/New York City: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Turningpublicbudgetstowardssustainabilitytec.pdf
- Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2017):** Die Agenda 2030. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Vollständig aktualisierte und überarbeitete Neuauflage. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf
- Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2015):** Gut leben global – Neue Ansätze der Wohlfahrtsmessung und SDGs für Deutschland. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gutlebenglobal-web.pdf
- McKinsey (2016):** Bridging the Global Infrastructure Gap.
<https://www.mckinsey.com/industries/capital-projects-and-infrastructure/our-insights/bridging-global-infrastructure-gaps#>
- Merkel, Angela (2020):** Rede von Bundeskanzlerin Merkel im Rahmen des XI. Petersberger Klimadialogs am 28. April 2020 (Videokonferenz). Berlin.
<https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-im-rahmen-des-xi-petersberger-klimadialogs-am-28-april-2020-videokonferenz--1748018>
- Monshausen, Antje (2017):** Tourismus und Wasserknappheit. In: Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017, S. 103ff.
<https://www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/6-tourismus-und-wasserknappheit>
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017):** Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Berlin/Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
www.bne-portal.de/de/infotek/publikationen/1891
- Netzwerk Agenda 2030 (2020):** Nachhaltigkeit jetzt zur verbindlichen politischen Leitlinie erklären! Berlin.
https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Stellungnahmen/Netzwerk_2030_Stellungnahme_Nachhaltigkeitsstrategie_2020.pdf
- Obenland, Wolfgang (2019):** Das High-level Political Forum on Sustainable Development. Reformoptionen und –notwendigkeiten. Bonn: Global Policy Forum.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Arbeitspapier_HLPF_online.pdf
- Obenland, Wolfgang (2018):** Ungleichheiten verringern! SDG 10: Schlüssel zur Verwirklichung der Agenda 2030. Bonn: Global Policy Forum.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Ungleichheiten_verringern_Web.pdf
- Obenland, Wolfgang (2015):** Der Weg ist das Ziel – Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/DerWegistdasZiel-web.pdf
- OECD (2020a):** Bildung auf einen Blick. OECD-Indikatoren. Paris.
<https://www.oecd-ilibrary.org/deliver/6001821nw.pdf?itemId=%2Fcontent%2Fpublication%2F6001821nw&mimeType=pdf>
- OECD (2020b):** Climate Finance Provided and Mobilised by Developed Countries in 2013–18. Paris.
<https://doi.org/10.1787/f0773d55-en>
- One Planet Network (2018):** One Plan for One Planet. 5 Year Strategy 2018–2022. New York.
https://www.oneplanetnetwork.org/sites/default/files/strategy_one_planet.pdf
- Ortiz, Isabel/Cummins, Matthew (2019): Austerity: The New Normal. A Renewed Washington Consensus 2010–24.** New York.
<http://policydialogue.org/files/publications/papers/Austerity-the-New-Normal-Ortiz-Cummins-6-Oct-2019.pdf>

Ortiz, Isabel/Durán-Valverde, Fabio/ Urban, Stefan/Wodsak, Veronika (2018): Reversing Pension Privatizations. Rebuilding public pension systems in Eastern Europe and Latin America. Genf: ILO.
https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_protect/---soc_sec/documents/publication/wcms_648574.pdf

Ortiz-Moya, Fernando/Koike, Hiroataka/Ota, Junko/Kataoka, Yatsuka/Fujino, Junichi (2020): State of Voluntary Local Reviews 2020. Institute for Global Environmental Strategies.
<https://www.iges.or.jp/en/pub/vlrs-2020/en>

Oxfam (2020): Time to Care. Unpaid and underpaid care work and the global inequality crisis. Oxford.
<https://oxfamilibrary.openrepository.com/bitstream/handle/10546/620928/bp-time-to-care-inequality-200120-en.pdf>

Rat der Europäischen Union (2019): Jahresbericht 2019 an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfziele der EU. Brüssel
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9201-2019-INIT/de/pdf>

Reckardt, Michael (2017): 20.000 Tonnen unter dem Meer – Tiefesebergbau und seine Risiken für Mensch und Natur. In: CorA/DBJR/Global Policy Forum et al. (Hrsg.): Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda 2017 – Großbaustelle Nachhaltigkeit. Berlin/Bonn/Köln, S. 157-161.
www.2030report.de/de/bericht/1400/kapitel/14-20000-tonnen-unter-dem-meer

REN21 (2019): Renewables 2019. Global Status Report. Paris.
https://www.ren21.net/wp-content/uploads/2019/05/gsr_2019_full_report_en.pdf

Rügemer, Werner (2016): Public Private Partnerships. Nachhaltigkeit für die Infrastruktur? In: Forum Menschenrechte et al. (2016): Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda 2016. Noch lange nicht nachhaltig. Berlin.
www.2030report.de/de/bericht/317/kapitel/ii12-public-private-partnerships-nachhaltigkeit-fuer-die-infrastruktur

Rügemer, Werner (2011): „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum. Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanzinstruments. Aktualisierte und erweiterte Neuauflage. Bielefeld: transcript Verlag.

Runkel, Matthias/Mahler, Alexander (2015): Steuervergünstigung für Dieseldieselkraftstoff. Kurzanalyse. Berlin: Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft.
www.foes.de/pdf/2015-11-Steuerverguenstigung-Dieseldieselkraftstoff.pdf

Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (2020): Der Triumph der Ungerechtigkeit – Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert. Frankfurt/Main.

Scheil-Adlung, Xenia (Hrsg.) (2015): Global evidence on inequities in rural health protection. New data on rural deficits in health coverage for 174 countries. Genf: ILO.
www.social-protection.org/gimi/gess/ShowRessource.action?ressource.ressourceId=51297

Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2020): Global Biodiversity Outlook 5. Montreal.
<https://www.cbd.int/gbo5>

Seitz, Karolin et al. (2020): Geschlechtergerechtigkeit in globalen Lieferketten. Forderungen an Politik & Unternehmen. Bonn/Berlin.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Papier_Geschlechtergerechtigkeit_in_globalen_Lieferketten_WEB.pdf

Seitz, Karolin (2019a): Nachhaltig nur auf dem Papier? Die ambivalente Rolle der Wirtschaft bei der Umsetzung der SDGs. Aachen/Berlin/Bonn: Brot für die Welt/GPF/MISEREOR.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_0319_Nachhaltig_nur_auf_dem_Papier.pdf

Seitz, Karolin (2019b): Sorgfältig verwässert. Wie die Wirtschaftsverbände versuchen, ein Lieferkettengesetz zu verhindern. Aachen/Berlin/Bonn: Brot für die Welt/GPF/MISEREOR.
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/Briefing_1119_Sorgfaltig_verwassert_online.pdf

Seitz, Karolin (2017): Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – kommt zusammen, was zusammen gehört? Bonn: Global Policy Forum.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Briefing_0217_NAP.pdf

SIPRI (2020): SIPRI Yearbook 2020. Armaments, Disarmament and International Security, Summary. Stockholm.

https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-06/yb20_summary_en_v2.pdf

Staab, Silke (2015): Protecting women's income security in old age. New York: UN Women.

www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2015/12/women-income-security-in-old-age

Statistisches Bundesamt (2019a): Umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Flächenbelegung von Ernährungsgütern 2010–2017. Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/landwirtschaft-wald/Publikationen/Downloads/fachbericht-flaechenbelegung-pdf-5385101.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2019b): Umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Flächenbelegung von Ernährungsgütern tierischen Ursprungs 2010–2017. Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/landwirtschaft-wald/Publikationen/Downloads/flaechenbelegung-pdf-5851309.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2018a): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Indikatorenbericht 2018. Wiesbaden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Publikationen/Downloads-Nachhaltigkeit/indikatoren-0230001189004.pdf?__blob=publicationFile

Statistisches Bundesamt (2018b): Umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Flächenbelegung von Ernährungsgütern 2008–2015. Wiesbaden.

Sustainable Energy for All (2020): SEforALL Analysis of SDG7 Progress – 2020. Wien.

<https://www.seforall.org/system/files/2020-10/Analysis-SDG7-Progress-2020.pdf>

Taylor, Michael (2020): Energy subsidies: Evolution in the global energy transformation to 2050. Abu Dhabi: IRENA.

https://www.irena.org/-/media/Files/IRENA/Agency/Publication/2020/Apr/IRENA_Energy_subsidies_2020.pdf

Trapp, Magdalene (2020): Schlüsseljahr für die Biodiversität? Globales Abkommen in der Warteschleife. In: Rundbrief Forum Umwelt & Entwicklung 3/2020, S. 58f.

https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2020/10/22_Trapp_Rundbrief_3_20.pdf

Umweltbundesamt (2020a): Erneuerbare Energien in Deutschland. Daten zur Entwicklung im Jahr 2019. Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-04-03_hgp-ee-in-zahlen_bf.pdf

Umweltbundesamt (2020b): Nachhaltige Wege aus der Wirtschaftskrise. Umwelt und Klima schützen, Beschäftigung sichern, sozialverträgliche Transformation einleiten. Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/06-2020_poshi_nachhaltige-wege-wirtschaftskrise_online_bf.pdf

Umweltbundesamt (2020c): Verkehrswende für ALLE. So erreichen wir eine sozial gerechtere und umweltverträglichere Mobilität. Positionspapier. Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2020_pp_verkehrswende_fuer_alle_bf_02.pdf

UN (2020): The Sustainable Development Goals Report 2020. New York.

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/#>

Dt.: Ziele für nachhaltige Entwicklung Bericht 2020. New York.

https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/sMaterialie515_sdg_bericht_2020.pdf

UN (2016): Neue Urbane Agenda. New York (UN Dok. A/RES/71/256).

<http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>

UN (2015a): Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development. New York. (UN Dok. A/RES/69/313).
http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf

UN (2015b): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. New York. (UN Dok. A/RES/70/1). Deutsche Version: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.
<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2018): Concluding observations on the sixth periodic report on Germany. Genf.
https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=E%2fC.12%2fDEU%2fCO%2f6&Lang=en

UN DESA (2020a): COVID-19 and the Least Developed Countries. New York (UN/DESA Policy Brief #66).
<https://www.un.org/development/desa/dpad/publication/un-desa-policy-brief-66-covid-19-and-the-least-developed-countries>

UN DESA (2020b): Handbook for the Preparation of Voluntary National Reviews. The 2021 Edition. New York.
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/27024Handbook_2021_EN.pdf

UN DESA (2020c): The World's Women 2020: Trends and Statistics. Online portal. New York.
<https://worlds-women-2020-data-undesa.hub.arcgis.com/>

UN DESA, Population Division (2019): World Urbanization Prospects: The 2018 Revision. New York. (UN Dok. ST/ESA/SER.A/420).
<https://population.un.org/wup/Publications/Files/WUP2018-Report.pdf>

UN ECOSOC (2020): Progress towards the Sustainable Development Goals. Report of the Secretary-General. New York (UN Dok. E/2020/57).
<https://undocs.org/en/E/2020/57>

UN ECOSOC (2019): Special Edition: Progress towards the Sustainable Development Goals Report of the Secretary-General. New York.
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/24978Report_of_the_SG_on_SDG_Progress_2019.pdf

UN Environment (2019): Global Environment Outlook – GEO-6: Healthy Planet, Healthy People. Nairobi.
<https://wedocs.unep.org/handle/20.500.11822/27539>

UN General Assembly (2020a): Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context, Balakrishnan Rajagopal. COVID-19 and the right to adequate housing: impacts and the way forward. New York (UN Dok. A/75/148).
<https://undocs.org/A/75/148>

UN General Assembly (2020b): Report of the Special Rapporteur on the human rights to safe drinking water and sanitation, Léo Heller. Human rights and the privatization of water and sanitation services. New York (UN Dok. A/75/208).
<https://undocs.org/en/A/75/208>

UN General Assembly (2019): Gearing up for a decade of action and delivery for sustainable development: political declaration of the Sustainable Development Goals Summit. New York (UN Dok. A/RES/74/4).
<https://undocs.org/en/A/RES/74/4>

UN General Assembly (2017): Resolution adopted by the General Assembly. Our ocean, our future: call for action. New York.
<https://undocs.org/A/RES/71/312>

UN Human Rights Council (2020): The parlous state of poverty eradication. Report of the Special Rapporteur on extreme poverty and human rights. Genf (UN Dok. A/HRC/44/40).
<https://www.ohchr.org/EN/Issues/Poverty/Pages/parlous.aspx>

UN Inter-agency Task Force on Financing for Development (2020): Financing for Sustainable Development Report 2020. New York.

https://developmentfinance.un.org/sites/developmentfinance.un.org/files/FSDR_2020.pdf

UN Statistics Division (2020): Progress summary for SDG targets with a 2020 deadline. New York.

<https://unstats.un.org/sdgs/report/2020/progress-summary-for-SDG-targets/>

UNCCD (2012): Zero Net Land Degradation: A Sustainable Development Goal for Rio+20. Bonn.

www.unccd.int/Lists/SiteDocumentLibrary/Rio+20/UNCCDPolicyBriefZeroNetLandDegradation.pdf

UNCTAD (2020): Commodity Price Index July 2020. Genf.

<https://unctad.org/node/28890>

UNCTAD (2019): Trade and Development Report 2019. Financing a Global Green New Deal. Genf.

https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/tdr2019_en.pdf

UNCTAD (2014): World Investment Report 2014. Investing in the SDGs. An Action Plan. Genf.

https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2014_en.pdf

UNCTAD (2012): Principles on Promoting Responsible Sovereign Lending and Borrowing. Genf.

https://unctad.org/en/PublicationsLibrary/gdsddf2012misc1_en.pdf

UNDP (2019): Human Development Report 2019. Beyond income, beyond averages, beyond today. Inequalities in human development in the 21st century. New York.

<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr2019.pdf>

UNESCO (2020a): Global Education Monitoring Report 2020: Inclusion and education: All means all. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373718>

Deutsche Kurzfassung: Weltbildungsbericht 2020. Inklusion und Bildung. Für alle heißt für alle

<http://www.unesco.de/bildung/weltbildungsbericht.html>

UNESCO (2020b): UNESCO COVID-19 education response: how many students are at risk of not returning to school? Advocacy paper. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000373992>

UNESCO (2019): Framework for the Implementation of Education for Sustainable Development (ESD) beyond 2019. Paris (UNESCO Dok. 40 C/23).

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000370215.locale=en>

UNESCO (2015a): Education 2030. Incheon Declaration. Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all. Paris.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000245656>

UNESCO (2015b): Facing the Challenges – Case Studies and Indicators for the UN World Water Development Report 2015. Paris.

<http://unesdoc.unesco.org/images/0023/002321/232179E.pdf>

UNESCO/UN Water (2020): The United Nations World Water Development Report 2020. Water and Climate Change. Genf.

<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000372985/PDF/372985eng.pdf.multi>

UNFCCC (2015): Report of the Conference of the Parties on its twenty-first session, held in Paris from 30 November to 13 December 2015. Addendum. Adoption of the Paris Agreement. Paris (UN Dok. FCCC/CP/2015/10/Add.1).

<https://undocs.org/en/FCCC/CP/2015/10/Add.1>

Deutsche Übersetzung des Abkommens von Paris:

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

UNFCCC (2019): Report of the Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement on its second session, held in Madrid from 2 to 15 December 2015. Madrid (UN Dok. FCCC/PA/CMA/2019/6/Add.1).

https://unfccc.int/sites/default/files/resource/cma2019_06a01E.pdf?download

WASH Netzwerk/VENRO (2019): Positionspapier WASH. Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene für alle. Leben retten und nachhaltige Entwicklung sichern. Berlin.

https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionspapiere/

PositionspapierWASH_WEB_72dpi_01.pdf

WEED/CorA/Christliche Initiative Romero (2014): Quo Vadis, Beschaffung? Eine Bestandsaufnahme der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung: Reformen, Spielräume, Vorreiter. Berlin/Münster.

https://www2.weed-online.org/uploads/quo_vadis_beschaffung_2015.pdf

Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Hargroves, Karlson/Smith, Michael (2010): Faktor Fünf – Die Formel für nachhaltiges Wachstum. München.

WHO (2020): Stronger collaboration, better health: 2020 progress report on the Global Action Plan for Healthy Lives and Wellbeing for All. Genf.

<https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1298208/retrieve>

WHO (2019): Stronger collaboration, better health. Global Action Plan for Healthy Lives and Well-being for All. Genf.

<https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1250381/retrieve>

Wisotzki, Simone/Mutschler, Max (2019): Sind die überarbeiteten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern tatsächlich „restriktiver“? In: PRIF Blog, 4. Juli 2019.

<https://blog.prif.org/2019/07/04/>

World Bank (2020): Poverty and Shared Prosperity 2020: Reversals of Fortune. Washington, D.C.

www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity

World Bank (2016): Poverty and Shared Prosperity 2016: Taking on Inequality. Washington, D.C.

<https://www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity-2016>

World Economic Forum/Elle MacArthur Foundation/McKinsey & Company

(2016): The New Plastics Economy — Rethinking the future of plastics. Cowes.

<http://www.ellenmacarthurfoundation.org/publications>

Wuppertal-Institut (2020): CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Wuppertal.

https://wupperinst.org/fa/redaktion/downloads/projects/CO2-neutral_2035.pdf

WWF-WRAP (2020): Halbierung von Lebensmittelverlusten und –verschwendung in der EU bis 2030: die wichtigsten Maßnahmen für schnelleren Fortschritt. Berlin.

[https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Bericht-Lebensmittelverschwendung-](https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Bericht-Lebensmittelverschwendung-Halbierung-bis-2030.pdf)

[Halbierung-bis-2030.pdf](https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Bericht-Lebensmittelverschwendung-Halbierung-bis-2030.pdf)

Abkürzungen

AIIB	Asian Infrastructure Investment Bank
ALG	Arbeitslosengesetz
ALG II	Arbeitslosengeld II
B.A.U.M	Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BICC	Bonn International Center for Conversion
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CAT	Climate Action Tracker
CBD	Convention on Biological Diversity
CBDR	Common But Different Responsibility
CSD	Commission on Sustainable Development
CSO	Civil Society Organization
CSIRO	Commonwealth Scientific and Industrial Research Organisation
COP	Conference of the Parties
DEG	Deutsche Entwicklungsgesellschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGCN	Deutsches Global Compact Netzwerk
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
ECOSOC	Economic and Social Council of the United Nations
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ENVI	Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments
EU	Europäische Union
EU-EHS	Emissionshandelssystem der EU
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FfD	Financing for Development
FÖS	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
FSI	Financial Secrecy Index
G20	Gruppe der 20
G2H2	Geneva Global Health Hub
G77	Gruppe der 77
GAP	Globaler Aktionsplan
GCF	Green Climate Fund
GIF	Global Infrastructure Facility

GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GNK	Globale Nachhaltige Kommune
GPI	Global Peace Index
GSDR	Global Sustainable Development Report
HBS	Heinrich-Böll-Stiftung
HLPF	High-Level Political Forum
HSFK	Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
IAASTD	International Assessment of Agricultural Science, Knowledge and Technology for Development
IBP	International Budget Partnership
IBPES	Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services
ICIJ	International Consortium of Investigative Journalists
ICLEI	Local Governments for Sustainability
IEA	Internationale Energieagentur
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IFFs	Illicit Financial Flows
IGB	Internationaler Gewerkschaftsbund
ILO	International Labour Organization
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IRENA	International Renewable Energy Agency
IRM	International Resource Mobilisation
ISDS	Investor-State Dispute Settlement
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IWF	Internationaler Währungsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSG	Klimaschutzgesetz
LAG-21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 Nordrhein-Westfalen
LDCs	Least Developed Countries
LULUCF	Land Use, Land-Use Changes and Forestry
MDG	Millennium Development Goal
MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen (der EU)
MGoS	Major Groups and other Stakeholders
MPI	Multidimensional Poverty Index
NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NDC	Nationally Determined Contribution
NGEU	Next Generation EU
NGO	Non-Governmental Organization
OBI	Open Budget Index
OBP	Open Budget Partnership
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PPP	Public-Private Partnership
REEP	Renewable Energy and Energy Efficiency Partnership
REN21	Renewable Energy Policy Network for the 21st Century

RENN	Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
RNE	Rat für Nachhaltige Entwicklung
SDGs	Sustainable Development Goals
SDSN	Sustainable Development Solutions Network
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
TIV	Trend-Indicator Value
UBA	Umweltbundesamt
UCLG	United Cities and Local Governments
UN	United Nations
UN DESA	United Nations Department for Economic and Social Affairs
UNCCD	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development
UNDP	United Nations Development Programme
UNEP	United Nations Environment Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFPA	United Nations Population Fund
UNGA	United Nations General Assembly
UNGC	United Nations Global Compact
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNSTATS	United Nations Statistics Division
USA	United States of America
VENRO	Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe
VNR	Voluntary National Review
WEED	World Economy, Ecology and Development
WFA	Wasserfußabdruck
WFP	World Food Programme
WHO	World Health Organization
WIM	Warsaw International Mechanism
WRI	World Resources Institute
WTO	World Trade Organization
WWF	World Wide Fund for Nature

Die Autoren

**Jens Martens,**

Dipl. Volkswirt, ist Geschäftsführer des Global Policy Forums und seit dessen Gründung im Oktober 2004 Leiter des Europa-Büros. Seit 2011 koordinierte er die Civil Society Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development. Daneben ist er unter anderem Mitglied des Beirats der Stiftung Entwicklung und Frieden (sef). Jens Martens veröffentlichte mehr als 100 Artikel

in Zeitschriften, Handbüchern und Sammelbänden sowie mehrere Studien und Bücher zu Fragen des Multilateralismus, der UN-Reform und der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik.



Bodo Ellmers, Politikwissenschaftler, ist Direktor des Programmbereichs Entwicklungsfinanzierung & Steuergerechtigkeit beim Global Policy Forum. Bis 2019 arbeitete er elf Jahre lang für das European Network on Debt and Development (Eurodad) in Brüssel, zuletzt als Head of Policy. Er hat zahlreiche Forschungsberichte, Blogs und Artikel zur Entwicklungsfinanzierung verfasst, die sich insbesondere mit der Lösung von

Schuldenkrisen und der Wirksamkeit von Entwicklungsfinanzierung befassen. Bodo Ellmers engagiert sich in internationalen CSO-Netzwerken wie dem Netzwerk Steuergerechtigkeit und der CSO Group on Financing for Development.

Weitere Informationen:

2030AGENDA.de

Infos zu den SDGs

Start Publikationen - Aktionen Veranstaltungen Links Über uns Kontakt



8 Punkte für eine globale Agenda strukturellen Wandels in der COVID-19-Pandemie

aktuell

PRESS RELEASE - Shifting policies for systemic change - Lessons from the global COVID-19 crisis

SPOTLIGHT
PATIENTS PROFITS
Shifting policies for systemic change

Ein 8 Punkte Agenda für den strukturellen Wandel A 001 | Blog

Von Jens Martens

Regierungen haben weltweit mit beispielloser Intensität auf die COVID-19-Pandemie reagiert. Sie haben damit bewiesen, dass sie handlungsfähig sind und der Privatwirtschaft nicht das Feld überlassen müssen, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Jetzt braucht es eine zweite Welle der politischen Reaktionen auf die Pandemie, die nicht nur auf die Erholung der Wirtschaft zielt, sondern vielmehr die global notwendigen systemischen Veränderungen in Gang setzt.

Building back better?

In zahllosen Erklärungen haben die meisten Regierungen bekräftigt, dass eine Rückkehr zu *business as usual* nach der Krise keine Option sei. Stattdessen ist der Aufruf der UNO „Building back better“ zu einem Leitmotiv der internationalen Reaktionen auf die COVID-19-Krise

www.2030agenda.de

Agenda 2030: Wo steht die Welt?

5 Jahre SDGs – eine Zwischenbilanz

Im September 2015 verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, den SDGs. Sie wurde der Weltöffentlichkeit damals als äußerst ambitionierte und transformative Vision von beispielloser Reichweite und Bedeutung präsentiert. Doch was ist jetzt, fünf Jahre später aus diesem anspruchsvollen Vorhaben geworden?

Bislang bietet sich ein ambivalentes Bild. Einerseits gibt es vielversprechende Veränderungen: Zahlreiche Länder haben die Agenda 2030 in nationale Nachhaltigkeitsstrategien übersetzt und vielerorts entstanden neue zivilgesellschaftliche SDG-Bündnisse. Eine wachsende Zahl von Städten und Gemeinden erarbeitet auf Grundlage der SDGs eigene kommunale Nachhaltigkeitsstrategien. Überall auf der Welt formieren sich soziale Bewegungen wie *Fridays for Future*, die Kernthemen der Agenda 2030 adressieren.

Andererseits weisen viele Trends weltweit in die falsche Richtung. So nimmt die soziale Ungleichheit in zahlreichen Ländern weiter zu, mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung hat keinen ausreichenden Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten, die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen schreitet in alarmierendem Umfang voran, eskalierende Schuldenkrisen bedrohen eine wachsende Zahl von Ländern. Die negativen Trends werden durch die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch verstärkt.

Unser Report zieht vor diesem Hintergrund eine erste Zwischenbilanz der Agenda 2030: Wo steht die Welt bei der Umsetzung der 17 Ziele und wie hat sich die Nachhaltigkeitsagenda in Deutschland entwickelt?

Fest steht: Ohne eine kohärentere und effektivere Politik und das große Engagement zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteure werden die Ziele in den kommenden zehn Jahren nicht erreicht.

Eine Grundlage dafür sind ausreichende Informationen über die SDGs, über Fortschritte, aber auch Hindernisse und Zielkonflikte bei ihrer Umsetzung. Dieser Report soll dazu einen Beitrag leisten. Er bietet – als SDG-Handbuch – grundlegende Analysen zum Stand des Umsetzungsprozesses sowie wesentliche Zahlen, Fakten und Fallbeispiele zu jedem der SDGs von 1 bis 17.